

# Stenographisches Protokoll

## 42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. Dezember 1957

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958

Spezialdebatte

Gruppe III: Äußeres

Gruppe XII: Landesverteidigung

Gruppe IV: Inneres

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1665)

Entschuldigungen (S. 1665)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres

Spezialberichterstatter: Dr. Walther Weißmann (S. 1665)

Redner: Stendebach (S. 1667), Doktor Tončić (S. 1676), Ernst Fischer (S. 1686), Dr. Koref (S. 1693), Dr. Pfeifer (S. 1700 und S. 1730), Czernetz (S. 1710), Doktor Oberhammer (S. 1719), Zechtl (S. 1722), Stürgkh (S. 1725), Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. Figl (S. 1729) und Dr. Hofeneder (S. 1731)

Ausschußentschließung, betreffend Anerkennung der Dienstlegitimation der Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarates als Grenzübertretungsdokument (S. 1667)

Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung

Spezialberichterstatter: Dengler (S. 1732)

Redner: Koplenig (S. 1733), Probst (S. 1736 und S. 1747), Stendebach (S. 1741), Mayr (S. 1744) und Bundesminister für Landesverteidigung Graf (S. 1747)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Weindl und Dr. Josef Fink.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Hattmannsdorfer und Nimmervoll.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 (310 der Beilagen)**

### Spezialdebatte

#### Gruppe III

#### Kapitel 8: Äußeres

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe III. Diese umfaßt Kapitel 8: Äußeres.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann.

Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Walther Weißmann: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. November 1957 den Voranschlag des Bundeskanzleramtes, Kapitel Äußeres, beraten.

Die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 sieht für das Kapitel Äußeres Gesamtausgaben von 127,6 Millionen Schilling gegenüber 116,4 Millionen Schilling im Jahre 1957 vor.

Anlässlich der diesjährigen Budgetverhandlungen hat das Außenamt als Mindestforderung 38 zusätzliche Dienstposten beantragt, von diesen jedoch nur 17 Dienstposten erhalten. Diese Dienstpostenvermehrung gestattet lediglich die Neuerrichtung je einer Vertretungsbehörde in Kabul und Rabat sowie eine bessere Dotierung der bisher nur von einem Beamten des Höheren Auswärtigen Dienstes verwalteten Vertretungsbehörde beim Vatikan, in Karachi, Pretoria, Beirut und Ottawa. Damit verbleiben noch immer 14 Gesandtschaften und Botschaften sowie 11 Konsulate, die nur mit je einem Beamten des Höheren Auswärtigen Dienstes besetzt sind, was zur Folge hat, daß bei dessen Abwesenheit die Geschäfte von Bediensteten geführt werden müssen, die schon ausbildungsmäßig hierfür nicht die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Die Beseitigung dieses Zustandes wäre aber im Interesse des Ansehens unserer Vertretungsbehörden im Ausland dringend geboten. Darüber hinaus wäre auch an den österreichischen Vertretungsbehörden in Staaten mit ungesundem Klima eine Personalvermehrung erforderlich, um solcherart die Voraussetzungen für eine den gesundheitlichen Erfordernissen Rechnung tragende Heimurlaubregelung schaffen zu können.

Die Errichtung der Atombehörde in Wien, Österreichs Mitgliedschaft bei der UNO, ferner die Intensivierung der Neutralitätspolitik und die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden zahlreichen Vermögensverhandlungen sowie die fortgesetzte Erfassung neuer Märkte bedingen eine weitere beträchtliche Vergrößerung des Arbeitsumfanges des Außenamtes und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Trotz der angeführten Zunahme der Agenden muß in der Zentrale mit einem beachtenswert geringen Personalstand das Auslangen gefunden werden. Es soll nicht verfehlt werden, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß vergleichsweise die politische Abteilung im griechischen Außenamt mit 3 Gesandten und 19 Konzeptsbeamten besetzt ist, während der politischen Abteilung unseres Außenamtes zurzeit nur 1 Gesandter und 8 Konzeptsbeamte zur Verfügung stehen.

Zum Mehraufwand von 10,7 Millionen Schilling gegenüber 1957 bei den sachlichen Ausgaben ist zu bemerken, daß von diesem erhöhten Ansatz 3,3 Millionen Schilling auf die höheren Beitragsleistungen Österreichs zu den Vereinten Nationen entfallen. Ferner sind als erster Beitrag zur Internationalen Atomenergieorganisation 370.000 S veranschlagt. An dieser Stelle sei besonders hervorgehoben, daß die Verlegung des Sitzes der Internationalen Atomenergiebehörde nach Wien vor allem der Initiative des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten zu verdanken ist, dem hierfür besonderer Dank gebührt.

Der auf internationale Beitragsleistungen Österreichs vorgesehene Kredit von 10.438.000 S (gegenüber 7.130.000 S im Jahre 1957) gliedert sich wie folgt: UN technische Hilfe (1957: 1 Million Schilling) 1.500.000 S, Europabewegung wie 1957 44.000 S, UN-Beitrag (1957: 4.380.000 S) 6.716.000 S, Europarat (1957: 1.700.000 S) 1.806.000 S, Internationale Atomenergieorganisation 372.000 S, zusammen 10.438.000 S.

Ferner konnte für den Erwerb je eines Amtsgebäudes in Buenos Aires und Düsseldorf mit einem Betrag von 4,3 Millionen Schilling vorgesorgt werden. Der Erwerb bundeseigener Gebäude ist besonders aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Unterbringung unserer Vertretungsbehörden zu begrüßen. Der Rest von 3 Millionen Schilling Mehraufwand bei den sachlichen Ausgaben verteilt sich etwa im Verhältnis 2 : 1 auf den Verwaltungsaufwand und auf die einmaligen Ausgaben. Die Erhöhung der Kosten des Verwaltungsaufwandes ist insbesondere auf die als eine allgemeine Erscheinung festzustellende Verteuerung der Er-

fordernisse für Beheizung, Post, Telegraph und Telephon sowie des Kraftwagenbetriebes und der Kraftwageninstandhaltung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang muß auch die Verteuerung der Erhaltung und Instandhaltung der Amtsgebäude im Ausland besonders hervorgehoben werden.

Von den im Voranschlag unter Anlagen angeführten einmaligen Ausgaben entfallen auf: Einrichtungskosten der diplomatischen Vertretungsbehörden 2,1 Millionen Schilling, Instandsetzungskosten der Gesandtschaftsgebäude 1,8 Millionen Schilling, Einrichtungskosten der Konsulate 200.000 S.

Im Voranschlagsentwurf ist unter anderem für 46 diplomatische Vertretungen und 12 konsularische Vertretungsbehörden vorgesorgt. Neben den gegenwärtig eingerichteten 41 diplomatischen Vertretungsbehörden Österreichs im Ausland bestehen ferner eine Dienststelle des österreichischen Beobachters bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) in Luxemburg und die ständige Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg sowie die der Botschaft in Bern angeschlossene österreichische Vertretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf.

Im Jahre 1958 werden weitere österreichische diplomatische Vertretungen in Kabul und Rabat eröffnet werden, denen, abgesehen von ihrer politischen Bedeutung, wichtige Aufgaben auf wirtschaftspolitischem und auch auf wissenschaftlichem Gebiete zukommen.

Die Errichtung neuer effektiver Konsulatsämter kann angesichts der knappen Budgetlage im Jahr 1958 leider nicht erwogen werden.

Da mit Rücksicht auf die budgetäre Beschränkung die Vermehrung der effektiven Vertretungsbehörden nur schrittweise erfolgen kann, muß dem Bestand und der Errichtung von Honorarämtern besonderes Augenmerk zugewendet werden. Wenngleich solche Ämter eine effektive konsularische Vertretungsbehörde nicht ersetzen können, so vermögen sie doch der österreichischen Kolonie und durchreisenden österreichischen Staatsbürgern einen gewissen Schutz zu bieten und fördern auch die kulturellen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs. Gegenwärtig unterhält Österreich 115 Honorarämter, deren Vermehrung auf rund 120 im kommenden Jahr geplant ist.

Von den insgesamt zurzeit bestehenden 171 österreichischen Vertretungen im Ausland bestehen 74 in Europa, 14 in Afrika; davon nur 2 effektive Vertretungen und 24 — davon 8 effektive — im großasiatischen Raum. Für den gesamten afrikanisch-asiatischen Raum stehen gegenwärtig nur 14 Beamte des Höheren Auswärtigen Dienstes zur Verfügung, und

zwar 3 für Afrika und 11 für Asien. Diese Besetzung ist für die Vertretung der österreichischen Interessen in diesen weiträumigen und aufstrebenden Gebieten keineswegs ausreichend.

Für gemeinnützige kulturelle Ausgaben im Ausland ist bei Kapitel 8 Titel 1 § 2 Unterteilung 3, Förderungsausgaben, ein Kredit von 250.000 S vorgesehen. Dieser Betrag ist trotz des Umstandes, daß für vom Bundespressedienst gelenkte Werbungsmaßnahmen im Ausland bei Kapitel 7, Bundeskanzleramt, besondere Kredite vorgesehen sind, für eine wirksame Kulturpropaganda im Ausland wohl sehr gering und bedürfte in Zukunft gleichfalls einer Erhöhung.

Bei § 3, Konsulatsdienst, sind in der Unterteilung 3, Förderungsausgaben, 160.000 S für Unterstützungen und 140.000 S für Ausgaben für Rechtsschutz im Ausland vorgesehen. Auch diese Kreditansätze würden in Zukunft einer Erhöhung bedürfen, um berechtigten Ansprüchen von im Ausland in Not geratenen und dort eines rechtlichen Beistandes bedürftigen österreichischen Staatsbürgern Rechnung tragen zu können.

Die Errichtung einer Konsularakademie wird auch für das Jahr 1958 nicht erwogen, da die Rentabilität eines solchen Institutes unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht gegeben ist.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß der Auswärtige Dienst, abgesehen von den naturgemäß nicht genau zu beziffernden Einnahmen, die durch seine Tätigkeit Österreich über Wirtschaft und Fremdenverkehr zufließen, selbst nicht unwesentliche Einnahmen aufbringt.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß anschloß, ergriffen die Abgeordneten Stürgh, Zechtl, Stendebach, Seibinger, Czernetz, Dipl.-Ing. Pius Fink, Marianne Pollak, Dr. Tončić, Populorum, Dipl.-Ing. Dr. Weiß, Mark, Dipl.-Ing. Strobl und Strasser das Wort. Der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl und Staatssekretär Dr. Gschnitzer beantworteten ausführlich alle in der Debatte an sie gerichteten Fragen.

Außerdem wurde im Finanz- und Budgetausschuß ein Entschließungsantrag eingebracht.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem Kapitel 8: Äußeres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1958 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die Entschließung anzunehmen.

Der Entschließungsantrag lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, jene Maßnahmen zu treffen, die eine Anerkennung der den Mitgliedern der Beratenden Versammlung des Europarates ausgestellten Dienstlegitimation als Grenzübertrittsdokument für Österreich ermöglichen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als erster Gegenredner der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Stendebach:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man in dieser Stunde über das Verhalten Österreichs in der gegenwärtigen außenpolitischen Situation zu sprechen hat, dann wird man mit innerer Gewalt getrieben, zunächst das zu behandeln, was uns alle zutiefst bewegt: das brennende Problem Südtirol.

Hier handelt es sich um ein brennendes Problem im wahrsten Sinne des Wortes. Denn dort unten glimmt bereits die Lunte an einem Pulverfaß. Wenn es nicht gelingt, den sich rasch fortfressenden Funken auszutreten, dann ist eine Explosion zu erwarten, die nicht nur Südtirol und Italien, sondern ganz Europa gefährdet.

Wir sind hier kein Diplomatenkongreß, sondern eine Volksvertretung, und zwar die Vertretung eines Volkes, von dem eine Gruppe in Südtirol um die Wahrung ihrer unveräußerlichen Volks- und Freiheitsrechte ringt. Wir haben deshalb nicht nur als Politiker überlegt nach Mitteln und Wegen zu suchen, um Südtirol zu helfen und eine Katastrophe zu verhüten. Wir haben vielmehr auch das Recht und die Pflicht, die Welt unmißverständlich auf die in Südtirol herrschenden Verhältnisse und auf deren unausbleibliche Folgen aufmerksam zu machen.

Dazu ist eine offene Sprache notwendig. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen die Vorgänge in Südtirol. Sie wissen wie jedermann, der die Entwicklung in Südtirol seit Jahr und Tag unvoreingenommen verfolgt hat, daß man der Südtiroler Volksgruppe Schritt für Schritt die allgemein anerkannten Rechte einer ethnischen Minderheit zu beschneiden und schließlich vollkommen zu entwenden trachtet, daß man sie nicht ihre urreigensten Dinge ihrer Art gemäß regeln läßt, daß man ihr beziehungsweise ihren Mitgliedern in entscheidenden Situationen den Gebrauch ihrer Muttersprache verwehrt, daß man sie schließlich durch eine systematisch gelenkte Unterwanderung mehr und mehr in die Minderheit und in den Zustand eines Kolonialvolkes zu drücken sucht.

Das alles ist bekannt. Ich kann es mir deshalb ersparen, hierfür Einzelbeispiele anzuführen. Ich denke auch nicht daran, mich auf formalistische oder spitzfindige juristische Auseinandersetzungen über die Ausdeutung des Pariser Vertrages einzulassen, wie dies die italienische Regierung in dem bekannten Notenwechsel mit unsrer Regierung versucht. Die Entwicklung ist inzwischen über alles das hinweggegangen.

Ob der frühere Außenminister Gruber, wie die italienische Regierung behauptet, gewußt hat, daß man die Provinzen Bozen und Trient zu einer Region zusammenfassen und damit in dieser die Südtiroler Volksgruppe von vornherein in die Minderheit bringen wollte, oder ob Dr. Gruber sich einfach hat überspielen lassen, mag für die Beurteilung seiner Person umso interessanter sein, als er es bis jetzt unterlassen hat, zu dieser Behauptung der italienischen Regierung Stellung zu nehmen. Für uns und für das, um was es in Wirklichkeit geht, nämlich für die Wahrung der Volks- und Freiheitsrechte der Südtiroler, ist es vollkommen belanglos, ob die italienische Regierung sich mit oder ohne Wissen Dr. Grubers unter offensichtlicher Täuschung Österreichs und Südtirols durch einen widerwärtigen Dreh den äußeren Schein des Rechtes für ihre Unterdrückungsmaßnahmen zu verschaffen gesucht hat.

Die heutige Lage verlangt, das Ganze auf einfache Nenner zu bringen. Deshalb ist zunächst zu prüfen, aus welchen Beweggründen der Pariser Vertrag entstanden ist und welche Zielsetzung mit ihm verfolgt wurde.

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges war auch die Lösung der Südtirolfrage wieder aktuell geworden. Die gewaltsame Abtrennung dieses altösterreichischen Landes, wie sie nach dem ersten Weltkrieg erfolgt war, konnte ebensowenig mehr eine verpflichtende Bedeutung haben wie das Abkommen, mit dem Hitler über etwas verfügt hat, über das er weder moralisch noch für Österreich und die Südtiroler Volksgruppe völkerrechtlich verbindlich verfügen konnte. Für die Aufrechterhaltung der gewaltsamen Einverleibung in den italienischen Staat gab es umso weniger mehr eine stichhaltige Begründung, als die Rücksichtnahme auf sogenannte strategische Grenzen innerhalb Europas schon durch die Entwicklung der Kriegsmittel zu einem Anachronismus geworden war. Der Rückgliederungsanspruch Österreichs hinsichtlich Südtirol war damit gegeben.

Das Natürlichste wäre es gewesen, im Sinne einer gerechten und haltbaren Neuordnung Europas und in Übereinstimmung mit dem feierlich deklarierten Selbstbestimmungsrecht

der Völker Südtirol selbst über sein weiteres staats- und völkerrechtliches Schicksal entscheiden zu lassen.

Italien mußte allerdings befürchten, daß sich in diesem Falle die Südtiroler nach den Erfahrungen, die sie mit dem italienischen Staat in der faschistischen Aera gemacht hatten, für die Wiedervereinigung mit dem übrigen Tirol und damit mit Österreich entscheiden würden. Es hätte sich deshalb bestimmt dieser im Grunde einzig richtigen Lösung mit allen Mitteln widersetzt.

Eine öffentliche europäische Meinung, die eine solche Lösung eindeutig vertreten hätte, war noch nicht vorhanden. Der offene Ausbruch eines Konflikts zwischen Österreich und Italien um eine Frage, für deren Lösung es zwar feierlich proklamierte Grundsätze, aber noch keine entscheidende Instanz und noch nicht den Druck einer öffentlichen europäischen Meinung gab, hätte aber zu einer Katastrophe für die friedliche Konsolidierung Europas werden müssen.

Aus dieser Situation heraus ist der Pariser Vertrag entstanden. Seine Elemente waren der Rückforderungsanspruch Österreichs und das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler einerseits sowie das wirtschaftliche Interesse Italiens und seine faktische Gewalt über Südtirol andererseits. Das Ziel des Vertrages war es, diese Gegensätze durch ein redliches Kompromiß im Geiste einer neuen europäischen rechts- und zwischenstaatlichen Moralordnung aus der Welt zu schaffen. So wurde denn auch dieser Vertrag als eine epochale europäische Tat gepriesen und ließen sich seine Schöpfer als Staatsmänner wahrhaft europäischer Gesinnung und Haltung feiern.

Als was aber hat sich dann dieser Vertrag entpuppt? Ein Positives hat er behalten und wird er immer behalten. Durch die Tatsache seines Abschlusses allein — völlig abgesehen von seinem Inhalt — hat Italien unwiderruflich das Recht Österreichs anerkannt, sich seiner Südtiroler Volksgruppe anzunehmen. Dieses Recht ist zwar nicht erst durch den Pariser Vertrag konstituiert worden. Es hat vielmehr als Naturrecht von jeher bestanden und ist erst kürzlich durch die auf der letzten Tagung des Europarates einstimmig gefaßte Entschließung bestätigt worden, nach welcher jeder Mitgliedsstaat des Europarates das Recht haben soll, Berichte über die Lage staatlich abgetrennter Volksgruppen dem Generalsekretär einzureichen und damit der offenen Behandlung im Europarat zuzuführen.

Wenn also auch unser Recht, uns für unsere Volksgruppe in Südtirol einzusetzen, an sich unbestreitbar ist, so wollen wir doch festhalten, daß es durch den Abschluß des

Pariser Vertrages von Italien auch formell anerkannt worden ist. Damit ist von vornherein die italienische Behauptung widerlegt, daß es sich bei der Regelung der Südtiroler Frage ausschließlich um eine inneritalienische Angelegenheit handle.

Das formelle Anerkenntnis unseres Rechtes, die Belange der Südtiroler, insofern diese es wünschen, auch völkerrechtlich zu vertreten, ist aber auch das einzig Positive, das der Pariser Vertrag für uns beziehungsweise für Südtirol gebracht hat. Im übrigen hat sich der Vertrag in der italienischen Auslegung als offenkundiger Schwindel entpuppt. Diese Beurteilung mag hart klingen, sie ist aber richtig.

Wir haben unseren zweifellos zu Recht bestehenden Anspruch auf Rückgliederung Südtirols in unser Staatsgebiet ebensowenig geltend gemacht wie den auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bestehenden Anspruch der Südtiroler, über ihre weitere staats- und völkerrechtliche Existenz selbst zu entscheiden. Uns kam es ausschließlich auf eine friedliche Entwicklung zur europäischen Einheit, auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Italien und auf die Sicherung der Volks- und Freiheitsrechte der Südtiroler an, wie dies in einer wirklichen regionalen Autonomie durchaus möglich ist.

Die Zusicherung der regionalen Autonomie für die Südtiroler war der Preis, für den wir auf die Geltendmachung weitergehender Ansprüche verzichtet haben.

Wenn die Eigenart und die in ihr begründeten Sonderrechte einer ethnischen Minderheitsgruppe in einer regionalen Autonomie gesichert werden sollen, dann muß selbstverständlich die Region, für welche die Autonomie gelten soll, so bemessen werden, daß sie den Siedlungsbereich der betreffenden Minderheitsgruppe, aber nicht mehr, umfaßt. Das würde im vorliegenden Fall die Provinz Bozen beziehungsweise das eigentliche Südtirol sein. Wenn man aber dem Siedlungsbereich der Minderheitsgruppe so weite, von ihr nicht besiedelte Gebiete zuschlägt, daß in der so erweiterten Region die schutzbedürftige Volksgruppe in die Minderheit versetzt wird, dann wird die gesamte regionale Autonomie zu einer infamen Augenauswischerei. Das aber hat die italienische Regierung getan, indem sie die südtirolerische Provinz Bozen mit der italienischen Provinz Trient zu einer autonomen Region zusammengefaßt hat.

Damit hat sie den Pariser Vertrag seinem Zweck, seinem Sinn und dem Geist nach, in dem er von unserer Seite bestimmt und von italienischer Seite vorgeblich geschlossen wurde, restlos gebrochen. Nicht Österreich

und nicht die Südtiroler, sondern allein Italien hat diesen Vertragsbruch mit allen seinen Folgeerscheinungen verschuldet. Der österreichischen Regierung können wir allerdings den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich nicht sofort mit aller Entschiedenheit und Härte gegen diesen Vertragsbruch zur Wehr gesetzt hat.

Viel zu spät und offenbar erst auf nachhaltiges Drängen des Parlaments hat man dann den Versuch unternommen, den Südtirolern ihr Recht im Verhandlungswege mit Italien zu verschaffen. Auch meine Partei hält bei zwischenstaatlichen Differenzen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, in denen man die Lage in aller Offenheit besprechen und sich gegenseitig mit der notwendigen Klarheit und Härte die Wahrheit sagen kann, im allgemeinen für erfolgversprechender als Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit.

Voraussetzung für den Erfolg solcher Verhandlungen hinter verschlossenen Türen ist allerdings der aufrichtige Wille beider Seiten nach einer wirklich für alle annehmbaren Lösung. Wenn man aber die Antwort der italienischen Regierung auf die österreichische Note aufmerksam liest, kann man nirgends den Ausdruck eines solchen aufrichtigen Willens finden. Die Note ist im wesentlichen eine Zusammenstellung rabulistischer Spitzfindigkeiten in der Auslegung des Pariser Vertrages.

Hier geht es aber nicht um die mehr oder weniger gerissene Ausdeutung von Vertragsbestimmungen, sondern um Sein oder Nichtsein der Südtiroler Volksgruppe. Selbst wenn die italienische Regierung mit ihrer Vertragsauslegung in allen Punkten recht hätte, so würde das doch nur besagen, daß der Pariser Vertrag seine Zielsetzung nicht erfüllt und deshalb durch ein anderes Abkommen ersetzt werden müßte. Denn das Recht Österreichs, für berechnete Ansprüche einer von ihm abgetrennten Volksgruppe einzutreten, ist durch den Abschluß des Pariser Vertrages nicht erschöpft, sondern besteht — wie ich bereits dargelegt habe — fort und fort. Der Auslegungstreit über den Pariser Vertrag ist heute sinnlos geworden. Seine Fortführung könnte nur eine Verschleppung einer wirklichen Lösung bedeuten und ist angesichts der gefährlichen Entwicklung, die inzwischen die Dinge genommen haben, nicht mehr zu vertreten.

Noch hat die Südtiroler Volksgruppe nicht gegen Italien demonstriert, sondern — wenn auch in einer gewaltigen Kundgebung unter freiem Himmel — nur die Sicherung ihrer unbestreitbaren Volks- und Freiheitsrechte innerhalb des italienischen Staates gefordert.

Aber der wiedererwachte Faschismus und andere aufgeputschte Gruppen demonstrieren unter dem fast einmütigen Beifallsgejohle ganz Italiens gegen die Südtiroler und fordern offen zu Gewalttaten gegen diese auf.

Noch hat es die italienische Regierung in der Hand, durch Erfüllung der berechtigten Forderungen der Südtiroler in diesen treue und verlässliche Staatsbürger zu gewinnen. Aber wie lange kann es noch dauern, bis der Ruf: Schmeißt sie hinaus! mit dem Gegenruf beantwortet wird: Wir gehen schon hinaus, aber samt dem Land, das wir seit mehr als tausend Jahren besiedeln!

Die Aktionen der einen Seite erzeugen Reaktionen auf der anderen Seite. Je höher die Wellen des nationalistischen Hasses der Italiener schlagen, umso mehr wächst der Wille der Südtiroler nach absoluter Freiheit.

Wenn die Italiener sich mehr und mehr in ihren haßerfüllten Forderungen überschlagen, wenn sie Kündigung des Pariser Vertrages, Auflösung des Südtiroler Landtages, Ausweisung Magnagos fordern, wenn sie versuchen, das Redaktionsgebäude der „Dolomiten“ und das Parteiheim der Südtiroler Volkspartei zu stürmen, wenn offen zum Boykott Südtiroler Hotels und Geschäfte aufgerufen wird, wenn man den Südtirolern eine Kundgebung in Bozen verbietet, den Neofaschisten aber gestattet, wer wird sich dann noch wundern, daß bei den Südtirolern die Erinnerungen an 1809 wieder lebendig werden und daß immer dringender und eindringlicher geraunt wird: „Mander, s'ischt Zeit!“?

Südtirol ist ein Pulverfaß, an dem schon die immer weiter glimmende Lunte liegt. In dieser Situation kann sich nichts mehr von selber zum Besseren wenden. Ihr gegenüber wäre jede Vogel-Strauß-Politik geradezu ein Verbrechen. Der Brand frißt sich ohne tatkräftige Maßnahmen von außen immer weiter.

Die österreichische Regierung hat bisher zu dieser Entwicklung öffentlich nicht Stellung genommen. Uns ist eine solche passive Haltung völlig unverständlich. Der Herr Bundeskanzler hat auf der letzten Pressekonferenz geäußert, man werde trachten, mit Italien zu Verhandlungen zu kommen. Unseres Wissens trachtet man schon lange. Wie lange, fragen wir, will man noch weiter trachten?

Geduldiges Zuwarten kann sehr wohl ein Zeichen von Besonnenheit und Charakterstärke sein. Es ist indessen nicht immer der Weisheit letzter Schluß und nicht immer ein Zeichen innerer Kraft. In dieser Stunde wäre ein weiteres Zuwarten den Ereignissen in Südtirol gegenüber geradezu unverantwortlich.

Diese Stunde aber, meine Damen und Herren, ist unsere Stunde, die Stunde des österreichischen Parlaments! Dies nicht nur, weil uns die Südtiroler um Unterstützung in ihrem verzweifelten Kampf um Sein und Nichtsein gebeten haben, sondern weil wir durch ein Recht und eine Pflicht, die seit Urzeiten immer Geltung hatten, dazu berufen sind, die berechtigten Ansprüche der Südtiroler zu den unseren zu machen.

Wenn auch unsere Ansichten hinsichtlich der Schritte, die jetzt zu unternehmen sind, vielleicht im einzelnen voneinander abweichen mögen, so glaube ich doch, daß wir im Grundsätzlichen alle übereinstimmen. Die Südtiroler Volksgruppe wie Italien, wie die ganze Welt, sollen wissen, daß Österreich in der Verteidigung ihrer Volkstums- und Freiheitsrechte geschlossen und entschlossen hinter den Südtirolern steht! Wir wären der Freiheit nicht wert, die wir so lange entbehrt haben, wenn wir anders denken und handeln würden.

Mit solchen Erklärungen allein ist den Südtirolern natürlich nicht gedient und ist die große Gefahr nicht gebannt, die ich geschildert habe. Wir haben auch entsprechend zu handeln. Deshalb muß unseres Erachtens folgendes geschehen:

Dem Generalsekretär des Europarates ist umgehend ein Bericht über die in Südtirol herrschenden Verhältnisse mit dem Ersuchen zuzuleiten, darüber so bald als möglich eine Aussprache im Europarat herbeizuführen.

Der Auswärtige Ausschuß ist sofort einzu-berufen, um sich mit dem zuständigen Minister über alle zu ergreifenden Maßnahmen schlüssig zu werden, unter anderem auch darüber, ob im gegenwärtigen Stadium die Angelegenheit noch vor ein anderes überstaatliches Gremium zu bringen ist.

Weiterhin hätte die Regierung ehestens eine öffentliche Erklärung abzugeben, die es der Führung der Südtiroler Volkspartei ermöglicht, im Vertrauen auf die tatkräftige Unterstützung durch Österreich die Volksgruppe auch weiterhin zu der besonnenen Haltung zu verhalten, die sie bisher an den Tag gelegt hat.

Österreichisch-italienische Verhandlungen aber müssen allein darauf gerichtet sein, praktisch das in die Wirklichkeit umzusetzen, was schon in Punkt I des Pariser Vertrages als Ziel festgesetzt worden ist, nämlich die „Sicherstellung des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Südtirols“. Dabei wäre kein Zweifel darüber zu lassen, daß eine solche Sicherstellung nur in einer wirklichen regionalen Autonomie Südtirols, das heißt, der Provinz Bozen, gefunden werden kann, wobei die autonomen Organe der Region auch über die Zuwanderung in die Region zu entscheiden hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen hätten heute leicht formelle Anträge im Sinne meiner Ausführungen einbringen und diese bestimmt so formulieren können, daß die Unterstützungsfrage kaum hätte verneint werden können. Wir haben uns dagegen darauf beschränkt, das, was wir für notwendig halten, lediglich in Form von Vorschlägen vorzubringen, weil wir in dieser ganz Österreich zutiefst berührenden Frage auch den geringsten Anschein einer parteipolitischen Behandlung vermieden wissen wollen.

Wir möchten indessen nochmals ausdrücklich unterstreichen, daß wir österreichisch-italienische Verhandlungen allein in keinem Fall mehr für genügend, sondern die Einschaltung wenigstens eines internationalen Gremiums unbedingt für geboten halten. Sollte Italien deshalb unmittelbare Verhandlungen verweigern, so wäre auch das in Kauf zu nehmen.

Ich habe die Meinung meiner Fraktion offen und ungeschminkt zum Ausdruck gebracht, und ich kann mir sehr wohl denken, daß manches davon nicht sehr leicht in italienische Ohren eingehen wird. Ich weiß mich aber frei von jedem antiitalienischen Ressentiment. Ich habe bereits im vorigen Jahr in der Budgetdebatte zum Kapitel Außenpolitik erklärt, daß uns nicht nur an gutnachbarlichen, sondern an wirklich freundschaftlichen Beziehungen zu Italien gelegen ist. Wir haben gewiß in der Vergangenheit manchen Kampf mit Italien ausgefochten. Aber gerade weil weite Gebiete des heutigen Italien, das ja kaum erst 100 Jahre alt ist, früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört haben, bestehen zwischen Österreichern und Italienern viele freundschaftliche und verwandtschaftliche Bande. Auch ich habe drüben italienische Verwandte.

Deshalb möchte ich meine Ausführungen zu diesem Kapitel der österreichischen Außenpolitik nicht schließen, ohne einen unmittelbaren Appell an Italien zu richten.

Wir wollen, wie gesagt, mit Italien in echter Freundschaft leben und hoffen, daß man drüben den gleichen Wunsch hat. Soll ein echtes Freundschaftsverhältnis bestehen, so muß aber alles beseitigt werden, was diese Freundschaft gefährden könnte. Dazu ist guter Wille und objektive Beurteilung auf beiden Seiten notwendig. Um zu einer wirklich objektiven Beurteilung der Situation in Südtirol zu kommen, sollte Italien in Südtirol dieselben Maßstäbe anlegen, die es bei der Behandlung der Triester Frage zur Anwendung gebracht hat.

Es gilt aber noch etwas anderes! Führende Staatsmänner Italiens haben sich seit langem als treibende Kräfte für ein Vereintes Europa betätigt. Wir sind davon überzeugt, daß sie

sich als gute Europäer empfinden und daß es ihnen mit ihrem Eintreten für eine wirkliche Integration Europas ernst ist. Wie aber können sie es mit einer europäischen Haltung in Einklang bringen, daß die italienische Regierung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen die Genehmigung versagt hat, ihren 8. Volksgruppenkongreß, der fürs nächste Jahr in Bozen geplant war, auf italienischem Boden abzuhalten? Wie können sie es mit einem guten Europäertum vereinbaren, daß italienische Minister die Regelung der Südtiroler Frage beziehungsweise das Verhalten Italiens zu einer ethnischen Minderheitsgruppe unter Berufung auf die Souveränität Italiens als rein inneritalienische Angelegenheit bezeichnen?

Der Europarat hat einstimmig einer anderen Meinung Ausdruck gegeben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Europa nur dann zu einer festen Einheit zusammenwachsen wird, wenn in diesem Europa nicht nur jeder nach seiner Fassung selig werden, sondern wenn in ihm auch jeder seinem Volkstum entsprechend leben und jede Volksgruppe ihren Volkscharakter wahren kann, gleichgültig in welchem Staat sie ihre Staatsbürgerrechte genießen und ihre Staatsbürgerpflichten zu erfüllen haben.

Nichts geschieht heute mehr in irgendeinem europäischen Staat, was nicht auch seine Auswirkungen auf alle anderen hätte. Alles, was in Europa geschieht, ist aller Europäer Angelegenheit geworden!

Wenn irgendwelche verzapften Bürokraten in den Staatskanzleien immer noch mit dem alten Souveränitätsbegriff operieren, so zeigt das nur, daß sie ihre Zeit verschlafen haben. Und wenn irgendein europäischer Staat noch glaubt, seinen „sacro egoismo“ gegen Grundsätze oder Interessen Gesamteuropas mit der Waffe der staatlichen Souveränität durchsetzen zu können, so wird er zu seinem Nachteil sehr rasch zu der Erkenntnis kommen, daß diese Waffe stumpf geworden ist. Denn die absolute Staatssouveränität ist nur noch ein anachronistischer Begriff, aber keine lebendige Wirklichkeit mehr. Wer das bis dahin noch nicht gewußt hat, der sollte es doch aus dem Verlauf des Suez-Abenteuers oder aus der Behandlung der Algerienfrage gelernt haben.

Gerade wir Österreicher mit unserer großen Vergangenheit haben volles Verständnis dafür, daß sich europäische Staaten, die sich heute noch Großmächte nennen, nur schwer mit der neuen Wirklichkeit abzufinden vermögen. Aber das Imperium Romanum gehört ebenso der Vergangenheit an wie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Was aber von diesen geschichtlichen Erscheinungen noch Wirkkraft haben sollte, kann seine Renaissance nur im Vereinten Europa finden.

Wer Europa will, muß es ganz wollen! Ein freies Europa ist undenkbar ohne die Sicherung der Freiheit aller seiner Glieder. Wer das eine will, muß auch das andere wollen! Eine dauerhafte Ordnung Europas kann sich nur auf eine für alle gleichermaßen gültige Rechtsordnung gründen. Man kann sich nicht zum Recht mit Vorbehalten bekennen! Das Recht ist unteilbar wie die Freiheit! Wer Europa will, muß vor allem auch bereit sein, grundsätzlich und eindeutig auf staatliche Souveränitätsrechte zu verzichten, die zu höheren Rechten in Widerspruch stehen und von der Wirklichkeit bereits überholt sind. Wer dazu nicht bereit ist, der soll es unterlassen, von Europa zu reden und sich als Europäer zu bezeichnen; denn in diesem Fall wird solches Reden zu leerem Geschwätz!

Wir halten — wie ich schon erklärt habe — die führenden Staatsmänner Italiens für überzeugte und aufrechte Europäer. Deshalb ist der Appell an sie gerechtfertigt, dieser europäischen Gesinnung und Haltung in ihrem Lande auch den Südtirolern gegenüber zum Durchbruch zu verhelfen. Darum, ihr italienischen Europäer: Recht und Freiheit für Südtirol, weil Recht und Freiheit zu den Fundamenten des neuen Europa gehören!

Damit kann ich meine Ausführungen zu diesem Kapitel der österreichischen Außenpolitik abschließen. Italien ist aber nicht unser einziger Nachbar, und Südtirol ist — wenn im Augenblick auch das brennendste — nicht das einzige Problem unserer Außenpolitik.

Sie wissen, daß sich die 6 Montanunion-Staaten zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, die zurzeit etwa 165 Millionen Menschen umfaßt. Bei diesem Zusammenschluß handelt es sich durchaus nicht nur um eine Zollunion. Wenn Sie die Verträge aufmerksam studieren, dann werden Sie wie wir zu der Überzeugung kommen, daß durch sie nach und nach eine völlige Wirtschaftsgemeinschaft hergestellt werden soll.

Durch schrittweisen Abbau der inneren Zollgrenzen wird nach und nach ein freier Warenaustausch gesichert. Durch ein einheitliches Zollsystem nach außen wird schutzbedürftigen Wirtschaftszweigen in allen 6 Staaten der gleiche Schutz gewährt und werden die Preise für importierte Rohprodukte und Halbfabrikate gleichgeschaltet, womit die Produktionsbedingungen schon weitgehend aneinander angeglichen werden. Einzelstaatliche Subventions- und Dumpingmaßnahmen werden abgebaut. Die Freiheit des Warenaustausches findet ihre Ergänzung durch die Freiheit des Leistungsaustausches, indem die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes innerhalb des gesamten Wirtschaftsgebietes unabhängig von

der Staatszugehörigkeit gesichert wird. Damit werden sich die Löhne und zwangsläufig auch die Sozialleistungen im gesamten Wirtschaftsraum an einander angleichen müssen. Eine gemeinschaftlich abgestimmte Investitionspolitik und die freie Austauschbarkeit der Währungen werden das Werk abschließen, und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß bei erfolgreicher Durchführung dieser Beschlüsse die Entwicklung ganz von selbst zur Gründung einer gemeinschaftlichen Notenbank und zu einer Gemeinschaftswährung führen muß, die neben allem anderen dann entscheidend zur Stabilisierung der einzelstaatlichen Wechselkurse beitragen wird. So wird sich hier eine wirkliche Wirtschaftsgemeinschaft mit weitgespannter Planung bei gleichzeitig vollem Leistungswettbewerb herausbilden.

Das alles zeigt eindeutig, daß es sich bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht um eine ausschließlich wirtschaftliche Maßnahme, sondern sogar im wesentlichen um einen politischen Akt mit wirtschaftlichen Mitteln und hoffentlich um einen besonders entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Europäischen Völker- und Staatengemeinschaft handelt.

Ich sage: hoffentlich! Denn die Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs birgt zweifellos auch die Gefahr einer Zweiteilung Europas in sich. Denn wenn die anderen Europa-Staaten draußen bleiben, so ist zu befürchten, daß die Integrationsentwicklung innerhalb der Sechs sehr viel rascher vorangeht als bei den anderen und daß dadurch die Zweiteilung verschärft und schließlich verewigt wird. Die Folgen davon brauche ich kaum näher zu schildern. Wer über einige politische Phantasie verfügt, kann sie sich selbst ausmalen.

Man begegnet heute auch schon vielfach der Behauptung, die Sechs wollten gar keine Erweiterung ihrer Gemeinschaft, sondern wollten viel lieber für sich bleiben. Inwieweit es sich bei solchen Behauptungen um echte Befürchtungen handelt oder ob dabei mehr der Wunsch der Vater solcher Gedanken ist, ist im Einzelfall schwer festzustellen. Daß es auch in Österreich — vielleicht sogar vor allem in Österreich — Leute gibt, die eine solche Zweiteilung Europas wünschen, wissen Sie alle. Es gibt eben Menschen, die aus der Vergangenheit nicht herausfinden und die nicht begreifen wollen, daß es in der Geschichte keine Totenerweckung gibt.

Ich will mich in diesem Zusammenhang nicht weiter mit diesen Leuten befassen. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, daß der alte Trick, eigene Wünsche anderen zu unterschieben, offenbar auch in diesem Fall angewandt wird. Im Gegensatz zu solchen Behauptungen



tungen geht jedenfalls aus den römischen Verträgen eindeutig hervor, daß der Beitritt zur Gemeinschaft jedem weiteren europäischen Staat offensteht.

Daß die Sechs nicht versucht haben, von vornherein alle 17 OEEC-Staaten unter einen Hut zu bringen, sondern daß sie dies zunächst nur hinsichtlich der Staaten getan haben, die in der Montanunion bereits seit Jahren an wirtschaftliche Zusammenarbeit gewöhnt sind, war naheliegend. Der Versuch, die angestrebte Gemeinschaft sofort auf alle 17 zu erstrecken, hätte nur zu endlosen Debatten geführt und wäre nicht nur wegen der Unmöglichkeit, allen Sonderwünschen Rechnung zu tragen, sondern vor allem wegen des sehr viel anders gelagerten Interesses Englands aller Voraussicht nach gescheitert.

Das britische Commonwealth ist zwar noch immer eine politische Gemeinschaft, das Bindemittel in ihm ist aber im wesentlichen wirtschaftlicher Natur und besteht in einem Zollvergünstigungssystem gegenüber außenstehenden Staaten.

England kann deshalb auf absehbare Zeit gar nicht der Wirtschaftsgemeinschaft beitreten, weil es dann den anderen Mitgliedern des Commonwealth gegenüber die gleichen Zölle erheben müßte wie die übrigen Staaten der Wirtschaftsgemeinschaft und weil es damit praktisch die wirtschaftlichen Bande zerschneiden müßte, die das Commonwealth zusammenhalten. Da es aber als alter erfahrener Handelsstaat die Bedeutung der Wirtschaftsgemeinschaft für deren Mitglieder sofort erkannt hätte, hätte es als Verhandlungspartner alles getan, um ihr Zustandekommen zu verhindern. In der klaren Erkenntnis dieses Umstandes haben dann die Montanunion-Staaten die Wirtschaftsgemeinschaft beraten und abgeschlossen, ohne England zuzuziehen. Das war durchaus verständlich.

Es ist aber ebenso verständlich, daß England über den Abschluß der römischen Verträge keineswegs erfreut war. Abgesehen von den politischen Folgen, die ein Abseits von einer so wesentlichen Gemeinschaft auf die Dauer haben müßte, waren die wirtschaftlichen Nachteile nicht zu übersehen. Die englische Industrie müßte, wenn sie auf diesem Markt mit seinen 165 Millionen Konsumenten erfolgreich mit den Industrien der Sechs konkurrieren will, Zollmauern überspringen, die für die Sechs immer mehr verschwinden. Das würde für die englische Gesamtwirtschaft eine kaum erträgliche Belastung bedeuten.

Um diesem Dilemma zu entgehen, hat England den Vorschlag gemacht, zwischen der Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs und den übrigen Marshallplan-Ländern eine Frei-

handelszone zu schaffen. Dabei sollen die Zölle in dieser Freihandelszone etwa in der gleichen Weise wie innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gesenkt werden, während die Zonenstaaten Außenstehenden gegenüber in ihrer Zollpolitik frei sein sollen, sodaß England also weiter an dem Zollpräferenzsystem seines Commonwealth teilhaben kann. Das Ganze ist zweifellos ein durchaus begrüßenswerter Vorschlag zur Behebung der britischen Schwierigkeiten.

Welche Bedeutung aber hat der Beitritt zu einem solchen Zonenabkommen für die anderen OEEC-Länder — vor allem für Österreich? Wir haben grundsätzlich drei Möglichkeiten: erstens die, völlig außerhalb zu bleiben; ferner die weitere, uns der Wirtschaftsgemeinschaft anzuschließen, und schließlich die, der Freihandelszone beizutreten. Die österreichische Regierung hat sich für den Beitritt zur Freihandelszone entschieden und hat das öffentlich mit aller Eindeutigkeit bekanntgegeben.

Wenn ich auch das, was der Herr Präsident des Hauses als parteistaatliche Demokratie bezeichnet, als eine verfassungsmäßig allerdings noch nicht verankerte Realität betrachte, so bin ich doch in dieser Art der Demokratie noch nicht so stilgerecht und so stilsicher, daß ich wüßte, ob die Umgehung des Parlaments in einer so entscheidenden Frage zum Stil dieser Art der Demokratie gehört. Vorläufig will es mir noch so scheinen, daß auch bei einer Einigung der Regierungsparteien über diese Frage ihr Für und Wider doch in der Volksvertretung vor einer endgültigen Entscheidung nach außen hin hätte besprochen werden müssen.

Die Kommunistische Partei hat sich gestern gegen einen solchen Beitritt ausgesprochen. Wir halten das schon angesichts der Tatsache, daß 75 Prozent des österreichischen Außenhandels mit den OEEC-Ländern abgewickelt wird, für ausgeschlossen. Ich werde aber später noch näher darauf zurückkommen.

Kollege Dr. Migsch, der leider nicht anwesend ist, hat geradezu einen Hymnus auf die neue Epoche angestimmt, die in der Silvesternacht mit dem Beitritt Österreichs zur Freihandelszone anbrechen soll. Er hat ein leuchtendes Bild entworfen von der Götterdämmerung des wirtschaftlichen Nationalismus, von einem wirklich freien Leistungswettbewerb, einer freiheitlich von aller mittelalterlichen Verzopfung freien Gewerbeordnung, von einer modernen wirtschaftlichen Rechtsordnung, die für die ganze Freihandelszone Geltung haben soll, und anderen herrlichen Entwicklungen mehr.

Der Herr Kollege Dr. Migsch hätte diesen Teil seiner Rede auch als Mitglied meiner Fraktion halten können. Wir unterstreichen alle seine Wunschträume, und wir gratulieren ihm und seiner Partei, mit der wir ihn in Übereinstimmung hoffen, für diese Entwicklung. Ich spreche immer von ihm, aber er ist ja nicht da. Er hat einmal hier im Hause eine meiner Reden damit kommentiert: „Es ist der Mensch in seinem dunklen Drange sich stets des rechten Wegs bewußt.“ Ich möchte mich heute dafür revanchieren und seine Ausführungen unter das Leitwort stellen: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.“ (*Heiterkeit.*)

Wir stimmen, wie gesagt, mit all dem überein, was er sich erhofft. Mit dem einen Unterschied, daß unsrer Überzeugung nach gerade die Freihandelszone diese Wünsche nicht erfüllen wird.

Zölle waren einmal das wesentliche Kampfmittel des wirtschaftlichen Nationalismus. Inzwischen haben aber die Staaten ganz andere, viel wirksamere Mittel zu handhaben gelernt, wie zum Beispiel: Devisenbewirtschaftung, Kontingentsysteme, Ausfuhrsubventionen der verschiedensten Art und alle möglichen sonstigen Dumpingmaßnahmen bis herunter zu dem primitiven Mittel des Lohndrucks.

Da die Wirtschaftskraft und als deren Folgen die Kapitalproduktion und die Produktivitätssteigerung auf jeden Fall bei den 165 Millionen stärker sein werden als bei jedem anderen der an der Freihandelszone beteiligten Staaten, ist beinahe mit Sicherheit anzunehmen, daß diese gezwungen sein werden, die Wirkung jeder Zollsenkung mit anderen Maßnahmen auszugleichen. Die Freihandelszone wird deshalb allein nicht zur Beseitigung des Wirtschaftsnationalismus und erst recht nicht zur Erfüllung der anderen weitgespannten Hoffnungen führen, die Kollege Dr. Migsch an sie knüpft. Solche Wünsche lassen sich nur in einer echten Wirtschaftsgemeinschaft verwirklichen, wie sie von den Sechs beschlossen worden ist. Deshalb sind wir Freiheitlichen sofort entschieden für den Beitritt Österreichs zu dieser Wirtschaftsgemeinschaft eingetreten.

Ich will mich jetzt mit der rein wirtschaftlichen Seite des Problems nicht näher befassen. Das gehört mehr in das Kapitel der Wirtschafts- beziehungsweise der Handelspolitik. Das Problem ist aber gleichzeitig ein außenpolitisches, vielleicht sogar vorwiegend ein außenpolitisches.

Weshalb treten wir nicht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei, nachdem in den römischen Verträgen die Tür für alle doch offengehalten ist? Niemand hat noch darzulegen versucht, daß der Beitritt zur Frei-

handelszone für uns wirtschaftlich günstiger wäre als der zur Union. Man versucht im Gegenteil den Eindruck zu erwecken, als ob beides ungefähr dasselbe wäre, obwohl man natürlich genau weiß, daß das nicht der Fall ist. Welche Gründe sind es also dann? Da wird einem auf die Frage nach den wirklichen Gründen etwa geantwortet: Sie wissen doch, wir können nicht — der Staatsvertrag. Oder die Neutralität, die Einstellung unseres östlichen Nachbarn, die Rücksicht, die wir auf ihn zu nehmen haben! Hier also, im außenpolitischen Sektor, sind die wirklichen Gründe zu finden, und mit diesen möchte ich mich jetzt noch kurz auseinandersetzen.

In den parlamentarischen Besprechungen, die vor der Ratifikation des Staatsvertrages stattgefunden haben, haben wir die Regierung dezidiert gefragt, ob ihrer Auffassung nach irgendwelche Bestimmungen des Vertrages uns daran hinderten, am wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß Europas teilzunehmen. Diese Frage wurde eindeutig verneint. Ich habe auch jetzt wieder den Vertrag in dieser Hinsicht eingehend durchgelesen und kann nichts finden, was zu dieser Feststellung im Widerspruch stünde. Unsere Neutralität ist aber nach allen Erklärungen der Regierung und der Parteien eine eindeutig rein militärische, durch die im übrigen unsere völkerrechtliche Handlungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt wird.

Ich habe diese Meinung auch im Finanz- und Budgetausschuß vertreten und den Herrn Außenminister um eine eindeutige Bekanntgabe seiner Meinung gebeten. Der Herr Minister hat sich eindeutig zu der gleichen Ansicht bekannt. Ich freue mich aufrichtig, das feststellen zu können; denn es wäre für uns außerordentlich gefährlich, wenn wir etwa aus irgendwelchen taktischen Gründen auch nur vorübergehend diesen Standpunkt ins Dämmerlicht rücken würden. Wir könnten uns damit leicht eine Schlinge um den Hals legen, aus der es kein Entrinnen mehr gäbe.

Der Herr Außenminister hat aber in der gleichen Ausschlußberatung — wenn auch etwas verhalten — die Äußerung getan, daß der Beitritt zu überstaatlichen Zusammenschlüssen, bei denen man Mehrheitsbeschlüssen unterworfen sei, für Österreich bedenklich wäre.

Hier, meine Damen und Herren, scheint mir der Hase im Pfeffer zu liegen. Man will sich offenbar nicht Mehrheitsbeschlüssen unterwerfen, weil man von der Fiktion einer absoluten Souveränität nicht lassen will, über die ich heute bereits gesprochen habe. Ist das vielleicht auch der Grund dafür, daß trotz der, ich glaube, einstimmigen Entschließung des

Nationalrates die Regierung bis heute dem Parlament noch nicht den Antrag auf Ratifikation der europäischen Menschenrechtskonvention vorgelegt hat?

Ich erinnere mich sehr genau der Rede des Kollegen Dr. Tončić, der von hier — ich möchte beinahe sagen begeistert — unter Hinweis auf die Armeniergreuel und deren damalige Behandlung hervorgehoben hat, daß mit dieser Konvention endlich einmal ein entscheidender Schritt in der Weise getan wird, daß sich in solchen Fällen die Staaten nicht mehr auf ihre Souveränitätsrechte zurückziehen können, sondern sich Mehrheitsbeschlüssen zu fügen haben. Auch der Kollege Tončić hat also den gleichen Standpunkt wie wir vertreten, er hat es begrüßt, daß man sich in diesem Falle Mehrheitsbeschlüssen unterwerfen muß. Aber die Konvention wird uns nicht zur Ratifikation vorgelegt, und das offenbar deshalb, weil eben Österreich von gewissen Souveränitätsrechten durchaus nicht abgehen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen wollen den Zusammenschluß der freien Völker und Staaten Europas zu einem festen Bund. Die meisten von Ihnen — und das in voller Übereinstimmung mit der österreichischen Bevölkerung — wollen ja dasselbe. Wenn man aber dieses Europa will, dann muß man sich darüber klar sein, daß die Staaten, die sich zu dieser Einheit zusammenschließen, Teile ihrer Souveränität abgeben müssen. Wer das nicht will — ich habe das heute schon einmal gesagt —, der soll das Reden von Europa lassen. Denn ohne die Bereitschaft zum Verzicht auf die absolute Souveränität der Einzelstaaten wird dieses Reden zum Geschwätz.

Und nun noch ein paar Worte zu Ihnen, meine Herren von der äußersten Linken! Ihr Sprecher hat gestern erklärt, daß Sie gegen den Beitritt Österreichs zur Freihandelszone wären, und hat diese Ihre Einstellung mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten begründet. Sie haben den Standpunkt vertreten, daß Österreich auch wirtschaftlich das Gesicht vom Westen mehr zum Osten hinwenden müßte. Ich glaube nicht, daß das die wirklichen Gründe für Ihre Stellungnahme sind. Sie wissen genau wie wir, daß Österreich heute gar nicht in der Lage wäre, seinen Handel vom Westen nach dem Osten umzu- dirigieren, da ja 75 Prozent seines Außenhandels mit den Staaten der OEEC abgewickelt werden und Rußland in seiner heutigen Situation bei dem Mangel an Konsumgütern überhaupt nicht in der Lage wäre, Austausch- güter für das zu geben, was Österreich nun dorthin liefern müßte, wenn es auf den Westen verzichten würde.

Die Gründe, die Sie haben, sind auch politischer Natur. Sie sind gegen einen solchen Beitritt Österreichs zur Freihandelszone, weil Sie darin einen Schritt auf dem Weg nach Europa sehen und weil Sie in Übereinstimmung mit Ihren Freunden im Osten dieses Europa durchaus unrichtig beurteilen.

Wir wollen den Zusammenschluß der freien Völker und Staaten Europas zu einer festen Einheit. Wir wollen bestimmt nicht, daß dieses so zusammengeschlossene Europa etwa ein weiterer Satellit der Union der Sowjetrepubliken werden soll; wir wollen aber ebensowenig, daß dieses Europa etwa eine amerikanische Kolonie wird. Wir wollen ein Europa der Europäer mit einer Art europäischer Monroe-Doktrin, die besagt: Unsere Angelegenheiten regeln wir Europäer allein und lassen uns weder vom Osten noch vom Westen hineinreden.

Ich glaube, wenn Sie die Ansicht vertreten würden, die wir vertreten, wenn Sie sich freimachen würden von der Befürchtung, daß dieses Europa nichts anderes sein soll als ein vorgeschobener Stoßkeil Amerikas gegen Rußland, wenn Sie erkennen würden, daß dieses Europa überhaupt nur werden kann, wenn beide Giganten im Osten und im Westen am Ende ihre Zustimmung geben: dann würden Sie auch diese Ihre Meinung, von der ich eben sprach, grundsätzlich ändern.

Wir sind Realisten, meine Damen und Herren, wir wissen genau, daß zum endlichen Ausbau dieses Europas auch die Zustimmung des Ostens gehört. Wir wissen, daß mitten durch dieses Europa, ja mitten durch Deutschland bis jetzt eine Scheidegrenze läuft, die weg muß und die natürlich nur weggebracht werden kann in Übereinstimmung beider. Aber wir können uns denken, daß wenn Rußland den Frieden wirklich so ernst will, wie es der Welt gegenüber behauptet, daß dann auch Rußland eines Tages zur Erkenntnis kommen könnte, daß dieses Europa ein wirklicher Friedensgarant ist. Denn in einem solchen Europa, das unabhängig vom Osten und vom Westen einestils eine Scheidewand, andernteils aber eine Brücke zwischen beiden bildet, wird niemand an einem bewaffneten Konflikt zwischen Ost und West interessiert sein. Es wird vielmehr nur das Interesse geben, einen solchen bewaffneten Konflikt zu unterbinden.

Die ganze Welt steht heute unter dem Druck der großen Differenz zwischen Ost und West. Irgendwie muß sie doch weggebracht werden. Es gibt immer noch Menschen, die glauben, das könnte durch eine gewaltsame Auseinandersetzung geschehen. Aber diese Minderheit wird von Tag zu Tag kleiner. Wir wissen,

daß es eine Lösung mit Gewalt nicht gibt. Ja, ich bin der festen Überzeugung: so sehr im Westen und im Osten gerüstet wird, so sehr im Osten und Westen gegeneinander Drohungen ausgesprochen werden — im Grunde genommen will niemand eine bewaffnete Auseinandersetzung, im Grunde wird diese bewaffnete Auseinandersetzung von beiden gefürchtet. Aber auch eine solche Befürchtung kann zur Gefahr werden. Wer zu sehr fürchtet, kann in einer gewissen nervösen Stimmung oder in einer Situation, wo er glaubt, die Lage sei für ihn besonders günstig, vielleicht doch veranlaßt werden, schließlich den Entschluß zu einer Gewaltlösung auf sich zu nehmen. Das aber muß auf alle Fälle verhindert werden. Und das kann unserer Ansicht nach nur dadurch verhindert werden, daß Ost und West sich gemeinsam für ein solches Europa entscheiden, wie ich es hier geschildert habe.

Die Russen haben bisher erklärt: Die Lösung der ganzen Frage, der Friede, die Möglichkeit, zu einer friedlichen Verständigung zu kommen, hängen davon ab, daß die westlichen Staaten Europas aus dem Atlantikpakt ausscheiden. Sie haben dabei aber nicht davon gesprochen, daß es neben dem Atlantikpakt auch einen Warschauer Pakt gibt. (*Abg. E. Fischer: Sie irren! Es ist vorgeschlagen worden, beide Pakte aufzulösen!*) Beide Pakte aufzulösen — umso besser, wenn das ernst gemeint ist!

Ich kann mir eine Lösung nur so vorstellen — das ist aber jetzt meine persönliche Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren; und wenn irgend jemand das kritisieren will, dann bitte ich, mich persönlich zu kritisieren und nicht meine Partei. Wir haben bisher darüber keine Parteientscheidung getroffen, und zwar einfach deswegen nicht, weil wir infolge der österreichischen außenpolitischen Abstinenz vorläufig dazu keine Veranlassung hatten. Aber ich bin gezwungen, jetzt zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, und ich nehme Stellung dazu, weil ich glaube, daß es keinen Menschen mit Verantwortungsbewußtsein geben kann, der nicht zu dieser Frage Stellung nehmen muß. Ich kann mir also eine Lösung nur in der Weise vorstellen, daß der Osten seine westlichen Satelliten aus dem Warschauer Pakt entläßt, daß der Westen die westlichen Staaten Europas ebenfalls aus dem Atlantikpakt ausscheiden läßt und daß dann diese östlichen und diese westlichen Staaten unter der Assistenz der Giganten in Ost und West das richtige, echte Europa schaffen, wobei weder der Osten noch der Westen in seine inneren Verhältnisse eingreifen darf; wobei weder vom Westen gesagt werden darf: eure Verhältnisse müssen

so und so geregelt werden, ihr müßt euch unbedingt zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ansichten des Westens bekennen; wobei aber ebensowenig vom Osten eine ähnliche Forderung gestellt werden darf. Es muß vielmehr die Entwicklung und der Aufbau seiner Sozialstruktur diesem Europa, das in freien Wahlen zusammenkommen muß, selbst überlassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Österreicher haben unsere Neutralität erklärt. Wir Freiheitlichen aber verstehen unter Neutralität nicht eine außenpolitische Abstinenz, wir verstehen unter Neutralität nicht, daß man sich etwa in das Schneckenhaus einer völkerrechtlichen Abstinenz zurückziehen muß, sondern wir glauben, daß auch der Neutrale, und vielleicht der Neutrale in dieser Situation zu allermeist, die Pflicht und die Möglichkeit hat, an der geschilderten Gestaltung der Dinge mitzuarbeiten.

Man spricht so oft von einer besonderen österreichischen Mission. Hier liegt eine österreichische Mission! Hier kann Österreich seine Kraft und seine völkerverbindenden Eigenschaften, seine Kenntnisse auch vom Osten einsetzen, um eine solche Lösung herbeizuführen. Ich glaube, daß das, was Paul Reynaud einmal im Europarat gesagt hat, nämlich, daß es sich heute darum handle, *s'unir ou perir*, sich zu einigen oder unterzugehen, auch für den Gesamtkomplex gilt. Wir haben heute nur die Möglichkeit — nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt —, uns zu einigen oder unterzugehen. Und ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Österreich und die österreichische Regierung ihre ganze Kraft einsetzen werden, um Hilfsstellung zu leisten auf dem Wege zur Einigung, auf dem Wege zum Frieden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgekehrten Redner, Herrn Abgeordneten Tončić, das Wort.

**Abgeordneter Dr. Tončić:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit ungefähr zwei Jahren sind wir in der Lage, die neue österreichische Position, die sich einerseits durch den Staatsvertrag, andererseits durch die Erklärung der Neutralität bildete, zu untersuchen, und zwar sowohl im universalen als auch im regionalen Rahmen und auch hinsichtlich der Beziehungen zu unseren Nachbarn.

Ich möchte daher in dieser Reihenfolge vorgehen und zunächst die Tatsachen behandeln, die sich aus unserer Zugehörigkeit zu der universalen Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen ergeben. Österreich hat wie jedes andere Mitglied der Vereinten

Nationen nicht nur bestimmte Rechte, sondern auch eine große Anzahl von Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen im Falle Österreichs zu erwähnen, ist besonders wichtig, da ja Österreich ein neutrales Mitglied dieser Staatengemeinschaft ist, wodurch besondere Probleme und Relationen entstehen.

Zunächst ist unser Staat so wie jeder andere verpflichtet, den generellen Erfordernissen der Friedenswahrung der Vereinten Nationen zu genügen: alles zu unterlassen, was den Angreifer fördert, alles zu tun, was der Bekämpfung des Aggressors dient. Es ist eine Friedensmission, an der Österreich teilhat. Es wäre aber ein großer Irrtum, anzunehmen, daß die Vereinten Nationen und damit auch ihre Mitglieder einen Frieden um jeden Preis suchen. Der Frieden, den die Vereinten Nationen gesichert haben wollen, ist schon nach der Präambel, aber besonders nach den ersten zwei Artikeln der Satzung ein Frieden, der aus einem System der Sicherheit und aus einer Garantie des Rechtes in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Bundesmitglieder erwächst. Daher: Kein Frieden ohne Recht, kein Frieden ohne ein System der Sicherheit! Das heißt aber, für alle Bundesmitglieder, auch für ein neutrales, daß kein Staat gleichgültig sein kann gegenüber einem bellum injustum, gegenüber irgendeinem vom Zaun gebrochenen ungerechten Krieg, gegen den sich zu stellen auch das neutrale Mitglied, soweit es dazu in der Lage ist, verpflichtet ist.

Aber auch für ein neutrales Mitglied der Vereinten Nationen ist es nicht gleichgültig, ob irgendwo auf dieser Welt der wichtige Artikel 2 Abs. 7, nämlich die Verpflichtung zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates, gebrochen worden ist. Die Politik, die Österreich vor einem Jahr in dem großen Konflikt an der Grenze unseres Landes geführt hat, bei dem es sich um die Einmischung einer Großmacht in die inneren Verhältnisse eines kleinen Staates gehandelt hat, hat deutlich gezeigt, daß Österreich bei Wahrung seiner Neutralität doch nicht die Augen dort verschließen kann, wo die Satzung in ihrer großen Mission der Friedenssicherung durch das Recht gebrochen worden ist.

Auch der neutrale Staat unterliegt der Verpflichtung, nichtmilitärische Maßnahmen zu treffen, wenn es der Sicherheitsrat verlangt, und auch militärische, soweit es zu einem Übereinkommen zwischen dem Sicherheitsrat und dem Bundesmitglied gekommen ist. Und in dem Konflikt zwischen einem Sonderabkommen, wie es beispielsweise die Moskauer Deklaration ist, und den Verpflichtungen aus

der Satzung der Vereinten Nationen ist jedes Bundesmitglied auf Grund des Artikels 103 der Satzung vom juristischen Standpunkt aus gesehen verpflichtet, die Belange der Satzung an die erste Stelle zu setzen und daher so zu handeln, wie es die Satzung verlangt.

Wie haben aber die Vereinten Nationen, nunmehr vom politischen Gesichtspunkt aus gesehen, ihre Aufgabe erfüllt? Wie haben sie diese Mission erfüllt, von der vor beinahe zwei Jahrtausenden der Heilige Augustinus gesagt hat: „Pax est ordinata concordia“, eine Einheit, eine Eintracht in Ordnung.

Ist es gelungen, diese universale Staatengemeinschaft, diese Eintracht in der Ordnung auch tatsächlich zu schaffen? Und da müssen wir zu unserem großen Leidwesen und zu unserem Bedauern feststellen, daß die Vereinten Nationen nicht ihre Aufgabe erfüllten oder, ich möchte besser sagen, erfüllen konnten. Der Sicherheitsrat in seiner derzeitigen Konstruktion hat durch einen Mißbrauch des Vetorechtes versagt. Österreich ist nicht Mitglied des Sicherheitsrates, aber es könnte eines Tages ein nichtständiges Mitglied werden.

Als das Versagen dieser Einrichtung, nämlich der Regierung der Vereinten Nationen, offenbar wurde, gab man sich der Hoffnung hin, daß das zweite Organ, das Parlament, die Generalversammlung der Vereinten Nationen, die Funktion des Sicherheitsrates wenigstens teilweise übernehmen könnte. Es wurde damals die besondere Einrichtung der Kleinen Generalversammlung geschaffen, um ein effektiveres Organ dieser so großen Körperschaft zu ermöglichen. Und da hat es zunächst so ausgeschaut, als ob die Generalversammlung an die Stelle des Sicherheitsrates treten könnte. Dieses Bild ergab sich beispielsweise vor einem Jahr beim Suez-Konflikt. Aber auch diese Erscheinung war nur eine Täuschung, denn die Einheit der Generalversammlung, also das Herauswachsen aus der einfachen Mehrheit zu einer größeren Mehrheit, sagen wir zu einer Zweidrittel- oder einer darüber hinausgehenden Mehrheit, diese Funktion der Generalversammlung konnte nur dadurch herbeigeführt werden, daß die beiden größten Mächte dieser Zeit, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, in einer speziellen Angelegenheit die gleiche Linie verfolgt haben. Dadurch ergab sich das Bild einer einheitlichen Generalversammlung. Aber dieses Bild ist schon in dem Augenblick zerrissen worden, als die Tendenzen dieser beiden dominierenden Weltmächte in verschiedene Richtung wiesen, wie beispielsweise im Konflikt über Algerien oder um andere kleinere Fragen. Man sieht also,

1678

Nationalrat VIII. GP. — 42. Sitzung am 4. Dezember 1957

daß die Mission der Streitschlichtung auch nicht von der Generalversammlung durchgeführt werden kann.

Es ist daher durchaus logisch, und es ist ein politisches Erfordernis unserer Zeit, daß, solange die Vereinten Nationen, aus welchem Grund immer, ihre Aufgabe nicht erfüllen können, Österreich seinen einzigen Schutz, seinen einzigen Schild, seine einzige Sicherung in dem Statut der Neutralität findet.

Wir kommen daher bei einer politischen Untersuchung dieser Frage zu einem anderen Ergebnis als bei einer juristischen Untersuchung. Aber für uns, die wir ja vor allem die politische Sicherheit dieses Landes zu wahren haben, bleibt es bis zu einem etwaigen Zeitpunkt, in dem die Vereinten Nationen effektiv werden könnten, die Richtschnur jedes außenpolitischen Handelns, daß wir uns allein auf unsere Neutralität verlassen können. Dabei bestärkt uns noch die Überlegung, daß die Neutralität als solche ohnehin ein Organ der Friedenssicherung darstellt. Dort, wo ein neutraler Staat existiert — betrachten wir nur die Schweiz —, dort, wo es möglich ist für einen neutralen Staat, zu wirken, dort ist ohnehin ein Tribut dem Frieden sicher. Würde die Neutralität als solche in Richtung der Unterstützung eines Aggressors weisen, dann wäre sie natürlich mit der Satzung der Vereinten Nationen unvereinbar.

Die Haltung Österreichs in den Vereinten Nationen ist daher eine durchaus konsequente und, wir sind davon überzeugt, eine durchaus richtige. Dort, wo es möglich war, den Frieden zu fördern und den Frieden zu ermöglichen, dort haben wir in den Vereinten Nationen unsere Stimme erhoben, beispielsweise im Suez-Konflikt. Dort, wo es darum ging, dem internationalen Recht zum Durchbruch zu verhelfen, dort haben wir auch unsere Stimme erhoben. Dort, wo es galt, der Menschlichkeit zu dienen, der humanitären Aufgabe der Vereinten Nationen, wie beispielsweise der ungarischen Bevölkerung zu helfen, dort haben wir Anträge eingebracht. Und überall dort konnten wir einen Beitrag leisten, wo es sich um die kulturelle, um die wirtschaftliche, um die soziale und um die humanitäre Tätigkeit der Einrichtungen der Vereinten Nationen gehandelt hat. Wir sind daher unserer Regierung im allgemeinen und unserer Vertretung bei den Vereinten Nationen im besonderen für ihre logische, durchdachte und konsequente Politik zu Dank verpflichtet.

Diese Untersuchung aber, die darauf hindeutet, daß doch die Neutralität das Instrument ist, das wir in dieser bewegten Zeit gebrauchen müssen, führt zu einer Unter-

suchung der Frage, wie nun diese österreichische Neutralität aussieht. Vor einiger Zeit hat hier im Hohen Hause ein diesbezüglicher Gedankenaustausch stattgefunden. Ich betrachte es als außerordentlich wertvoll, daß über diese Frage nicht allein Untersuchungen von Fachwissenschaftlern stattfinden, sondern daß die österreichische Volksvertretung zum Charakter und zum Wesen der österreichischen Neutralität Stellung nimmt. Wir können aber an eine Antwort auf diese Frage nur herangehen, wenn wir die Neutralität im Lichte verschiedener Aspekte sehen.

Vom rechtlichen Standpunkt aus zunächst: Die österreichische Neutralität ist ein Mittelglied zwischen der schwedischen und der schweizerischen. Während die schwedische nichts anderes ist als ein neutrales Verhalten in der Weltpolitik, stets widerrufbar, ist die schweizerische Neutralität zwar zunächst von der Schweiz selbst verkündet, dennoch eingebettet in ein System von Verträgen, die es der Schweiz nach unserer Auffassung nicht möglich machen, von dieser Neutralität nach eigenem Gutdünken abzugehen.

Die österreichische Neutralität weist in zwei Richtungen: einmal durch den Moskauer Vertrag in die Richtung einer internationalen Verpflichtung, dann aber durch das österreichische Bundesverfassungsgesetz, das den übrigen Staaten notifiziert worden ist, in die Richtung einer staatsrechtlichen Verpflichtung. Es ist also hier ein ganz neuer Weg betreten und eine neue Form von Neutralität geprägt worden, die es bisher in den internationalen Beziehungen nicht gegeben hat, und die ganze Welt, insbesondere die anderen neutralen Staaten, sind sehr interessiert daran, wie sich diese neue Form der österreichischen Neutralität im Zuge ihrer Entwicklung bewähren würde.

Nun, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, folgendes niemals aus den Augen zu lassen: Die ganze Einrichtung der Neutralität ist immer und zu jedem Zeitpunkt und bei allen Gelegenheiten nur im Lichte einer Bezugnahme auf militärische Angelegenheiten verstanden worden. Seien es militärische Angelegenheiten in der Gegenwart, in denen sich ein Staat mit Bezug auf einen Krieg zwischen zwei oder mehreren anderen Staaten als neutraler Staat erklärt, sei es die Politik der Neutralität in bezug auf militärische Bündnisse, die in der Zukunft zu einem militärischen Konflikt führen könnten. Daher ist das militärische Moment untrennbar mit dem Begriff der Neutralität verbunden. Aber es gibt auch keine Neutralität, die über diesen militärischen Bezug hinausgehen würde

oder könnte. Es ist daher eine an sich überflüssige Tautologie, wenn man immer davon spricht, die österreichische Neutralität sei eine militärische Neutralität. Sie kann ja nichts anderes sein als eine militärische Neutralität, wenn man den Begriff der Neutralität in dem korrekten Sinn gebraucht, in dem er eben bisher immer in den internationalen Beziehungen gebraucht worden ist.

Während also einerseits das Fernhalten von militärischen Verpflichtungen und Bündnissen wesentlich für die Neutralität ist, so ist es ebenso wesentlich — ein neuer militärischer Bezug —, daß die Neutralität eine bewaffnete sein muß. Es gibt auf der ganzen Welt keine unbewaffnete Neutralität. Am Anfang der schweizerischen Neutralität, die auf Jahrhunderte zurückgeht, stand das Erfordernis der bewaffneten Neutralität. Und als Belgien im Jahre 1914 in das Kriegsgeschehen verwickelt worden ist, hat man diese Verwicklung damit begründet, daß man sagte, die belgische Neutralität sei nicht hinreichend militärisch geschützt. Es ist daher zur Unterstützung dieser Neutralität, zu ihrer Durchsetzung, zur Vermeidung von Gefahren, die die Neutralität treffen könnten, die bewaffnete Neutralität unerlässlich.

Dazu kommt aber auch noch eine andere Überlegung. Das Wesen des modernen Krieges hat sich in den letzten paar Jahren sehr geändert. Wir sind früher immer von der Überlegung ausgegangen, daß gerade die enormen Waffen der Neuzeit, die Atombomben, sozusagen nur universale Konflikte übriglassen und ein kleiner Staat wie Österreich gar nicht in der Lage sei, derartige Waffen zu erzeugen, und überdies nach seiner derzeitigen vertraglichen Lage solche Waffen auch nicht erzeugen darf. Die Weiterentwicklung der schweren Waffen, der Übergang von den Atomwaffen zu einer integrierten Form der Auswertung der thermonuklearen Energie — Raketen — hat dazu geführt, daß diese Riesenwaffen auf keinen Fall bei lokalen Konflikten verwendet werden. Damit aber ist die Möglichkeit der Entstehung von lokalen Konflikten heute größer, als sie vor einigen Jahren gewesen ist. Weil nun die Möglichkeit solcher lokalen Konflikte, die infolge der genannten militärischen Entwicklung nicht zu universalen Konflikten zu führen brauchen, auch in Europa besteht, ist es für einen neutralen Staat wie Österreich unerlässlich, auch für lokale Konflikte gewappnet zu sein und über ein nötiges Ausmaß von Verteidigung zu verfügen.

Natürlich hat es auch Österreich in der Hand, für die nichtmilitärische Verwertung der Atomenergie einen Beitrag zu leisten.

Österreich ist beispielsweise der Sitz einer Weltorganisation zur friedlichen Ausnützung der Atomenergie. Nichts steht im Wege, daß auch wir an der wissenschaftlichen Auswertung und dem Ausbau der Atomenergie mittätig sind.

Es gibt aber auch noch andere Bereiche, wo wir einen wertvollen Beitrag leisten könnten. Alles das, was derzeit geschieht, wirft schon wichtige rechtliche Probleme auf. Wenn künftig Satelliten durch höhergelegene atmosphärische Regionen mit einer enormen Geschwindigkeit dahinsausen, so bedeutet es tatsächlich bereits einen Bruch der Souveränität der, wenn ich so sagen kann, darunter befindlichen Staaten. Es würde also notwendig sein, alle Probleme, die daraus entstehen — und bei der Fortentwicklung in diesem Bereich wird noch eine Menge entstehen —, einer Regelung zuzuführen. Warum kann sich Österreich nicht in den ganzen Bereich der juristischen Regelung dieser Materie des sogenannten Weltraumrechtes einschalten?

Alle übrigen Sparten staatlicher Funktionen gehören nicht in den Bereich der Neutralität: kulturelle, soziale, humanitäre, ideologische. Wir sind durch unseren Status in keiner Hinsicht gebunden, unser ideologisches, unser kulturelles Wirken beispielsweise nach Ost oder nach West oder nach beiden Richtungen oder in irgendeine andere Richtung hinzuleiten. Wir sind vollkommen frei, weil sich die Neutralität nicht in einen ideologischen, in einen humanitären, in einen kulturellen oder in einen sozialen Bereich erstrecken kann. Daß wir auf außenpolitischem Gebiet mit Takt und Diplomatie vorgehen wollen, ist eine ganz andere Angelegenheit, die nicht mit der Neutralität und ihrem rechtlichen Aspekt zusammenhängt.

Ein Sonderbereich ist der wirtschaftliche. Gibt es eine wirtschaftliche Neutralität? Diese Frage verdient eine eingehende Untersuchung, und hier komme ich auf Gedankengänge des Herrn Kollegen Stendebach. Die wirtschaftliche Tätigkeit eines Staates ist in ihren äußeren Aspekten mit Neutralität dann unvereinbar, wenn das Ausmaß wirtschaftlicher Verflechtung mit anderen Staaten die Souveränität des neutralen Staates einschränkt. Denn ob es uns paßt oder nicht: zum Wesen des neutralen Staates gehört die, wenn ich so sagen kann, absolute Souveränität. Wenn wir in eine Entwicklung hineingeraten, in der wir aus irgendeinem Grunde diese Souveränität aufgeben müssen, dann sind die Dinge anders. Dann aber können wir nicht mehr das Statut der Neutralität beibehalten. Neutralität mit

Souveränitätsreduktion ist unvereinbar, daher ist das Ausmaß der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten durch diese Grenze gezogen.

Es ist uns die Mitarbeit bei der Freihandelszone durchaus möglich, da schon allein durch die Tatsache der Zollautonomie gegenüber Drittländern unsere Souveränität in keiner Hinsicht eingeschränkt ist. Aber bei der projektierten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und bei der bestehenden Gemeinschaft für Kohle und Stahl bestehen Einrichtungen — ich verweise beispielsweise auf die Kompetenz der Hohen Behörde —, die zwar für die Teilnehmerstaaten mit durchaus segensreichen Begleiterscheinungen, so doch mit Aufgabe der Souveränität in Teilbereichen der staatlichen Kompetenz verbunden sind. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, daß Österreich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Montanunion beitrifft.

Es wird uns oft zum Vorwurf gemacht, daß wir uns mit den westlichen Staaten durch die Europäische Zahlungsunion, durch die OEEC und durch die kommende Freihandelszone wirtschaftlich integrieren. Man kann die Neutralität eines Landes nicht dadurch sichern, daß man sich wirtschaftlich isoliert und schwächt oder sich in Abhängigkeit von einer uns fremden Wirtschaftsform bringt. Denn Österreichs Wirtschaftsform, unsere Wirtschaftsstruktur ist eine eminent westliche. Wir können uns daher auch nur mit einer anderen Staatengemeinschaft zusammenschließen, die die gleiche innere Wirtschaftsstruktur besitzt. Es ist uns daher, wenn wir nicht uns selber, unser ganzes wirtschaftliches, soziales und damit auch politisches Gefüge aufgeben wollen, gar nicht möglich, mit einem uns fremden Wirtschaftssystem zusammenzukommen.

Das heißt natürlich nicht, daß von Österreich kein Handel mit den Oststaaten betrieben werden könnte. Selbstverständlich betreiben wir Handel mit ihnen. Beispielsweise ist der Handel mit der Sowjetunion in der letzten Zeit in einer durchaus befriedigenden Form vor sich gegangen. Der Handel mit den Ländern des Fernen Ostens könnte noch weiter ausgebaut werden. Einen stärkeren Handel mit den Satellitenstaaten zu entwickeln, ist deswegen nicht möglich, weil diese Länder nicht in der Lage sind, entsprechende Wirtschaftspartner anderer Länder darzustellen. Aber der Handel mit dem Osten widerspricht in keiner Form der wirtschaftlichen Integration, die Österreich mit dem Westen eingeht.

In einem Bereich aber, meine Damen und Herren, möchte ich persönlich für ein offenes Herz, sowohl nach dem Westen als auch

nach dem Osten, plädieren. Es ist undenkbar, sich eine europäische Kultur ohne den Beitrag der slawischen Völker vorzustellen. Es ist undenkbar, sich eine europäische Kultur ohne den Beitrag der Magyaren, der Rumänen vorzustellen. Wir müssen daher in Österreich in allen unseren Institutionen, die uns zur Verfügung stehen — und das sind im wesentlichen die Institutionen der Universität oder der Universität angeschlossene —, ein weites und offenes Herz gegenüber den kulturellen Belangen all dieser Völker besitzen. Ich glaube, daß man hier noch mehr tun könnte. Österreich sollte der kulturelle Mittler zwischen dem Osten und dem Westen sein. Denn nie darf es so weit kommen, daß die slawische Welt zur Gänze von der geistigen Entwicklung der freien Welt abgeschrieben wird.

Die Tendenz der österreichischen Außenpolitik kann daher nur folgende sein: sich selbst, seiner Geschichte und dem Wesen unseres Volkes treu bleiben, aber alles tun, damit dieses kleine Land, das nunmehr eigenes Subjekt seiner Politik geworden ist, ein ruhender Mittelpunkt in Europa wird.

Dazu aber, meine Damen und Herren, brauchen wir ein großes Ausmaß internationalen Vertrauens. Wir müssen Handlungen setzen, die dieses Vertrauen rechtfertigen, und wir müssen gewisse Handlungen unterlassen, die dieses Vertrauen stören.

Hier kann ich mich einer Kritik nicht enthalten, daß nämlich Österreich bis zum heutigen Tage den Artikel II Abs. 1 des Wiener Memorandums nicht erfüllt hat. Dieser Artikel besagt in großen Zügen, daß wir die Lobauer Raffinerie und die hinführenden Ölleitungen an die bisherigen Eigentümer zurückgeben müssen. Ob uns nun dieses Wiener Memorandum paßt oder nicht, ist eine ganz andere Angelegenheit. Aber es wurde von Österreich unterzeichnet, und seit dem 27. April 1957 sind wir sachfällig geworden, weil wir diese Anlagen nicht zurückgegeben haben.

Es war nach meiner persönlichen Auffassung außerordentlich unpassend, innenpolitische Belange mit dieser außenpolitischen Notwendigkeit zu verbinden, und ich richte den Appell an unsere sozialistischen Kollegen, sich diese Angelegenheit zu überlegen. Es ist unmöglich, daß Österreich in der Weltöffentlichkeit als ein Staat hingestellt wird, der aus welchen Gründen immer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Es wäre wichtig, daß das österreichische Parlament bei der nächsten Gelegenheit eine Vollzugsmeldung in dieser Angelegenheit erhält.

Einen wesentlichen Beitrag zu unserer internationalen Stellung und zu dem Vertrauen, das wir auf der Welt gewinnen wollen, leisten



unsere auswärtigen Vertretungen. Schon der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß unsere Vertretungen im Ausland meistens unterbesetzt sind. Sie arbeiten unter sehr, sehr schwierigen Verhältnissen. Die Urlaubsbestimmungen für die Vertretungen in orientalischen Ländern sind die schlechtesten Bestimmungen aller dort vertretenen Staaten. Das ist materiell bedingt, wir kennen die Begründung. Wir sind daher diesen unseren Vertretungen zu einem besonderen Dank für all das verpflichtet, was sie geleistet haben und immer noch weiter leisten. Es ist ihnen gelungen, Vertrauen für Österreich in unzähligen Einzelheiten und Kleinigkeiten des Alltags über die ganze weite Welt hin zu erwerben.

Ich habe schon über unsere Stellung in der universalen und in der regionalen Gemeinschaft gesprochen. Wir alle kennen das Pro und Kontra der europäischen Integration. Viele sprechen schon von einer gewissen Europa-Müdigkeit, die schon deswegen unvermeidbar ist, weil jede Einrichtung, die aus der Phase der romantischen Entwicklung in ihre Verwirklichung eintritt, viel von ihrem Charme, von ihrem Zauber, von ihrer Mystik verlieren muß. Seitdem Europa administriert wird, ist es natürlich nicht mehr möglich, in einer gewaltigen Begeisterung, in einem himmlischen Elan die Grenzpfiler niederzureißen. Aber wichtiger als das Niederreißen der Grenzpfiler war beispielsweise die Tatsache, daß es in zahllosen mühseligen Einzelverhandlungen und Sitzungen gelungen ist, alle Visa im freien Europa abzuschaffen. Mit so vielen Kleinigkeiten, unzähligen mühevollen Kleinigkeiten integriert sich langsam und schrittweise die freie Welt.

Man muß Pro und Kontra bei der Integration gegenüberstellen, und wir alle, die wir den Vorzug genießen, an diesem Werk mitarbeiten zu können, sind uns besser als alle anderen bewußt, wo die Schwächen und wo die Schwierigkeiten liegen.

Man hat seit einiger Zeit versucht, alle Schwierigkeiten dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man sagte: Schaffen wir doch für Europa eine gemeinsame Hauptstadt. Legen wir alle Einrichtungen in dieser gemeinsamen Hauptstadt zusammen! Viele Städte wurden genannt, auch Wien. Bei diesen Überlegungen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, folgende zwei Dinge mit ins Kalkül zu ziehen: Es gibt keine französische Regierung — und die Zustimmung dieser Regierung braucht man im Europäischen Ministerrat —, die diese Frage gegen die Zustimmung der Abgeordneten des Elsaß entscheiden könnte, und es gibt keinen fran-

zösischen Minister, der zustimmen könnte, daß sich die Hauptstadt des Europarates außerhalb Frankreichs, ja mit größter Sicherheit auch außerhalb Straßburgs verlagert. Der stellvertretende französische Ministerpräsident Pflimlin hat unlängst die Erklärung abgegeben, daß Frankreich nicht allein für Straßburg als Sitz des Europarates, sondern auch der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft plädiert.

Ich bitte Sie zweitens zu überlegen, daß auf Grund des Montanunion-Vertrages die Großherzogliche Regierung in Luxemburg ein Vetorecht bei der Verlagerung von Einrichtungen der Montanunion in andere Länder besitzt und daher nicht zu erwarten ist, daß sie einem derartigen Schritt zustimmen werde. Es ist möglich, daß sie vielleicht Brüssel den Platz geben würde, aber kein europäischer Staat ist daran interessiert, daß Brüssel die Hauptstadt Europas wird. Es ist also damit zu rechnen, daß die bisherigen Wege, solange die Konstellation des europäischen Kontinentes gleich oder ähnlich bleibt, weiter gegangen werden. Wenn wir jedoch eines Tages in die Lage kommen, den gesamten Kontinent zu integrieren, so wäre das etwas anderes, dann wäre man gezwungen, die gesamte Materie einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen.

Der österreichische Ministerrat hat vor einiger Zeit seine Zustimmung zum Beitritt zur Konvention von Rom über die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte erteilt und überdies auch noch die Zustimmung zur Unterzeichnung des Artikels 46 gegeben, der den Gerichtshof dieser Gemeinschaft behandelt. Was dabei nun fehlt, ist die Zustimmung zu Artikel 25, zur Individualpetition.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich am Anfang meiner Ausführungen dazu sagen, daß der Widerstand gegen die Unterzeichnung der Individualpetition nicht von seiten des Auswärtigen Amtes stammt und daß diese Widerstände, wenn sie nun geäußert worden sind, auf durchaus seriösen Überlegungen fußen. Dennoch, meine Damen und Herren, glaube ich, daß diese Überlegungen in Wahrheit nicht zutreffen. (*Abg. Dr. Pfeifer: Von wem stammen sie?*) Das überlasse ich Ihrem Scharfsinn, Herr Abgeordneter Professor Pfeifer. (*Abg. Dr. Pfeifer: Das ist zuwenig! — Lebhaftige Heiterkeit.*) Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung, Herr Professor! (*Abg. Dr. Neugebauer: Aber Bescheidenheit ist auch eine Zier!*)

Nun, meine Damen und Herren, zum Artikel 25. Welche Staaten haben ihn bereits unterzeichnet? Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Island, Irland,

Schweden und Norwegen. Ein Teil dieser Staaten hat die Zeit, für die der Beitritt zur Individualpetition abgeschlossen war, inzwischen verlängert, einer unter ihnen, Dänemark, die ursprüngliche Zeit von zwei Jahren auf fünf Jahre. Das beweist, daß die Erfahrungen, die diese Staaten mit der Individualpetition gemacht haben, keine schlechten sein können. Es ist also — und letzten Endes muß man die Erfahrung zu Rate ziehen — schon aus dieser Erwägung nicht gerechtfertigt gewesen, eine allzu große Vorsicht obwalten zu lassen.

Es gibt nämlich zwei Einwendungen. Die einen sagen: die Staaten kommen durch diese Individualpetition in Gefahr, und die anderen: wenn sie nun schon nicht in Gefahr kommen, so ist die ganze Individualpetition überflüssig, und die Leute, die damit rechnen, würden nur unzufrieden werden.

Zur ersten Einwendung: Ist die Individualpetition gefährlich? Bisher sind 314 Individualpetitionen an die Kommission zur Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte abgegangen. Von diesen wurden allein schon 245, weil nicht zur Materie gehörig, auf Grund der Bestimmungen zurückgewiesen, und zwar ohne daß vorher die betreffenden Regierungen überhaupt konsultiert wurden. Der Rest war Gegenstand von Konsultationen, und davon wieder sind 8 in den Bereich gefallen, der durch die Konvention gesichert werden soll. Von diesen 8 waren es nur mehr 4, die Gegenstand ernster Überlegungen und von Maßnahmen der Kommission sind. Von 314 auf 4! Die Zahlen beweisen, daß das erste Argument, die Staaten liefen Gefahr, überholt ist und nicht zutrifft.

Es gibt dabei noch andere Dinge, die die Staaten sichern. In der Zwischenzeit ist ein ganzer Kodex für diejenigen Fälle ausgearbeitet worden, die nicht in den Geltungsbereich der Kommission fallen. Dazu gehören beispielsweise alle jene Fälle, die vor dem Termin angelaufen sind, an dem der Staat den Beitritt zum Artikel 25 ratifiziert hat.

Dieses Argument ist daher hinfällig. Es bleibt ein anderes übrig: ob es zwecklos ist. Die Tatsache, daß es vier Fälle gibt, ist der Beweis, daß es nicht zwecklos ist. Denn natürlich kann es nicht viele Fälle geben, in denen ein Staatsbürger nach Erschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges auf dem Gebiet der Grund- und Freiheitsrechte nicht endgültig sein Recht im Sinne dieser Konvention finden konnte. Aber wenn es schon vier Fälle gibt, so ist damit ein Anfang gesetzt worden, der von allergrößter Bedeutung für unsere europäische Rechtsentwicklung ist. Lenin hat einmal gesagt, die Rechte des

Individuums seien eine bürgerliche Fiktion. Die Entwicklung, die wir in Europa gehen wollen, geht einfach dahin, daß wir diesen Ausspruch Lenins für unseren Geltungsbereich Lügen strafen. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie: Wo steht das bei Lenin?*) Schauen Sie einmal nach in den Büchern von Lenin, Sie müssen sie ja besser kennen als ich. Das nächste Mal werde ich Ihnen die Seite zitieren. (*Abg. E. Fischer: Sagen Sie mir, wo das steht! Ich habe das nicht gelesen!*) Dann haben Sie eben Lenin schlecht gelesen, und ich bin bereit, Ihnen weitere Belehrungen über Lenin zu erteilen.

Nun, wir sollen den Weg weitergehen, der damals begonnen worden ist, als Bodin das Buch schrieb: „De re publica“. Damals sagte Bodin — er präziserte die Stellung des Staates zum einzelnen —, der Staat hätte die „summa potestas in cives ac subditos“ und „legibusque soluta“. Über dem Staat gibt es keine Instanz mehr, er ist die höchste Autorität gegenüber dem einzelnen. Unsere Bemühungen gehen nun dahin, dieses jahrhundertalte Postulat langsam zu lockern.

Und nun noch etwas: Die Staatsallmacht hat immer wieder die Tendenz, sich vorzudrängen, manchmal bis zu einem Ausmaß, bei dem es nachher dem Staatsbürger nicht mehr möglich ist, sein Recht zu finden. Jede Möglichkeit, in den überstaatlichen Rechtsbereich vorzudringen und einen Rückhalt zu bekommen, bedeutet eine Sicherung für das Individuum.

Andere Kontinente haben es auch verstanden, die Massen zu organisieren, aber es hat den Anschein, daß einzig und allein Europa in der Lage ist, die Massen in eine Organisation zu bringen und dabei dennoch die Rechte des einzelnen zu wahren. Es ist die Botschaft der Freiheit des Individuums, die Europa der Welt geben kann.

Ich glaube daher, daß es sich die österreichische Regierung nochmals überlegen soll. Warum sollen wir Pionierleistungen immer den anderen überlassen? Es besteht doch um Gottes willen nirgends das Gesetz, daß die anderen die Bahn brechen und wir immer nur nachkommen sollen. Seien wir doch auf diesem Gebiet einer unter den ersten, die den Anfang einer großen Entwicklung einleiten!

Nun aber komme ich zu dem dritten Kapitel, nämlich zur Entwicklung unserer Beziehungen zu unseren Nachbarn. Hier ist das Bild in mancher Hinsicht betrüblich. Eigentlich haben wir in den letzten zweieinhalb Jahren große Fortschritte wirklich nur in den Beziehungen zu unseren westlichen Nachbarn erreichen können. Ich spreche nicht von unserer tradi-

tionellen Freundschaft, von unserer ewigen Freundschaft zur Schweiz, sondern von unseren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Hier ist es gelungen, ein Abkommen zu treffen, das die verschiedenen vermögensrechtlichen Beziehungen und Probleme einer guten Lösung zuführt, und es ist zu hoffen, daß die Anwendung dieser Grundsätze in den Einzelfällen mit der gleichen Großzügigkeit und mit der gleichen Toleranz und Courtoisie geschieht. Wir haben unter den gegebenen Verhältnissen keinen Anlaß, zu der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands eine andere Linie zu beziehen, als es bisher immer der Fall gewesen ist. Es kann nicht die Aufgabe eines neutralen Staates wie Österreich sein, zu entscheiden, ob das heutige Deutschland aus einem Staat oder aus zwei Staaten besteht. Eines steht jedoch fest: Wir dürfen niemals eine Handlung begehen — direkt oder indirekt —, aus der ersehen werden könnte, daß sich Österreich für eine Teilung oder für eine Fortführung der Teilung Deutschlands einsetzen würde. Es bleibt daher bei der bisherigen Linie, daß wir diplomatische Beziehungen mit Bonn haben, aber nicht mit Pankow.

Das Bild beginnt nun düster zu werden. Es ist den jahrelangen Bemühungen der österreichischen Regierung nicht gelungen, bei unseren östlichen Nachbarn Tschechoslowakei und Ungarn eine Einsicht hinsichtlich unserer Forderungen auf Rückgabe des österreichischen Vermögens zu erlangen. Hier befindet sich beispielsweise die Tschechoslowakei geradezu in einem Widerspruch. Es gibt soundso viele Personen, die in der Tschechoslowakei bis zum Jahre 1945, oder wann immer sie damals vertrieben worden sind, gelebt haben, tschechoslowakische Staatsbürger und loyal gegenüber der Tschechoslowakei gewesen sind und die durch diesen teuflischen Vertreibungsakt hinausgeworfen wurden, nach Österreich kamen und hier die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. Diesen Leuten will man ihr Vermögen nicht lassen. Das sind Grundsätze, die jeder rechtlichen Erwägung absolut ins Gesicht schlagen!

Bei Ungarn wird die Sache noch düsterer. Das derzeitige Ungarn ist ein Staat, der den Friedensvertrag des Jahres 1947 gebrochen hat. Ungarn hat auch die Genfer Konvention des Jahres 1949 gebrochen. Die Regierung Kádár ist nichts anderes als das Verwaltungsorgan einer Okkupationsmacht. Dieser Staat, diese Regierung insbesondere, hat gegenüber Österreich Vorwürfe! Viel passender ist es, daß Österreich gegenüber der Regierung Kádár Vorwürfe erhebt!

Der allergrößte Vorwurf, den wir dieser Regierung machen müssen, ist der, daß sie noch immer diesen barbarischen Eisernen Vorhang zwischen den beiden Ländern nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar ausgebaut hat. Die Niederreißung dieses Vorhanges wäre der wesentliche Beitrag, den die Regierung Kádár für internationale Verständigung und für bessere Beziehungen mit Österreich leisten könnte. Es hat aber den Anschein, daß dieser Vorhang nichts anderes ist als der Ausdruck der Angst dieser Regierung, der Angst vor den freien Grundsätzen des Westens einerseits, der Angst vor dem eigenen Volk andererseits. Wir müssen daher diese Anwürfe auf das schärfste zurückweisen, insbesondere von einer Regierung, deren Legitimation, im internationalen Rahmen zu reden, höchst zweifelhaft ist.

Nun zu Jugoslawien. Jugoslawien, ich möchte besser sagen, die jugoslawische Presse, hat große Vorwürfe darüber erhoben, daß die slawischen Minderheiten in Österreich nicht das Recht bekämen, das sie auf Grund des Artikels 7 des Staatsvertrages zu bekommen haben. Die Verfügungen der Besatzungsmächte nach dem Jahre 1945 sind zum Teil über die Rechte, die den Minderheiten auf Grund des Artikels 7 zustehen, hinausgegangen. Was die derzeitigen gesetzlichen Vorlagen betrifft, so haben diese nichts anderes bezweckt, als das, was darüber hinausging, auf den Bereich des Artikels 7 zurückzuschrauben, andererseits aber das, was bisher hinsichtlich des Artikels 7 noch nicht geleistet wurde, wie beispielsweise die Errichtung einer Mittelschule, nunmehr zu ermöglichen. Die in den bisherigen Gesetzentwürfen, die demnächst im Parlament einem Unterausschuß zur Überprüfung übergeben werden oder schon übergeben worden sind, vorgesehenen Maßnahmen stehen im vollkommenen Einklang mit dem Artikel 7 des Staatsvertrages. Österreich hat ja selbst größtes Interesse daran, daß unsere Minderheiten gut behandelt werden. Es ist in unserem Interesse, daß die Slowenen in Kärnten und die Kroaten im Burgenland zufrieden sind. Niemals aber kann es so weit gehen, daß die Rechte der Mehrheit verletzt werden, so wie es durch bisherige Bestimmungen in Kärnten der Fall gewesen ist.

Ich glaube aber, daß das Problem etwas tiefer liegt. Der Lebensstandard der Slawen in Österreich ist wesentlich höher als der Lebensstandard in Jugoslawien. In jeder Hinsicht ist die Position der Slowenen in Kärnten und in der Steiermark eine bedeutend bessere als die Position der Slowenen in Jugoslawien. Und hier, glaube ich, liegt die Ursache für die ständigen Vorwürfe, die von seiten Jugoslawiens gemacht werden: man will von dieser Tatsache ablenken.

Jugoslawien hat es bisher vermissen lassen, auf dem Gebiet der Vermögensregelungen mit Österreich das nötige Entgegenkommen zu zeigen. Mit dem seinerzeitigen Gleichenberger Vertrag kann es ja nicht abgetan sein. Zwar hat Jugoslawien das Recht, das österreichische Vermögen einzuziehen; es hat das Recht, gewiß. Aber es steht dem nicht entgegen, daß Jugoslawien von diesem seinem Recht nur einen eingeschränkteren Gebrauch macht. Ich muß aber auch hier scharfe Bedenken gegenüber der Art und Weise aussprechen, in der bis jetzt die österreichische Regierung die Forderungen der durch den Artikel 27 Abs. 2 geschädigten Österreicher behandelt hat. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Das österreichische Parlament hat schon mehrmals von dieser Tribüne aus dem Wunsch Ausdruck gegeben, und es wurde auch von Abgeordneten darüber gesprochen, daß diesen Leuten etwas gegeben werden soll. Mit 100 Millionen Schilling als vorläufige Anzahlung ist die Sache nicht abgetan.

Ich möchte betonen, daß das österreichische Parlament nicht die Verantwortung dafür trägt, wenn auf diesem Gebiet dem Rechtsprinzip noch nicht Rechnung getragen worden ist. Wir richten den dringenden Appell an die österreichische Regierung, den Forderungen des durch den Staatsvertrag geschädigten Personenkreises Beachtung zu schenken und zu einer Lösung zu gelangen.

Nunmehr kommen wir zu dem traurigsten Kapitel unserer internationalen Beziehungen: das sind die Beziehungen zu Italien. Ich habe gesagt: ein trauriges Kapitel, denn in Wahrheit sind wir von Trauer erfüllt. Wir alle kennen, schätzen, ich möchte sogar sagen, wir lieben die italienische Kultur, wir lieben dieses wunderbare Land, aber immer wieder verhindert es die italienische Politik, daß wir mit Italien jenes Ausmaß an Freundschaft pflegen können, das wir wollen. Ich habe das ausdrücklich an den Anfang meiner Ausführungen gesetzt, um zu betonen, daß das, was sich zwischen diesen beiden Ländern ereignete, wirklich eine schwere Wunde aufreißt.

Der Abgeordnete Stendebach hat gesagt, daß hinsichtlich Triests Italien einen Geist walten ließ, der zu befriedigenden Verhandlungsergebnissen geführt hat. Das ist nur bedingt richtig. Ich möchte hier ein Beispiel anführen.

Die italienischen Staatsbahnen haben sich zu einer tarifarischen Bevorzugung des österreichischen Bahnverkehrs mit Triest verpflichtet, falls in Italien eine Tarifierhöhung eintreten sollte. Und nun ist eine solche eingetreten, die schwere Benachteiligungen für

den Frachtverkehr mit Österreich hat. Die Versprechungen wurden nicht eingehalten.

Es ist nicht richtig, daß Österreich, was Triest betrifft, etwa keine besonderen Interessen hätte, auch nicht auf rechtlichem Gebiet. Österreich hat den italienischen Friedensvertrag anerkannt. Durch den Friedensvertrag hat Österreich eine bestimmte Position in Triest zugesichert bekommen. Das Schicksal dieser Stadt ist uns nicht gleichgültig, insbesondere nicht das wirtschaftliche Schicksal dieser Stadt. Wenn daher Italien oder irgendeine italienische Institution Maßnahmen ergreift, die in Widerspruch zu den bisherigen Abmachungen und Versprechungen stehen, so ist es das legitime Recht Österreichs, hier Einspruch zu erheben und auf Einhaltung der Versprechungen und Abmachungen zu drängen. Ich betone nochmals: das Schicksal Triests ist Österreich nicht gleichgültig.

Und nun der zweite Fall, der Fall Südtirol. Vergessen wir doch, meine Damen und Herren, nicht die Anfänge aller dieser Dinge. In Widerspruch zu allen Grundsätzen, für die ein Großteil der Staaten im ersten Weltkrieg in den Krieg gezogen sind, ist Südtirol von Österreich getrennt worden, ja sogar in Widerspruch zu den Grundsätzen, die die Italiener selber vertreten haben. Denn der italienische Soldat ist in den Krieg gezogen, damit alle Italiener seinem Staat angehören. Was sich nun ereignet hat, ist die krasse Verletzung dieses Grundsatzes, der einst ein heiliges Prinzip der Kombattanten des ersten Weltkrieges gewesen ist, einer der Grundsätze der Wilsonschen Punkte. Nun ist dieses Unrecht geschehen. Österreich mußte es zulassen, daß Italien einen Teil seines von Österreichern bewohnten Staatsgebietes annektiert hat.

Der zweite Weltkrieg — das gleiche Trauerspiel wiederholt sich. Die „Times“ hat im Juni 1946 geschrieben: „Es scheint, daß Südtirol eine Teilentschädigung Italiens für den Verlust seiner Kolonien darstellt.“ Die Freiheit Österreichs ist vor dem Jahre 1938 in den Hochebenen und Bergen Äthiopiens verkauft worden und die Freiheit Südtirols in den Wüsten Libyens.

Das Opfer der Südtiroler wurde unter einer Bedingung gegeben, nämlich unter der Bedingung der Autonomie. Es war eine *Conditio* — ich möchte das ausdrücklich feststellen —, eine Bedingung. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird, so wacht das naturgegebene Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler wieder auf. Es liegt daher an den Italienern selbst, diese Entwicklung in einem Sinne zu beeinflussen, wie sie Italien haben möchte.

Der große italienische Völkerrechtslehrer Anzilotti hat in seinem Buch „Corso di diritto internazionale“ gesagt, daß die Grundnorm aller zwischenstaatlichen Beziehungen der Satz „Pacta sunt servanda“ ist. Im Falle Südtirol scheint sich allerdings die italienische Politik mehr des Grundsatzes des sowjetischen Völkerrechtslehrers Paschukanis zu bedienen, der in den „Grundzügen des Völkerrechtes“ auf Seite 114 schreibt: „Der Satz ‚Pacta sunt servanda‘ ist eine echt bürgerliche Heuchelei.“

In den „Zahmen Xenien“ heißt es: „Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, dann legt was unter.“ Und so legt auch Italien so allerhand „unter“ diesen Autonomievertrag. Italien beispielsweise beruft sich darauf, daß bestimmte Punkte der Verfassung und seiner Gesetze den Wünschen Österreichs, besser gesagt, jenen der Südtiroler, entgegenstehen. Es ist nun aber überall so, daß internationale Verpflichtungen nicht deswegen gebeugt werden, weil dem innerstaatliche Gesetze entgegenstehen, sondern daß die innerstaatlichen Gesetze den zwischenstaatlichen Verpflichtungen angepaßt werden müssen. Und auch hier muß ich die Italiener wiederum auf ihren eigenen Autor verweisen, auf den italienischen Völkerrechtslehrer Balladore Pallieri, der in seinem „Diritto internazionale pubblico“ zu dem Ergebnis kommt, daß die Suprematie des Völkerrechtes über innerstaatliche Entwicklungen immer gewahrt zu werden hat.

Aber auch die innerstaatliche Ordnung, auf die nun Italien hinweist, wird von Italien selbst im Einzelfalle Südtirol gebrochen. Auch dazu nur ein Beispiel. Am 6. Juli 1939 wurde ein Gesetz erlassen, das berühmte Niederlassungsgesetz, wonach für Städte mit über 25.000 Einwohnern gewisse Einschränkungen verfügt werden. Dieses Gesetz hätte die Handhabe geboten, um den Massenzustrom von Italienern in die Stadt Bozen zumindest einzudämmen. Im Jahre 1951 hat nun der Vizeregierungskommissär an die Stadtgemeinde die Weisung erteilt, das Gesetz in Bozen nicht anzuwenden, weil es durch die neue Verfassung überholt sei. Gegen diese Verordnung legte die Stadtverwaltung von Bozen auf Drängen der Südtiroler Vertreter Berufung bei den Zentralstellen in Rom ein. In dem daraufhin ergangenen Bescheid des Innenministeriums wurde nun festgestellt, daß „angesichts des besonderen Charakters, den diese Frage in Südtirol aufweist, gegen die Außerkraftsetzung des Gesetzes durch den Regierungskommissär nichts einzuwenden ist“. Dieses gleiche Gesetz wurde aber in Triest angewendet, als die Italiener die Verwaltung von Triest übernommen haben.

Wir sehen also, daß ein Gesetz in ganz Italien in einer, in Bozen aber in einer anderen Richtung angewendet wird, nur mit der Begründung, daß dort besondere Verhältnisse vorliegen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dieser Zustand, sagen wir es ganz offen heraus, ist eine Schande. Es ist eine Schande für einen Rechtsstaat, es ist eine Schande für einen Staat mit alter Kultur, wenn solche Dinge gemacht werden.

Österreich hat nun Jahre hindurch seinen Beitrag im Sinne einer europäischen Verständigung geleistet, um zu einer Klärung zu kommen. Ich glaube, man kann von Österreich nicht ein größeres Ausmaß von Entgegenkommen und Courtoisie verlangen. Die Dinge haben sich bisher immer so entwickelt: Wenn irgendwo ein Vorfall gewesen ist, haben die Italiener gesagt, solche Vorfälle seien nicht für ein Verhandlungsklima geeignet. Wenn keine Vorfälle gewesen sind, haben sie gesagt, man könne wohl verhandeln, müsse aber diese Dinge noch einer näheren Prüfung unterziehen. Und dann sind Wochen, Monate, Jahre vergangen, und nichts anderes wurde erreicht als eine Verschleppung. Der gute Wille Österreichs, im Sinne einer nachbarlichen Verständigung und einer europäischen Gemeinsamkeit zu einer Lösung, zu der berühmten Lösung hinter vier Wänden zu kommen, wurde eigentlich mit nichts anderem beantwortet als mit einem höhnischen Achselzucken.

Es ist daher zu überlegen, ob neben der Fortführung der bisherigen Bemühungen auch andere Dinge in Angriff genommen werden sollen. Die Italiener sind zur Einhaltung der Autonomie Südtirols rechtlich gegenüber allen Signataren des Friedensvertrages mit Italien verpflichtet. Es wurde schon gesagt, daß im Europarat nunmehr ein Forum geschaffen wurde, in dem diese Angelegenheit einer sehr sachgemäßen und eingehenden Prüfung unterzogen werden wird. Es ist also zu überlegen, welche neuen Methoden Österreich auf diesem Gebiet wird anwenden müssen.

Wenn es den Italienern jemals gelingen sollte, die Südtiroler und ihr Land zu italienisieren und die Südtiroler endgültig zu unterdrücken, so werden sie sich — das kann man heute schon sagen — ihres Sieges nicht freuen. Im Gegenteil: Die italienische Minderheitenpolitik ist heute schon in ganz Europa als ein Atavismus bekannt. Sie paßt gar nicht mehr in unsere Zeit. Diese Art und Weise, eine Minderheit zu behandeln, ist längst schon hinter uns gelassen. Das kleine Finnland beispielsweise könnte Italien ein Vorbild geben, wie die Finnen die kleine schwedische Minderheit auf den Ålandsinseln behandeln. An Südtirol hätte

Italien zeigen können, daß es reif für den Übergang von einem altmodischen Nationalstaat zu einem modernen Commonwealth ist. Bisher hat Italien diese seine große internationale Chance versäumt.

Man sagt oft, die Sache Südtirols sei bloß eine Tiroler Angelegenheit. Das ist vollkommen unrichtig! Man möge sich überall darüber im klaren sein, daß die Sache Südtirols eine gesamtösterreichische Angelegenheit ist! Das österreichische Volk blickt mit Bewunderung und Stolz auf die tapfere und würdige Haltung dieser seiner Landsleute gegen die andauernden faschistischen Provokationen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Eine einmalige Sünde an der europäischen Geschichte und am Geist Europas hindert die Südtiroler, in diesem Parlament vertreten zu sein. Aber die Südtiroler sollen wissen, daß dieses österreichische Parlament immer für sie eintreten wird und daß die Südtiroler in unserem Parlament eine dauernde Heimstätte besitzen. (*Erneuter lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die politischen Kräfte der Welt sind heute weitgehend durch drei scheinbar unlösbare Konflikte paralysiert: in Europa durch die Verhinderung der Vereinigung Deutschlands, im Nahen Osten durch den israelisch-arabischen Konflikt, im Fernen Osten und bei den Vereinten Nationen durch das chinesische Problem. Solange nicht der Weltkommunismus auf die Erringung der Weltherrschaft endgültig verzichtet und solange nicht der oft übertriebene Nationalismus mancher überseeischer Staaten seine Grenzen erkennt, ist es der Vernunft und der Einsicht nicht möglich, in den internationalen Beziehungen endgültig Oberhand zu gewinnen. Daher leben wir in einer Zeit, in der eben der Gewalt mit Gewalt begegnet werden muß.

Der Kommunismus hoffte, durch den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse in Europa und Amerika zur Macht zu kommen. Er scheiterte in dieser seiner Hoffnung. Heute hofft er, durch Verwendung des Nationalismus der farbigen Völker in Asien und Afrika und damit letzten Endes auch in Europa und Amerika an die Macht zu kommen. Er wird auch darin scheitern; schon einmal, weil es heute bereits viele Staatsmänner und politische Kräfte gerade in den überseeischen Gebieten gibt, die die Situation in ihrer wahren Gestaltung erkannt haben und die auch erkannt haben, daß es in Europa — in dem sich nun bildenden Europa — viele Kräfte gibt, mit denen es besser ist, auf der Basis vollkommen gleichberechtigter Partnerschaft zusammenzuarbeiten als mit manchen außereuropäischen Staaten. Für Europa ist aber diese Integrierung seines Kontinentes und damit auch die Er-

möglichung, auf der Welt die Rolle zu spielen, die es spielen soll, auch in Richtung der Unterstützung der neuen Völker in Asien und Afrika die Erfüllung einer uralten Sehnsucht.

Tertullian hat einmal gesagt: „Der Christ wünscht die Erhaltung des Imperiums, solange die Welt besteht.“ Es ist daher die Sehnsucht nach dieser überstaatlichen Ganzheit dem Wesen des Europäers immanent.

Damals, als der moderne Nationalstaat geprägt worden ist, im 14. Jahrhundert ungefähr, kamen zur gleichen Zeit schon Pläne auf, um diesen Kontinent zu vereinigen. Ich erinnere nur an den Plan des Franzosen Pierre Dubois, der schon eine europäische Staatengemeinschaft vorschlug mit einem Schiedsgericht und Sanktionen gegen Rechtsbrecher. Also zu der gleichen Zeit, als die nationalstaatliche Souveränitätsideologie in Europa begann, begannen die Bestrebungen, diesen Kontinent zu vereinigen. Und wir sind nun jetzt, nach dem Scheitern des nationalstaatlichen Prinzips in Europa, an der Schwelle dieser Entwicklung, die aus dem Chaos des Endes des Nationalstaates zur Ordnung der Staatengemeinschaft führt.

Im Jahre 1830, also auf dem Höhepunkt seiner Macht und Autorität, hat Metternich einmal geschrieben: „Mein geheimster Gedanke ist, daß das alte Europa am Anfang seines Endes ist. Ich werde, entschlossen, mit ihm unterzugehen, meine Pflichten zu tun wissen. Das neue Europa ist andererseits noch im Werden, zwischen Ende und Anfang wird es ein Chaos geben.“

Unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, besteht nun darin, aus diesem Chaos herauszuführen, aus dem Chaos zur ordinata concordia. Die alte Kultur Europas ist für die ganze Welt unerlässlich. Ja ich möchte sagen: Die alten Kulturen dieser Welt müssen zusammenarbeiten. Wir aber dürfen in den Bemühungen nicht erlahmen, die Prinzipien der europäischen Kultur und die Prinzipien der europäischen Ordnung zu verteidigen, in der Hoffnung, daß es gelingen wird, zu der universalen staatlichen Gemeinschaft, von der ich am Anfang meiner Ausführungen sprach, eines Tages zu gelangen. Um dieses Werk zu vollbringen, bedarf man wohl einer höheren Macht; einer höheren Macht, denn „nord- und südliches Gelände ruht im Frieden seiner Hände“. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Ernst Fischer zum Wort.

**Abgeordneter Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Die schlechthin entscheidende Frage der österreichischen Außenpolitik ist

die Sicherung und Festigung unserer Neutralität. Ich möchte damit nicht sagen, daß es keine anderen Fragen gibt; zum Beispiel die Frage Südtirol, von der meine beiden Vorredner eindrucksvoll gesprochen haben und die in keiner Weise so gelöst ist, wie Österreich zu fordern das Recht hat.

Das österreichische Parlament hat in dieser Frage ohne Zweifel einen einheitlichen Standpunkt, und wir sind nach wie vor bereit und entschlossen, jeden Schritt zu unterstützen, den die Regierung im Interesse der deutschsprachigen Südtiroler unternimmt. Wir halten das von Dr. Gruber und de Gasperi unterzeichnete Abkommen nicht für ein gutes Abkommen. Wir haben niemals ein Hehl daraus gemacht, aber da es nun einmal besteht, muß man wenigstens verlangen, daß es von Italien gewissenhaft eingehalten wird. Wir wiederholen die berechtigte Forderung nach Autonomie für das deutschsprachige Südtirol, nach wirklichem, echtem Schutz für die deutschsprachige Minderheit.

Wir würden allerdings wünschen, daß der ehemalige Außenminister Dr. Gruber endlich sein Schweigen bricht und endlich einmal auf die Vorwürfe der italienischen Regierung, er habe gewußt, daß keine Autonomie für Bozen gegeben werden soll, erwidert, weil es schwierig ist, in einem solchen Zwielficht, in einer solchen Unsicherheit eine klare Politik durchzuführen.

Wir möchten weiter fragen: Warum gelingt es eigentlich zwei großen katholischen Parteien, der katholischen Volkspartei in Österreich und der katholischen Volkspartei in Italien, nicht, sich in dieser Frage zu verständigen? Da spricht man immer wieder und weiß Gott wieviel von europäischer Solidarität und Gesinnung, und wenn es gilt, ein konkretes, ernstes Problem wie Südtirol zu bereinigen, wenn es gilt, ein unterzeichnetes Abkommen durchzuführen, dann zerplatzt das wie eine Seifenblase, und der schmutzige Seifenschaum bleibt übrig. Anstatt endlich mit Vernunft ins Gespräch zu kommen — ich glaube, die Vernunft müßte hier vor allem bei der italienischen Regierung, aber vielleicht etwas mehr Aktivität bei unserer Regierung liegen —, sehen wir, daß in Südtirol ein nicht ungefährlicher Nationalismus emporschießt.

Ich bin mit sehr vielen Dingen, die der Herr Abgeordnete Stendebach über Südtirol gesagt hat, einverstanden. Aber ich glaube, wird sollten davor warnen, die zweifellos sehr dramatische Situation noch mehr zu dramatisieren, und ich weiß nicht, wohin es führen soll, wenn wir von einem Pulverfaß sprechen, an das schon die Lunte gelegt ist, wenn wir davon sprechen, es könnte zu einer Explosion kommen, die nicht nur Südtirol und Italien, sondern die Europa gefährdet.

Meine Damen und Herren! Ich fürchte, daß wir durch solche Übertreibungen der gerechten Sache der Südtiroler Bevölkerung keinen guten Dienst erweisen. Wir sehen, daß dieses Aufflammen des Nationalismus dort auf beiden Seiten nicht ungefährlich ist, daß es beunruhigend ist und daß es vor allem allen möglichen unkontrollierbaren Kräften gestattet, sich einzuschalten. Und wer von uns sollte, gleichgültig, welcher Partei er angehört, ein Interesse daran haben, daß dort eine Lunte wirklich angezündet wird! Wir sollten also meiner Überzeugung nach solche Gefahren nicht einmal heraufbeschwören. Wir erwarten von der Regierung eine feste, eine wohldurchdachte Initiative, um den deutschsprachigen Südtirolern zu ihrem Recht zu verhelfen, eine Initiative, die dem ewigen Ausweichen der italienischen Regierung ein Ende bereitet. Ich nehme an, daß der Standpunkt des österreichischen Parlaments in dieser Frage einheitlich ist, und es scheint mir notwendig, daß das Volk in Südtirol weiß, über alle Grenzen der Parteien hinweg: In dieser Frage steht Österreich hinter dem Volk von Südtirol.

Man könnte noch eine Reihe von Fragen, in denen der Standpunkt vielleicht nicht so einheitlich ist, in die Debatte einbeziehen, aber die Zentralfrage ist die Neutralität. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich auf die zum Teil sehr interessante Rede des Herrn Abgeordneten Stendebach antworten.

Der Herr Abgeordnete Stendebach hat uns gefragt: Sind es wirklich nur wirtschaftliche Erwägungen, warum ihr Bedenken gegen die Freihandelszone, gegen den Gemeinsamen Markt habt? Ich werde über die sehr ernststen wirtschaftlichen Bedenken in einem anderen Zusammenhang sprechen — es gehört meiner Meinung nach mehr in das Kapitel Handel als in das Kapitel Außenpolitik —; aber, Herr Abgeordneter Stendebach, wir haben auch politische Bedenken und geben das offen zu. Einen Teil der Antwort hat der Herr Abgeordnete Tončić gegeben: daß wir als neutraler Staat mehr als andere darüber wachen müssen, daß unsere Souveränität nicht in Gefahr gerät. Denn abstrakt kann man Militärisches, Politisches und Wirtschaftliches sehr gut auseinanderhalten, aber konkret geht immer wieder das eine in das andere über. Und es könnte durch eine zu enge wirtschaftliche und politische Verflechtung, die Österreich das souveräne Entscheidungsrecht nimmt, unser Land in eine Situation geraten, in der es zu wählen hätte: entweder Neutralität, dann aber Bruch der Vereinbarungen mit dem Westen, oder Einhaltung dieser Vereinbarungen und Bruch der Neutralität. Das ist einer der Gründe,

warum wir politische Bedenken haben, wobei ich hinzufügen möchte: Wir sind uns bewußt, daß die Entwicklung der Wirtschaft dahin führt, daß eine engere Zusammenarbeit von Ländern notwendig ist, daß über die Grenzen hinaus zusammengearbeitet werden muß.

Aber es gibt noch ein zweites ernstes Bedenken. Sehen Sie, Herr Abgeordneter Stendebach, in England gibt es jetzt eine leidenschaftliche, das ganze Volk aufwühlende Diskussion. Da fliegen amerikanische Bomber mit Wasserstoffbomben jeden Tag über London, und die Engländer fragen, das englische Volk fragt — das geht bis tief in die konservative Presse —: Wer hat darüber zu entscheiden, wie diese Bomben verwendet werden? Das englische Volk, über dessen Territorium sie fliegen, das englische Parlament, oder eine Macht außerhalb Englands? Und Sie wissen sehr genau, welche ungeheuren Bedenken in Ländern des NATO-Paktes, zum Beispiel in Dänemark und Norwegen, in der Frage entstehen: Sollen wir gestatten, daß amerikanische Abschußrampen, amerikanische Stützpunkte auf unserem Territorium bestehen, über die wir keinerlei Verfügung haben? Und die ganze große Diskussion geht jetzt darum: Kann es überhaupt statthaft sein, daß einzig und allein eine außereuropäische Macht, wie es die Vereinigten Staaten von Amerika sind, zu entscheiden hat über die Frage von Sein und Nichtsein Europas, über die Frage von Krieg und Frieden? (*Abg. Mitterer: Wie ist das bei Rußland?*) Ich werde auch darüber noch sprechen. Sehen Sie, das sind unsere ernstesten und, ich glaube, schwerwiegenden Bedenken gegen einen solchen engeren Zusammenschluß.

Ich habe mich sehr gefreut, daß der Herr Abgeordnete Stendebach erklärte, der Konflikt zwischen West und Ost kann nicht mehr durch Gewalt gelöst werden, denn das wäre die Katastrophe für die ganze Welt. Ich bin da vollkommen mit ihm einverstanden, und ich möchte das unterstützen, was ein führender sozialistischer Politiker Englands, Bevan, vor einigen Tagen gesagt hat. Bevan sagte: Wir sind uns bewußt, daß heute zwei Giganten einander gegenüberstehen, wir sind uns bewußt, daß jeder von beiden imstande wäre, über Nacht die halbe Menschheit zu vernichten. Und Bevan fragte: Da wir dies alle wissen, was hat es für einen Sinn, die Politik der Stärke fortzusetzen, was hat es für einen Sinn, einmal von der einen, einmal von der anderen Seite den anderen zu übertrumpfen? Und er fügte eindrucksvoll hinzu: Ob die Welt dadurch nur einmal oder sechsmal zu vernichten ist, das ist eigentlich für die Menschheit ziemlich gleichgültig. Er sagt: Die einzige Schlußfolgerung daraus kann

sein: Verständigung zwischen den beiden Giganten, Verständigung zwischen der Sowjetunion und Amerika. Es gibt keine andere Lösung!

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Stendebach, wir sind uns darüber voll im klaren: Verständigung heißt Entgegenkommen von beiden Seiten. Wir sind uns völlig im klaren: natürlich nicht nur Auflassung des NATO-Paktes, sondern selbstverständlich ebenso Auflassung des Warschauer Paktes. Natürlich nicht nur Rückzug der amerikanischen Truppen aus fremden Ländern, sondern auch Rückzug der sowjetischen Truppen aus fremden Ländern. Natürlich Aufhebung der militärischen Stützpunkte von allen Seiten. Anders geht es nicht.

Und damit hängt doch in Europa neben vielen anderen Fragen eine entscheidende zusammen: Herr Abgeordneter Stendebach, wie kann man sich eine Lösung des deutschen Problems, wie kann man sich die Einigung Deutschlands vorstellen bei einer weiteren Erstarrung, Versteinigung der gegenseitigen militärischen Aufrüstung, bei einer Politik der Stärke? Das verstehen heute auch zum Unterschied von dem starren, alten, gefährlichen Adenauer die westdeutschen Sozialdemokraten, das verstehen auch Politiker der Freien Deutschen Partei in Westdeutschland. Vor wenigen Tagen haben die führenden Sozialdemokraten Carlo Schmidt und Erler gesagt: Wenn man überhaupt eine Einigung Deutschlands nicht abschreiben will, gibt es nur einen Weg — den Weg der Verhandlungen, den Weg der Verständigung.

Meine Damen und Herren! In diesem großen weltpolitischen Problem, auf das wir keinen allzu großen Einfluß haben, steht die Frage unserer Neutralität. Wir möchten annehmen, daß auch alle jene Politiker, die lange Zeit dem Gedanken der Neutralität ablehnend gegenüberstanden, heute von dem Vorteil, noch mehr, von der Notwendigkeit der Neutralität überzeugt sind. In vergangenen Jahren hat man den Hinweis auf diese Notwendigkeit sehr oft als kommunistische Propaganda abgetan, und manchmal hat man die Forderung nach Neutralität geradezu als Hochverrat gebrandmarkt. Das ist vorbei, wir hoffen für immer. Die Vernunft hat sich durchgesetzt, und wie sehr es vernünftig ist, fühlen heute alle Österreicher, umso mehr, wenn sie die beunruhigenden Spannungen in der ganzen Welt, das neue Aufkommen des Kalten Krieges beobachten.

In einer Zeit der frevelhaften Experimente mit Atomwaffen wirkt es wie ein Symbol, daß die Internationale Atomenergiebehörde, also jene Institution, die mit der Verwaltung und



Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken betraut ist, ihren Sitz in Wien hat. Das ist ein weithin sichtbares Ergebnis unserer Neutralität, und ich glaube, wir sollten alle den Ehrgeiz haben, in dieser Richtung vorwärtzuschreiten.

Aus der Parlamentsdebatte nach der Budgetrede des Herrn Finanzministers, aber auch aus anderen widerspruchsvollen Symptomen ist hervorgegangen, daß es in der Handhabung unserer Neutralität noch manche Unsicherheit gibt. Verantwortungsbewußte Politiker in beiden Regierungsparteien haben erkannt, daß die Neutralität geradezu das Fundament unserer Unabhängigkeit ist. Allerdings gibt es auch Politiker, die sie nur als unangenehme Verpflichtung gelten lassen und bemüht sind, sie möglichst einzuschränken, sie möglichst inhaltslos zu machen. Wir sind überzeugt, daß diese — ich möchte sagen — Gladiatoren des Kalten Krieges eine Minderheit sind. Es ist daher wichtiger, daß wir uns jenen Politikern zuwenden, die über die Sicherung und Festigung unserer Neutralität nachdenken.

Zu ihnen gehört zum Beispiel Staatssekretär Grubhofer. Obwohl er ein entschiedener Gegner des Kommunismus ist und dies mit allem Nachdruck betont hat, möge er mir gestatten, daß ich mich ohne Vorurteil mit seinen Auffassungen auseinandersetze, denn die Neutralität unserer Republik ist ja nicht Sache dieser und jener Partei, sondern gemeinsames Lebensinteresse aller Österreicher. Der Staatssekretär Grubhofer hat auf unsere Neutralitätserklärung hingewiesen, in der es heißt:

Zum Zwecke der dauernden und immerwährenden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen, zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes sowie im Interesse der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität und wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.

Mit Recht hat Herr Staatssekretär Grubhofer die Frage gestellt, ob wir uns wirklich aller Mittel bedienen zur Festigung, zur Sicherung unserer Neutralität. Die militärischen Mittel sind ja nur ein Element des Schutzes unserer Neutralität, und es ist meine Überzeugung, nicht einmal das entscheidende. Wir glauben, daß ein dritter Weltkrieg zu verhüten ist. Wir halten dies für die weltpolitische Aufgabe, hinter der

alles andere zurücktritt, und wir sollen zu dieser Lösung beitragen, was in unserer Kraft steht.

Es wäre daher sehr töricht, unsere Neutralität nur als eine militärische, nur als eine für den Kriegsfall vorgesehene Neutralität zu charakterisieren. Erstens sprechen wir in unserer Neutralitätserklärung von einer immerwährenden Neutralität, ohne sie auf den Kriegsfall, auf das rein Militärische, einzuschränken. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Tončić antworten: So einfach ist das nicht, das Militärische ganz sauber und streng vom Politischen zu trennen, denn nach wie vor gilt der Satz, daß der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, daß also die Politik jedes Staates seine Haltung in einem eventuellen Krieg vorbereitet. Und drittens ist es ja eben die große Aufgabe Österreichs, durch eine Politik der Neutralität zur Sicherung des Friedens nicht nur für Österreich, zur Entspannung, zur Verständigung beizutragen. Wenn also so nachdrücklich gesagt wird, Österreich sei nur militärisch neutral, brauche aber keine Politik der Neutralität, so ist das nach meiner Auffassung eine nicht nur falsche, sondern auch gefährliche Behauptung. Vielleicht sind es ähnliche Erwägungen, von denen der Herr Staatssekretär Grubhofer ausgeht, und wahrscheinlich ist er nicht der einzige Regierungspolitiker, der das Gefühl hat, man müsse die Politik der Neutralität untermauern.

In diesem Zusammenhang scheint es mir notwendig, westdeutsche Einmischungen in Fragen unserer Neutralität entschieden zurückzuweisen. Wenn österreichische Politiker ein Gesetz zum Schutz der Neutralität erwägen, so geht das nur Österreich etwas an, keineswegs aber westdeutsche Generäle und Publizisten. Leider sind wir schon wieder so weit, daß einflußreiche Kreise in Westdeutschland Österreich offenkundig für ein Objekt ihrer Politik halten, für einen zweiten deutschen Staat, den man unter Druck setzen darf. Das Entgegenkommen der österreichischen Regierung ermutigt diese westdeutschen Kreise. Unser Außenhandel ist allzusehr gefährlich auf Westdeutschland orientiert, wodurch wir in eine gewisse Abhängigkeit geraten. In der Frage des sogenannten deutschen Eigentums hat Österreich Zugeständnisse gemacht, die kaum mehr zu verantworten sind. Das deutsche Kapital faßt wieder Fuß in Österreich. Das deutsche Militär nimmt entscheidend Anteil an österreichischen Soldatentreffen. Die Norweger haben den General Speidel davon gejagt, in Österreich duldet man die Traditionen der Hitler-Armee. Die allzu guten Beziehungen mancher österreichischer Politiker zum Adenauer-Regime kommen unserem Lande

teuer zu stehen, heute wirtschaftlich, morgen vielleicht politisch.

In den ökonomischen Auseinandersetzungen mit Westdeutschland, in denen die Bonner Unterhändler sehr herrisch aufgetreten sind, hat die österreichische Regierung vergessen, daß es tatsächlich zwei deutsche Staaten gibt, nämlich die Deutsche Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik. Der Herr Abgeordnete Tončić hat eben davon gesprochen, wir sollen nichts tun, um den Anschein zu erwecken, daß wir für die Spaltung Deutschlands sind. Ausgezeichnet! Dieser Auffassung bin ich auch. Aber wenn wir nur einen Teil Deutschlands anerkennen und den anderen nicht, tun wir genau das Gegenteil. Damit nehmen wir nämlich zur Kenntnis, daß es eine solche Spaltung gibt, wir finden uns mit einer solchen Spaltung ab. (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Das ist unlogisch!*)

Ich glaube außerdem, die österreichische Position wäre wesentlich stärker, wenn man mit beiden deutschen Staaten ins Gespräch käme, wenn man sich bereit fände, der Bonner Regierung nicht ein Monopol zuzugestehen. Ich glaube, die österreichische Regierung sollte ohne Vorurteil überprüfen, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, die Existenz der Deutschen Demokratischen Republik zur Kenntnis zu nehmen.

Übersehen wir dabei doch nicht, mit welcher — man kann nur sagen — Unverfrorenheit manche westdeutsche Kreise zur österreichischen Frage Stellung nehmen. Ein Beispiel dafür: Die mit der Regierung Adenauer sehr eng verbundene süddeutsche Zeitschrift „Merkur“ hat am 13. November einen Artikel veröffentlicht: „Wien in Versuchung“. Diese Versuchung besteht nach westdeutscher Auffassung darin, daß Österreich geneigt sein könnte, seine Neutralität ernst zu nehmen. Mit einer uns sehr wohl bekannten Überheblichkeit wird von Österreich gefordert, es habe seine — ich zitiere wörtlich — „geistige und politische Solidarität mit der atlantischen Gemeinschaft“ — also mit dem Militärblock der NATO — „bei jeder Gelegenheit inoffiziell, aber klar und aus Prinzip zu bekunden“. Das heißt, Österreich habe nach westdeutscher Auffassung jede Gelegenheit wahrzunehmen, um seine Neutralität als eine formelle, aber nicht faktische zu charakterisieren. Ein Gesetz zum Schutz der Neutralität — so schreibt der „Merkur“ weiter — sei nichts als die Wahnidee „einiger bürokratischer Geister“. Und im Kommandoton wird hinzugefügt, daß ein solches Gesetz „nicht gelingen darf“.

Ich frage: Was geht es die Westdeutschen an, ob ein solches Gesetz zustandekommt oder nicht. Ein lateinisches Sprichwort sagt:

Principiis obsta! — den Anfängen leiste Widerstand, und so halten wir es für nötig, von Anfang an der Anmaßung und Einmischung westdeutscher Kreise entgegenzutreten. Wir sind kein „zweiter deutscher Staat“ am Gängelband herrschsüchtiger Germanen, wir sind ein unabhängiges und neutrales Land.

Man kann nicht leugnen, daß es auch in Österreich einige Abenteurer gibt, denen die Neutralität verhaßt ist, Schriftleiter mit den Allüren von Gauleitern, wie zum Beispiel der emsige Herr, der sich „Ingrimm“ nennt, weil ihm sein richtiger Name „Klein“ zuwenig reckenhaft vorkommt, oder der Hitlerjunge Quex, der im „Bild-Telegraf“ die Leitartikel schreibt und sie mit Gerd Bacher zeichnet.

Ich möchte nur ein paar Zeilen zitieren, die er gegen die sowjetischen Filmfestwochen losgelassen hat. Daß in Österreich russische Filme gezeigt werden sollen, versetzt ihn in solche Wut, daß er schreibt: „Sind wir wirklich so unmoralisch, so fürchterlich blöd, so katastrophal neutral?“ Und diesen Worten folgt ein Tobsuchtsanfall gegen die „Gegensinnlosigkeit, wie sie in Form von Plänen eines Neutralitätsschutzgesetzes in gewissen regierenden Köpfen spukt“. „O ja,“ — so meint der Hitlerjunge Quex — „wir könnten uns recht gut ein Neutralitätsschutzgesetz vorstellen: eines, das uns vor solcher Neutralität schützt.“ Also nicht durch Neutralität, sondern gegen Neutralität soll unser Land geschützt werden, meinen die westdeutschen Aufrüster und ihre Handlanger in Österreich.

Ich habe nur ein Beispiel herausgegriffen und könnte es durch viele andere ergänzen. Wenn man solche Exzesse gegen die Neutralität vor Augen hat, kann man verstehen, daß der Herr Staatssekretär Grubhofer und andere verantwortungsbewußte Politiker besorgt sind und Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Dennoch scheint uns das Vorhaben des Herrn Staatssekretärs Grubhofer, durch ein Gesetz jede Propaganda zu unterbinden, die dem Wesen unserer Neutralität widerspricht, nicht geeignet, das Problem zu lösen. Wir halten es nicht nur für unmöglich, in einem Gesetz genau zu definieren, was nun eigentlich der Neutralität widerspricht, sondern wir sind auch dagegen, irgendeiner Behörde Zensurvollmachten zu überlassen. Es ist das Recht jedes Staatsbürgers, nicht nur zu Fragen unserer Innenpolitik, sondern auch zu weltpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, in weltpolitischen Auseinandersetzungen Partei zu ergreifen, seinen Sympathien oder Antipathien Ausdruck zu geben. Und ich stimme vollkommen mit dem Abgeordneten Tončić überein, wenn er sagt: In der Ideologie gibt

es keine Neutralität! Der einzelne Staatsbürger ist also in keiner Weise verpflichtet, neutral zu sein, aber es ist die Pflicht der Regierung, die Neutralität zu sichern und zu schützen.

Und hier, meine Damen und Herren, kommen wir zu einem Problem, das einer Lösung bedarf, allerdings nicht durch irgendein Verbotsgesetz, sondern anders. Die Regierung ist ja nicht eine Instanz jenseits der politischen Parteien, sondern sie ist das Exekutivorgan zweier großer Parteien. Sie setzt sich aus Parteiführern zusammen, und man kann wohl nicht behaupten, daß der Bundeskanzler keinen Einfluß auf den Parteiobmann der ÖVP habe oder der Vizekanzler keinen auf den Parteiobmann der SPÖ.

Wenn also die Regierung Neutralität für richtig hält, muß sie dabei von den die Regierung tragenden Parteien unterstützt werden, sonst entsteht eine Atmosphäre der Unsicherheit, der Unaufrichtigkeit. Es ist beschämend, aber es ist kein Unglück, wenn die Boulevardpresse alles mögliche schreibt, was der Neutralität Österreichs widerspricht. Wenn aber Zeitungen und Sprecher der Regierungsparteien eine ähnliche Haltung einnehmen, kann das in komplizierten Situationen zur Gefahr werden. Das Interesse Österreichs erfordert auf diesem Gebiet Maß und Verantwortungsbewußtsein, und wenn ich den Herrn Abgeordneten Tončić recht verstanden habe, befürwortet er das auch.

Das Recht auf Meinungsfreiheit soll nicht bestritten werden, und auch von der Presse und den Sprechern der Regierungsparteien wird niemand fordern, daß sie auf dieses Recht verzichten. Aber sie sollen berücksichtigen, daß Methoden des Kalten Krieges mit der Neutralität Österreichs kaum zu vereinbaren sind und daß es unsere Aufgabe ist, nicht zur Verschärfung, sondern zur Milderung von Gegensätzen beizutragen.

Ein wohlwogener Maßhalten scheint uns umso notwendiger, da Österreich zum Unterschied von der Schweiz nicht nur der UNO, sondern auch dem Europarat angehört. Wir sind der Auffassung, daß die Teilnahme an der UNO mit der Neutralität unseres Landes absolut im Einklang steht, daß sich daraus allerdings auch Probleme ergeben, von denen man nicht sagen kann, daß sie immer nach einem klaren Konzept gelöst werden. Die österreichische Delegation in der UNO hat zum Beispiel gegen die Aufnahme der Chinesischen Volksrepublik gestimmt, obwohl sogar NATO-Staaten mit China diplomatische Beziehungen unterhalten. Ich möchte gar nicht davon sprechen, wie absurd es ist, die zahlenmäßig größte Nation der Welt

von der UNO fernzuhalten und einen armen Schatten auf einer Insel als ihren Vertreter anzuerkennen. Es geht hier um mehr. Es geht darum, daß die österreichische Delegation ohne triftigen Grund den amerikanischen Mächteblock unterstützt hat, offenkundig nur, um für Amerika Partei zu ergreifen. Wenn aber die österreichische Delegation in der UNO sich einfach einem Mächteblock anschließt, stimmt das nicht ganz mit der Politik der Neutralität überein.

Weitaus problematischer ist die Haltung Österreichs im Europarat. Dieser Europarat ist ohne Zweifel eine einseitige, durch viele Querverbindungen mit der NATO zusammenhängende Organisation. Wenn also ein neutrales Land dem Europarat angehört, was ich durchaus nicht für unmöglich halte, dann könnte man dies nur dadurch rechtfertigen, daß es dort jederzeit für eine Politik der Entspannung und Verständigung eintritt. Ich muß sagen, in manchen Reden mancher österreichischer Delegierten war von einer solchen Politik wenig wahrzunehmen.

Man wird mir nun vielleicht erwidern, das sei ja eben der Unterschied zwischen Neutralität und Neutralismus, Österreich sei neutral, aber nicht neutralistisch. Eigentlich ist mir nie ganz klar geworden, wo diese wunderliche Grenze zwischen neutral und neutralistisch verläuft.

Wenn Sie sagen, Österreich gehöre traditionell einem Kulturkreis an, den Sie den westlichen nennen, so möchte ich dem durchaus nicht widersprechen, obwohl gerade in Österreich, diesem Land zwischen West und Ost, in der Entwicklung der österreichischen Kultur mannigfaltige andere Einflüsse kaum zu bestreiten sind; auch der Abgeordnete Tončić hat darauf hingewiesen. Wenn Sie weiter sagen, es sei das Recht jedes Österreicher, das gesellschaftliche System des Westens zu bejahen, das des Ostens zu verneinen, oder umgekehrt, und dieses Recht könne man auch keinem Politiker absprechen, so ist dagegen absolut nichts einzuwenden. Wenn Sie weltpolitische Indifferenz als Neutralismus bezeichnen, so glauben auch wir nicht an die Möglichkeit eines solchen Neutralismus. Wenn Sie aber daraus die Schlußfolgerung ziehen, Österreich habe politische Aktionen des Westens gegen den Osten zu unterstützen, dann beginnt der Grundsatz der Neutralität ins Wanken zu geraten. Und wenn Sie dafür das Wort „aktive Neutralität“ geprägt haben, kann ein Aktivwerden in dieser Richtung der Neutralität nicht sehr wohl bekommen. Auch wir sind für aktive Neutralität, aber aktiv nicht darin, daß wir uns in irgendwelche Konflikte verwickeln, sondern aktiv darin,

daß wir unsere, wie ich zugebe, bescheidenen Kräfte für ein vernünftiges Zusammenleben einsetzen.

Wir sagen nicht, daß dies eine leichte Aufgabe ist. Wir sehen leider, daß der Kalte Krieg, wenigstens jetzt, wieder überhandnimmt, daß einmal hier, einmal dort beunruhigende Situationen entstehen. Es wäre eine allzu optimistische Vorstellung, daß die so notwendige, für alle Völker so notwendige weltpolitische Verständigung in einer ungebrochenen Entwicklung zu erreichen ist. Auf Perioden der Auflockerung folgen leider Perioden der Verkrampfung, und es dürfte leider noch eine Zeitlang so weitergehen. Umso wichtiger erscheint es uns gerade in solchen kritischen Perioden, daß ein neutraler Staat wie Österreich den Kalten Krieg nicht mitmacht, sondern sich jede Stellungnahme dreimal überlegt und unbeirrbar auf Entspannung hinarbeitet.

Die Atmosphäre auf der Atomkonferenz in Wien zum Beispiel war wesentlich besser als die gesamte internationale Atmosphäre. Sollte es nicht möglich sein, auf diese Art weiterzugehen? Die internationale Geltung Österreichs hat nach dem Staatsvertrag, nach der Neutralitätserklärung erfreulich zugenommen, und eben daraus ergibt sich manche Möglichkeit, durch eine aktive Politik der Neutralität mitunter mehr zu erreichen, als es der Größe unseres Landes entspricht.

In der Welt des Kapitals gibt es offenkundig zwei weltpolitische Konzepte. Das eine, zu dessen markantesten Vertretern der amerikanische Außenminister Dulles und der westdeutsche Bundeskanzler Adenauer zählen, spekuliert offenkundig auf einen Zusammenbruch der sozialistischen Welt. Diesem Konzept entspricht die sogenannte Politik der Stärke, die schon ein paarmal hart an den Rand eines dritten Weltkrieges herangeführt hat und die von der Hoffnung vorwärtsgetrieben wird, man könne die Sowjetunion einschüchtern, sie aus der Weltpolitik herausmanövrieren. Das Ergebnis dieser Politik der Stärke bestätigt keineswegs die Erwartungen ihrer Initiatoren. Ich möchte hier nicht von all den Symptomen des Zusammenbruchs der Politik der Stärke sprechen; der englische Labour-Abgeordnete Bevan hat dies in hervorragender Weise getan.

Das andere Konzept geht davon aus, daß die sozialistische Welt eben als unzerstörbare Kraft existiert, daß sie weiter existieren wird und daß das reiche und mächtige Amerika keinerlei Anlaß hat, in eine Panik zu verfallen, daß ein friedlicher Wettbewerb auf allen Gebieten für beide Teile fördernd ist und allen Völkern im Westen und im Osten freund-

lichere Perspektiven eröffnet als das schauerliche Wettrüsten, daß man dadurch die ständige Angst, die in allen Ländern wirkende lähmende Angst vor Katastrophen überwinden könnte, daß man also auf die gefährliche Politik der Illusionen verzichten und sich zu diesem Weg der Verständigung entschließen sollte. Man soll nicht dem gegenseitigen Mißtrauen — und es ist gegenseitig — immer wieder neue Nahrung geben, sondern man soll versuchen, es allmählich abzubauen. Wir sind überzeugt, daß dies eine Voraussetzung dafür ist, um die Entwicklung, die jetzt zum Teil in recht unberechenbaren Katarakten dahinstürzt, in ruhigere Bahnen zu lenken. Wir, als neutraler Staat an der Grenze der beiden gesellschaftlichen Systeme sollten unbeirrbar dieses zweite Konzept und nicht die Projekte von Dulles und Adenauer, nicht die Politik der gefährlichen Illusionen unterstützen.

Wir haben den Eindruck, daß auch in Österreich innerhalb der beiden Regierungsparteien in diesen Fragen keine vollkommen einheitliche Auffassung besteht — wenn das auch nicht offen zugegeben wird — und daß es notwendig wäre, die Politik der Neutralität vielleicht noch gründlicher zu durchdenken. In diesen für die Unabhängigkeit unseres Landes, für die Sicherung seines Friedens so entscheidenden Fragen darf man nicht Stimmungen unterliegen, sondern muß man auf weite Sicht ein Konzept haben, das auch in schwierigen Augenblicken standhält. Von einer unanfechtbaren Politik der Neutralität ausgehend könnte Österreich manch wertvolle Initiative ergreifen.

Wir möchten noch einmal an die von unserem Bundespräsidenten in Aussicht gestellte Initiative gegen die immer größer werdende Atomgefahr erinnern. Wir wissen, daß der Herr Bundespräsident nur im Einvernehmen mit der Regierung den von ihm angekündigten Appell an die Großmächte richten kann, und wir haben auch Verständnis dafür, daß man einen solchen Appell gewissenhaft vorbereitet. Es geht hier nicht um Agitation, sondern um einen Schritt, der politisch wirksam sein soll. Wir würden es jedoch für grundfalsch halten, einen solchen Schritt auf einen Zeitpunkt aufzuschieben, in dem die weltpolitische Situation sich so weit entspannt hat, daß sich die Initiative eines neutralen Staates eigentlich erübrigt. Gerade in einer Situation wie heute, in der man zu neuem, noch heftigerem Wettrüsten übergeht, könnte ein ernster Appell in wohlüberlegter und würdiger Form alle Kräfte in der gesamten Welt ermutigen, die zur Besinnung, zur Verständigung, mahnen. Wir sollen, so klein unser Land ist, das Gewicht

unserer Stimme nicht unterschätzen. Und wenn man von aktiver Neutralität spricht, hier ist die Möglichkeit gegeben — hic Rhodus, hic salta!

Ich habe mich bemüht, meine Damen und Herren, einige Probleme unserer Neutralität herauszuarbeiten. Wir Kommunisten bekennen uns vorbehaltlos zu dieser Neutralität und hoffen, daß die Regierung alles tun wird, um sie durch ihre Politik auf jede Weise zu festigen und dadurch nicht nur unserem Land und Volk, sondern dem Frieden der Welt zu dienen.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Koref zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Koref**: Hohes Haus! Ich hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, mit einem Ausländer, der seit einigen Wochen in Österreich weilt, ein Gespräch zu führen, und meine Frage, wie es ihm in Österreich gefalle, beantwortete er damit, daß er erklärte, er habe das Gefühl, Österreich sei eine Art Insel der Seligen. Innenpolitisch, so erklärte er, gebe es keinerlei lähmenden Konflikte und Kämpfe, außenpolitisch sei Österreich weitestgehend losgelöst von dem schicksalhaften Ringen der Machtblöcke.

Es ist interessant und bezeichnend, daß dieser Ausländer ein Franzose ist. Und so erscheint uns seine Auffassung, seine stark optimistische Einstellung bei der Beurteilung unserer innen- und außenpolitischen Verhältnisse begreiflich. Doch, Hohes Haus, wenn wir bei der weltpolitischen Rundschau etwa die normalen weltpolitischen Maßstäbe an unsere Situation anlegen oder wenn wir das weltpolitische Barometer anlegen, dann gibt es keinen Zweifel, daß wir doch zu einem sehr erfreulichen Ergebnis kommen und daß wir diesem Franzosen nicht ganz unrecht geben können.

Wir sind in gewissem Sinne trotz der etwas dramatischen Ausführungen meiner beiden Vorredner eine Insel der Seligen. Ich glaube, nicht mißverstanden zu werden; es lebt sich in diesem Lande ruhig und friedlich, und der Vergleich mit den meisten übrigen europäischen Ländern und den Ländern der anderen Kontinente fällt unter allen Umständen zu unseren Gunsten aus. Wir haben innenpolitisch eine arbeits- und leistungsfähige Regierung — wenn auch das Parlament nicht immer Ursache hat, damit restlos zufrieden zu sein —, das haben wir in diesen zwölf Jahren unter Beweis gestellt. Man rauft sich zusammen, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, und man redet sich zusammen. Aber aus den verschiedenen naturbedingten Komponenten unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens haben wir bisher noch immer zu einer Resultierenden gefunden,

und wir haben in diesen 12½ Jahren, das dürfen wir ruhig sagen, ohne uns der Unbescheidenheit verdächtig zu machen, eine gesunde Aufbauarbeit geleistet.

Das, was in Österreich in diesen 12½ schwierigen Jahren geleistet wurde, kann sich sehen lassen. Wir haben Volk und Staat von einem Abgrund zurückgerissen, vor dem es 1945 stand. Wir haben es vor einem Chaos bewahrt, das damals wahrhaftig drohte. Wir dürfen also auf diese erfolggekrönte Aufbauarbeit stolz sein. Und außenpolitisch trifft es bis zu einem hohen Grade zu: Wir sind von den ganz großen weltpolitischen Streitfragen und Problemen bis zu einem hohen Grade unberührt oder wenigstens nur indirekt berührt. Wir konnten uns glücklicherweise bisher aus allem heraushalten, wenngleich selbstverständlich die atmosphärischen Gewitter der Weltpolitik auch bei uns fühlbar sind, natürlich fühlbar sein müssen und die weltpolitischen Seismographen bisweilen erdbebenartige Ausschläge andeuten, die uns gewiß aus der Ruhe bringen können, die uns mit Kummer und Sorge erfüllen, daß wir also in dieser Hinsicht, atmosphärisch berührt, Kummer und Sorge der weiten Welt teilen; unser Schicksal läuft ja nicht unberührt und isoliert von den Ereignissen der Außenwelt. Solche Ereignisse bleiben uns also nicht erspart.

Es ist richtig: Wir können in den zwei letzten Jahren im besonderen auf eine außenpolitische Erfolgsserie zurückblicken. Sagen wir es einfach und offen: Das Schicksal ist uns gnädig gewesen. Das Jahr 1955 war das Jahr einer ungeahnten großen Erfüllung. Ihm war ein Jahrzehnt der Hoffnungslosigkeit vorangegangen. Fast hätte man nicht mehr daran glauben können, daß wir unsere Souveränität, unsere Unabhängigkeit zurückgewinnen und daß uns die Besatzungsmächte verlassen werden. Aber trotz dieser nicht zu leugnenden Hoffnungslosigkeit ist das österreichische Volk niemals und zu keinem Zeitpunkt mutlos geworden. Und wenn wir diese so erfreuliche Tatsache feststellen können, so dürfen das Hauptverdienst daran die zwei großen tragenden politischen Parteien in diesem Land für sich reklamieren. Wir haben das Volk davor bewahrt, mutlos zu werden, in Mutlosigkeit zu versinken. Und so ist uns im Jahre 1955 der Staatsvertrag zuteil geworden, fast hätte ich gesagt, in den Schoß gefallen.

Und dann kam in rascher Folge das Bekenntnis zur Neutralität, von der heute hier schon so viel die Rede gewesen ist. Der Herr Kollege Dr. Tončić hat hier ein Kolleg gelesen, ein sehr autoritativ gehaltenes Kolleg, in dem er den Begriff der Neutralität interpretierte. Er möge mir nicht ungehalten sein, wenn ich

das Zahme-Xenion von Goethe, das er heute hier zitiert hat, auch auf ihn anwende, denn auch über seine Interpretation läßt sich natürlich ohne weiteres sagen, daß er manches hineingelegt und manches untergelegt hat. Mit so viel völkerrechtlicher Gelehrsamkeit, das will ich in aller Bescheidenheit sagen, kann ich auch gar nicht aufwarten. Ich bin, das sage ich ehrlich, zu meinem Verdruß kein Schüler von Verdroß, und daher kann ich da in mancher Hinsicht nicht mit. Aber seine Ausführungen waren zweifellos sehr interessant, doch glaube ich, daß über den Begriff der Neutralität auch hier im Hohen Hause schon so viel und genugsam gesprochen und daß der Begriff der Neutralität schon genugsam gedeutet und erläutert worden ist. Und wenn wir uns daran gewöhnt haben, von der immerwährenden bündnisfreien militärischen Neutralität zu sprechen, so glaube ich, daß für den Normalbedarf des normalen Staatsbürgers damit Genüge getan ist und daß damit das Auslangen gefunden werden kann.

Ich kann dem Abgeordneten Fischer jedoch nicht beipflichten, wenn er meint, daß wir uns fallweise die Interpretation des Wortes Neutralität oder der Neutralität überhaupt zurechtlegen sollen. Wir haben uns hier in diesem Hause einstimmig und vorbehaltlos zur Neutralität bekannt, und es ist mir nicht bekannt, daß die österreichische Bundesregierung oder das österreichische Parlament mit irgendeiner Handlung, mit irgendeiner Aktion die Neutralität verletzt hätte. Es ist richtig, was der Herr Kollege Tončić sagte, daß Neutralität und Souveränität in engster Beziehung zueinander stehen, daß sie einander bedingen und ergänzen. Das halte ich für richtig und halte ich für wichtig. Jedenfalls dürfen wir hier als Sozialisten die Feststellung machen, daß wir leidenschaftlich an dem Bekenntnis zur Souveränität und zur Eigenständigkeit der Republik Österreich festhalten, an ihr festzuhalten zu jedem Zeitpunkt und in jeder Situation entschlossen sind.

Kollege Tončić hat auch den Begriff der wirtschaftlichen Neutralität in seine Betrachtungen gezogen und illustriert. Mich hat es aber etwas peinlich berührt und verblüfft, daß er in weiterer Folge den Vorwurf gemacht und erklärt hat, daß Österreich seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Ölgesellschaften noch nicht nachgekommen sei. Das berührte mich, wie gesagt, peinlich und verblüffte mich, denn erstens handelt es sich hier ja um einen außerordentlich schwierigen Fragenkomplex, dessen Bereinigung zweifellos seine Zeit braucht, und zweitens ist es doch merkwürdig und eigenartig, daß ausgerechnet ein ÖVP-Abgeordneter solche Vorwürfe erhebt, ein Abgeordneter einer

Partei, die jederzeit bereit ist, die Interessen der verstaatlichten Industrie, der verstaatlichten Betriebe weitgehend preiszugeben, und drittens frage ich mich, ob es überhaupt ausgerechnet Sache des Parlaments ist, für die Interessen des ausländischen Ölkapitals einzutreten und die Regierung an die Erfüllung dieser ihrer Verpflichtungen zu gemahnen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, wie gesagt, ein Kuriosum, an dem wir nicht achtlos vorübergehen können.

Ich habe von der außenpolitischen Erfolgsserie gesprochen und möchte daran erinnern, daß Wien in diesem Jahr einen großen Erfolg zu verzeichnen hat, und mit der Bundeshauptstadt selbstverständlich die ganze Republik Österreich. Wien ist der Sitz der Internationalen Atomenergiebehörde geworden, und es soll hier wirklich festgestellt werden, daß vorzügliche Vorbereitungsarbeit von allen zuständigen Instanzen und Stellen geleistet worden ist, daß auch der Kongreß selbst einen vorzüglichen Ablauf genommen hat und daß ausnahmslos allen, die sich darum verdient gemacht haben, im Interesse der Bundeshauptstadt und damit auch im Interesse von ganz Österreich von dieser Stelle aus der Dank ausgesprochen werden soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gerade heute liest man in den Tageszeitungen, daß der Generaldirektor Cole in einem Interview erklärt habe, es sei eine glückliche, geradezu ideale Entscheidung gewesen, daß man Wien zum Zentrum dieser Atomenergiebehörde gewählt habe. Und ich darf hinzufügen, Hohes Haus, daß wir uns glücklich schätzen dürfen, daß die friedliche Anwendung der Atomkraft gerade hier in Wien, im Herzen Österreichs, ihr geistiges Zentrum gefunden hat, daß hier auf diesem Gebiet die internationale Zusammenarbeit inauguriert wurde und auch für die Zukunft verbürgt ist. Das möchte ich als eine zweite wunderbare Fügung des Schicksals bezeichnen.

Ich darf bei weiterer Verfolgung der Erfolgsserie, von der ich gesprochen habe, auch erwähnen, daß auch im Europarat unsere Männer ihren Mann gestellt haben, wenn ich das so formulieren darf. Wir haben uns im Europarat eine gute Position geschaffen. Es ist nur bedauerlich, daß die Zusammenarbeit zwischen dem sogenannten Ministerkomitee und der Beratenden Versammlung nicht so klappt und funktioniert, wie es im Interesse des werdenden Europa gelegen wäre. Die Beratende Versammlung kämpft, wie man aus allen Mitteilungen immer wieder herausliest und heraus hört, um ihre Geltung und um den ihr gebührenden Einfluß. Im Sinne der Demokratie

— denn auch ein geeinigtes Europa kann und wird nur im Zeichen der Demokratie entstehen — und im Sinne des werdenden Europa wäre also ein besseres Verhältnis zwischen dem Ministerkomitee und der Beratenden Versammlung außerordentlich wünschenswert.

Ich möchte auch ganz kurz erwähnen, worüber Kollege Dr. Migsch gestern sehr ausführlich und sehr eindrucksvoll gesprochen hat (*Abg. Dr. Gorbach: Der Romantiker!*), daß wir unmittelbar vor dem praktischen, faktischen Eintritt in die europäische Freihandelszone stehen, das heißt, eingetreten sind wir bereits, aber mit Beginn des kommenden Jahres können wir damit rechnen, daß wir völlig in die Freihandelszone einbezogen werden, und es muß die Hoffnung ausgesprochen werden, daß dieser praktische, faktische Eintritt gut und genügend vorbereitet ist. Der Herr Kollege Dr. Migsch hat gestern in Details darauf hingewiesen, welche große Verantwortung wir damit gegenüber unserem Volke und gegenüber unserem Staate übernommen haben und natürlich auch weiterhin übernehmen. Wir dürfen uns also der Hoffnung hingeben, daß hier die Interessen unserer Wirtschaft wirklich die gebührende Vertretung gefunden haben und finden werden.

Kurz zusammenfassend möchte ich, wenn ich noch einmal von diesen zwei Jahren des Erfolges spreche, sagen, daß unsere diplomatische Vertretung und unsere Auslandsvertretung gute Arbeit geleistet haben. Trotzdem möchte ich aus eigener Wahrnehmung hier eine ganz leise Kritik üben, was unsere diplomatische Auslandsvertretung betrifft. Ich habe den Eindruck, daß viel zuviel Gewicht auf Repräsentanz und zuwenig Gewicht auf wirtschaftliche, handelspolitische und kulturpolitische Aktivität gelegt wird. Da kann ich unser Außenministerium von Schuld nicht völlig freisprechen. Wir haben in dieser Beziehung ein zuwenig in sich geschlossenes Konzept, wir haben zuwenig Systematik in dieser Auslandsvertretung und in dieser Außenpolitik. Wir haben ein halbes dutzend oder mehr verschiedene Arten von Vertretungen im Ausland, die rein diplomatisch-politische Vertretung, wir haben kulturpolitische Attachés, eine ERP-Vertretung, wir haben Wirtschaftsattachés draußen, und da gewinnt man immer wieder den Eindruck, daß die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswirtschaftskammer und ihren ausländischen Vertretern und unseren diplomatischen Vertretern viel zuwenig klappt, daß da viel zuwenig ineinander, sondern leider manchmal auseinander gearbeitet wird.

Und wir haben schließlich sogar Militärattachés, Hohes Haus, eine Einrichtung ganz jungen Datums. Ich bitte, ich gebe eine rein

persönliche Auffassung wieder. Ich meine, daß das eine sehr überflüssige, freilich eine sehr kostspielige Einrichtung ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Marchner: Eine Hochstapelei!*) Was können diese Herren außer dem Glanz ihrer Uniform da draußen schon leisten? Null Komma Null, verehrte Damen und Herren! Dies ist meine ehrliche Überzeugung. Diese Apparatur verschlingt viel Geld, viel mehr, als man sich fürs erste vorstellt. Wenn ich einmal 80 Jahre alt sein werde, würde ich mir nichts Schöneres wünschen — vielleicht würde die schöne Uniform manche innere Schwäche verdecken (*Heiterkeit*) —, als mich einem so schönen Repräsentationsberuf der Muße hingeben zu können. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wir werden uns Sie vormerken! — Heiterkeit. — Abg. Prinke: Eine schöne Uniform mit Dreispitz!*) Ich glaube also, Hohes Haus, meine Wünsche und die Forderungen meiner Partei in dieser Richtung dahin gehend formulieren zu dürfen, daß eine Reform unseres Außendienstes im Sinne und Geiste einer Konzentration außerordentlich dringend notwendig wäre.

Es wird von verschiedener Seite immer wieder auf Grund der von mir angedeuteten Wahrnehmung der Ruf laut nach gründlicher und zweckmäßiger Ausbildung unseres diplomatischen Nachwuchses. Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, auch die Wiedererrichtung der Konsularakademie, die sich seinerzeit voll bewährt hat, zu fordern. Denn die derzeit geübte Art der Ausbildung unseres diplomatischen Nachwuchses in Form eines einjährigen Kurses an der Universität ist unzureichend. Freilich sind wir nicht so traditionsbesessen, daß wir glauben, es müßte die Konsularakademie genau in jener Form wiedererstehen, wie sie einmal bestanden hat.

Wir freuen uns, daß ein „Klub der Konsularakademie“ erstanden ist, der als motorische Kraft fungieren kann, und daß ein sehr bedeutender österreichischer Völkerrechtler, der heute von mir schon zitierte Professor Verdross, der Vorsitzende dieses „Klubs der Konsularakademie“ ist. Sie war seinerzeit gewiß eine gut brauchbare Fachhochschule. Aber ich meine, die neue, den modernen Erfordernissen entsprechende Konsularakademie müßte ein anderes Gesicht haben. Ich könnte mir ohneweiters vorstellen, daß die sowohl von der Österreichischen Volkspartei wie auch von der Sozialistischen Partei Oberösterreichs, sowohl von der Landesregierung wie auch von der oberösterreichischen Landeshauptstadt dringend geforderte und gewünschte und mit allem Elan betriebene Errichtung einer Hochschule für Politik und Sozialwissenschaften die richtige Bildungs-

stätte wäre für den kommenden diplomatischen Nachwuchs, daß man also eine neue moderne Konsularakademie ohneweiters in diese neu zu begründende Hochschule eingliedern und einbauen könnte. Es wäre das einmal etwas Neues, einmal kein Schimmel und nichts Schimmeliges.

Hohes Haus! Unsere Vertretung im Ausland soll etwas mehr in die Breite und in die Tiefe wirken. Und daher bedaure ich es, daß der Prozentsatz, der für unsere Auslandsvertretung ausgegeben wird, im Verhältnis zum Gesamtbudget im Jahre 1958 niedriger ist, als das für das Jahr 1957 der Fall gewesen ist.

Wir haben uns auf internationalem Boden aber zweifellos eine gute Position geschaffen, uns im Rahmen aller in Frage kommenden Organisationen und Einrichtungen auf europäischer und internationaler Ebene eingeschaltet und nennenswerte, erfreuliche Erfolge erzielt. Der Status der bündnisfreien militärischen Neutralität hat uns in keiner Weise, Herr Kollege Fischer, einen Nachteil gebracht (*Abg. E. Fischer: Ich habe gesagt, einen Vorteil!*), im Gegenteil, unsere Position ist gefestigt, ist stark im internationalen Zusammenleben. Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen — und hier befinde ich mich mit beiden Vorrednern völlig auf einer Linie —, daß diese immerwährende bündnisfreie militärische Neutralität uns in keiner Weise zu ideologischer Leisetreterei oder Gesinnungslosigkeit verpflichtet. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das kann dem österreichischen Volke gegenüber aus sehr klaren pädagogischen Gründen nicht oft genug mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Vor allem muß das immer wieder um unserer Jugend willen betont werden.

Unser Außenminister Dr. Figl hat bei der Eröffnung des Internationalen Seminars für Diplomaten Anfang August dieses Jahres in Salzburg erklärt: Die österreichische Neutralität gewährleistet eine ruhige Entwicklung des Landes, ohne die Verbundenheit mit dem westlichen Gedankengut und der christlich-abendländischen Weltanschauung zu berühren. Neutralität und gleichzeitige Mitarbeit in den internationalen Organisationen bilden die beiden Komponenten der neuen österreichischen Außenpolitik.

Das ist im großen gesehen, Hohes Haus, die gemeinsame Linie, die die beiden großen Regierungsparteien in außenpolitischer Hinsicht eingeschlagen haben und vermutlich auch weiterhin fortsetzen werden. Die strikteste Einhaltung der Neutralität — es ist nicht richtig, daß wir in irgendeiner Weise davon abgegangen und abgewichen sind — ist die unangefochtene Linie für den gemeinsamen

außenpolitischen Kurs der Republik. Freilich, die heikle geographische Lage Österreichs legt uns schwere und ernste Verpflichtungen auf, aber gerade eben in dem Sinne der strikten Beobachtung der Neutralität.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, gebe ich erneut eine persönliche Meinung wieder. Gewiß, unsere Verteidigungsbereitschaft ist ein moralisch und ein pädagogisch nicht zu unterschätzender Faktor. Sie ist in den denkwürdigen Wochen der großen ungarischen Tragödie erstmals unter Beweis gestellt worden. Aber die Verteidigungsfähigkeit darf nicht überschätzt und auch nicht allzu hoch honoriert werden. Wir müssen in dieser Hinsicht weises Maßhalten beobachten. Es sind uns gewisse natürliche Grenzen gesetzt. Die mit viel Imagination, mit viel Einbildungskraft in Durchführung begriffene Verteidigungsfähigkeit darf nicht auf Kosten unserer sozialen und unserer kulturellen Substanz gehen. Ich war gestern stark beeindruckt von den Ausführungen meines Freundes Kollegen Dr. Neugebauer und möchte unter Berufung auf diese eindrucksvollen Ausführungen im vollen Bewußtsein der Verantwortung sagen: Lieber neue Schulen als neue Kasernen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn es leuchtet jedem ein: In einer Schule sitzt unsere Jugend gerade im Alter der entscheidenden Entwicklung 8 Jahre, 12 Jahre, ja 14, 16 Jahre in den Klassenräumen, und in den Kasernen sitzt unsere gewiß nach jeder Richtung hin zu schützende Jugend schließlich und endlich doch nur neun Monate und etwas darüber. Aus dieser rein praktischen, wenn Sie wollen, sanitären Überlegung heraus müssen Sie zugeben, um wieviel wichtiger es ist, namhafte Beträge unseres Bundeshaushaltes für die Errichtung neuer, moderner, hygienisch einwandfreier Schulgebäude zu verwenden als etwa für die Errichtung von neuen Kasernen oder sonstigen militärischen Ubikationen und Einrichtungen. Lieber Volkshochschulen, moderne Altersheime und Kulturstätten der verschiedensten Art als kostspielige militärische Einrichtungen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) oder zumindest, Herr Kollege Hartmann, jenen mehr Vorrang als diesen. (*Abg. Dengler: Beides! — Abg. Prinke: Wo sollen die Soldaten wohnen?*) Diesem Motto, glaube ich, können Sie die Zustimmung nicht verweigern. (*Abg. Dengler: Die Soldaten können wir auch nicht im Zelt schlafen lassen!*) Von dem, Herr Kollege Dengler, kann nicht die Rede sein. Das wird niemand verlangen und erwarten. Doch diesen kulturpolitischen Exkurs nur in Parenthese.

Hohes Haus! Wir dürfen stolz sein auf den Weg — das möchte ich zusammen-



fassend sagen —, den die Republik Österreich seit ihrer Erstgründung zurückgelegt hat. Dieser Weg war schwer und schmerzlich und leidbeladen, aber im Endergebnis doch erfreulich, erfolgreich. Von Saint-Germain bis 1955 hat das österreichische Volk wahrhaftig viele Leidensstationen durchgemacht. Aber nach außen hin war das österreichische Volk und war seine Vertretung korrekt und vertragstreu, und das soll und wird es auch in Zukunft sein und bleiben, weil wir so den guten Ruf und den Bestand des Vaterlandes am besten gesichert wissen.

Das Minderheitenstatut, das uns der Vertrag von Saint-Germain auferlegt hat, haben wir immer peinlich genau eingehalten, und wir sind entschlossen, das auch weiterhin zu tun. Unsere nationalen Minderheiten können sich wahrhaftig nicht beklagen. Die deutschen Südtiroler wären glücklich und zufrieden, wenn sie so vielfältige und weitreichende Autonomie in allen Lebensbezirken hätten wie die kroatischen und die slowenischen Bevölkerungsteile Österreichs. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Soweit es mit diesen noch Differenzen und Unklarheiten gibt, sind wir bereit, im Geiste der Versöhnlichkeit, im Geiste europäischer Gesinnung zu verhandeln und um Lösungen bemüht zu sein. Aus Österreich ist noch kaum ein Slowene nach Jugoslawien geflüchtet.

Umso bedauernswerter ist das Los der Südtiroler, mit denen wir uns volklich, historisch und seelisch aufs engste verbunden fühlen. Doch darüber wird ja von berufenerer Seite gesprochen werden. Wir haben nur den aufrichtigen und heißen Wunsch, daß Vernunft und Menschlichkeit und das Bekenntnis zu Europa schließlich doch die richtige Lösung finden werden. Immer wieder bringen es das Leben und die Geschichte an den Tag, wie verhängnisvoll sich der überspitzte Nationalismus auswirkt, von dem wir glaubten annehmen zu dürfen, daß er überholt sei.

Daß die Südtiroler Frage diese tief beklagenswerte, fast möchte ich sagen, tragische Entwicklung genommen hat — denn kein Mensch vermag zu sagen, was der morgige Tag unter Umständen bringen kann —, hat verschiedene Ursachen. Gewiß liegt eine Ursache in der Schwierigkeit des Problems an und für sich. Gewiß liegt eine zweite Ursache in der durchaus unverständlichen Unzugänglichkeit der italienischen Regierung. Es soll aber auch ganz offen ausgesprochen werden, Hohes Haus, daß wir es mit einer gewissen Konzeptlosigkeit der österreichischen Außenpolitik zu tun haben, weil sie dieser Entwicklung mehr oder minder

zugesehen hat. Das soll nicht verkannt und das soll nicht verleugnet werden. Dieser Vorwurf muß gemacht werden, weil er mit Recht erhoben werden kann.

Man kann die Frage stellen: Warum diese kunktatorische Haltung, warum diese zögernde Haltung des österreichischen Außenministeriums? Ich glaube, den Grund darin zu erblicken, daß sich unsere Außenpolitik viel zu sehr durch den Umstand gehemmt sieht, daß seit Kriegsende in Italien die Bruderpartei der Österreichischen Volkspartei regiert und für die Politik in Südtirol verantwortlich ist. Hier liegt aber unserer Meinung nach zuviel Rücksichtnahme vor. Wenn in Tirol keine Wahlen in Sicht sind, dann wird seitens der Österreichischen Volkspartei das Nahverhältnis zu den Democristiani immer wieder mit besonderem Nachdruck hervorgekehrt. Und das lähmt in Wirklichkeit unsere außenpolitische Haltung. (*Abg. Dengler: Was hat Ihnen die Volkspartei getan, daß Sie heute so auf sie losgehen? Das sind Behauptungen, die Sie nicht beweisen können!*) Sie können aber auch nicht das Gegenteil beweisen in dieser tragischen Frage, die zu einem wunden Punkt, zu einem bösen Krankheitsherd in Europa zu werden droht. (*Abg. Dr. Neugebauer: Er bekennt sich nicht zu seinen Brüdern! — Abg. Dengler: Das sieht Ihnen gar nicht gleich! Die Oberösterreicher sollen ja friedlich sein, habe ich gehört!*)

Wir Österreicher, meine Damen und Herren, haben die Berechtigung, daran zu erinnern, daß wir wiederholt seit 1945 echte Menschlichkeit praktiziert und europäische Gesinnung bewiesen haben. Hunderttausende Volksdeutsche, brutal vertrieben aus ihrer Heimat, haben bei uns in drangvoller Zeit, wo wir wahrhaftig mit Not und Elend über die Maßen zu kämpfen hatten, Aufnahme gefunden. Viele Zehntausende haben Arbeit und Brot und Wohnstätten, wenn auch leider manchmal recht bescheidene, gefunden. Ich möchte aus eigener Erfahrung sagen, daß die vorbildliche Haltung dieser Volksdeutschen, dieser Sudetendeutschen, uns immer die höchste Achtung abgerungen hat, daß sie wertvolle Mitglieder unserer Gemeinschaft geworden sind und insbesondere beim Wiederaufbau unserer Heimat große Dienste geleistet haben. Wir haben den ungarischen Flüchtlingen das Asylrecht geboten, haben damit unendlich viele Lasten auf uns genommen und uns so die Hochachtung der freien Welt errungen, wengleich wir dankbar feststellen dürfen, daß uns dann im Verlauf der Ereignisse wertvollste Hilfe vom Ausland zuteil geworden ist. Es gibt auch dauernd jugoslawische Emigranten, die, zumeist wohl aus wirtschaftlichen Gründen, ihr Land verlassen,

Österreich nur als Durchzugsland benützen und meist jenseits der Meere eine neue Heimat suchen. Das alles sind schwere Belastungen, denn auch unsere eigenen Leute leben vielfach nicht im Überfluß und leiden im besonderen unter der Wohnungsnot. Darum geben wir auch die Hoffnung nicht auf, daß auch die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen, von denen heute hier schon die Rede war, mit der Tschechoslowakei, mit Jugoslawien und mit Italien schließlich im Interesse der betroffenen Grenzbevölkerung ihre vernunftbedingte und moralisch begründete Lösung finden werden.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, hat Oberösterreich einen besonderen Herzenswunsch, der Ihnen nicht unbekannt sein kann. Jenseits der nordwestlichen oberösterreichischen Grenze errichtet die Tschechoslowakei das Moldau-Kraftwerk. Im Verlauf dieser Errichtung wird ein nicht unbeträchtlicher Teil Bauernlandes überflutet werden. Es sind, ich glaube, schon seit Jahren in dieser Angelegenheit Verhandlungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei im Gange. Die oberösterreichischen Abgeordneten haben an den Herrn Außenminister und an den Herrn Landwirtschaftsminister in dieser Angelegenheit bereits eine Anfrage gerichtet; sie ist leider nur unbefriedigend, unzulänglich beantwortet worden. Unser Mühlviertel hat bekanntlich während der russischen Besatzungszeit sehr schwer gelitten. Es gehört zu jenen Teilen Österreichs, die daher in ihrer Entwicklung bedauerlicherweise stark gehemmt wurden und zurückgeblieben sind. Wenn nun die Verhandlungen weiter geführt werden, dann verlangt die oberösterreichische Bevölkerung und vor allem die Bevölkerung des Mühlviertels, daß ein Tausch versucht wird in der Richtung, daß wir das zur Überflutung gelangende Land eintauschen mit einem Streifen Landes, der uns den Zugang zum Plöckensteiner See und zum Stifter-Obelisk ermöglicht und freigibt, jenem in der ganzen gesitteten Welt durch Adalbert Stifter bekanntgewordenen herrlichen Landesteil Oberösterreichs und Österreichs. Es wäre damit der Bevölkerung des Mühlviertels auch in fremdenverkehrspolitischer Hinsicht ein großer Nutzen erwiesen. In dieser Hinsicht appelliere ich also an die Bundesregierung, ihre ganze Kraft einzusetzen, daß bei den Verhandlungen, die bisher im großen und ganzen geheim — so hat es wenigstens den Anschein — verlaufen sind und verlaufen, diese Bedürfnisse entsprechend berücksichtigt werden.

Demgegenüber sind wir froh, daß am 15. Juni dieses Jahres der so komplizierte Fragenkomplex des Deutschen Eigentums

zwischen Österreich und der westdeutschen Republik durch einen Vertrag geregelt wurde. Unsere Beziehungen zur westdeutschen Republik sind freundschaftlich und herzlich, und ich erinnere in diesem Zusammenhang an die so begrüßenswerte Erklärung unseres Bundeskanzlers in der Regierungserklärung, daß wir wohl zwei Völker darstellen, daß wir aber eine Sprache sprechen und daß uns diese Tatsache verbindet und verpflichtet.

Hohes Haus! Wir haben also eine klare außenpolitische Linie die ganzen Jahre hindurch verfolgt und eingehalten, und das war unser unbedingter Vorteil. Dazu gehört aber vor allem auch — und lassen Sie mich das auch noch mit aller Offenheit sagen — eine eindeutige Haltung gegenüber den monarchistischen Umtrieben in Österreich. Erzherzog Otto wird angepriesen und herumgereicht, er benützt auch selbst jede Gelegenheit, sich herumreichen und in einer fast beschämenden, jedenfalls für den modernfühlenden und denkenden Menschen anwiderns Art huldigen zu lassen. Ich möchte jenen, allerdings zahlenmäßig erfreulicherweise sehr geringen österreichischen Bevölkerungsteilen und den Funktionären, die dazu gehören, das Dichterwort zurufen: „Laßt das Vergangene vergangen sein!“ Wozu das ganze? Wir bekennen uns alle zur Republik. Wir haben auf sie einen Eid abgelegt, und ich glaube, daß wir eidlich, kordial, gesinnungsmäßig an sie gebunden sind. Mit dem steht es im Widerspruch, wenn das „Linzer Volksblatt“ am 27. November ausführlich über eine solche Veranstaltung berichtet und wörtlich schreibt: „Eine Festversammlung, die den Beweis dafür erbrachte, daß diese Bewegung im ständigen Wachsen begriffen ist. Die Versammlung“, so heißt es zum Schluß, „wurde mit dem Absingen der alten Haydn-Hymne geschlossen.“

Hohes Haus! Ich bin der letzte, der den Schrei nach einem Staatsschutzgesetz erhebt. Nein, aber mehr republikanische Aufrichtigkeit und Würde wären am Platz. Mit dieser Zweideutigkeit, mit dieser Zwieltigkeit schaden Sie dem Ansehen der Republik, schaden Sie aber vor allem auch der Jugend, die doch in die neuen Verhältnisse ohne Ressentiments im Interesse des Volksganzen und im Interesse des Staats hineinwachsen soll und hineinwachsen muß. (*Beifall bei der SPÖ.*) Durch dieses Vorgehen zwingen Sie uns leider immer wieder, auf dieses Thema zurückzukommen. Die zweideutige Haltung, Hohes Haus, kann nur kurzfristige Scheinerfolge bringen.

Ich erinnere Sie an unsere leidvolle Vergangenheit zwischen 1934 und 1945, die

vielfach eben nur auf diese Zwiespältigkeit, auf diese Zwielligkeit weiter Kreise der Bevölkerung, bald der einen, bald der anderen zurückzuführen war. (*Abg. Dengler: Aber hat die Zwiespältigkeit nicht zwei Seiten gehabt?*)

Hohes Haus! Bei meiner kurzen außenpolitischen Rundschau möchte ich es nicht unterlassen, unserer Entrüstung über gewisse Menschenraubaktionen ausländischer Soldknechte innerhalb unserer Landesgrenzen Ausdruck zu verleihen. Hier wird immer wieder die Wirksamkeit gewisser ausländischer Geheimdienste auf österreichischem Boden sichtbar. Wir verwahren uns gegen diese Umtriebe und protestieren feierlich gegen solche schandvolle Methoden, die der Zivilisation Hohn sprechen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch ein anderes: das Schicksal der noch in Rußland weilenden österreichischen Kriegsgefangenen. Da wäre eine restlose Klärung im Interesse der Angehörigen und der zwangsweise Zurückgebliebenen wünschenswert. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie diese unter dem Zwang, fern von der Heimat, leiden müssen.

Ich möchte rückschauend und Ausblick haltend schließlich sagen: Österreich hat im großen und ganzen im Weltgeschehen der letzten zwölf Jahre ein glückliches Los gezogen. Es gelang uns der Abschluß des Staatsvertrages, der uns, fast könnte man sagen, als reife Frucht wohl in den Schoß fiel, denn sehr viel konnten wir dazu nicht beitragen; die damalige weltpolitische Lage ist uns zustatten gekommen. Von Zeit zu Zeit bricht eben überall der Wunsch und das Bedürfnis nach Entspannung durch. Manche nennen das friedliche Koexistenz oder so ähnlich. Dieses Bedürfnis nach Entspannung ist recht und ist echt, und was wir dazu beitragen können, das wollen wir auch tun. Daher glaube ich, einen Ausdruck, den der Herr Kollege Fischer heute hier in diesem Zusammenhang gebraucht hat, zurückweisen zu können. Es gibt in Österreich kaum Gladiatoren des Kalten Krieges. Es gibt in Österreich kaum Kreise, die in irgendeiner Weise an einem dritten Weltkrieg interessiert wären und in diesem Sinne eine wenn auch verborgene, der Öffentlichkeit vorenthaltene Tätigkeit entfalten. Wenn das Wort „friedliche Koexistenz“ richtig verstanden wird, dann gibt es keine fanatischen Anhänger als das gesamte österreichische Volk. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der österreichische Staatsvertrag war das glückhafte Ergebnis, das Wunschprodukt dieses Bedürfnisses, und wir haben den rechten

Augenblick richtig erfaßt nach dem Horazischen Motto „Carpe diem!“. Darin liegt das Verdienst der österreichischen Bundesregierung. Vielleicht können wir Österreicher in dieser zerrissenen und gequälten Welt der Unrast und der Unsicherheit doch wieder unserer alten geschichtlichen Sendung treu bleiben: in gereifter oder reifender Stunde Brückenbauer zu sein zwischen West und Ost. Hierin stimme ich mit meinen beiden Vorrednern vollinhaltlich und vorbehaltlos überein. Vielleicht können wir in gereifter und reifender Stunde wieder Mittler der Menschlichkeit, Sendboten der Völkerversöhnung und der Friedensliebe sein. Der kühne Vorstoß in den kosmischen Raum, diese technische Großtat hat das Prestige der Sowjetunion gewaltig gemehrt, das kann nicht geleugnet werden. Aber die Menschheit darf auch nicht die Lehre aus der Geschichte vergessen, daß jeder technische Fortschritt sich auch gegen sie wenden kann und schon so oft und so verhängnisvoll gewendet hat. Gewiß, die potentiellen Möglichkeiten dieses technischen Fortschrittes sind unter friedlichen Aspekten ungeheuerlich und unvorstellbar groß. Aber der technische Fortschritt allein macht es nicht aus.

Übersehen wir nicht, verehrte Damen und Herren: die geistige Freiheit hinter dem Eisernen Vorhang — auch das darf und soll offen ausgesprochen werden — ist durch diesen technischen Fortschritt, durch diese technische Meisterleistung nicht größer geworden. Der Zwang, der dort auf dem Menschen lastet, ist dadurch nicht kleiner geworden. Unter all diesen himmelstürmenden Erfolgen glänzt und leuchtet am hellsten und unverlöschbar der Stern der Freiheit als das Symbol der Demokratie, als Wegweiser der Menschheit. An dieser Erkenntnis und zu diesem Bekenntnis wollen wir Österreicher uns unbeirrbar halten. „Sputnik“ heißt wörtlich Mitreisender. Auch wir wollen Sputniki sein, Mitreisende und Mitwirkende mit dem Ziel, einen Weltenbund freier Völker zu schaffen, die in Frieden und Wohlstand leben und leben lassen wollen. Dieser Weltenbund ist heute, nüchtern gesehen, leider vorerst nur ein Wunschtraum. Aber wir Österreicher wollen als freies Volk auf freiem Grund auf dem steilen und vielleicht dornigen Weg dahin unsere Pflicht erfüllen, ein Vorbild in Ehren zu sein und in Ehren zu bestehen: Sputniki, wegweisende Mitreisende in eine sonnigere Zukunft der Menschheit! Das sei unser geistiges und unser sittliches Erbe an die suchende Jugend von heute. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hohes Haus! Trockene, nüchterne Haushaltsberatung entbindet uns nicht von der Verpflichtung zu stiller Be-

sinnung und verantwortungsbewußter Besinnlichkeit. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer als Kontraredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Ich habe zunächst zu den Ausführungen, die von unserer Fraktion der Herr Kollege Stendebach gemacht hat, bezüglich Südtirol noch einiges Ergänzendes zu sagen. Es ist ja so gewesen, daß hier im Hause immer, wenn von Südtirol gesprochen wurde, gottlob die Einigkeit aller Parteien darüber geherrscht hat, daß hier Unrecht geschieht, und darüber, daß die Methode, die Italien anwendet, nicht länger hingenommen werden kann. In diesem Sinne sind ja auch die Verhandlungen bei der letzten Südtirol-Debatte am 14. März 1957 hier im Hause verlaufen, wo alle Parteien einmütig zum Ausdruck gebracht haben, daß die italienische Antwortnote unbefriedigend ist und daß auch ein bloßer diplomatischer Verkehr mit Italien kaum erfolversprechend sei. Wir haben dann eine Anfrage am 17. Juli in diesem Sinn an die Regierung gerichtet, was sie nun in diesem Sinne des Hauses in Hinkunft zu unternehmen gedenkt. Diese Anfrage blieb, schriftlich zumindestens, unbeantwortet.

Am 18. Oktober dieses Jahres hat jedoch der italienische Außenminister Pella in der Abgeordnetenversammlung in Rom zur Südtirolfrage folgendes erklärt: „Mit bestem Gewissen glauben wir, im Rahmen einer korrekten Auslegung den Verpflichtungen des Pariser Vertrages nachgekommen zu sein, auch wenn in einigen Nebenpunkten noch nachträgliche Verbesserungen möglich sind. Darin erschöpft sich die ganze Südtiroler Frage.“ So hat der Herr Außenminister Pella sich geäußert, und diese Äußerung und dieser Standpunkt läßt an Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig.

Das Pariser Abkommen ist ja bekanntlich auf der ganzen Linie fast nicht eingehalten worden, ja in den wichtigsten Punkten verfälscht und in das Gegenteil verkehrt worden. Es sind dies die bekannten Punkte. Erstens die vertragswidrige Autonomie. Das muß man betonen, denn der Vertrag sagt ja ausdrücklich, daß diese Autonomie der Bevölkerung der oben erwähnten Gebiete der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient gewährt wird. Es ist im Vertrag ganz klar ausgedrückt, welche im Gebiet sie gewährt wird: nicht der Region Trient-Bozen, sondern der Provinz Bozen mit den daran anschließenden

deutschen Gemeinden. Also, wenn sie diesen nicht gewährt worden ist, ist es gegen den klaren Wortlaut und gegen den Sinn des Vertrages. Und wenn dieses Autonomiestatut, das gegen den klaren Wortlaut des Vertrages erlassen wurde, gewissermaßen zur Beschwichtigung der Südtiroler, in seinem Artikel 14 sagt: „Die Region übt ihre Verwaltungsbefugnisse für gewöhnlich in der Weise aus, daß sie dieselben den Provinzen, den Gemeinden oder anderen Lokalkörperschaften überträgt oder sich ihrer Ämter bedient“, so wissen die Südtiroler leider nur zu gut, daß auch dieser Artikel 14 des Autonomiestatutes, mit dem man sie beschwichtigen wollte, überhaupt nicht eingehalten worden ist und daß fast nichts auf die Provinz zur Ausübung übertragen worden ist.

Was aber das zweite Hauptbeispiel anlangt, so ist es die italienische Unterwanderung, die mit allen staatlichen Mitteln gefördert wird, wodurch ganz systematisch das deutsche Land italienisiert wird. Prozentmäßig drückt sich dies bekanntlich darin aus, daß das deutsche Land in den Jahren 1910 und 1918 noch bloß 3 Prozent an italienischer Bevölkerung hatte, im Jahre 1921 8 Prozent und jetzt schon 35 Prozent hat.

Ein letztes Beispiel für diese systematisch betriebene Italiensierung Deutsch-Südtirols ist der Beschluß der italienischen Regierung vom Herbst dieses Jahres, 2½ Milliarden Lire — das sind 100 Millionen Schilling — für den Bau eines neuen Wohnviertels in Bozen von Staats wegen aufzuwenden und zur Verfügung zu stellen.

Daneben sind noch andere wesentliche Punkte des Abkommens nicht erfüllt, so die Gleichberechtigung der deutschen Sprache im Amtsverkehr und der angemessene Anteil der deutschen Bevölkerung an den Stellen des öffentlichen Dienstes.

Die letzte Erklärung unseres Außenministers Figl am 5. November im Finanz- und Budgetausschuß zum Kapitel Auswärtige Angelegenheiten bestätigt diese Tatsachen, aber auch die Haltung Italiens. Der Herr Minister sagte: „Das Südtiroler Abkommen ist eine noch immer offene Frage. Auch die letzten Verhandlungen mit Außenminister Pella in New York waren schwierig, weil die Italiener auf dem Standpunkt stehen, über eine Autonomie sei nicht zu reden, das Pariser Übereinkommen werde ohnehin erfüllt. Wir sind aber doch übereingekommen, die Verhandlungen auf diplomatischem Wege aufzunehmen, und hoffen, dabei etwas zu erreichen.“ So der in der „Parlamentsskizze“ festgehaltene Wortlaut.

Eine sehr utopische Hoffnung nach all den üblen Erfahrungen! Wenn Italien in den entscheidenden Punkten, von denen ich eben sprach, nicht mit sich reden läßt und sie als eine innerstaatliche Angelegenheit betrachtet, dann haben weitere Verhandlungen über nebensächliche Punkte keinen Sinn mehr.

Die zwei Hauptpunkte sind aber die volle Landesautonomie für Südtirol und die Einstellung der Unterwanderung und Italiensierung. Daher dürfte der Beschluß der italienischen Regierung über die staatliche Förderung der Errichtung eines Wohnviertels in Bozen überhaupt gar nicht mehr zur Durchführung gelangen, weil er nicht, wie vorgegeben, nur sozialen Zwecken, sondern weil er in Wirklichkeit der weiteren Italiensierung Südtirols dient und die Gefahr heraufbeschwört, daß dieses Land italienisch majorisiert wird.

Die Südtiroler Volkspartei weiß ganz genau, daß es ein Kampf um Sein oder Nichtsein ist, und hat dies in der auf der großen Volkskundgebung am 17. November auf Schloß Sigmundskron gefaßten Resolution klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht. Wir haben den Hilferuf der Südtiroler Volkspartei aufgenommen und am 20. November in einer neuerlichen parlamentarischen Anfrage die Bundesregierung gefragt, ob sie bereit ist, dem Wunsche der Südtiroler Volksgruppe Rechnung zu tragen und das Problem Südtirol ehestens dem geeigneten Forum vorzulegen. Die Regierung selbst, insbesondere der Außenminister, haben sich hiezu bisher in Schweigen gehüllt. Eine offizielle Stellungnahme erfolgte nicht.

In einem nicht namentlich gezeichneten Artikel in der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 22. November wird lediglich gesagt, daß es zu dem Appell Dr. Magnagos an Österreich nur kommen konnte, weil die unermüdlichen österreichischen Versuche, mit Italien ins Gespräch zu kommen, bisher zu nichts geführt haben. Das steht in der „Wiener Zeitung“ zu lesen.

Der Vorschlag auf Einsetzung einer gemischten Kommission wurde von Italien abgelehnt. Immerhin haben sich die Partner geeinigt, Verhandlungen zu führen, bei denen die Gesamtheit der italienisch-österreichischen Beziehungen geprüft werden sollte. Trotz dieser Einigung, so schreibt die „Wiener Zeitung“, ist es noch nicht zu Verhandlungen gekommen. Am Schlusse dieses Artikels wird aber ein durch nichts gerechtfertigter Optimismus geäußert. Die österreichische Hoffnung auf ein italienisches Einlenken gründet sich darauf, daß Italien aus seiner rechtsstaatlichen Tradition heraus den Grundsatz „Pacta sunt

servanda“ hochhalten wird. Vielleicht sollte es eine Mahnung an Italien sein. Aber den Glauben, daß Italien diesen wichtigen Satz halten wird, den haben wir, den hat auch das Volk verloren.

Wir teilen diesen Optimismus, der mit den vierzigjährigen Erfahrungen in Widerspruch steht, nicht, wir teilen vielmehr die Ansicht des Volkes, die der Herr Staatssekretär Professor Gschnitzer in seiner Rede vom 25. Jänner 1957 in Innsbruck wie folgt festgehalten hat. Er läßt hier das Volk sprechen, das Volk sagt: „Es ist unverantwortlich, noch länger zuzusehen. Die Verhandlungen mit Italien über die Erfüllung des Pariser Vertrages sind nach den gemachten Erfahrungen nutzlos. Es gibt nur eine Lösung, das Unrecht wieder gutzumachen: das Selbstbestimmungsrecht für Südtirol.“ Das Selbstbestimmungsrecht! Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist von den verschiedenen Siegermächten des ersten und des zweiten Weltkrieges während des Krieges und am Ende des Krieges als das erstrebte Ziel des Weltfriedens ausgegeben worden, aber jedesmal, soweit es sich um Deutsche auf dieser Erde gehandelt hat, und insbesondere im Falle Deutsch-Südtirol verweigert worden, obwohl es in der Atlantik-Charta, aber auch in der Satzung der Vereinten Nationen als Ziel der Vereinigung proklamiert worden ist.

So heißt es in der Satzung der Vereinten Nationen: „Die Ziele der Vereinten Nationen sind:

2. Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, gegründet auf die Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, —.“

Österreich hat als Schutzmacht der Deutsch-Südtiroler das Recht und die Pflicht, die Südtirolfrage vor ein geeignetes internationales Forum zu bringen, dort darüber Beschwerde zu führen, daß der Pariser Vertrag von Italien nicht eingehalten, ja in sein Gegenteil verkehrt und gröblich verletzt wird, die Feststellung dieser Verletzung und die Durchführung einer Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit dieses Landes zu verlangen, falls sich Italien nicht in völkerrechtlich verbindlicher Weise verpflichtet, Südtirol volle Landesautonomie zu gewähren und jede staatliche Förderung der Zuwanderung einzustellen und auch in Zukunft zu unterlassen.

In meiner letzten Rede in der Südtiroldebatte am 14. März dieses Jahres habe ich schon die drei internationalen Gremien aufgezeigt, denen der Streitfall unterbreitet werden kann.

Erstens der in Artikel 87 des italienischen Friedensvertrages vorgesehenen Schiedskommission, da der Pariser Vertrag ja ein Teil des italienischen Friedensvertrages ist, der für solche Streitigkeiten eine Schiedskommission vorsieht. Der Pariser Vertrag ist ja ausdrücklich auf Wunsch zweier Mächte als ein Teil des italienischen Friedensvertrages diesem einverleibt worden, damit diese Kontrollmöglichkeit geschaffen ist.

Zweitens kann der Fall vor den Europarat gebracht werden. Davon hat ja insbesondere Kollege Stendebach heute schon gesprochen.

Drittens besteht aber auch die Möglichkeit, den Fall den Vereinten Nationen zu unterbreiten. Und die beiden Hauptorgane der Vereinten Nationen, die Generalversammlung und der Sicherheitsrat, können auch ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofes über die Frage, ob der Vertrag eingehalten worden ist oder nicht, einholen. Welches Gremium als das geeignetste erscheint, müssen wir in erster Linie erfahrenen Diplomaten und Völkerrechtlern überlassen. Aber es erscheint uns unerlässlich, daß die Regierung diesen Weg beschreitet, wenn Italien nicht einlenkt und binnen kürzester Frist all das faktisch zugesteht, was im Sinne des Pariser Abkommens gelegen ist. Hat doch der heutige Außenminister Pella als früherer Ministerpräsident in seiner Rede vom 13. September 1953 mit vollem Recht das italienische Triest für Italien mit folgenden Worten zurückgefordert:

„Imperialismus ist es, wenn man die grundlegendsten völkischen Grundsätze verneinen will, wenn man die klare Anwendung des Rechtes durch Willkür ersetzt und an Stelle der tiefeingewurzelten Gefühle der direkt Interessierten die Gewalt sprechen läßt. Gerade in diesen Tagen“ — sagte er — „erreicht uns der Appell der Bewohner der beiden Triester Zonen, die Lösung des Problems der interessierten Bevölkerung zu überlassen. Der Leidensweg dieser Menschen dauert schon zu lange, ihnen muß das Wort erteilt werden, ihnen steht das endgültige Urteil über ihr Schicksal zu.“

Das italienische Parlament bekannte sich am 6. Oktober 1953 feierlich zu diesen Grundsätzen.

Meine Frauen und Herren! Dasselbe Recht nehmen wir für Südtirol in Anspruch und haben wir schon in Anspruch genommen. Denn der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten dieses österreichischen Nationalrates hat schon am 1. Oktober 1946, also knapp nach Abschluß des Pariser Abkommens, folgende EntschlieÙung beantragt und gefaÙt:

„Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des österreichischen Nationalrates gibt der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß eine geänderte Weltlage in Zukunft den Südtirolern die Möglichkeit der Selbstbestimmung über ihre staatliche Zugehörigkeit geben wird. Er ist der Meinung, daß dieses Prinzip der einzige Weg für eine dauernde Lösung der Südtiroler Frage ist, die von Österreich als gerecht und befriedigend angenommen werden könnte.“

Wir glauben, daß es höchste Zeit ist, diesen Weg zu beschreiten, und wir glauben, daß die Änderung der Weltlage bereits eingetreten ist. Denn damals war Österreich ein besetztes Land, und heute ist es frei, heute ist es Mitglied des Europarates, und heute ist es Mitglied der Vereinten Nationen. Und so hat sich die Weltlage zu unseren Gunsten bedeutend geändert, und wir haben daher den Weg zu gehen, den wir von Anfang an für richtig erkannt haben, insbesondere dann, wenn Italien nicht in kürzester Frist grundsätzlich einlenkt.

Ich komme zu einem anderen, damit nahe verwandten Kapitel, zu der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte. Ich bedaure, daß der Herr Außenminister selbst nicht mehr hier ist. Wenn wir eine gerechte Lösung für Südtirol unter Berufung auf die Satzung der Vereinten Nationen und auf jene des Europarates, also unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht und auf den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechtes, den die Europasatzung hervorkehrt, fordern, so sind wir selbstverständlich verpflichtet, jenem Abkommen des Europarates beizutreten, welches die Herrschaft des Rechtes in jedem Mitgliedstaat sichern soll.

Wir, die Freiheitlichen, haben darum als erste hier im Haus den Beitritt Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und zwar schon anläßlich unseres Beitrittes zum Europarat, in der Sitzung vom 1. März 1956 verlangt und neuerlich mit unserer Anfrage vom 6. Juli 1956 gefordert, der dann ein gleichgerichteter EntschlieÙungsantrag der Regierungsparteien eine Woche später, am 11. Juli 1956, nachgefolgt ist. Der Nationalrat hat dann nach langem am 13. Februar dieses Jahres die EntschlieÙung angenommen, die da lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle Schritte für den Beitritt Österreichs zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (einschließlich der Zuständigkeit des Gerichtshofes [Artikel 48] und des Petitionsrechtes der Einzelpersonen [Artikel 25]) samt Zusatzprotokoll zu unternehmen.“

Das hatten wir von Anfang an auch schon verlangt, auch in unserer Anfrage. Aber es ist nun ein Beschluß des Nationalrates, daß die Regierung aufgefordert wird, beizutreten, und zwar auch das Petitionsrecht der Einzelpersonen und Körperschaften anzuerkennen.

Diese Entschliebung hat die Bundesregierung sehr spät, nämlich erst am 23. Oktober dieses Jahres, also mehr als ein halbes Jahr später dahin beantwortet, daß die Vorarbeiten für die Regierungsvorlage über den Beitritt Österreichs zur Konvention unmittelbar vor dem Abschluß stehen und noch im November dem Ministerrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir haben aber seither nichts darüber vernommen oder lesen können, daß dies schon geschehen wäre. Vielleicht ist mir etwas entgangen, und ich möchte daran erinnern, daß vor Vollzug des Beitrittes die Regierungsvorlage dem Nationalrat gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Genehmigung vorgelegt werden muß, besonders deswegen daran erinnern, weil man dies anlässlich des Beitrittes Österreichs zum Europarat beinahe vergessen hätte und erst im letzten Augenblick die Vorlage dem Nationalrat vorgelegt hat.

Wir haben hingegen mit Verwunderung die Ausführungen des Herrn Außenministers im Budgetausschuß vernommen, daß er, entgegen der Entschliebung des Nationalrates, den sonderbaren Standpunkt vertritt, daß Österreich die Erklärung bezüglich der Anerkennung des Individualpetitionsrechtes gemäß Artikel 25 nicht abgeben könne, da auf diesem Gebiete noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. So steht es wieder in der „Parlamentsskorrespondenz“ zu lesen.

Das ist, meine Frauen und Herren, eine offenkundige Mißachtung des Parlaments, das sich dies nicht gefallen lassen muß, denn die Vorlage kommt ja ins Haus, und die Begründung, daß erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, erweist sich, wie wir ja heute schon gehört haben, als eine nicht haltbare Scheinbegründung. Der Nationalrat hat sich ja schon in seiner Sitzung vom 13. Februar sehr eingehend mit der Menschenrechtskonvention und dem erwähnten Petitionsrecht befaßt, alle drei demokratischen Parteien haben die erwähnte Erklärung nach den Artikeln 25 und 48, der sich auf den Europäischen Gerichtshof bezieht, gewünscht. Der Herr Abgeordnete Dr. Tončić hat damals noch ausführlicher als heute ausgeführt, daß bereits sieben Staaten die Zuständigkeit der Kommission für Menschenrechte zur Behandlung von Individualbeschwerden anerkannt haben, unter ihnen insbesondere auch die Bundesrepublik Deutschland, und daß dieses

Individualpetitionsrecht seit 5. Juli 1955, also bereits seit zweieinhalb Jahren, in Kraft steht, und er hat damals und heute die Erfahrungen ausführlich geschildert und dargelegt, die man damit gemacht hat in den Staaten, die beigetreten sind, und zusammenfassend erklärt, daß Befürchtungen wegen Mißbrauches des Artikels 25 nicht gerechtfertigt seien, und sich hiebei insbesondere auf Äußerungen des belgischen Senators Rolin und des italienischen Außenministers Martino berufen.

Wenn Österreich trotzdem das Individualpetitionsrecht nicht anerkennen wollte — darauf hat sich mein heutiger Zwischenruf bezogen, wie es dazu kommen kann, wenn das Außenministerium beitreten will. Wer ist die geheime Macht, wer will es nicht?, habe ich gefragt, und wenn die Antwort des Herrn Kollegen Tončić gelaute hat: Das überlasse ich Ihrem Scharfsinn!, so war meine Antwort, daß diese Antwort des Kollegen zuwenig war und nichts anderes, denn das ist ja doch nur Hohn, zu sagen: Das überlasse ich Ihrem Scharfsinn! Da muß man schon sagen, wer die geheime Kraft ist, die etwas verhindern will, was das Parlament einmütig verlangt hat. Wenn also Österreich das Individualpetitionsrecht nicht anerkennen wollte, so wäre das ein Zeichen für ein sehr schlechtes rechtliches Gewissen der Regierung, denn das würde bedeuten, daß sie sich vor einer Überprüfung von Individualbeschwerden durch die Europäische Kommission fürchtet. Eine solche Furcht wäre aber nur dann begründlich, wenn die Regierung Unrechtsakte zu verbergen hat, Akte, die gegen die Menschenrechte verstoßen. Hat sie diese begründete Furcht nicht, so ist nicht einzusehen, warum sie nicht das vollziehen will, was das Parlament wünscht und fordert.

Wir fordern also die volle Anerkennung und die eheste Vorlage der Beitrittserklärung zu der erforderlichen parlamentarischen Behandlung und Genehmigung.

Der rasche Beitritt zu dieser Konvention ist gerade im Hinblick auf die Südtirolfrage dringend geboten, denn nur jene Staaten, welche der Konvention beitreten, können vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof Verletzungen der Konvention durch andere Vertragsstaaten geltend machen.

Wenn Italien beispielsweise das Versammlungsrecht der Südtiroler verletzt, wie es vor kurzem geschah, als man ihnen verweigerte, sich in Bozen zu versammeln, oder wenn Italien die Unverletzlichkeit des Eigentums mißachtet, indem es etwa gegen den Sinn des Pariser Vertrages wertvolle Kultur-



gründe vor den Toren Bozens den deutschen Besitzern im Wege der Enteignung wegnehmen will, um auf diesem Boden Wohnhäuser für italienische Zuwanderer zu errichten, wenn also das Enteignungsrecht zu Italienisierungszwecken mißbraucht wird, so kann und muß Österreich als Schutzmacht der Deutsch-Südtiroler dagegen sofort Beschwerde bei der Europäischen Kommission zum Schutz der Menschenrechte einbringen. Diese Aufgabe kann Österreich nur erfüllen, wenn es der Konvention beitrifft und sie unterzeichnet. Wir erwarten daher insbesondere auch, daß sich der Herr Staatssekretär Gschnitzer für die eheste Vorlage der Beitrittserklärung im Schoße der Regierung einsetzt, schon im Hinblick auf das so schwer bedrohte Südtirol.

Nun ein weiteres Kapitel, das in erster Linie den Herrn Außenminister Figl angeht. Es ist ein wenig erfreuliches Kapitel, von dem mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Koref, heute schon kurz gesprochen hat. Es betrifft die Frage der Ausforschung und Rückführung der Gefangenen und Verschleppten, für welche neben dem Innenminister insbesondere auch der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten zuständig und verantwortlich ist. Es handelt sich derzeit vor allem um die in der Sowjetunion zurückgehaltenen Militär- und Zivilpersonen österreichischer Staatsbürgerschaft oder Herkunft — ich sage Herkunft, weil man ihnen zum Teil zwangsweise die österreichische Staatsbürgerschaft weggenommen hat — oder um Volksdeutsche, deren Angehörige in Österreich leben. Auch hier waren wir die ersten, die, als sich die Berichte mehrten, daß entgegen der Behauptung der Sowjets noch immer eine größere Anzahl von Österreichern und Volksdeutschen in der Sowjetunion zurückgehalten werden, am 4. Juli 1956 eine Anfrage an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten gerichtet haben, ob er bereit sei, mit allen Mitteln und mit energischen Schritten festzustellen, wie viele Österreicher unter irgendwelchen Vorwänden noch in der UdSSR zurückgehalten werden. Wir machten auch damals schon den Herrn Minister darauf aufmerksam, daß über die österreichische Vertretungsbehörde in Moskau, insbesondere über deren Leiter, Botschafter Norbert Bischoff, immer wieder Klagen von Heimkehrern laut wurden, daß sich die österreichische Vertretung um das Problem der Rückführung zuwenig kümmere, daß die Evidenzhaltung der Gefangenen und Verschleppten völlig unzulänglich sei und daß Botschafter Bischoff ihm zugekommene Nachrichten über die Zurückgehaltenen aus ihrem Verbannungsort völlig unausgewertet lasse. Der Herr Minister hat damals die Anfrage erstaunlich

rasch, für eine gewissenhafte Prüfung zu rasch, nämlich binnen einer Woche, beantwortet, und zwar wie folgt: Im April 1955 sei von sowjetischer Seite die Zusage erzielt worden, als unsere Regierungsdelegation in Moskau weilte, daß alle noch in der Sowjetunion angehaltenen Österreicher bis spätestens am Tage des Abzugs der alliierten Truppen in ihre Heimat entlassen würden. Die Sowjetunion habe nach Abzug der Truppen mitgeteilt, daß sich in der Sowjetunion keine Österreicher mehr befinden. Die österreichische Botschaft habe aber dann dennoch Namenslisten von Personen überreicht, die sich nach Unterlagen der österreichischen Regierung in sowjetischer Haft befunden hatten, und um Auskunft über das genaue Schicksal jedes einzelnen ersucht. Es handelte sich damals nach dieser Anfragebeantwortung um 147 Personen, die namentlich bekannt waren.

Im übrigen erklärte der Herr Minister, er könne in Moskau nur intervenieren lassen, wenn genaue Unterlagen über die noch angehaltenen Personen geliefert würden. Die erhobenen Beschuldigungen gegen Botschafter Bischoff wurden ohne nähere Untersuchung zurückgewiesen.

In einer ein Jahr später, am 11. Juli 1957, erfolgten Beantwortung einer gleichartigen Anfrage des Herrn Abgeordneten Machunze wird zugegeben, daß im Zeitpunkt des Abzuges der alliierten Truppen noch über 500 Österreicher, hauptsächlich Verschleppte, in Rußland zurückgehalten wurden.

Später fand eine Aussprache mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Mikojan, der hier in Wien weilte, statt, der auch sagte, es seien keine Österreicher mehr in Rußland, dann aber auf immer neue Vorhalte schließlich die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Sowjetunion bekräftigte, Österreicher, die sich noch in der Sowjetunion befinden sollten, nach Österreich zu entlassen. Unter Berufung auf diese Zusage Mikojans wurden der sowjetischen Botschaft in Wien neuerlich Namenslisten, diesmal von 178 Personen, zur Weiterleitung und Stellungnahme übermittelt.

Im übrigen wird in dieser Anfragebeantwortung an Machunze der Meinung Ausdruck gegeben, daß die vom österreichischen Heimkehrerverband zusammengestellten und dem Roten Kreuz zur Überprüfung gegebenen Listen von über 4000 Personen ohne jede Gewissenhaftigkeit zusammengetragen worden seien, zugleich werden jene Personen eigensüchtiger Motive verdächtigt, welche unbewiesene Behauptungen in der Presse aussprechen oder gesprächsweise verbreiten, also ein förmlicher Einschüchterungsversuch gegenüber den Heimkehrern, den Angehörigen der Zurück-



gehaltenen und gegenüber den Journalisten, die sich dieser so überaus bedauerlichen Angelegenheit immer wieder dann annehmen, wenn neue Heimkehrer zurückkommen und neue Kunde über die Zurückgehaltenen ins Land bringen.

Am 9. November dieses Jahres, nachdem die Kapitel Inneres und Äußeres, wo man diese Dinge zur Sprache bringen konnte, den Budgetausschuß bereits passiert hatten, erschien ein aufsehenerregender Aufsatz des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, des Herrn Dr. Lachmayer, der zehn Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft verbracht und erst 1955 von dort zurückgekehrt ist, in den „Juristischen Blättern“. Also ein Artikel eines Mannes, der die Verhältnisse in Rußland sehr genau kennt und zugleich als unabhängiger hoher Richter Autorität und Objektivität repräsentiert. Dieser Aufsatz trägt sehr viel zur Aufklärung und Bestätigung der furchtbaren Lage der noch immer in Rußland zurückgehaltenen Personen bei, und wir wollen hoffen, daß der Herr Außenminister, seine Staatssekretäre und die zuständigen Beamten des Außenamtes diesen Aufsatz inzwischen sehr gründlich studiert haben oder zumindest jetzt sehr gründlich studieren werden.

Dr. Lachmayer berichtet, daß im Jahre 1955 — das Jahr hat er noch in Rußland erlebt —, als wieder Spätheimkehrertransporte in Rußland zusammengestellt wurden, Leute in die Sammellager kamen, die noch niemals mit der Heimat in Verbindung gestanden waren. Diese brachten wieder Nachrichten von kriegsgefangenen und verschleppten Personen, die in den Sonderlagern jenseits der Zivilisation irgendwo weit draußen in Sibirien verblieben waren. Ihre weitere Zurückhaltung ist, wie auch Lachmayer sagt, ein flagranter Bruch des Völkerrechtes, ihre sofortige Heimsendung ein Gebot der Menschlichkeit.

Ferner sagt Lachmayer, daß dem zuständigen MWD-Ministerium in Moskau, das entspricht ungefähr einem Polizeiministerium, vielfach die Namen der noch Zurückgehaltenen selbst nicht bekannt seien. Er sagt also, es sei gar nicht durchwegs die Schuld der obersten Stellen, sondern in den Lagern sind zum Teil Leute Lagerführer, die selbst alles mögliche auf dem Kerbholz haben und die machen, was sie wollen, auch wenn sie von oben einen Befehl aus Moskau bekommen: Väterchen ist weit, wir machen, was wir wollen, wir berichten nicht, wir halten die Leute zurück. Das sind alles Erklärungsgründe für diese Zustände. Also auch den Zentralstellen in Moskau sind vielfach die Namen der Leute infolge dieser Zustände und Praktiken nicht bekannt.

Bei vielen Österreichern ist ihre Staatsbürgerschaft nicht anerkannt worden. Anderen wurde von den Sowjetbehörden oder den Lagerleitern das Ansinnen, verbunden mit gewissen Drohungen, gestellt, in der Sowjetunion zu verbleiben, und sie konnten sich dem nicht ohneweiters entziehen.

Vielfach werden die Gefangenen unter unrichtig geschriebenem Namen geführt, und wenn sie von der Heimat mit dem richtigen Namen angefordert werden, dann werden sie als nicht vorhanden in Abrede gestellt. Dr. Lachmayer selbst sagt, daß es bei ihm auch so war: Er wurde unter dem Namen Lochmayer geführt, heißt aber Lachmayer und war daher eben auch nicht vorhanden.

Kein Mensch — und das ist das wichtigste, sagt er — darf das russische Territorium mit schriftlichen Aufzeichnungen verlassen. Der Heimkehrer kann daher auch keine Namensliste der dort Zurückgebliebenen mitnehmen. Er darf es nicht, er gefährdet sich sonst selbst, er kann bestenfalls irgend etwas im Gedächtnis behalten. Bei den vielen Strapazen und der gesundheitlichen Herabgekommenheit dieser Heimkehrer ist das aber alles nicht so leicht, und aus diesen Tatsachen heraus kommt Dr. Lachmayer zu folgenden Schlüssen:

Erstens: „Es geht nicht an, von den Heimkehrten für ihre Mitteilungen über verbliebene Kameraden in einem bestimmten Lager und Gebiet Namen zu verlangen und, wenn sie sie nicht geben, ihre Angaben ohne Namen als wertlos beiseite zu legen oder gar als lügnerisch zu bezeichnen.“ Jeder gewissenhafte Beamte muß diesen Dingen nachgehen und sagen: Das ist genug, wenn mir ein Österreicher sagt, dort sind noch soundso viele, er hat sie gesehen und mit ihnen gesprochen. Auch wenn er sie nicht mit Namen zitieren kann, ist das Grund genug für die österreichische Behörde, alles in Bewegung zu setzen, um diese Leute in die Freiheit zu bringen.

Zweitens sagt Dr. Lachmayer: Die dezidierte Behauptung, daß nur 147, wie in der Antwort an uns behauptet — oder wie es ein Jahr später hieß, 178 Personen —, noch nicht zurückgekehrt seien, geht bei aller Gutgläubigkeit an der Wirklichkeit vorbei. Auf jeden Fall, meint er, sind die Zahlen der dort Zurückgehaltenen viel, viel höher als die genannten. Wenn man sonderbarerweise im Außenministerium, aber noch mehr im Innenministerium — ein Wort dazu auch morgen — unbegreiflicherweise überhaupt in Abrede stellen will, daß noch so viele dort sind, so stelle ich dazu fest:

In einem Brief des Österreichischen Roten Kreuzes vom 20. November dieses Jahres an den Österreichischen Heimkehrerverband sind folgende Zahlen enthalten:

An das Sowjetische Rote Kreuz gestellte Suchanträge 2517; davon vom Sowjetischen Roten Kreuz beantwortet 1656; vom Roten Kreuz gestellte Rückführungsgesuche 104; davon vom Sowjetischen Roten Kreuz beantwortet 58; von sowjetischen Stellen abgelehnte Rückführungsgesuche 17, und — jetzt kommt das Wichtigste — in der Sowjetunion bekundete österreichische Kriegsgefangene und Verschleppte 4335. Es ist wohl eine „böswillige Ausstreuung“, wenn man solche Dinge behauptet, aber in dem Brief des Roten Kreuzes an den Heimkehrerverband sind diese Zahlen festgehalten, und ich muß daher den Herrn Staatssekretär bitten, daß er sie dem Herrn Außenminister bekanntgibt.

Mit diesen Zahlen steht ungefähr in Einklang, daß der derzeitige Obmann des Heimkehrerverbandes, ein gewisser Oberst Diakow, ein alter österreichischer Oberst, kürzlich auf einer öffentlichen Kundgebung in Graz erklärt hat, beim Roten Kreuz liege eine Liste von 2257 Personen auf, die sich offensichtlich noch in russischer Gefangenschaft befinden. Das ist jedenfalls auch eine Zahl, die sich in Tausenden bewegt, und ich muß erklärend hinzufügen, daß der leider zu früh verstorbene Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes, der Universitätsprofessor Burkhart Breitner, im November 1955 ein Abkommen mit dem sowjetischen Roten Kreuz und dem Roten Halbmond abgeschlossen hat, wonach diese sowjetischen Gesellschaften alle Anfragen des Österreichischen Roten Kreuzes bezüglich der noch in der Sowjetunion befindlichen Österreicher und Volksdeutschen beantworten und bei ihrer Repatriierung Hilfe leisten werden.

Hinsichtlich der Volksdeutschen, die sich auch noch in größerer Zahl, wahrscheinlich in noch größerer als die Österreicher, dort befinden, hört man immer wieder die Klage, daß sich die österreichischen Ministerien um diese Kategorie von Zurückgehaltenen nicht kümmern, obwohl ausdrücklich vom Sowjetischen Roten Kreuz vertraglich zugesichert ist, daß es auch bei der Ausfindigmachung und Repatriierung jener Volksdeutschen, deren Angehörige in Österreich sind, hilfreich zur Seite stehen werde.

Ferner ist festzustellen, daß der Österreichische Suchdienst äußerst mangelhaft ausgebaut und zu gering dotiert ist.

Ich will das düstere Kapitel der Heimsendungskosten, um meine Ausführungen nicht noch auszudehnen, hier nicht berühren, aber über zwei wichtige Personen kann man nicht einfach hinweggehen, weil von der richtigen personellen Besetzung dieser Stellen das

Lebensschicksal der völkerrechtswidrig zurückgehaltenen Personen wesentlich abhängt. Wir müssen alle daran interessiert sein, daß den Österreichern, die all dies durchgemacht haben und noch immer nicht daheim sind, die Heimkehr ermöglicht wird.

Die eine Person ist der schon genannte österreichische Botschafter Bischoff in Moskau. Die Klagen der Heimkehrer über das völlige Versagen, die unverantwortliche Gleichgültigkeit und Taktlosigkeit dieses Mannes in der Frage der Betreuung der zurückgehaltenen Österreicher verstummen nicht. Auch Vizepräsident Dr. Lachmayer hat dies in einem wissenschaftlichen Aufsatz in den „Juristischen Blättern“ ausdrücklich verzeichnet und festgehalten. Bekannt sind die Worte Bischoffs, die er einem unter großen Strapazen und Gefahren aus Sibirien über tausende Kilometer irgendwo eingekleimt zwischen den Rädern eines Waggons geflüchteten österreichischen Hauptmann sagte, als er in Moskau eintraf: „Lieber Freund, jetzt kommen Sie daher? Das ist mir sehr unangenehm!“ Der Heimkehrer Borcke schildert im „Neuen Kurier“ vom 10. August 1957, daß Bischoff der einzige Botschafter war, der sich um seine Heimkehrer, die Österreicher, im Sammellager Paulus-Villa Moskau nicht gekümmert hat. Die anderen Heimkehrer aus anderen Staaten erhielten den Besuch ihrer diplomatischen Vertretungen, erhielten Aufmunterungen und dies und jenes, nur Herr Botschafter Bischoff erschien nie.

Von zwei Frauen der Delegation der Frauen und Mütter Österreichs, die noch Angehörige als Gefangene in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben, liegt eine eidesstattliche Erklärung vor, datiert mit 12. Oktober 1956, in der es heißt: „Der österreichische Botschafter in Moskau, Dr. Norbert Bischoff, hat anlässlich unserer im Namen der österreichischen Frauendelegation stattgefundenen Vorsprache unter anderem wörtlich erklärt: „Alle in der Sowjetunion zurückgehaltenen Österreicher, die bis Ende des Jahres 1955 von den Russen nicht freigegeben werden, werden ganz einfach totgeschrieben.“ Die Aussprache, in deren Verlauf der Herr Botschafter diese Äußerung machte und bei der wir ihn im Namen der österreichischen Frauendelegation über die Rückführung aller Österreicher aus der Sowjetunion befragten, fand Ende August oder Anfang September 1955 anlässlich des Urlaubs des Herrn Botschafters in Wien statt. Wir erklären an Eides Statt, daß diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Wir sind jederzeit bereit, sie vor jeder Behörde und jedem Gericht zu wiederholen.“ Unterschrift: Emilie Schreiber, Sophie Wiedemann.

Endlich bringt der „Bild-Telegraf“ vom 12. Februar 1957 folgende bisher nicht dementierte Meldung: „Der Sohn des österreichischen Botschafters in Moskau, Bischoff, studierte ein Jahr auf Grund eines sowjetischen Stipendiums in Ulambator in der sowjetischen Mongolei und jetzt ein Jahr mit einem rotchinesischen Stipendium in Peking.“ Herr Minister, wir fragen Sie, ob Sie es mit der Stellung eines österreichischen Botschafters für vereinbar halten, daß dieser Botschafter seinen Sohn auf russische Kosten studieren läßt, oder ob die Nachricht unwahr ist. Sie ist bisher nicht dementiert worden. Auch Lachmayer schrieb davon. Entweder ist sie falsch, dann muß sie dementiert werden, oder sie ist richtig, dann ist es nicht in Ordnung. Wir fragen: Steht Bischoff in österreichischen oder in russischen Diensten?

Die zweite Person ist der Ressortleiter der Rechtsabteilung im Außenamt in Wien, der für die Gefangenentrückführung und für die Angelegenheiten der volksdeutschen Flüchtlinge zuständig ist, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Dr. Hans Reichmann. Dieser Mann emigrierte nach zuverlässigen Mitteilungen im Jahre 1938 nach Paris, arbeitete dort mit der französischen Geheimpolizei zusammen. Er hatte sämtliche Emigranten dort zu überwachen. Als sich die Deutsche Wehrmacht Paris näherte, floh er nach Nordafrika, trat dort in den Dienst der Fremdenlegion, wo er es bis zum Feldwebel gebracht haben soll. Nach Kriegsende kam er mit der Fremdenlegion nach Wien und wurde hier zum Unterleutnant befördert. Durch Intervention seines Taufpaten, Gesandten Dr. Verosta, gelang es ihm, daß er im Außenamt als Legationssekretär eingestellt wurde, bis er eines Tages wegen des Verdachtes, daß er Angelegenheiten seines Ministeriums dem französischen Geheimdienst hinterbracht habe, vom Außenminister Dr. Gruber aus diesem Ministerium wieder entfernt wurde. Unter dem Nachfolger Dr. Grubers, Herrn Minister Figl, wurde er aber wieder in das Außenamt zurückübernommen und stieg dort rasch zu der erwähnten einflußreichen Stellung empor. Die Heimkehrer und die Angehörigen der Vermißten und Verschleppten sind der Meinung, daß ein Mann, der im französischen Geheimdienst und in der Fremdenlegion Dienst gemacht hat, für seine derzeitige Aufgabe, zurückgehaltene ehemalige deutsche Soldaten zu repatriieren, nicht der geeignete Mann ist.

Die beiden Personen aber, Botschafter Bischoff und Gesandter Reichmann, machen es nebst anderen Mißständen, auf die ich noch morgen beim Kapitel Inneres komme,

erklärlich, daß der Heimkehrerverband und die österreichische Bevölkerung zu den österreichischen Behörden in der Frage der Gefangenenausforschung und -rückführung bedauerlicherweise kein Vertrauen besitzen und sich daher lieber an das Österreichische Rote Kreuz, ja auch an die deutschen Behörden und das Deutsche Rote Kreuz um Hilfe wenden, zumal dort der Suchdienst personell und finanziell außerordentlich gut ausgebaut ist. Wir finden das begreiflich und fordern, daß für diese lebenswichtigen und heiklen Aufgaben geeignetere Personen herangezogen werden. Für solche Aufgaben passen Männer wie der österreichische Gedandte Peinsipp in Budapest, der wirklich ein Beispiel gegeben hat, der Tag und Nacht unter Einsatz seiner ganzen Person unablässig bemüht war, für das Wohl seiner Kolonie in Budapest zu sorgen und sie heil zu erhalten und aus den Wirren herauszubringen. Einen solchen Mann brauchen wir in Moskau und brauchen wir an der Spitze des Rechtsamtes im Außenministerium, um diese äußerst schwierige und menschlich ungeheuer bedauerliche Angelegenheit, fast möchte ich sagen, Katastrophe der noch immer Zurückgehaltenen einer günstigen Lösung zuzuführen.

Zum Abschluß dieses traurigen Kapitels möchte ich folgenden positiven Gedanken zur Lösung der Rückführungsfrage zur Erwägung stellen. Nach Artikel 126 des Genfer Abkommens von 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen sind die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ermächtigt — so heißt es dort ausdrücklich —, sich an alle Orte zu begeben, wo sich Kriegsgefangene befinden, namentlich in alle Internierungs-, Gefangenhaltungs- und Arbeitsorte. Sie sollen zu allen von Kriegsgefangenen benutzten Räumlichkeiten Zutritt haben. Sie sollen sich ohne Zeugen mit den Gefangenen, insbesondere mit ihrem Vertrauensmann unterhalten können, wenn nötig durch Vermittlung eines Dolmetschers. Den Delegierten ist in der Wahl der Orte, die sie zu besuchen wünschen, jede Freiheit zu lassen — so steht es im Abkommen. Dauer und Zahl dieser Besuche dürfen nicht eingeschränkt werden. Auch die Sowjetunion hat dieses Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen unterzeichnet.

Ich bin daher der Meinung, daß, wenn man nicht anders zum Ziele kommt, solche Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes auf Ersuchen Österreichs in alle jene Lager, wo noch Österreicher oder Volksdeutsche auf Grund von bezeugten Nachrichten vermutet werden, zur Feststellung der Zurückgehaltenen zu entsenden sind. Im übrigen sind wir der Ansicht, daß der Suchdienst zu intensivieren

ist, Presse, Rundfunk und Kino sind ihm zur Verfügung zu stellen. Hierüber werde ich beim Kapitel Inneres noch Näheres ausführen.

Zum Abschluß noch ein Kapitel, das gestern beim Kanzleramt behandelt wurde, das aber ebenso auch zum Außenministerium gehört, denn es handelt sich um die Verhandlungen Österreichs mit Deutschland über gewisse Beitragsleistungen Deutschlands an Österreich, die mit dem Staatsvertrag, mit dem Deutschen Eigentum, mit dem Forderungsverzicht und mit den trotz des Forderungsverzichts von Österreich an Deutschland dann doch geltend gemachten Ansprüchen zusammenhängen und die ihren vorläufigen Niederschlag in diesem Vermögensvertrag gefunden haben, der am 15. Juni dieses Jahres unterzeichnet, aber bisher noch nicht dem Parlament vorgelegt wurde und noch nicht ratifiziert worden ist.

Ich habe gestern hier erklärt — ich muß darauf zurückkommen, weil ich apostrophiert wurde in der Zeit, während ich das Tonband zu beschneiden hatte und nicht selbst antworten konnte —, daß wir uns seit dem Abschluß des Staatsvertrages immer wieder in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Äußerungen an die Regierung gewendet haben, sie möge mit Deutschland auch darüber Verhandlungen führen, daß auch die Ansprüche jener Österreicher, die von 1938 bis 1945 im Deutschen Reich als Beamte oder als öffentliche Angestellte gedient haben, von der Bundesrepublik Deutschland honoriert werden. Auf die Erfüllung dieser Ansprüche oder Forderungen hat Österreich zwar verzichtet. Aber ebenso wie man andere Forderungen mit Erfolg geltend gemacht hat und im Vermögensvertrag trotzdem zur Anerkennung gebracht hat, ebenso haben wir von Anfang an verlangt, man solle auch diese Forderungen, die an das Deutsche Reich gehen, miteinbeziehen. Wir haben das dem Finanzminister im Ausschuß gesagt. Er hat gesagt: Glänzende Idee; werden wir machen! Wenn das geschehen ist, werden wir die österreichischen Gesetze entsprechend abändern. Es verging ein Jahr. Endlich erfuhren wir, daß nichts Derartiges geltend gemacht wurde. Und ich hatte vorher die zuständigen österreichischen Stellen von einer Korrespondenz in Kenntnis gesetzt, die ich mit dem Vorsitzenden-Stellvertreter des deutschen Bundestagsausschusses für Beamtenrecht über die Frage hatte, um von dort auch eine Bereitschaft dazu zu erreichen. Ich hatte von dieser Korrespondenz — ich komme noch darauf zurück — sowohl den Herrn Finanzminister Kamitz als auch den Gesandten Lemberger und den Herrn Sektionschef Hackl

abschriftlich verständigt, damit sie davon wissen. Als wir nun im Frühjahr dieses Jahres von der dezidierten Erklärung eines Beamten erfuhren, daß bisher solche Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, habe ich im April und noch einmal im Mai dem Herrn Bundeskanzler geschrieben und ihn brieflich beschworen — ich habe das alles hier —, man möge diesen Schritt noch vor Abschluß des Vermögensvertrages tun, um diese gerechten Ansprüche der Österreicher erfüllen zu können, die eben damals einfach gezwungen waren, und zwar im Interesse dieses Landes gezwungen waren, weiterzudienen. Österreich wäre ja sonst seiner eigenen Beamten entblößt gewesen. Es wäre kein Österreicher dagewesen, der weiter Dienst gemacht hätte. Auch der Herr Staatssekretär hat damals selbstverständlich weiter Dienst gemacht wie tausende, und tausende andere haben damals im Deutschen Reich für Österreich Dienst gemacht. Und diese Ansprüche bestehen gegenüber dem Deutschen Reich für diese Jahre des Dienstes auch für das, was sie inzwischen ordnungsgemäß erreicht haben. Auch hinsichtlich der Pensionen und der Versorgung bestehen solche Ansprüche.

Nun wollten wir also haben, daß diese rechtmäßigen Ansprüche an das Deutsche Reich, auf die die österreichische Gesetzgebung, das Beamten-Überleitungsgesetz in seinem § 8 Abs. 3 die Österreicher mit den Worten: „unbeschadet ihrer Ansprüche an das Deutsche Reich“, verwiesen hat, im Verhandlungsweg der Bundesrepublik gegenüber geltend gemacht werden. Im Juni ist es dann zum Abschluß dieses Vermögensvertrages gekommen, der aber leider diese Ansprüche nicht im Sinne unserer oft wiederholten Vorstellungen berücksichtigt hat. Ich habe dann, als Kanzler Adenauer hier in Wien war und ich zum Empfang eingeladen war, den Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, Botschafter Schöner, gefragt: Wie steht es mit der Geltendmachung dieser Ansprüche? Er hat mir gesagt, darüber werde gesondert weiterverhandelt. Das habe ich immer wieder gehört, und darauf haben wir unsere Hoffnungen gesetzt. Darauf haben wir gebaut und haben unsere Forderungen dahin gehend formuliert, die Regierung möge den Vermögensvertrag erst ratifizieren, bis auch diese Ansprüche zugesichert sind, bis auch hier eine Beitragsleistung von Deutschland zugesichert ist.

Und nun habe ich auch immer wieder im Bundeskanzleramt gefragt, wie die Dinge stehen. Es wurde dann auf meine wiederholten Schreiben an den Kanzler endlich der Auftrag gegeben, Ansprüche geltend zu machen. Ich wurde ins Kanzleramt gerufen, habe in das Schreiben Einblick genommen und

festgestellt, daß es völlig ungenügend war, weil der Herr Ministerialrat Markovics in dem Schreiben nur von jenen gesprochen hat, die erst 1938 eingestellt wurden. Es handelt sich aber um alle, die vorher schon im österreichischen Dienst waren und nachher weitergedient haben. Das war die Mehrzahl der Leute. Daher war das Schreiben viel zu eng formuliert. Gerade bei dieser Gruppe bestand die Gefahr, daß man erklärt: Sie haben eine zu kurze Dienstzeit, daher leisten wir für sie nichts. Daher war die Forderung schlecht gestellt. Ich habe den Ministerialrat Markovics auf diesen schweren Mangel aufmerksam gemacht und ihm das vorgehalten. Da hat er gesagt, man könne das in den mündlichen Verhandlungen erweitern. Ich sagte, es sei nicht gut, mit einer kleinen Forderung anzufangen und sie dann zu erweitern, sondern man solle die rechtmäßigen Ansprüche gleich auf den Tisch legen. Dann habe ich gefragt: Was ist mit den Verhandlungen? Man hat gesagt: Im Herbst kommt eine deutsche Delegation; Ende September, Anfang Oktober. Die war auch da. Aber nach meinen Informationen — sie sind nicht aus der Luft gegriffen gewesen — hätte diese Delegation nur den Auftrag gehabt, über das sogenannte Gmundner Abkommen zu verhandeln, das bekanntlich die Versorgungsgenüsse der vertriebenen Volksdeutschen, die einmal deutsche Staatsangehörige waren, regelt, und da fanden dann Verhandlungen über gewisse Verbesserungen und Erweiterungen statt. Dagegen ist nach meinen Informationen diese Delegation nicht ermächtigt gewesen, über diese anderen grundsätzlichen Forderungen für die Österreicher, die nicht schlechter behandelt sein wollen als die vertriebenen Volksdeutschen, zu verhandeln. Sie war meiner Information nach formell nicht ermächtigt, dieser Punkt stand nicht formell auf der Tagesordnung, als Anfang Oktober darüber verhandelt wurde. Daher habe ich im Finanz- und Budgetausschuß im Sinne unserer früheren Interpellationen einen Entschließungsantrag eingebracht, dahin lautend: Die Regierung wird ersucht, noch vor Ratifizierung des Vermögensvertrages im Verhandlungswege diese Ansprüche geltend zu machen, eine Beitragsleistung Deutschlands herbeizuführen und dann das von allen Seiten gewünschte Zwischendienstzeitengesetz zu schaffen.

Da hat sich nun ereignet, daß im Unterausschuß ein Beamter des Bundeskanzleramtes erklärt hat, die deutsche Delegation, die im Oktober hier war, hat diese Ansprüche abgelehnt, und daraufhin hat der Ausschuß diesen Entschließungsantrag abgelehnt. Ich bin der Meinung, daß das nicht richtig ist,

und das habe ich auch hier gesagt, weil diese Delegation zur Verhandlung über diesen Punkt formell nicht ermächtigt war. Vielleicht haben sich am Rande Gespräche darüber ergeben, vielleicht sind auch die Fragen nicht richtig formuliert worden. Jedenfalls glaube ich, es war so.

Gestern hat der Herr Abgeordnete Reich, der selbst kein Fachmann auf diesem Gebiet ist, aber weil er von Beamtenseite ersucht wurde, als Erwiderung auf meine Ausführungen gesagt, es hätten die Deutschen diese Beitragsleistung bei diesen Verhandlungen abgelehnt, und wenn ich etwas anderes wüßte, so sollte ich die Unterlagen darüber vorlegen und den maßgeblichen Personen mitteilen. Ich habe das ja zum Teil schon getan in meinen Briefen an den Finanzminister, an Gesandten Lemberger, an Sektionschef Hackl und an den Bundeskanzler, in denen ich ihnen wörtlich meine Nachrichten aus Bonn mitgeteilt habe, die dahin lauten, daß das deutsche Außenamt, wenn es von österreichischer Seite angeregt wird, sich über diese Fragen in Verhandlungen einlassen wird. Sie haben nicht gesagt: Wir wollen nicht!

Aber es muß natürlich Österreich selbst der warme Anwalt der österreichischen Beamten sein. Ich habe nach all den Erfahrungen, die ich gehabt habe, bei den Beamten den Eindruck gewonnen: Es sind gewisse Leute da, die wollen es gar nicht, und hier wird diese Angelegenheit nicht entsprechend vertreten. Denn es ist ähnlich wie mit der Südtiroler Frage. Da sagt auch Italien: Die Autonomie ist eine inneritalienische Angelegenheit. Ich kann auch sagen: Die Sache der Beamten ist eine innerösterreichische Angelegenheit. Dann hat der österreichische Beamte zu sagen: Nein, das sind Ansprüche an das Deutsche Reich! Und genau so, wie wir die anderen Ansprüche geltend gemacht haben, machen wir auch diese Ansprüche geltend.

Wir schließen hier ein freundschaftliches Agreement ab: Ihr kriegt das Deutsche Eigentum zurück, ihr erfüllt österreichische Forderungen, also kann man das auch hier bei dieser Gelegenheit geltend machen. Daß meine Meinung nicht einfach nur so erfunden ist, das habe ich ja schon im Ausschuß gesagt, und ich wiederhole es noch einmal, weil man mich aufgefordert hat, Unterlagen für meine Meinung zu bringen.

Es hat eine Gruppe von diesen, das sind die österreichischen Berufsunteroffiziere, die schon vor 1938 in Österreich gedient haben, dann in die Deutsche Wehrmacht übernommen worden sind und zum Schluß nach 1945 entlassen wurden ohne jede Abfertigung,

1710

Nationalrat VIII. GP. — 42. Sitzung am 4. Dezember 1957

natürlich auch ihre Ansprüche geltend gemacht, sie haben die Gelegenheit benützt, als Adenauer und Brentano in Wien weilten, und haben ihnen eine Denkschrift in dieser Sache überreicht. Der Herr Außenminister Dr. von Brentano — das ist hier in der Zeitung „Der Soldat“ des Kameradschaftsbundes wörtlich abgedruckt — hat ihnen mit Schreiben vom 22. Juli 1957, Zahl — lange Zahl, kann ich anführen —, dahin Bescheid gegeben, daß die Probleme dieses Personenkreises in Bonn nicht unbekannt sind und nur in Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung selbst gelöst werden können. Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland wartet zunächst einmal ab, bis die österreichische Regierung entsprechende Vorschläge zur Besserstellung der genannten Personengruppen macht. Hier haben Sie das, was ich sage: Die österreichische Regierung muß Vorschläge machen, und nur wenn sie geeignete Vorschläge macht und diese energisch vertritt, wird etwas erreicht. Und dann kann man nicht sagen: Wird abgelehnt, das ist eine innerösterreichische Angelegenheit!, sondern man hat entsprechende Vorschläge zu machen, diese zu vertreten und dafür zu kämpfen, und meiner Überzeugung nach geschieht das nicht.

Ich ergreife die Gelegenheit, um dem Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und dem Herrn Staatssekretär die Sache vorzutragen, weil sie letzten Endes vom Außenamt verhandelt werden muß. Es ist klar, wenn Brentano hier den Standpunkt vertritt, daß, wenn die österreichische Regierung Vorschläge macht, sie dann diese prüfen und darauf eingehen werden, daß das nicht bloß für diese Gruppe gilt. Es wäre nicht einzusehen, warum die Bundesrepublik Deutschland nur für Berufsunteroffiziere, die in der Deutschen Wehrmacht gedient haben, etwas tun wollte. Dasselbe Prinzip wie für die Unteroffiziere gilt für alle öffentlichen Bediensteten, die in der deutschen Zeit recht und billig Dienst gemacht haben, und diese Antwort ist mir ein Beweis und mag auch der Regierung als Beweis dienen, daß man grundsätzlich bereit ist und Vorschläge Österreichs erwartet.

Ich teile Ihnen ergänzend mit: In der Zeit vom 14. bis 16. Dezember kommt eine Delegation des Deutschen Beamtenbundes, mit dem der Österreichische Beamtenbund schon Vorverhandlungen geführt hat, nach Wien. Das sind die drei Präsidenten dieses Deutschen Beamtenbundes, die alle drei Bundestagsabgeordnete sind, und zwar von verschiedenen Parteien, also CDU, SPD und FDP, um über diese Dinge mit der

Schwesterorganisation hier zu verhandeln. Ich werde hier Gelegenheit nehmen — einer ist: der Brieffschreiber, den ich erwähnt habe —, um mit ihnen über diese Frage zu sprechen. Es wird auch der deutsche Bundestag ein Wörtchen mitzureden haben, vielleicht noch etwas mehr als das österreichische Parlament. Jedenfalls werden es die Bürokraten allein nicht entscheiden oder gar verhindern, sondern es wird alles aufgeboten werden müssen, um diese gerechte Forderung durchzusetzen, und damit bitte ich auch Sie, Herr Minister, Herr Staatssekretär, um Ihre Unterstützung zu leihen. *(Fäfall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Czernetz: Hohes Haus! Die Beratungen über das Budgetkapitel Äußeres haben heute eine sehr interessante Debatte über das Neutralitätsproblem gebracht, ich glaube, eine wichtige Debatte. Ich selbst bin nicht Völkerrechtler wie der Herr Dr. Tončić, aber ich glaube, daß man ein Wort abwandeln kann, das große Berühmtheit erlangt hat, und vielleicht sagen kann, daß Friede und Neutralität viel zu wichtig und ernst sind, als daß man sie den Rechtsgelehrten überlassen dürfte.

Ich möchte mir daher erlauben, doch ein paar persönliche Bemerkungen zu dieser sehr interessanten und wichtigen Debatte zu machen. Der Herr Abgeordnete Stendebach hat bei seiner Rede von der militärischen Neutralität gesprochen, wie das jetzt so üblich ist, und Kollege Tončić hat dann darauf die Bemerkung gemacht, von einer militärischen Neutralität zu reden sei ja eigentlich eine Tautologie.

Ich glaube, Tončić übersieht dabei, daß das Neutralitätsgesetz, das wir in diesem Hause beschlossen haben, in seinem Text ausdrücklich den militärischen Charakter unserer Neutralität betont. Wir begnügen uns nicht mit völkerrechtlichen Grundsätzen, die bekanntlich verschieden ausgelegt werden können — mehr noch als Rechtsgrundsätze auf anderen Gebieten —, sondern es spricht unser Neutralitätsgesetz ausdrücklich davon, daß sich Österreich verpflichtet, keine militärischen Bündnisse einzugehen und keiner auswärtigen Macht militärische Stützpunkte in Österreich zu gewähren. Das ist der ganze Inhalt des österreichischen Neutralitätsgesetzes. Und diese besondere Betonung des militärischen Faktors scheint mir ja der Wille des Gesetzgebers gewesen zu sein. Es war also notwendig, das besonders herauszuarbeiten.

Nun hat der Abgeordnete Ernst Fischer bei der Besprechung des Neutralitätsproblems nebenbei die Bemerkung gemacht: Man redet jetzt so viel von dem Unterschied zwischen Neutralität und Neutralismus. Und er fragte dann: Was ist denn das eigentlich Neutralismus und neutralistisch? Es ist richtig, daß das ein neuer Begriff ist, der früher nicht bekannt war, daß es ein Begriff ist im Zuge der Ismen, die überhaupt sehr verbreitet sind und die man überall anbringt. Aber besonders in der Schweiz wird sehr stark betont, daß das Wort Neutralismus heute für den älteren, gebräuchlichen, auch völkerrechtlich bekannten, Begriff der ideologischen Neutralität steht. Man meint also schon etwas ganz Bestimmtes damit, und in diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig, festzuhalten, daß ein neutraler Staat wie etwa Österreich eine Regierungspolitik betreiben muß, die eine militärische Neutralitätsverpflichtung im allgemeinen völkerrechtlichen Sinn ist, wovon Tončić gesprochen hat, und in unserem besonderen Sinne, weil wir das in dem Gesetz ausgedrückt haben. Diese militärische Neutralitätsverpflichtung muß eine Regierung einhalten. Darauf muß man Wert legen, und ich glaube, niemand kann ernsthaft bestreiten, daß diese Neutralitätsverpflichtung von der österreichischen Bundesregierung und von unserer Republik im ganzen strikte, genau eingehalten worden ist.

Aber darüber hinaus können die einzelnen Staatsbürger, können die politischen Parteien, können die gewählten Abgeordneten, können private Zeitungen, wie Ernst Fischer sagte, oder Parteiblätter, sagen und schreiben, was sie wollen. Keine Regierung eines neutralen, demokratischen Staates hat das Recht, diese staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten und das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken. Hier ist der Wunsch nach dem Maßhalten so problematisch. Herr Kollege Fischer: Darf man eine Diktatur Diktatur nennen? Darf man Gewalt Gewalt nennen? Darf man Terror Terror nennen? Ich glaube, in verschiedenen Parteien, ich glaube auch, in beiden Regierungsparteien, ist Unmut und Ablehnung verschiedener amerikanischer Regierungsmaßnahmen sehr deutlich ausgesprochen worden. Das ist keine Verletzung unserer Neutralität. Wenn man ebenso deutlich das Mißbehagen und die Ablehnung für sowjetische Regierungsmaßnahmen ausspricht, ist das eine Verletzung der Neutralität? Das muß man ja völlig davon trennen! Wir können nicht und wollen nicht auf unsere demokratischen Rechte und Freiheiten verzichten, nicht im geringsten! Aber wir wollen im militärischen Sinne neutral bleiben.

Nun ist von Herrn Abgeordneten Tončić die sehr interessante Feststellung gemacht worden, daß es zum Wesen eines neutralen Staates gehört, daß dieser Staat die absolute Souveränität besitzt.

Es ist außerordentlich interessant, zu sehen, wie in der Schweiz diese Frage der Neutralität und der Souveränität jetzt sehr ernsthaft diskutiert und überlegt wird. Ich möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten hier aus der „Züricher Weltwoche“ ein paar Sätze vorlesen. Dieses sehr angesehene Wochenblatt der neutralen Schweiz sagt, daß „die Souveränität des einzelnen Staates in ganz Europa weitgehend, wenn auch in unterschiedlichem Maße zur Fiktion geworden“ ist. Und die „Weltwoche“ schließt dann daraus: Wenn die Souveränität auf wirtschaftlich-finanziellem und militärischem und weitgehend auch auf außenpolitischem Gebiet verloren ist, verloren nicht an die Vorherrschaft einer fremden und dabei selbst souveränen Macht, sondern an die gegenseitige Abhängigkeit aller voneinander, dann werden doch wohl auch unsere landläufigen und traditionellen Vorstellungen von der nationalen Selbständigkeit zur Illusion.

Darf ich hier, Hohes Haus, erinnern, daß ein bedeutender englischer Gelehrter und Publizist, Professor Carr, einmal zur Frage der Unabhängigkeit und der Souveränität die notwendige Unterscheidung gemacht hat zwischen der administrativen Unabhängigkeit und Souveränität und der wirtschaftlichen und der militärischen, und er sagte, daß in der heutigen Welt nicht nur kleine und mittlere Staaten, sondern auch große Staaten keine wirkliche und volle wirtschaftliche und militärische Unabhängigkeit besitzen. Niemand wird daran zweifeln, daß selbst die Kolosse unserer Welt von heute militärisch abhängig davon sind, ob sie in anderen Ländern militärische Stützpunkte oder die Gefolgschaft anderer Länder haben können. Das gilt für den amerikanischen so wie für den sowjetischen Koloß. Es ist also eine Illusion, heute von der absoluten Souveränität zu sprechen. Was mit Recht gefordert werden kann, das ist die administrative Souveränität, das Recht, sich selbst zu verwalten. Gleichzeitig muß man sich dessen bewußt sein, daß dieser Prozeß wachsender gegenseitiger Abhängigkeit aller voneinander selbst in dieser geteilten Welt von heute schon zu einem Faktum geworden ist.

Aber mir scheinen die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Tončić umso problematischer zu sein, als wir ja durch unsere Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen Verpflichtungen auf uns genommen haben, die besagen, daß wir freiwillig Souveränitätsrechte aufgegeben haben. Ja das geht so weit, daß

wir in besonderen Fällen durch Beschlüsse der Vereinten Nationen gezwungen werden können, die Souveränitätsrechte in einem Maße aufzugeben, die ja für unseren Neutralitätsstatus zu einer sehr ernsthaften Gefahr werden könnten. Das ist nun von den Signatarmächten des Staatsvertrages und den beiden größten Mächten der Welt gar nicht als unvereinbar mit unserer Neutralität angesehen worden.

Wenn aus dieser Betrachtung Kollege Tončić dann den Schluß zieht, daß wir, wie er sich ausdrückte, daher zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zu dem engeren Gemeinsamen Markt nein sagen, zur Freihandelszone aber ja, dann möchte ich ernsthaft, meine Damen und Herren, vor dieser Ableitung warnen. Es war kein Zufall, daß der Kollege Ernst Fischer sich gerade auf diesen Passus der Rede des Abgeordneten Tončić geworfen hat und sagte: Ja, da stimme ich ihm absolut zu! Ich warne davor, denn die Kommunisten leiten ja gerade aus dieser Auffassung dann auch ab, daß unsere Zugehörigkeit zur Freihandelszone nicht am Platze wäre.

Ein kommunistisches Blatt hat vor kurzem dargelegt, daß ja auch in der geplanten Freihandelszone die Staaten des Sechserblockes, des Gemeinsamen Marktes als geschlossene Gruppe der stärkste Faktor wären, wie sie sagen, das sind ja NATO-Staaten, die stehen unmittelbar in militärischer Beziehung zum NATO-Gebäude, und daher ist bereits die Zugehörigkeit zur Freihandelszone eine Verletzung unserer Neutralitätsverpflichtung.

Ich halte das für gefährvoll, ich glaube, da begibt man sich auf eine sehr glatte und schlüpfrige Fläche, und zudem ohne jeden Grund, und zudem noch, ich möchte sagen, prinzipiell von einem vollkommen falschen Gesichtspunkt aus.

Aber dazu kommt noch, daß sich der Abgeordnete Tončić selber widersprochen hat, als er sagte: Ja, wir sind für die wirtschaftliche Integration. Soweit diese Begriffe heute verwendet werden, sagt man polemisch ja gerade in den Kreisen der Sechs — die Franzosen tun das jetzt immer —: Die Freihandelszone, das ist Kooperation, aber nicht Integration, und unter Integration versteht man ja gerade das engere Zusammenwachsen, die Bildung neuersupranationaler Institutionen. Streng genommen ist das also bereits ein Widerspruch. Ich glaube, er ist nur dadurch entstanden, daß bei dem Versuch die Auslegungen der Neutralitätsbestimmungen und -verpflichtungen im völkerrechtlichen Sinne doch etwas fragwürdig sind und uns eher in Schwierigkeiten bringen können als die nüchterne und simple Feststellung: Wir halten uns an das beschlossene Neutralitätsgesetz, das,

wenn Sie wollen, tautologisch, aber jedenfalls eindeutig den militärischen Charakter unserer Neutralität festlegt, abgrenzt und in keiner Weise eine Ausdehnung zuläßt, die für uns nur sehr problematisch werden kann.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Stendebach hat in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, warum man die Debatte mindestens über die österreichische Entscheidung: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, engerer Kreis der Sechs oder weitere Freihandelszone, nicht auf parlamentarischem Boden geführt hat. Ich gestehe, auch wenn diese Kritik von einem Redner der Opposition gekommen ist, so kann ich als Abgeordneter einer der beiden Regierungsparteien nicht umhin, zu sagen: Ich fürchte, da hat die Opposition recht. Wozu haben wir einen Außenpolitischen Ausschuß, warum kann man denn auf parlamentarischem Boden eine so wichtige Frage nicht ernsthaft beraten? Und ich kann ein Wort, das von allen Abgeordneten, die dazu im Budgetausschuß sprachen, ausgesprochen wurde, nur wiederholen, nämlich daß diese Ausschaltung des Außenpolitischen Ausschusses, die wir in diesem Parlament erleben, in keinem anderen demokratischen Staat möglich ist. Es müssen schließlich geschäftsordnungsmäßige Wege gefunden werden, wie man außenpolitische Lebensfragen in dem zuständigen Außenpolitischen Ausschuß beraten kann.

Wir haben im Ausschuß darüber gesprochen. Soviel ich weiß, ist der Herr Bundesminister für Äußeres durchaus bereit, die offizielle geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit mit Berichten, die an das Haus geleitet werden, zu bieten. Aber dann müssen wir auch die Möglichkeit finden, diese Lebensfragen auf parlamentarischem Boden zu debattieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe aber stark die Empfindung, daß Außenpolitik von vielen Menschen im politischen Bereich, vielleicht auch in diesem Hause, stark als eine fachliche Spezialfrage angesehen wird: Das machen schon die Außenpolitiker, der Herr Minister und die Staatssekretäre und ein paar andere, die sich dauernd damit beschäftigen! Und wenn es noch dazu um die europäische Einheit geht, dann sind das noch ein paar Sonderspezialisten der Spezialisten, die sich besonders mit diesen Fragen beschäftigen. Die Probleme der europäischen Einheit werden, nicht in der Bevölkerung, aber in gewissen führenden Kreisen unseres Staates sehr skeptisch betrachtet. Da gilt es als zum guten Ton der Realpolitik gehörig, daß man sagt: Mein Gott, was ist denn das schon! Wobei ich nicht sagen will, daß alle etwa den schönen Ausdruck „Europabastler“ aufgenommen haben und all das als eine Spielerei ansehen.



Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, von einem sehr nüchternen realpolitischen Gesichtspunkt aus ist das vollkommen falsch. Nehmen Sie die heute mit Recht so in den Vordergrund gerückte Frage Südtirol. Ich werde nicht darüber im einzelnen sprechen, dazu werden Berufenere auch aus meiner Partei das Wort zu ergreifen haben, aber wenn gerade zur Frage Südtirol der Abgeordnete Ernst Fischer sagte: In der Praxis platzt die europäische Solidarität wie eine Seifenblase!, dann möchte ich dazu sagen: Die Sinnlosigkeit des italienischen Verhaltens ist mir offen gestanden ja überhaupt nicht verständlich, ich begreife sie nicht. Aber die europäische Solidarität, die sich bisher in diesem Falle nicht bewährt hat, sie hat sich bei der Lösung des Saarproblems glänzend bewährt. Daß es gelungen ist, diese schwärende Wunde im Herzen Europas, den Streit zwischen Frankreich und Deutschland um die Saar, unblutig, friedlich unter der Patronanz des Europarates zu lösen, ist ermutigend, und ich glaube, in diesem Zusammenhang kann man nur allen jenen „Realpolitikern“, die glauben, der ganze Europarat sei eine Spielerei, sagen, daß man, wenn diese „Spielerei“ in der Frage der Saar nicht zu sehr fruchtbaren Resultaten geführt hätte, vielleicht ebenso unliebsame oder noch unliebsamere Dinge erlebt hätte, als sie jetzt in Südtirol sichtbar werden. Wir können nur den Wunsch haben, daß auch in der Frage Südtirol auf beiden Seiten — von uns ist die Bereitschaft erklärt worden — auch von der anderen Seite die Bereitschaft sichtbar wird, die Vermittlung des Europarates anzuerkennen, in Anspruch zu nehmen und wirken zu lassen.

Meine Damen und Herren! Die Fragen der europäischen Einheit und der europäischen Integration sind keine Fachfragen von ein paar Spezialisten oder von ein paar Liebhabern, die sich darum kümmern. Wer das, wo immer er in unserem Staate stehen mag und wie hoch er auch stehen mag, noch nicht begriffen hat, der wird erleben müssen, wie in den nächsten anderthalb Jahrzehnten diese Probleme wie eine Lawine über uns kommen werden. Wir können uns dieser Entwicklung nicht entziehen. Die „Europabastler“ mindestens der sechs Staaten haben die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag tritt am 1. Jänner 1958 in Kraft, und wir werden es erleben, wie immer die weitere Entwicklung geht, daß am 1. Jänner 1959 die sechs Staaten linear alle ihre Zölle um 10 Prozent senken werden. Wenn nicht bis dahin eine sehr wirksame Form der Kombination der übrigen Staaten der OEEC und Österreichs mit dem Gemeinsamen Markt getroffen ist, dann stünden

wir mit 50 Prozent unserer Exporte vor einem Markt, der einen Zollschatz hat, in dem aber die Zölle um 10 Prozent gesenkt sind. Wir müßten unsere Preise senken, um die Zollmauer überspringen zu können. Zwölf Monate später wird die nächste Zollsenkung von 10 Prozent erfolgen. Ob wir dann noch Preise senken können, um die Zollmauer zu überspringen, die dann relativ höher geworden ist, das will ich bereits bezweifeln. In zwölf Jahren werden die Zölle für alle Waren vollkommen beseitigt, alle internen Handelsschranken aufgehoben werden. Ist der geschlossene Markt der Sechs existent und wir sind draußen, dann möchte ich einen Rat haben, wie man imstande ist, für diese 50 Prozent unseres Exportes Vorsorge zu treffen. Das sind keine Spielereien, sondern das sind sehr ernste Lebensfragen unseres Volkes. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist unbestritten! — Abg. Mark: Das wirft er nicht vor! Das stellt er fest! — Ruf bei der ÖVP: Da brauchen wir den Zolltarif!*) Über den Zolltarif zu reden, werden wir sofort Gelegenheit haben, Herr Kollege. Aber außerdem ist das nicht die Antwort auf die Frage, die ich stelle; und warum werfen Sie sich zum ex offo-Verteidiger aller derer auf, die das ja bestreiten? Ich wollte gerade von Ihren besonderen Freunden, den Kommunisten reden, die das bestreiten und die sagen, wir sollen mehr Osthandel treiben. Und sie behaupten, niemand sagt das. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die sind uninteressant!*) Pardon, es kann sein, daß die österreichischen Kommunisten uninteressant sind, aber wenn Sie das sagen — das wissen wir genau —, dann hat sich anderswo wer geräuspert, der es auch sagt, und der ist nicht so uninteressant.

Worauf es dabei ankommt, ist nämlich, daß man uns den Rat gibt: Laßt euch auf diese Dinge gar nicht ein, erweitert doch den Osthandel! Ich glaube, es ist notwendig, wieder einmal — gar nicht originell das erstmal, aber wieder einmal — festzustellen, daß die österreichische Republik Ost- und Westhandel nicht aus ideologischen Gründen treibt, sondern daß wir bereit sind, jederzeit den Osthandel in jeder möglichen Weise zu erweitern. Wir sind bereit, zu liefern, wenn man bereit und fähig ist, dafür zu zahlen und zu liefern. Und das ist das Problem. Österreich hat einen Osthandel vor dem Krieg gehabt — wenn man da das Wort Osthandel verwenden kann —, der ungefähr ein Drittel unseres Exports erfaßt hat. Wir jubeln jetzt darüber, daß wir den Osthandel gesteigert haben und bereits auf 13 bis 14 Prozent unseres Exports gekommen sind. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, den Osthandel weiter zu entfalten, aber es wäre eine gefährliche Illusion, anzunehmen, daß man in den nächsten Jahren zu einer solchen

Steigerung des Osthandels kommen kann, daß er ein Ersatz sein könnte für die unerläßlichen Handelsbeziehungen und Exporte in die sechs Staaten des Gemeinsamen Marktes oder in das weitere Gebiet der 17 Staaten der OEEC.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, noch besonders betonen, daß es nicht nur für uns eine Lebensfrage ist, die Handelsbeziehungen zu den sechs Staaten zu sichern, sondern daß es eine allgemeine Frage für Europa ist, für die ganze Entwicklung der europäischen Wirtschaft. Wir haben in der Wirtschaftskommission des Europarates sehr ernsthaft darüber beraten und schließlich in einer Resolution, die wir der Versammlung vorgelegt haben und die beschlossen wurde, ausdrücklich festgestellt, daß das Scheitern der Bemühungen, um den engeren Gemeinsamen Markt eine Freihandelszone aller 17 Mitgliedstaaten der OEEC zu legen, die größten und schwersten Gefahren hervorrufen müßte. Dann nämlich werden nicht nur bei den sechs Staaten autarkische Tendenzen entstehen, sondern auch bei den Skandinavien und bei den Engländern. Es ist nicht ein Vorwurf, den man einer Gruppe macht, sondern die Gefahr einer Blockbildung, einer weitergehenden Zerreißung der europäischen Wirtschaft und des europäischen Handels, der mühsam mit Hilfe der OEEC und mit Hilfe der Europäischen Zahlungsunion nach dem Krieg aufgebaut worden ist. Das würde rückgängig gemacht werden, es würde die Liberalisierung in Wirklichkeit wieder zerstört werden. Wir kämen zu Blockbildungen und zu außerordentlichen Erschwerungen des Handels, wir kämen zu einem neuen europäischen System des Protektionismus, und wir würden dann zweifelsohne auch im Rahmen der Sechs erleben, daß die Gefahren der Entwicklung eines Superkartells außerordentlich aktuell werden. Das ist nicht eine böswillige Kritik von sozialistischer Seite, sondern das ist zum Beispiel gerade die Auffassung, die ein so unverdächtig Zeuge in diesem Zusammenhang wie der deutsche Minister Erhard ausdrücklich vertreten hat. Das sind also außerordentlich wichtige, es sind Lebensfragen für uns, auf die wir hinzuweisen haben.

Ich glaube daher, daß es das größte Interesse Österreichs ist, die Entwicklung der Freihandelszone zu fördern, zu erleichtern und zu unterstützen.

Darf ich, Herr Präsident, in diesem Zusammenhang sagen, daß man mit Genugtuung feststellen kann, daß die österreichische Delegation bei den letzten Beratungen des kleinen Ministerkomitees im Rahmen der OEEC, das jetzt über die Bildung der Freihandelszone

verhandelt, das Komitee unter dem Vorsitz des britischen Ministers Maudling, eine sehr wirksame und günstige Initiative Österreichs gebracht hat. Wir als Parlamentarier, der Kollege Stürgkh und ich selbst, haben im Rahmen der Wirtschaftskommission des Europarates besonders die Lücke in den bisherigen Beratungen schon im September und im Oktober betont und darauf verwiesen, daß man von der industriellen Freihandelszone geredet hat und dabei die industriellen Güter einbeziehen wollte, die im Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs genannt sind, dabei aber übersehen hat, daß Kohle und Stahl nicht enthalten sind, weil die für die sechs Staaten bereits im Montanunion-Vertrag geregelt sind. Das war eine Lücke in den Verhandlungen, auf die wir aufmerksam gemacht haben. Von parlamentarischer Seite man das zur Kenntnis genommen, wir haben es der Hohen Behörde der Montanunion gesagt, und ich möchte feststellen, daß es vom parlamentarischen Standpunkt aus mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden kann, daß unsere Vertreter im Ministerkomitee offenbar erfolgreich durchgesetzt haben, daß man die Verhandlungen über die Bildung der Freihandelszone nun selbstverständlich auch auf Kohle und Stahl ausgedehnt hat, wobei das Entscheidende natürlich Eisen und Schrott und Stahl ist; Kohlenzölle sind nicht von Bedeutung, aber für die Eisen- und Stahlprodukte ist das von entscheidender Bedeutung.

Ich möchte aber noch besonders betonen, daß ein Übersteigern unserer österreichischen Sonderwünsche in diesem Stadium vielleicht problematisch ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden eine Fülle von Sonderwünschen haben, wie auch andere Staaten, aber ich glaube, man soll sich nicht darüber täuschen, daß die Verhandlungen über die Freihandelszone außerordentlich kompliziert sind, daß sie auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen. Der Markt der Sechs ist fertig, die Freihandelszone nicht. Ich möchte sagen, daß niemand, der die Verhältnisse kennt, heute behaupten kann, daß die Konvention über die Freihandelszone vor dem Frühling des nächsten Jahres fertig werden kann. Wir werden dann im nächsten Jahr die Schwierigkeiten der Unterzeichnungen durch die 17 Staaten haben, und es müssen wieder alle Sechs aus dem Gemeinsamen Markt mitunterzeichnen. Dann kommen die Ratifikationsprobleme, und da gibt es insbesondere ein Land, wo die Probleme groß sind, nämlich nach der Ratifikation des Gemeinsamen Marktes nun im französischen Parlament auch noch die Freihandelszone ratifizieren zu lassen, die gesondert ratifiziert werden muß. Hier sind

die Schwierigkeiten so groß, daß ich bitten möchte, zu bedenken: Das Überbetonen österreichischer Sonderwünsche ist dabei keine Erleichterung! Wir haben schon unser Pinkerl mitgebracht, das ist nämlich unser Zolltarifproblem. Kollege Hofeneder, das ist absolut richtig. Wir sind in einer peinlichen, in einer beschämenden Lage. Die Beratungen über den Zolltarif sind ja noch gar nicht ins Parlament gedrungen. Die Abgeordneten hören ja nur aus der Presse davon, oder wir können zum Beispiel in Straßburg in der Europaversammlung hören, daß der dort redende Bundesminister mitteilt, daß der Zolltarifentwurf der GATT vorgelegt worden ist und dort verhandelt wird, nur das österreichische Parlament, der Gesetzgeber, weiß es noch nicht! Dem hat man es noch nicht gesagt, was eine sehr peinliche Angelegenheit ist. Nun aber möchte ich besonders betonen, ... (Abg. Dr. Hofeneder: Für wen peinlich?) Für einen Abgeordneten der sich nicht nur als Delegierter einer Interessenvertretung, sondern als Volksvertreter fühlt. (Abg. Dr. Hofeneder: Richtig!)

Nun möchte ich sagen: Dieses Ringen um den Zolltarif ist auf industriellem Gebiet ohnehin abgeschlossen. Es war nicht leicht, aber es ist gelungen, und daß wir jetzt noch auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Schwierigkeiten haben, ist bedauerlich. Man kann aber hoffen, daß auch das sehr bald zu einem vernünftigen Ende kommen wird. Herr Kollege, bitte, zeigen Sie nicht auf die Bänke meiner Partei, denn es geht hier um die Frage, ob wir in Österreich die Illusion der Schutzzollpolitik mindestens auf agrarischem Gebiet fortsetzen sollen.

Die Schweizer Bundesregierung hat jetzt einen neuen Zolltarifentwurf ausgearbeitet, der in der Schweiz lebhaft diskutiert wird, und es ist außerordentlich interessant, zu sehen, wie etwa ein gut bürgerliches Blatt wie die Schweizer „Tat“ darüber spricht und polemisch sagt:

Unser Land braucht kräftig erhöhte Zölle als unentbehrliche Waffe, heißt es, um der Ausfuhr den Weg in den Gemeinsamen Markt zu bahnen. Die „Tat“ sagt dazu: „Man kann sich beim Anhören dieses an die totale Unkenntnis appellierenden Argumentes eines Lächelns kaum erwehren. Für die Schweiz wird der Export in den Gemeinsamen Markt lebenswichtig sein; für den großen Wirtschaftsblock des Gemeinsamen Marktes hingegen ist die Ausfuhr in die Schweiz eine Quote unter vielen anderen. Wollte er einem unserer Produkte den Gemeinsamen Markt verschließen, ließe er sich gewiß nicht auf die Knie zwingen durch die Drohung von Retorsionen unsererseits, sowenig wie die USA. — Das kann man“ sagt die „Tat“, „ja kaum der Großmutter er-

zählen. Die Probleme, die der Gemeinsame Markt stellt, müssen wir auf ganz anderer Ebene lösen, mit einer anderen, liberaleren, europafreundlicheren Konzeption. Mit den schartigen Waffen der Schutzzollpolitik finden wir das Auskommen nicht, das dürfte eine beträchtliche Täuschung sein. Worauf die geplanten Zollerhöhungen am Ende hinauslaufen, das ist ein besserer Schutz unserer überhöhten Kartellpreise. Das einzige Loch, das das Netz kartellgesicherter Preise meist noch aufweist, liegt an der Grenze: in der Möglichkeit der Preiskonkurrenz durch Importwaren. Dieses ‚Zugloch‘ möchte man jetzt besser abriegeln.“

Nur in der Schweiz? Nicht auch bei uns? Und darum geht es bei den Beratungen um den Zolltarif. (Abg. Dr. Hofeneder: Die Landwirtschaft hat doch keine Kartelle!) Die Kartelle der Landwirtschaft heißen nur anders, sie haben den Namen Kammern. Aber die Kammern üben auch auf gewerblichem, industriellem und kommerziellem Sektor zum Teil Kartellfunktionen aus. (Abg. Dr. Hofeneder: Sie haben aber keinen Vorwurf bei den industriellen Zöllen!) Ich habe nicht gesagt, daß ich keinen Vorwurf habe, sondern wir haben uns mühselig im Kompromißweg geeinigt, ohne daß wir von diesen Zollsätzen begeistert sind. Denn wir Österreicher gehören als kleines Land zu jenem Unikum in Europa, das es sich leistet, höhere Zölle als die anderen Kleinstaaten zu haben. Die anderen sind daraufgekommen, daß die Schutzzölle keinen Schutz darstellen. Wir versuchen noch, wie die „Tat“ sagt, mit dieser schartigen Waffe zu kämpfen. (Abg. Dr. Hofeneder: Da müssen Sie Beweise bringen!)

Die letzte Publikation des Instituts für Wirtschaftsforschung „Österreich und die europäische Integration“ kann ich Ihnen wärmstens empfehlen. (Abg. Dr. Hofeneder: Habe ich da!) Nicht nur in der Tasche tragen, lesen Sie sie! Sie werden eine Tabelle finden, die sehr deutlich zeigt, daß Österreich ein Zollniveau hat, das über dem europäischen Durchschnitt liegt (Abg. Dr. Hofeneder: Dann haben Sie es nicht gelesen!), wobei der Durchschnitt durch die Niederzollländer gesenkt erscheint. Wir gehören zu den Staaten nicht mit einem mittleren, sondern mit einem höheren Zollniveau. (Abg. Altenburger: Da haben Sie es rot angestrichen und er schwarz! — Heiterkeit.) Solche optische Täuschungen sind dann sehr gefährlich. Er scheint nämlich etwas durchgestrichen zu haben, tief schwarz, und das ist schlecht.

Ich möchte, meine Damen und Herren, sagen, daß wir Österreicher, wenn wir uns die 17 Staaten der OEEC anschauen, ja auch

sagen müssen: Wir liefern 70 Prozent unserer Exporte in diese Staaten. Die anderen 16 OEEC-Staaten liefern genau 1,2 Prozent ihrer Exporte nach Österreich. Man kann sich also vorstellen, wie unsere Troubadoure und Toreadore hier mit einem Hochschutzzoll gegen die Bestimmungen und die Wünsche eines größeren Blocks kämpfen werden, ob es nun die Sechs oder die 16 anderen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch erwähnen: Wenn man Sonderwünsche, die Österreich hat, immer wieder auf die merkwürdige Art begründet, daß man einen Bettlermantel um hat, das Käppchen in der Hand trägt und sagt: Wir sind so arm, auf uns muß man Rücksicht nehmen!, so wird das heute nicht mehr geglaubt. Mit unserer selbstbewußten Feststellung, daß wir uns in Österreich mit harter Arbeit, mit wirtschaftlicher Hilfe des Westens, aber doch mit harter Arbeit aus den Nöten herausgearbeitet haben, daß wir einen relativ guten Lebensstandard haben, jedenfalls einen höheren als jemals zuvor in Österreich, daß es uns gut geht — mein Kollege Koref hat vorhin gemeint, die Ausländer sagen: Das ist eine Insel der Seligen!, obwohl das vielleicht übertrieben ist und bei dem betreffenden Gast etwas fremdenverkehrsmäßig gefärbt war —, mit dieser Feststellung der günstigen Situation, auf die wir Wert legen, kann man nicht in die Welt hinausgehen und sagen: Ja, wir haben uns hinaufgearbeitet, es geht uns besser!, worauf man sich knapp darnach den Bettlermantel umhängt und sagt: Aber arm sind wir doch! Ihr müßt uns Sonderbestimmungen gestatten, sonst gehen wir zugrunde. Die Drohung mit unserem Verhungern wirkt heute auf niemanden mehr. Dazu verköstigen wir die Gäste, die nach Österreich kommen, zu gut. (*Heiterkeit.*) Eine solche Haltung ist in Wirklichkeit ebenso ungläubwürdig — wie unser unwürdig.

Wir werden die Sonderwünsche anzumelden haben. Das Blatt „Die Industrie“ spricht darüber mit Bedauern, daß viele der Dinge nur institutionell geregelt werden, also nicht von vornherein im Vertrag, sondern durch die Einsetzung von gemeinsamen Institutionen. Vielleicht ist das unangenehm, aber wahrscheinlich wird es der einzige Weg sein. Mir scheint das Entscheidende dabei, daß gerade wir in Österreich erkennen: Für die Engländer ist der Gemeinsame Markt keine Lebensfrage, aber sie haben ihre Haltung gründlich revidiert. Für uns ist es eine wirkliche Lebensfrage, ob sich die sechs Staaten gegen uns abschließen oder ob wir eine Verbindung zu ihnen haben.

Wir haben erklärt: Wir nehmen nicht an dem engen Gemeinsamen Markt der Sechs teil. Ich hoffe, wir werden nicht zu oft wiederholen, daß das aus Gründen der Rücksichtnahme auf unsere Neutralität geschieht, sondern es geschieht, weil es uns bequemer erscheint, weniger Verpflichtungen auf uns zu nehmen und einen anderen Weg zu suchen. Die Engländer haben wahrscheinlich viel mehr echte wirtschaftliche Gründe gehabt, zu sagen: Wir machen dabei nicht mit, wir wollen nur eine industrielle Freihandelszone haben, aber wir ziehen die Landwirtschaft heraus. Aber die Engländer haben erleben müssen, wie ihr Widerstand in der ersten Hälfte dieses Jahres fast zum Scheitern der Bemühungen geführt hat. Ich möchte sagen, man kann feststellen, daß die Engländer ihren Standpunkt gründlich revidiert haben.

Darf ich wieder den Skeptikern gegenüber dem Europarat sagen, daß der Bericht des englischen konservativen Abgeordneten John Hay ein sehr guter, sachkundiger Bericht war, den er der Wirtschaftskommission vorgelegt hat, und ein Resolutionsvorschlag, der in der Versammlung beschlossen wurde, einen Weg für ein Kompromiß gezeigt hat; es war erfreulicherweise ein Kompromißvorschlag zur Frage der Landwirtschaft und zu einer ganzen Reihe von anderen Fragen gerade von der Seite eines englischen Regierungsabgeordneten. Die Engländer sind Kompromißbereit, und es versichern uns die Unterhändler im Ministerkomitee, daß der junge britische Minister Maudling ja zu einem treibenden Faktor geworden ist. Und je mehr sich Paul Henry Spaak aus einem „Mister Europa“ in einen „Mister Atlantik“ verwandelt, scheint Mister Maudling zu einem neuen „Mister Europa“ zu werden. Er scheint jetzt der Motor der Freihandelszone zu werden.

Bedenklich sind jetzt aber doch die Einschränkungen und Schwierigkeiten, die von Frankreich kommen. Bei den Franzosen hört man jetzt: Ja, lassen wir erst einmal die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs funktionieren. Wenn sie funktioniert, kann man nach ein paar Jahren sehen, ob die Freihandelszone gemacht werden soll! Wenn man diesen Weg ginge, dann würden bereits nach zwölf Monaten mit den ersten Zollsenkungen die Handelsdiskriminierungen gegen die anderen einsetzen. Und dann beginnt die Zerreißung Europas. Das wäre eine Katastrophe, das kann man nicht machen.

Jetzt kommen die Franzosen und sagen: Die Engländer wollen in den Klub eintreten, ohne Beitrittsgebühr und Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ich weiß nicht, wie weit das stimmt. Ich glaube, die Engländer werden schon

zahlen müssen, und die Franzosen werden dafür sorgen, daß sie bezahlt bekommen. Sie sind ja auch nur in die Gemeinschaft der Sechs hineingegangen, nachdem man ihnen gezahlt hat. Sonst hätten sie das auch nicht gemacht. Und daß der französische Staatssekretär Faure, wie man aus der Presse entnehmen kann, offenbar zur Beruhigung der Gemüter im Ministerkomitee sagte: Bitte, wenn wir Schwierigkeiten machen, regen Sie sich nicht darüber auf; wir haben ja auch Schwierigkeiten gemacht bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs!, so mag das vielleicht beruhigend sein, aber es spricht nicht sehr für die Seriosität und die Verlässlichkeit einer solchen Verhandlungsgrundlage.

Die Franzosen verlangen jetzt nämlich von der lockeren Freihandelszone jene sozialpolitische Harmonisierung, die sie als Grundvoraussetzung für die Gemeinschaft der Sechs gefordert haben. Ich habe jedenfalls feststellen können, daß diese Bedingung sozialpolitischer Harmonisierung Voraussetzung war für die Bildung der Gemeinschaft der Sechs. Jetzt wird das für die Siebzehn, für die Freihandelszone verlangt, wobei doch eine solch enge Bindung etwas ist, wovor gerade die Engländer am meisten Angst haben. Es ist sehr problematisch, daß die Franzosen jetzt Fonds zur Hilfe und Unterstützung verlangen, gerade etwas, was die Engländer am Anfang abgelehnt haben.

Ich möchte also betonen, meine Damen und Herren, daß es hier ernste Probleme gibt und daß zu diesen nationalen noch die sachlichen Probleme, etwa die Frage der Ursprungszertifikate, kommen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das Hohe Haus mit einer solchen technischen Frage belästige, die, wenn man sie nicht kennt, dann zu der Überraschung führt, daß es so etwas gibt und daß es dann die Fachleute nicht gesagt haben. Die Freihandelszone soll ja Staaten vereinigen, die untereinander die Zölle schließlich beseitigen, aber nach außen hin die autonomen Zolltarife behalten. Ich höre, wir sind besonders stolz darauf, daß wir sagen, da machen wir auch mit. Das heißt etwa für Österreich, daß skandinavische Länder Textilien aus Übersee, sagen wir, aus Japan, bei einem Zollsatz von 5 Prozent importieren können und dann zollfrei von Skandinavien nach Österreich bringen können, wo wir einen Zollsatz von rund 25 Prozent haben; denn zwischen Skandinavien und uns gibt es nach der Bildung der Freihandelszone keine Zollgrenze mehr, wenn das nach zwölf Jahren durchgeführt und abgeschlossen ist. Das heißt, solange es Länder mit niedrigen und hohen Außenzöllen gibt, kann man bei

den Importen die Hochschutzzölle einfach umgehen. Daher schreien die Hochschutzzöller und sagen: Hoppla, da werden wir Ursprungszertifikate auch für den Handel innerhalb der Freihandelszone brauchen. Dann werden wir weiter die Zollkontrollen und die Zollwachen haben müssen und eine Überbürokratisierung, weil man bei Fertigwaren nachweisen wird müssen, woher die einzelnen Teile des Produktes kommen und zu wieviel Prozent sie nach dem höheren Zolltarif zu berechnen sind.

Man fürchtet ein solches System. Der Europarat sagt, man soll das möglichst liberal gestalten. Aber bitte, täuschen Sie sich nicht, meine Damen und Herren! Die Fachleute der OEEC haben uns — Kollege Stürgkh wird das bestätigen — auf unsere Frage, wie man einer Gefahr der Überbürokratisierung und der Behinderung des Handels in der Freihandelszone begegnen könne, geantwortet, da müsse man eben die Außenzölle harmonisieren. Das heißt, anders ausgedrückt, man muß schrittweise zur Bildung einer Zollunion übergehen, nämlich zu einem gemeinsamen Außenzoll. Bitte, ich habe gar nichts dagegen, daß man den langsameren Weg geht, wenn einen der raschere zu nervös macht. Man soll sich nur nicht einbilden, daß man diesen Weg wird vermeiden können.

Dies gilt für eine Reihe anderer Dinge: Die soziale Differenzierung unter den 17 Staaten der OEEC ist enorm. Sehen Sie sich die Publikationen des Instituts für Wirtschaftsforschung an. Da wird man selbstverständlich sehr bald zu einer Harmonisierung gelangen müssen. Das Blatt der österreichischen Industriellenvereinigung aber beginnt zu jammern und sagt: Na ja, wenn es eine Freizügigkeit der Arbeitskräfte gibt, dann wird leider auch der Konkurrenzvorteil der österreichischen Industrie, nämlich das relativ niedrige Lohnniveau Österreichs, wegfallen, weil uns die schlechter bezahlten Arbeitskräfte abwandern. Das ist ein interessantes Geständnis schöner Seelen, aber es ist jedenfalls nur dazu zu sagen: Es gibt nur eines: es wird bei allen Unternehmerwiderständen ja doch eine soziale Harmonisierung, wie das Fachwort heißt, nämlich eine Angleichung auf einer höheren Ebene erfolgen müssen. Wenn es einen freien Markt gibt, dann wird es freie Marktpreisbildung, aber dann wird es auch eine freie Lohnbildung geben. Die Arbeitskraftpreise werden ebenfalls nach diesen Marktverhältnissen geregelt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch sagen: Wir werden diese Annäherungen auf allen Gebieten bis zuletzt — Kollege Stendebach hat es erwähnt — auch auf dem Gebiete

der Währungen erleben. Denn es kann die Freihandelszone noch scheitern, wenn die Franzosen nicht eine vernünftigeren Währungs- und Wirtschaftspolitik betreiben. Das ist heute die große Gefahrenquelle für die weitere Entwicklung.

Wir in Österreich aber werden, ich möchte das in keiner Weise unausgesprochen lassen, in den nächsten eineinhalb Jahrzehnten vor einer ungeheuren wirtschaftlichen Umwälzung stehen. Je früher wir uns das in diesem Hause bewußt machen, und je früher wir die österreichische Bevölkerung darüber aufklären, desto besser. Wir haben Preise in Österreich, die über dem europäischen Durchschnitt liegen, wir haben Preise, die unter dem europäischen Durchschnitt liegen, und wir haben Löhne, die tief unter dem europäischen Durchschnitt liegen. Es wird bei einer Herstellung eines freien Marktes in Europa nach den zwölf Jahren oder eineinhalb Jahrzehnten auf diesem Markt ein Ausgleich nach oben erfolgen, es werden aber die Preise, die überhöht sind, der Konkurrenz nicht standhalten, wenn es keinen Zollschatz mehr gibt und wenn — Migsch hat darauf hingewiesen — internationale Kartellbestimmungen dann auch in Österreich Anwendung finden, wenn die Politik Erhards nicht nur in Leitartikeln gelobt, sondern in Österreich wird angewendet werden müssen, dann werden wir Wettbewerbsbedingungen haben, bei denen überhöhte Preise sinken werden. Aber wir verschließen die Augen nicht davor, daß auch Preise steigen werden, die heute gestützt und künstlich niedrig gehalten werden. Es werden die Löhne enorm zu steigen haben, nicht mit einem Schlag, aber eben stufenweise. Ich sage offen: Niemand soll sich vorstellen, daß die Arbeiterschaft zustimmen wird, daß die Sozialistische Partei oder die Gewerkschaften schweigen werden, wenn man versucht, die Löhne möglichst bis zum Ende unten zu halten, dafür aber Preiskorrekturen nach oben vorzunehmen. Die Lasten werden verteilt werden müssen. Sie werden nicht von einer Schichte allein zu tragen sein.

Aber ich möchte sagen: Wenn es Schwierigkeiten der Anpassung geben wird, geben muß, so sind alle Opfer, die man dabei bringen wird, in keinem Verhältnis zu dem Preis, den wir zahlen müßten, wenn sich dieser Markt gegen uns aufrichtet und gegen uns abschließt.

Bei diesen Bemühungen der Anpassung aber möchte ich betonen, daß ein alter Wunsch wieder eine sehr reale Gestalt annimmt. Mein Kollege Dr. Koref hat heute von dem Luxus der Militärattachés, wie ich glaube, mit vollem Recht, gesprochen. Taucht aber nicht etwas anderes, allerdings nicht als Luxus, sondern

als dringende Notwendigkeit auf? Nämlich im Zuge dieser europäischen Anpassung und Harmonisierung dazu überzugehen, bei unseren ausländischen Stellen, bei unseren Gesandtschaften und Botschaften, die Institution der Sozialattachés endlich einzuführen, die eine ganze Reihe von anderen Ländern haben, damit man nicht aus zweiter oder dritter Hand oder von Leuten, die die Dinge nicht verstehen, informiert wird, sondern daß berufene Fachleute hier als Sozialattachés wirken können. (*Abg. Dengler: Herr Abgeordneter Czernetz: Erster Sozialattaché!*) Bitte, ich glaube nicht, daß man Abgeordnete direkt in den Beamten- und Diplomatenstand erheben soll, aber ich glaube, es wird genug Menschen aus den Arbeitskammern und den Gewerkschaften beider Parteien geben, die als Sozialattachés ausgezeichnet geeignet fungieren können. Das ist nicht eine parlamentarische, sondern das ist wirklich eine diplomatische Funktion, die man schaffen kann, und es wird sich zeigen, daß wir geeignete Kräfte zur Genüge in Österreich haben, wenn man nur bereit ist, diese Funktion, dieses Amt überhaupt erst einmal zu schaffen.

Wichtig wird aber dabei natürlich auch sein, daß man einer Forderung aller Parlamentarier des Europarates Rechnung trägt, nämlich zu den Organen, die sich jetzt bilden werden, dem Organder OEEC-Leitung, für den Gemeinsamen Markt, die Freihandelszone, auch ein parlamentarisches Organ zu geben. Wir haben, Herr Präsident, an den Herrn Bundesminister — von den zwei Regierungsparteien, aber auch unterstützt von den Abgeordneten der FPÖ — vor ein paar Monaten die Frage gestellt, ob der Herr Bundesminister bereit ist, sowohl im Rat der OEEC wie auch im Ministerrat des Europarates dafür einzutreten, daß diese beiden Körperschaften verschmolzen, fusioniert werden, daß der Europarat zur parlamentarischen Versammlung der OEEC und damit der künftigen Freihandelszone wird.

Wir haben bisher darauf noch keine Antwort bekommen. Ich möchte an den Herrn Außenminister appellieren, dieser Frage sein besonderes Augenmerk zu widmen. Ich möchte betonen, daß man in England, daß etwa der Londoner „Economist“ bereits auf diese Linie eingeschwenkt ist und die Notwendigkeit einer solchen Entwicklung betont. Wichtig ist es, daß wir die parlamentarischen Organe haben und daß wir die richtige Vertretung haben.

Gestatten Sie, daß ich in diesem Zusammenhang jetzt kurz vor dem Ausscheiden unseres ständigen diplomatischen Vertreters beim Europarat in Straßburg die Frage unserer Vertretung auch hier erwähne. Das war bisher ein Platz, der einem Parlamentarier reserviert war. Ich kann darüber umso leichter sprechen,

als das ein Platz ist, der nicht von meiner Partei in Anspruch genommen wird. Ich spreche also für keinen meiner engeren Parteifreunde. Ich habe den größten Respekt für in Aussicht genommene Berufsdiplomaten, nur möchte ich doch zur Erwägung stellen, daß es in Straßburg nicht so sehr darauf ankommt, einen Berufsdiplomaten zu haben, der bei den Ministern Zutritt hat — mit den Ministern hat man in den nationalen Hauptstädten den Kontakt —, sondern daß dort ein diplomatischer Vertreter akkreditiert ist, der die parlamentarischen Gepflogenheiten des Europarates kennt und die Beziehung zu den Parlamentariern hat. Das kann auch bei bester Eignung ein Berufsdiplomat nicht gewinnen, weil er nicht aus der Atmosphäre des Parlamentarismus kommt. Und wenn hier Entscheidungen in der Weise getroffen wurden, so glaube ich, daß sie von den Mitgliedern des Europarates aller Parteien durchaus bedauert werden, weil es die Arbeit nicht erleichtern wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte mich all den Rednern anschließen, die bisher gemeint haben, wir sollen im Europarat unsere Verpflichtungen erfüllen. Ich möchte nicht ausführlich darüber reden. Ich möchte nur sagen: Wir müssen doch dazu kommen, dem Statut entsprechend, die Konventionen, die die Europaversammlung beschlossen hat, auch tatsächlich zu ratifizieren. Daß die Ratifikation der Konvention der Menschenrechte trotz Beschluß dieses Hauses nicht vorgenommen wurde, ist einfach unbegreiflich. Wir können unseren Kollegen im Europarat nicht gegenübertreten und ihnen sagen, wie das möglich ist.

Meine Damen und Herren! Man soll nicht sagen: Irgendwo ein Ministerium macht Schwierigkeiten gegen die Ratifizierung der Individualpetition. Es ist gleichgültig, welches Ministerium und welche Beamten. Ich erlaube mir persönlich die Bemerkung zu machen: Wenn dieses Haus einen fast einstimmigen Beschluß faßt, so kann kein Minister und kein Beamter aus welcher immer wohl erwogenen Gründen ein Veto einlegen! Gesetzgeber ist der Nationalrat. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Ich bitte also, man soll auf diese Dinge Rücksicht nehmen. Wir haben unsere Mitarbeit beim Europarat nicht nur mit Worten, sondern durch die Honorierung der Beschlüsse zu zeigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß dieser Betrachtung noch sagen: Das vereinigte Europa wird für niemanden eine Gefahr und eine Bedrohung sein. Es wird eine sehr eigenartige und komplizierte Form haben, es werden sich die Zusammengehörigkeiten auf wirtschaftlichem, politischem und

militärischem Gebiet nicht decken, es wird ein enger Kreis der extremen westeuropäischen Staaten militärisch verbunden sein. Es wird eine weitere wirtschaftliche und eine engere politische Gemeinschaft geben, aber in alledem wird ein vereinigtes Europa ein Faktor der Stabilisierung und ein Element des Friedens sein. Und wenn wir als Österreicher, als neutrales Österreich unsere Verpflichtungen in der Welt erfüllen wollen im Rahmen der Vereinten Nationen und auch im Rahmen des Europarates, so haben wir dabei doch eine Rangordnung zu bemerken. Ich glaube, wir erstreben die Schaffung einer internationalen Rechtsordnung universalen Charakters. Das wird nicht leicht und nicht bald erreichbar sein. Was heute auf der Tagesordnung steht, was jetzt getan werden kann, was jetzt getan werden muß bei Strafe des Unterganges, das ist die wirtschaftliche Integration Europas und unser Beitrag an der Schaffung der politischen Vereinigung dieser alten Kulturwelt! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgezeichneten Redner, Herrn Dr. Oberhammer, das Wort.

**Abgeordneter Dr. Oberhammer:** Hohes Haus! Bevor ich in die Thematik meiner heutigen Erörterungen eingehe, muß ich mich wohl oder übel mit einer Bemerkung des Herrn Professors Pfeifer auseinandersetzen. Der Herr Professor Pfeifer hat hier in seiner Rede zwei Beamte des österreichischen Außenamtes, den Gesandten Dr. Bischoff und den Herrn Dr. Reichmann, in aller Öffentlichkeit angegriffen und der schwersten, ich muß fast sagen, Verbrechen bezichtigt. Ich glaube, Herr Professor Pfeifer, es geht nicht an, daß man hier unter dem Schutz der Immunität in aller Öffentlichkeit aktive Beamte angreift. Es ist, glaube ich, ein Brauch dieses Hauses, daß man jemanden, der sich hier nicht verteidigen kann, auch nicht persönlich angreift. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, ich bin das zu sagen schuldig. *(Abg. Zeillinger: Das steht doch in allen Zeitungen! Das ist kein Geheimnis, das wissen Ihre Leute genau so! Fragen Sie die Heimkehrer! — Abg. Altenburger: Von damals her sind Sie das so gewöhnt!)* Ich glaube, Herr Abgeordneter, es gibt auch eine andere Möglichkeit, für solche Angelegenheiten irgendwo ein Forum zu finden, wo man solche Angelegenheiten erledigt, aber da sucht man sich nicht diesen Platz aus! *(Abg. Dr. Pfeifer: Bei der Anfrage wurde es abgelehnt! — Abg. Dr. Hofeneder: Teutonische Offenheit!)*

Vor wenigen Wochen erschien in Trient das Buch eines angeblich berühmten englischen Journalisten, Julian de Kassel: „Alto Adige, minaccia per un Europa libera“, „Südtirol,



eine Gefahr für das freie Europa“. Julian de Kassel soll laut Vorwort zahlreiche Weltreisen gemacht, 2 Millionen Kilometer zurückgelegt haben und aus Rußland und Ägypten ausgewiesen worden sein. Leider aber unterbleibt jede Angabe, wo denn der Niederschlag seiner Reisen und Abenteuer zu finden sei. Herr de Kassel hielt sich durch fünf Monate in Südtirol auf und verschwand unter ziemlich merkwürdigen Umständen, Umständen, die der Vertretung seines Landes Ärger und einiges Kopferbrechen gemacht haben. Sein Buch aber hinterließ er, und dieses Buch ist wirklich sensationell. De Kassel stellt vier Thesen auf. Erstens: Südtirol hat nie zu Österreich gehört, weil Österreich erst 1918 entstand. Österreich hat also kein Recht, für Südtirol einzutreten. Zweitens: Die Südtiroler Volksgruppe wird von Kommunisten geleitet, und Österreich betreibt seine Südtirol-Politik im Auftrag und im Solde Moskaus. (*Abg. Dengler: Fischer, was sagst?*) Drittens: Wenn die Vereinigten Staaten von Amerika nicht einen entscheidenden Druck auf Österreich ausüben, wird Österreich die Südtirol-Frage vor die UNO bringen und diese, das sei ziemlich sicher, werde sich für das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler entscheiden. (*Beifall.*) Und viertens: Dann werde Italien aus der UNO austreten, aus der NATO austreten, damit die NATO sprengen, und damit sei Rußland am Ende seiner Ziele.

Dieser letzte Schluß berührt besonders merkwürdig, denn Italien ist doch wohl kaum der schönen Augen des Herrn Spaak wegen in der NATO, sondern um seiner eigenen Sicherheit willen. Und dieses Sicherheitsbedürfnis müßte sich ja, wenn laut de Kassel „Rußland bei Salurn steht“, noch erhöhen.

Aber Scherz beiseite. Es handelt sich hier um ein dummes, verleumderisches Machwerk, verfaßt von einer zumindest sehr undurchsichtigen Person, das weiter gar nicht erwähnenswert wäre, wenn nicht etwas hinzukäme, was die italienische Südtirol-Politik vielleicht besser als alles andere kennzeichnet.

Englische Freunde, die kürzlich eine politische Untersuchung in Bozen und Trient vornahmen, berichten uns, daß keine der vielen italienischen Persönlichkeiten, die sie sprachen, den Erguß de Kassels ernst nahm, ja sie schämten sich sogar seiner. Das Buch ist in italienischen Buchhandlungen der Region auch kaum zu erhalten. Die Wirkung auf die Italiener dort mag ja auch nicht gerade besonders ermutigend sein. In der großen reichsitalienischen Presse aber wurde es schon mehr besprochen, freilich unter Weglassung des Schrittes bei der UNO.

Und nun kommt das Entscheidende: Julian de Kassels „Südtirol, eine Gefahr für das freie Europa“, dessen sich die Italiener Europäern gegenüber zu schämen vorgeben, wird zurzeit ins Englische übersetzt, zu dem Zweck, in ganz Nordamerika verbreitet zu werden. Mit wessen Geld und über welchen Verteilerapparat, das vermögen wir uns zu denken.

Das ist, meine Damen und Herren, die italienische Politik Südtirol und Österreich gegenüber: Beteuerungen der Freundschaft, der aufrichtigen Herzlichkeit, ja offenkundige Trauer über angebliches Nichtverstandenwerden dort, wo Detailkenntnisse vorausgesetzt werden, und dort, wo es nicht anders geht. „Österreich, Bollwerk des Abendlandes, wesentlicher Schutz auch für die Sicherheit Italiens“, so lasen wir es noch vor wenigen Wochen in den italienischen Leitartikeln. Gleichzeitig aber wird ein Propagandafeldzug gestartet, um im fernen Amerika Österreich als Satelliten Moskaus, als Trojanisches Pferd, vorgeschoben an die Klause von Salurn, zu verleumden und um schließlich in der ganzen westlichen Welt Mißtrauen gegen Österreich zu erzeugen. Das ist die italienische Politik, jene Politik im großen und im kleinen auf allen Sektoren des Lebens und der Wirtschaft, mit der sich Südtirol seit mehr als drei Jahrzehnten auseinandersetzen hatte, jene Politik, die die Südtiroler heute an den Rand der Verzweiflung bringt, während der Ausländer, der mit Italienern spricht, staunt: die Italiener sind doch reizende, vernünftige und verständnisvolle Leute. Wie können diese Südtiroler Bauern, wie kann dieses hartnäckige, kleine Österreich mit ihnen nicht auskommen?

Ja, irgendwo, meine Damen und Herren, stimmt die Behauptung de Kassels: Die Südtirol-Frage beginnt eine Gefahr für Europa zu werden. Österreich hat alles getan, um in Frieden und Freundschaft mit Italien zu leben und um die Südtirol-Frage im besten Einvernehmen zu regeln. Zehn Jahre hindurch folgte es den Bitten der italienischen Regierung: Wenn ihr uns etwas über Südtirol zu sagen habt, sagt es leise, leise, denn sonst hören es unsere Nationalisten und setzen uns unter Druck. Wenn ihr es leise sagt, dann werden wir alles tun, was ihr von uns verlangt.

Wir sagten wahrhaft leise, was wir von ihnen wollten, ja man muß sagen: wir flüsterten nur mehr. Die italienische Regierung aber tat dann das Gegenteil. Als wir dann nach zehn Jahren etwas lauter wurden, daß uns auch andere hören konnten, kam die empörte Antwort: Warum denn jetzt auf einmal? Ihr habt doch früher nie Beschwerden gehabt! Auch das haben wir geschluckt. Wir haben weiter gesprochen, zugeredet und für sämtliche über-



haupt nur denkbaren innerpolitischen Schwierigkeiten Italiens Verständnis gezeigt. Wir haben den Italienern gesagt: Wir wollen ja gar nichts anderes als die Durchführung des Pariser Vertrages. Seht, in Zypern wird geschossen, in Algerien wird gekämpft, die Negerkolonien sind frei geworden! Unsere Südtiroler Bauern sind viel bescheidener, sie wollen nichts, als in ihrem eigenen Lande als Tiroler leben zu können, sie wollen nichts, als ihre Sprache, ihre Kultur, ihren Boden erhalten. Gebt ihnen doch das, was sie verlangen! Ihr habt es doch zugesagt! Diese Südtiroler Bauern wollen weiter gar nichts von euch; sie wollen keinen Kampf, sie kennen keinen Haß, sie stecken sogar die Ohrfeigen ein, die eure Carabinieri ihnen wahrhaftig in reichlichem Maße geben.

Wir Österreicher denken europäisch, wir wollen Frieden. Wir haben Ungarn als Nachbarn, wie sollte uns das nicht ernst und verantwortungsbewußt stimmen? Hier, Herr Bürgermeister Koref, liegt die Wurzel von dem, was Sie heute angedeutet haben. Nicht die Rücksicht auf die Bruderpartei ist es nach meiner Meinung, sondern die Rücksicht auf unser europäisches Gefühl und auf unsere europäische Verantwortung, die bisher unsere Politik gegenüber Italien allzusehr bestimmt hat. Ich habe deshalb schon vor Jahren die Frage gestellt, ob wir denn einem Land gegenüber verpflichtet seien, Europäer zu sein, das so sehr dem Europäischen entgegenarbeitet und so sehr dem alten Nationalismus verhaftet bleibt. Die Antwort der Italiener aber auf alles das war ein neues Programm zur Überflutung Südtirols mit Italienern, zuletzt ein Wohnbauprogramm für die Stadt Bozen allein im Ausmaß von 2½ Milliarden Lire.

Nun kam die Kundgebung von Sigmundskron, eine Kundgebung übrigens ohne Mittel. 35.000 Männer kamen auf eigene Kosten aus allen Teilen des Landes, kamen aus Tal und Berg nach Sigmundskron. Ganz Südtirol zeigte, daß es einig hinter den Forderungen seiner Führung steht. Die Antwort Roms aber ist wiederum — ich zitiere wörtlich —: „Die italienischen Staatsbürger deutscher Zunge“ — das sind die Südtiroler — „dürfen sich nicht einbilden, daß Italien jemals zulassen werde, daß Fragen rein verwaltungsrechtlicher Natur zu einem internationalen Problem werden.“ Fragen verwaltungsrechtlicher Natur! Meine Damen und Herren! Südtirol ringt um die Erhaltung seines Bodens, seiner Kultur. Sind das Fragen verwaltungsrechtlicher Natur? Durch Bozen ziehen die Horden von Faschisten mit dem Ruf: „Hinaus aus Italien mit den Südtirolern! Zum Tode mit Magnago!“ Sind das Fragen verwaltungsrechtlicher Natur? Wir kennen dieses Programm seit 1919, seit 1939. Wir kennen dieses Programm, das durch ge-

heimnisvolle römische Agenturen seit Jahren in Übersee und insbesondere in Südamerika verbreitet wird — in Europa wagte man es bisher noch nicht —, und das heißt so: „Hinaus mit den Südtirolern! Vollendet die Umsiedlung! Rettet das Erbe Mussolinis!“ Wir kennen das seit langem. Heute hört man es bereits in Bozen selbst. Und das sollen Fragen verwaltungsrechtlicher Natur sein? Hinaus mit den Südtirolern! Die Faschisten wollen es mit Gewalt erreichen, die anderen, die sogenannten demokratischen Parteien, dadurch, daß man den Kindern Südtirols den Weg in die Täler und in die Städte versperrt. Sie sollen die Berghöfe halten, so lange sie wollen, in die Städte dürfen sie nicht. Sollen sie abwandern, sollen sie im Ausland ihre Arbeit suchen! Auch hier das Programm Mussolinis, Marke Herbst 1939. Aber, meine Damen und Herren, heute geht das nicht mehr! Diese Südtiroler haben ein Recht auf ihre Heimat, sie werden sich nicht vertreiben lassen.

Hohes Haus! Und hier bitte ich den Herrn Abgeordneten Fischer, mir zu glauben, daß ich nicht dramatisiere. Die Lage in Südtirol ist bis zum Zerreißen gespannt. In den letzten zehn Jahren ist dort unbemerkt und still eine Jugend herangewachsen, die den Schock des allgemeinen europäischen Zusammenbruchs von 1945 überwunden hat. Diese Jugend läßt sich nicht ohrfeigen, weder körperlich noch moralisch. Deshalb beschwöre ich Italien: Überspannt den Bogen nicht! Deshalb beschwöre ich die österreichische Bundesregierung: Laßt nicht zu, daß Rom den Bogen überspannt!

Das österreichische Volk hat in den letzten zwölf Jahren eine große Bewährungsprobe abgelegt, es hat Hunger und Not, vierfache Besetzung, die russische Herrschaft in einem großen Teil seines Landes zu tragen gehabt und hat trotzdem seinen Staat zu neuer Blüte, ja zu einer Blüte, die seit 1918 nicht bekannt war, gebracht. Aber vor allem: Österreich blieb gegen den Kommunismus völlig immun. Wir Österreicher sind keine Schreier, wir kennen kein Pathos, aber vor ungefähr einem Jahr haben wir gezeigt, was wir denken, was wir zu leisten imstande sind. Unsere Regierung hat als einzige europäische Regierung in den entscheidenden Stunden den Mut bewiesen, sich zum ungarischen Volk zu bekennen, als es um seine Freiheit rang. Und diese Regierung will Italien als einen Satelliten Moskaus verleumden! Das Volk Südtirols ist sozial und weltanschaulich gesund, es ist loyal und konservativ und kennt den Kommunismus überhaupt nicht. Alle Versuche der italienischen Kommunistischen Partei, in den Reihen der Südtiroler Fuß zu fassen, scheiterten kläglich, obwohl die Italiener in Südtirol zu 25 Prozent

und die Zugewanderten der letzten Jahre zu 50 Prozent Kommunisten und Linksozialisten sind. Und das Südtiroler Volk will man als ein Trojanisches Pferd der Kommunisten diffamieren!

Wir haben Verständnis für die sozialen Sorgen und Nöte Italiens. Niemand wird es der italienischen Regierung verdenken, daß sie bisher mit dem Gespenst des italienischen Kommunismus, geboren aus wirtschaftlicher Verzweiflung, nicht fertigwerden kann. Niemand wird es der italienischen Regierung und den italienischen Parteien übelnehmen, daß sie sich im weltpolitischen Auf und Ab zu arrangieren suchen, so gut es geht. Wir selbst bevorzugen eine klarere Haltung. Weltanschauung ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern mehr, aber wir sind nicht die Richter anderer. Niemals aber werden wir es zugeben, daß man uns als Kommunisten hinstellt, uns, die wir den Kommunismus aus nächster, aus erster Quelle kennengelernt haben und uns nur durch unser bedingungsloses Zusammenstehen von ihm befreien konnten.

Hohes Haus! Südtirol ist heute eine Gefahr für Europa. Deshalb bitte ich Sie, meine Freunde, meine Kollegen in diesem Hohen Hause, deshalb bitte ich die österreichische Bundesregierung, und deshalb bitte ich die Gemeinschaft der europäischen Völker aus ganzem Herzen: Laßt endlich das Reden, tut endlich etwas, eine entscheidende Tat, ehe hinter dem Brenner Schüsse krachen und unschuldiges Blut fließt! Ich bitte euch um meiner Brüder willen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Zechtl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Zechtl:** Hohes Haus! Beim Kapitel Äußeres wurde bisher zum Problem Südtirol von allen Vorrednern Stellung genommen, aber ich glaube, es ist notwendig, daß man zu diesem Problem etwas ausführlicher spricht, denn Österreich, Italien und Südtirol scheinen nun wieder an einem Kreuzweg angelangt zu sein. Wir können und dürfen nicht so tun, als ob nichts geschehen wäre. Die Gefahr einer bitteren Enttäuschung der Öffentlichkeit in Österreich, ja in Europa ist nicht von der Hand zu weisen. Die verantwortlichen Politiker auf beiden Seiten arbeiten mit althergebrachten, ergebnislosen und zum Teil überholten Methoden, während die tatsächliche Lage in Südtirol eine bestürzende Entwicklung annimmt und Italien ansetzt, Südtirol mit den Methoden der Unterwanderung und künstlichen Industrialisierung endgültig so zu erobern, daß von Salurn bis zum Brenner die deutsche Mehrheit in eine Minderheit

gedrängt und die augenblickliche italienische Minderheit in eine Mehrheit verwandelt wird. Das ist das Problem.

Italien hat kein Recht, eine internationale Vereinbarung, wie es das Pariser Abkommen ist, ins Gegenteil zu verwandeln. Wir wollen keinen Streit mit Italien. Wir suchen lieber das Einigende als das Trennende. Aber faschistischen Methoden und Gewaltdrohungen muß deutlich zu verstehen gegeben werden, daß wir an der Seite der Südtiroler stehen.

Unsere Haltung und unsere Forderungen sind klar und unmißverständlich. Das österreichische Volk wird infolge der letzten Vorkommnisse in Südtirol von härteren und gefühlsbetonteren Reaktionen beherrscht. Nicht wir in Österreich sind an diesem spannungsgeladenen Zustand schuld. Es muß durch verantwortungsbewußte Persönlichkeiten alles getan werden, und wenn notwendig durch die Anrufung internationaler Institutionen wie des Europarates und der UNO, damit die Beziehung zwischen den Südtirolern und den Italienern durch ungelöste und verschleppte Probleme nicht in einem latenten Zustand der Spannungen erhalten wird.

Demokratie bedeutet friedliche Auseinandersetzung bei vorhandenen Gegensätzlichkeiten. So verstehen wir die Auslegung dieses Begriffes. Auf Südtirol angewendet, würde dies bedeuten: Die Austragung der vorhandenen Gegensätzlichkeiten müßte im Geiste gegenseitiger Achtung, gegenseitigen Verstehens und der Toleranz geregelt werden.

Die augenblickliche Situation in Südtirol ist einer Demokratie unwürdig. Die ungunstige Atmosphäre kann nur dann auf Dauer bereinigt werden, wenn man die objektiven Ursachen dieser Gegensätzlichkeiten zweier Volksgruppen beseitigt. Und die objektiven Ursachen sind leicht und eindeutig festzustellen: die Nichterfüllung des Pariser Abkommens in seinen wesentlichen Punkten, die einseitige Auslegung anderer Bestimmungen und die dauernde, künstlich geförderte Unterwanderung Südtirols durch Italien, um nur einige zu nennen.

Man kann vom Südtiroler Volk nicht behaupten, es gebe sich weltfremdem Wunschenken hin und übersehe gegebene Realitäten. Für Südtirols Bevölkerung ist es eine harte und unerbittliche Realität, seit 40 Jahren sehen und erdulden zu müssen, wie Maßnahmen um Maßnahmen durch alle bisherigen italienischen Regierungen gesetzt wurde, um Südtirol zu italienisieren. Die Expansion des 47 Millionen starken italienischen Staatsvolkes nach Südtirol wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gefördert.

Die angestammte Bevölkerung ist kinderreich; besonders die Bergbauern — und sie stellen den Hauptanteil der Bevölkerung — haben eine sehr große Kinderzahl. In Südtirol gibt es keine Höfezersplitterung. Der Bergbauernhof kann aber eine so große Familie nicht ernähren. So sind die Bauernsöhne und -töchter gezwungen, fortzuziehen, um in anderen Berufen Arbeit und Brot zu finden. Es fehlt die Klein- und Mittelindustrie, die diese Arbeitsuchenden aufnehmen könnte. Die Arbeitsmöglichkeiten, welche die öffentliche Hand schafft, werden fast ausschließlich den Italienern vorbehalten, den Südtirolern sind sie zum größten Teil verschlossen. Über 4000 Südtiroler haben, der Not gehorchend, ihre Heimat verlassen müssen, um im Ausland Arbeit zu finden. Wenn nicht ehebdigst in Rom die notwendige Einsicht einkehrt, um diesen unhaltbaren Zustand abzuschaffen, ist eine soziale Katastrophe unausbleiblich. So weit darf es aber nicht kommen! Südtirol darf zu keinem sozialen Notstandsgebiet für die angestammte Bevölkerung werden. Die soziale Verdrängung ist die härteste, grausamste und unerbittlichste Waffe in einem Volkstumskampf.

Die kalte Methode der Unterwanderung, um auf Sicht vollendete Tatsachen zu schaffen, ist dem Geiste und Buchstaben des Pariser Abkommens widersprechend. Sie widerspricht auch dem Geiste des werdenden Europa. Es soll von dieser Stelle aus festgestellt sein, daß es unsere Pflicht ist, dieser bisher geübten Politik mehr zu widersprechen und die öffentliche Meinung entsprechend aufzuklären. Um wieviel wäre es uns lieber, wenn wir über eine friedliche Eintracht in Südtirol sprechen könnten. Tatsachen zwingen uns leider, eine andere Sprache zu reden. Wir können und wir dürfen nicht schweigen angesichts dieser Ereignisse.

Wir bestreiten die Rechtsauffassung der italienischen Regierung, daß die Unterwanderung nur der Ausdruck eines Grundrechtes der italienischen Staatsverfassung ist und jedem italienischen Bürger das Recht gewährt sei, seinen Wohnsitz dort aufzuschlagen, wo er glaubt, daß es seinen Interessen am besten dienlich ist.

Die Sicherung der Lebensexistenz der Südtiroler Bevölkerung ist Sinn und Zweck des Pariser Vertrages. Wenn der italienische Staat trotz der freiwillig übernommenen internationalen Verpflichtung durch den Pariser Vertrag die Entwicklung der völkischen Verhältnisse so beeinflusst, daß sich die Lage tatsächlich immer mehr zugunsten der Italiener verschiebt, dann hat der Vertrag seinen Sinn verloren. Die Möglichkeit der weiteren Italiener-

sierung Südtirols wurde bisher durch keine einzige Gesetzesbestimmung behindert, wie man es durch Kontrolle über die Arbeitsvermittlung und das Niederlassungsrecht hätte leicht tun können. Andere Verpflichtungen, wie die dem Volksgruppenverhältnis entsprechende Besetzung aller öffentlichen Stellen, womit man der mittelbaren Überfremdung hätte wirksam begegnen können, wurden in ihrer Bestimmtheit verleugnet und sind damit toter Buchstabe geblieben.

Die Verwirklichung der Sicherung des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Südtiroler Bevölkerung ist unvereinbar mit dem Autonomiestatut der Provinzen Bozen und Trient. Die Schaffung der Provinz Bozen als autonome Region Südtirol ist eine Voraussetzung für die Sicherung der Lebensexistenz der Südtiroler. Damit würde auch der fundamentale und allgemein gültige Grundsatz für das friedliche Zusammenleben der Völker Wirklichkeit werden. Die Selbstbestimmung eines Volkes in eigenen, nur sie betreffenden Angelegenheiten ist eine der wesentlichsten Forderungen für die Verwirklichung des Zusammenlebens der Völker.

Wir bedauern die Schreibweise der italienischen Presse zum Problem Südtirol und besonders das letzte Echo auf die Kundgebung der Südtiroler in Sigmundskron. Die Kommentare sind falsch und ungerecht. Die Auffassung einer italienischen Zeitung im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen, daß Schluß gemacht werden müsse mit der Affäre Südtirol — so hat sich die Zeitung ausgedrückt —, teilen wir. Es ist allerhöchste Zeit, daß Schluß gemacht wird mit der bisherigen Politik. Nur haben wir eine andere Meinung, wie Schluß gemacht werden muß. Die Basis der Auseinandersetzungen und die Lösungsvorschläge sind immer noch zu verschieden, und es zeigt uns mit einer erschreckenden Deutlichkeit, wie weit der Weg zu einem wirklich geeinten Europa ist, zu dem sich auch Italien bekennt. Es widerspricht dem Geiste der Versöhnung und der Zusammenarbeit, wenn man immer wieder den Besitz Südtirols als einen Gewinn aus einem siegreichen Krieg bezeichnet. Man darf nicht ungestraft beim Bau dieses neuen Europa Wunden der Vergangenheit aufreißen. Österreich könnte unanfechtbare, geschichtliche Tatsachen über die Abtrennung Südtirols, die nicht nach dem Geiste und dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Selbstbestimmung getroffen wurde, vorlegen.

Wohin soll das führen, wenn zum Beispiel „Giornale d'Italia“ unter anderem schreibt: „Wenn die Südtiroler Österreich-Schwärmer ein so kurzes Gedächtnis haben, können wir

sie daran erinnern, daß dieses Italien allein den Österreich-Koloß gestürzt hat, und dies um eines Gerechtigkeitsideals willen tat, um innerhalb der heiligen Grenzen, welche die Natur selbst unmißverständlich gezogen hat und die seine jungen Söhne um sehr teuren Preis erobert hatten, in Frieden zu leben.“ Die Südtiroler Frage, behauptet die gleiche Zeitung, sei kein politisches Problem, es handle sich um eine interne Angelegenheit, in die kein Ausländer etwas dreinzureden habe und in der man höchstens über administrative Angelegenheiten mit sich sprechen lassen könne.

Ist es nicht ein unlösbarer Widerspruch, vom kriegesischen Geist beherrscht eine unheilvolle Vergangenheit zu beschwören? Italien ist Mitglied des Europarates und der Vereinten Nationen, also von Körperschaften, die in Erkenntnis einer tragischen Vergangenheit zur Rettung Europas und der Welt geschaffen wurden. Italien bekennt sich damit zur Lösung von schwebenden Streitfragen in friedlicher Weise auf einer übernationalen Basis.

Die Beratende Versammlung des Europarates in Straßburg hat auf der letzten Tagung eine Resolution zum Schutze der europäischen Minderheiten ohne Gegenstimme beschlossen, also auch mit den Stimmen der italienischen Volksvertreter. Zwei entscheidende Ansichten hat der Europarat durch diese Resolution ausgedrückt: Die Behandlung der nationalen Minderheiten ist keine rein innerstaatliche Angelegenheit mehr, und der bisherige Grundsatz, daß andere Staaten kein Recht hätten, sich in die Lösung von Minderheitenfragen einzumischen, wird verworfen. Diese Ansicht des europäischen Parlaments ist richtig. In konsequenter Verfolgung dieser Erkenntnis hat der Europarat den Schutz der Einzelperson als Angehörigen einer nationalen Minderheit als nicht mehr ausreichend bezeichnet und verlangt zur Sicherung der Selbstverwaltung, daß die Volksgruppe als Ganzes zu schützen sei. Der Schutz müsse so umfassend und weitgehend sein, als es die Wahrung der wesentlichen Belange des Staates zuläßt. Die unheilvolle Selbsterfleischung Europas in den letzten Jahrzehnten ist sicherlich Mahnung und Verpflichtung für die europäischen Parlamentarier gewesen, daß sie eine solche Resolution beschlossen haben, um Europa zu warnen vor einer neuen Selbsterfleischung, die nur zum Untergang dieses Kontinentes führen würde. Das Verhältnis der europäischen Nationalstaaten untereinander muß einen grundlegenden Wandel erfahren, wenn diese Resolution Wirklichkeit werden soll. Es ist kein Platz mehr in Europa für nationalistische Exzesse, wenn wir leben und uns weiterentwickeln wollen.

Diese Resolution kann aber nur verwirklicht werden, wenn die Volksvertreter aller europäischen Länder an den Geist und an die Verwirklichung dieser Resolution nicht nur platonisch glauben, sondern ihre Kraft, Überzeugung und ihren Einfluß einsetzen, um ihren eigenen Beschluß von Straßburg zu verwirklichen. Südtirol wäre ein Anfang für dieses edle Streben. Zerstören wir die Glanzstücke juristischer Winkelzüge und diplomatischer Verdrehungen, die nur dazu bestimmt sind, ein überfälliges, überreifes Problem einfach nicht im Sinne einer gerechten Lösung zu behandeln.

Warnende und mahnende Zeichen gibt es genug am politischen Horizont. Erfaßt uns nicht ein kalter Schauer bei der beängstigenden Gleichheit der Ereignisse in Südtirol? Hat es nicht schon einmal so ähnlich begonnen in der Anfangszeit des Faschismus, als die lange Kette der Leiden und Unterdrückungen im Anfang der zwanziger Jahre in Südtirol von den Faschisten gegen die Südtiroler geschmiedet wurde, um dann später das ganze italienische Volk in das Joch dieser Kette einzusperren? Politische Eroberungsmärsche, vorwärtsgepeitscht durch wilde nationalistische Lieder, haben immer in Katastrophen geendet; so lehrt es uns die Geschichte. Wollen wir vielleicht wieder sehenden Auges trotz bitterer Erfahrungen in das gleiche Unglück und Verhängnis hineinschlittern?

Schuld an dieser Situation sind die verantwortlichen Politiker und Staatsmänner in Rom! Das Volk von Südtirol kämpft um seine Selbsterhaltung, um das Recht auf seine Muttersprache. Es will, daß es selbst, seine Kinder und Kindeskinde, die deutsche Sprache in Haus, Wohnung und Schule unbehindert sprechen können, daß ihm Italien nicht das Recht verwehrt, im Amt und vor Gericht in deutscher Sprache zu sprechen und eine deutsche Antwort in Schrift und Sprache zu erhalten.

Wir müssen mit vervielfachter Energie alle Ungerechtigkeiten aufzeigen, die dem Südtiroler Volk angetan werden. Man sage uns nicht dauernd, daß der Pariser Vertrag erfüllt ist, wenn die Tatsachen eine andere Sprache sprechen. Wir verstehen die Sorge der Südtiroler, daß sie angesichts der Erfahrungen und der Entwicklung durch Unterwanderung und Überfremdung bald eine Minderheit in ihrem Heimatlande sein könnten und, wenn das so weitergeht, auch wirklich bald sein werden. Wir verstehen auch ihre Ungeduld und das Verlangen an Österreich, auf eine energische Durchführung des Pariser Vertrages zu drängen, und den Appell an Europa, für die Durchsetzung der gerechten Forderungen

zu wirken. Es ist ein gefährliches Spiel, auf der einen Seite den Pariser Vertrag nicht zu erfüllen und auf der anderen Seite faschistische Kundgebungen gegen die Erfüllung des Südtiroler Vertrages zu dulden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Geschrei und Gejohle der Faschisten in Bozen den Notschrei von Sigmundskron übertönen sollte!

In Sigmundskron hat die Jugend Südtirols in ihrer Bedrängnis demonstriert, sie hat die soziale Aussichtslosigkeit vor Augen, die Fremdheit in ihrer eigenen Heimat, die Verständnislosigkeit der italienischen Regierung und Behörden, den grausamen Widerspruch: Arbeit — nein, Militärdienst — ja! Es scheint der Fluch Europas zu sein, daß sich Jugend und Jugend mißverstanden, aufgehetzt und bekämpfend gegenüberstand und nun wieder in Südtirol gegenübersteht. Wie oft ist die Blüte der Jugend irregeleitet und aufgeputscht auf die Straßen gezogen, um für ein vermeintliches Ideal zu demonstrieren und dann später im Schützengraben elendiglich zu verbluten. Die Jugend Europas hat die Rechnung für eine falsche Politik immer mit ihrer Gesundheit und mit dem Leben zu bezahlen gehabt. Soll das immer so weitergehen? Soll der Idealismus und die Unerfahrenheit der Jugend immer von unfähigen und einsichtslosen Politikern für eine Katastrophopolitik ungestraft mißbraucht werden können?

Das, was bisher seit fast vier Jahrzehnten gegen das Volk von Südtirol getan wurde, mußte zwangsläufig in eine Sackgasse führen, und nur ein klares Erkennen und ein mutiges Bekennen dieser unsinnigen Politik kann einen Wandel dieser Dinge zum Besseren schaffen. Man sage uns doch nicht immer, die Erfüllung der Forderungen der Südtiroler gefährde die Einheit des italienischen Staates. Es gibt in der weiten Welt in vielen Staaten nationale Minderheiten, die gut und schlecht behandelt werden. Wir haben in Europa auch in einigen Staaten, besonders im Norden, Minderheiten, die man gut behandelt. Wir lesen und hören nichts von leidenschaftlichen Auseinandersetzungen um die nackte Selbsterhaltung wie in Südtirol. Dort ist die Menschlichkeit kein leerer Wahn, dort ist die Menschlichkeit das Bindende und das Einigende. So könnte es in Südtirol wohl auch sein.

Die internationale Lage, durch die letzten technischen Fortschritte beeinflußt, verlangt gebieterisch die Beilegung aller Gegensätze und Konflikte in der freien Welt, und zwar raschest! Italien kann sich von dieser harten Notwendigkeit nicht ausschließen, will es nicht Gefahr laufen, als Hemmschuh die notwendigen Einigungsbestrebungen zu behindern.

Wir weigern uns, zu glauben, daß Italien den Ernst der Stunde nicht erkennt und nicht gewillt ist, seinen Beitrag für das werdende und sich einigende Europa zu leisten. Durch die Lösung der Südtirol-Frage im europäischen Geist wird auch der Friede in Südtirol wieder einkehren. Je eher das geschieht, umso besser. Eine neue Zeit erfordert auch neue Methoden der Politik für das Zusammenleben der Völker. Italien muß seine Politik in Südtirol ändern, soll die Entwicklung nicht über dieses Land hinweggehen und dauernd der nationale Hader und Haß die Beziehungen der beiden Völker vergiften.

Wir in Österreich verlangen nicht mehr und nicht weniger als die völlige Erfüllung einer internationalen Verpflichtung durch Italien: die Durchführung des Pariser Vertrages! Italien darf die Schaffung des neuen Europa nicht verzögern, denn der Weg zu diesem neuen Europa geht auch über Südtirol! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Stürgkh, das Wort.

**Abgeordneter Stürgkh:** Hohes Haus! Der vorliegende Spezialbericht zum Kapitel 8 gibt nicht Anlaß zu längerer Aussprache. Der zugebilligte Mehraufwand von 10,7 Millionen ist als äußerst bescheiden zu bezeichnen und wird von den Beiträgen, welche die Republik an die internationalen und europäischen Institutionen zu bezahlen hat, mehr oder minder zur Gänze verschluckt. Der Betrag scheint mir auch kein Geschenk mit Bezug auf das letzte Budget in diesem Ressort zu sein. Im Vergleich zur allgemeinen Steigerung bedeutet es verhältnismäßig sogar eine Zurücksetzung. Wenn vom Bundeskanzleramt, Äußeres, zum Beispiel das Mindestfordernis mit 38 neuen Dienstposten verlangt wurde, so wurden bedauerlicherweise nur 17 davon bewilligt.

Dieser Umstand muß in gewisser Beziehung umso mehr wundernehmen, wenn im gleichen Budget in anderen Ressorts einige tausend neue Dienstposten geschaffen werden, wie zum Beispiel bei der Post im Zeichen der Automation und einer drohenden, ich möchte sagen, fast katastrophal einschneidenden Einschränkung des sonntäglichen Zustelldienstes, die hoffentlich nicht eintreten wird, nachdem sich weiteste und breiteste Kreise dagegen geäußert haben.

Wir entnehmen ferner dem Bericht, daß es noch immer 14 Botschaften und Gesandtschaften sowie 8 Konsulate gibt, die nur mit einem Konzeptsbeamten ausgestattet sind, und daß der Dienst bei diesen Stellen im Ver-

hinderungsfalle, bei Krankheit, Urlaub und so weiter, von solchen Bediensteten geleistet werden muß, die auf Grund ihrer Vorbildung eigentlich hiezu nicht in der Lage wären.

Letztlich weist der Bericht eine Entschliebung auf, in welcher die Bundesregierung ersucht wird, Maßnahmen zu treffen, die eine Anerkennung der den Mitgliedern der Beratenden Versammlung des Europarates ausgestellten Dienstlegitimationen als Grenzübertrittsdokument für Österreich Geltung verschaffen. Es hat dies, Hohes Haus, auch keine überwältigende Bedeutung und ist mehr eine Geste in der Richtung des Wunsches nach Anerkennung eines vereinigten Europa.

Mich aber der Außenpolitik zuwendend, Hohes Haus, möchte ich kurz bei den Erfolgen beziehungsweise Mißerfolgen des vergehenden Jahres stehenbleiben. Wenn ich mit dem Positiven beginnen kann, was ich gerne tue, möchte ich mich nicht über eine Anzahl mehr oder weniger bedeutender Kontakte und Besuche verbreitern, sondern vielleicht auf zwei Ereignisse eingehen, die wir, ich denke wohl alle, mit besonderer Befriedigung begrüßen, nämlich auf die abgeschlossenen Verhandlungen wegen des Deutschen Eigentums und die Verlegung des Sitzes der Internationalen Atombehörde nach Wien. Obwohl die Verträge mit der deutschen Bundesrepublik noch nicht ratifiziert sind, so gehen meine Nachrichten dahin, daß diese Ratifizierung in der allernächsten Zukunft in Bonn vollzogen würde. Damit erfährt unsere traditionelle freundschaftliche Beziehung zur Bundesrepublik eine erfreuliche gegenseitige Entlastung. Die Wahl unserer Bundeshauptstadt Wien zum Sitz der Internationalen Atombehörde ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung, die heute schon von mehreren Rednern unterstrichen wurde, denn damit ist Wien zu einem Mittelpunkt einer weltweiten, ganz besonders aktuellen Organisation geworden. Ich möchte aber dieses Ereignis auch als besonderes Vertrauensvotum der beteiligten Staaten in unsere Neutralität werten. Ja ich möchte sogar etwas mehr sagen: Ich glaube, daß diese Tatsache eine gewisse Garantie für unsere Neutralität bedeutet. In beiden Fällen gebührt dem Herrn Außenminister und den daran beteiligten Funktionären und Beamten uneingeschränkter Dank.

Wenn ich nun auf die unerfreulichen Dinge zu sprechen komme, so ist die Frage der Autonomie in Südtirol wohl jene, die uns am meisten schmerzt. Die Nachbarrepublik Italien hat sich leider bisher in der Praxis zur Einhaltung der Pariser Verträge noch immer nicht herbeigelassen, und die notorische

und beabsichtigte Unterwanderung in diesem Gebiet ist eine ständige progressive Bedrohung des ansässigen Volkstums. Ist doch der Anteil der Nationalitaliener, der noch im Jahre 1910 nur 3 Prozent betragen hat, schon bis zum Jahre 1953 auf 34 Prozent angestiegen. Erfreulicherweise las ich gestern in der Zeitung, daß der Herr Bundesminister Ing. Figl erklärt hat, daß wir sozusagen am Vorabend bilateraler Verhandlungen von Spitzenfunktionären beider Staaten stünden. Es ist unser heißer Wunsch, daß diese anberaumten Verhandlungen zu einem erträglichen Zustand für unser bedrängtes Volkstum in Südtirol führen mögen.

Es ist heute — ich glaube, es war Kollege Dr. Koref, leider sitzt er nicht mehr hier — erwähnt worden, daß Absprachen oder besser gesagt Gespräche zwischen Mitgliedern der Volkspartei und der italienischen Christlich-Demokratischen Partei die einheitliche Stellung, die so sehr heute in diesem Hause in der Frage Südtirol zum Ausdruck gekommen ist, irgendwie gestört hätten. Nun, ich darf sagen, daß seitens der Sozialisten ja auch Gespräche mit den Saragat-Sozialisten gepflogen werden, und ich kann nicht annehmen, daß in diesen Gesprächen das Wort Südtirol nicht erwähnt worden wäre. Ich würde mich aber nie getrauen, meine sehr verehrten Herren Kollegen, anzunehmen, daß in diesen Gesprächen Dinge besprochen werden, die dieser einheitlichen Front abträglich gewesen wären. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Hillegeist: So hat er es ja auch nicht gesagt!*) Nun ist es ja aufgeklärt!

Allein die Erfahrungen der letzten Jahre berechtigen zu einem gewissen Skeptizismus. Ich erinnere an den Austausch der Memoranden und manche Begegnungen, die oft sehr unglücklich interpretiert wurden, was mich doch auf den Gedanken bringt, einen Weg in Erwägung zu ziehen, der zu einem Resultat führen könnte. Es ist doch manchmal so, meine Damen und Herren, daß Nachbarn, die an sich ein freundschaftliches Verhältnis unterhalten, über irgendeine gemeinsame Sache streiten und zanken und daß dabei Methoden zur Anwendung kommen, die schon jeder Objektivität entbehren und die Grundeinstellung der gegenseitigen Partner in Gefahr bringen. In solchen Fällen ist es vielleicht wirksam und gut, wenn man sich der Vermittlung auf einer unparteiischen Ebene bedient, und das Nächstliegende schiene mir hier die gemeinsame europäische Ebene zu sein. Beide Staaten und Staatsführungen huldigen hier einem gemeinsamen Gedanken, der sich im ärgsten Widerspruch zu den beklagenswerten Zuständen in Südtirol befindet.

Ein leider ebenso negatives Resultat haben unsere Bemühungen um die Wahrung österreichischen Vermögens und österreichischer Rechte bei den Oststaaten und gegenüber der Förderativen Volksrepublik Jugoslawien gezeitigt. Die Ursache ist wohl zur Gänze bei unseren Partnern zu suchen. Ich bin natürlich ein absoluter Verfechter des Rechtsstaates, und ich weiß sehr genau, daß die Vertrauenswürdigkeit und Kreditwürdigkeit, die man in einen Staat setzt, im internationalen Leben sehr stark danach beurteilt wird, wie er seine Ausländer, ihre Werte und ihre Rechte behandelt. In diesem Sinn glaube ich, Sie bitten zu müssen, jene Worte zu verstehen, die von meinem Kollegen Tončić hier gesagt worden sind in bezug auf die Erfüllung der Wiener Memoranden.

Ich darf Ihnen hier vielleicht kurz in Erinnerung bringen: „Im Hinblick auf die von den Botschaftern Ihrer Königlichen Britannischen Majestät und der Vereinigten Staaten von Amerika unter I. abgegebenen Erklärungen erklärten die oben genannten Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, so bald als möglich nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, längstens aber — sofern im folgenden nichts anderes bestimmt ist — binnen 21 Monaten nach Inkrafttreten des Staatsvertrages für die Herbeiführung folgender Beschlüsse und Maßnahmen Sorge tragen zu wollen.“ Und dann kommen angeführt die ganzen Raffinerien und alle diese Firmen. Wenn man von anderen das Recht verlangt, so ist es natürlich recht und billig, und wenn man sich auf den Standpunkt des Rechtsstaates stellen will — und das wollen und müssen wir —, so ist auch das eine Pflicht des Staates.

Aber wie Sie selber sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint das sonst geübte und anerkannte Prinzip in den Ländern der Ostblockstaaten keine Anerkennung zu finden. Es fehlt mir hier für die österreichischen Rechtshandlungen jede Anerkennung durch Reziprozität, und ich muß befürchten, daß wir hier als die Dummen und die Braven von da drüben ausgelacht werden.

Anders verhält es sich gegenüber der Förderativen Volksrepublik Jugoslawien. Diesem Staat gegenüber hat Österreich einen fakultativen Verzicht auf die Werte und Rechte seiner Staatsbürger durch den Artikel 27/2 des Staatsvertrages geleistet. Ich sage fakultativ, weil dieser Paragraph für Jugoslawien ein Kann-Paragraph war. Als im Jänner dieses Jahres durch Beschluß des Bundesvollzugsrates Jugoslawien einen hundertprozentigen Gebrauch von diesem Recht gemacht hat, war man doch — vom Ballhaus-

platz angefangen bis zu den betroffenen Staatsbürgern — mehr als unangenehm überrascht, denn es war nach all dem Vergangenen zweifellos eine sehr unfreundliche Handlung.

Ich habe persönlich bei der Behandlung dieser Frage, von der Hunderte und Hunderte meiner Wähler betroffen sind, am Ballhausplatz meist ein taubes Ohr gefunden. Nun hat die Angelegenheit Jugoslawien durch die der österreichischen Republik erwachsene Entschädigungspflicht sozusagen einen Ressorwechsel vorgenommen und ist beim Finanzministerium anhängig. Ich finde in dem in Beratung stehenden Budget unter Kapitel 26 Titel 2 unter „Staatsvertrag“ Kredite von insgesamt 305,3 Millionen Schilling. Darin befindet sich, wie Sie sehen, etwas verschleiert, aber nach Angaben des Herrn Finanzministers ein Betrag von 100 Millionen Schilling als erste Rate für solche Entschädigungszwecke. Es ist fast genau ein Jahr, daß ich hier von dieser Stelle aus den Herrn Finanzminister darum gebeten habe, und ich darf ihm namens der Geschädigten hier den Dank aussprechen, diesen ersten Budgetansatz vollzogen zu haben. Daß dies aus dem Text oder aus den Erläuterungen nicht hervorgeht, ist wohl damit begründet, daß man das Kind vor seiner Taufe nicht beim Namen nennen kann.

Der Herr Finanzminister hat aber auch in ebenso dankenswerter Weise bekanntgegeben, daß diese Taufe in Form eines Anmeldegesetzes sich demnächst vollziehen würde. Ich darf hier noch einmal die Bitte aussprechen, daß diesem Anmeldegesetz das Entschädigungsgesetz auf dem Fuße folgen möge, und ich tue das, weil wir ein abschreckendes Beispiel in dieser Richtung haben. Sie werden sich erinnern können, daß das Entschädigungsgesetz zum Verstaatlichungsgesetz sieben Jahre gebraucht hat, bis es von diesem Hohen Hause schließlich zum Beschluß erhoben wurde. Meine Bitte geht aber auch dahin, daß dieses Gesetz für einen Kreis wirtschaftlich sehr bedrängter Anwärter auch entsprechende Akontierungsmöglichkeiten beinhalten möge.

Hohes Haus! Neulich sind in diesem Hause bei Besprechung des gegenständlichen Budgets Bemerkungen gefallen, die mit der österreichischen Außenpolitik und dem Status unserer Neutralität zusammenhängen. Das Wort Neutralität ist heute wirklich schon etwas verbraucht, aber entschuldigen Sie, ich muß es doch auch noch anwenden. Dieses Gespräch verlief etwa in der Weise, ob es denn einem neutralen Staat, wie wir einer sind, gestattet oder zuträglich wäre, eine andere Außenpolitik zu treiben als eine solche auf der reinen Wirtschaftsebene. In diesem Hohen



Hause ist schon öfter versucht worden — es geschah auch heute wieder —, nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten und auch vergleichsweise zu anderen Neutralitäten die österreichische Neutralität zu definieren. Es ist ganz klar und versteht sich von selbst, daß Österreich in der Ausübung seiner Außenpolitik der Tatsache unserer Neutralität stärkste Beachtung zollen muß. Aber ich bitte Sie, doch zu bedenken, daß unsere Neutralität in einem österreichischen Rechtszustand, also in der Verfassung, und in der geistigen Haltung des österreichischen Volkes verankert ist. Zur praktischen Verteidigung dieses Zustandes haben wir ein Bundesheer aufgestellt, das im Vergleich zur kurzen Dauer seiner Existenz und in seiner geistigen, rein patriotischen Einstellung mir schon achtungsgebietend erscheint. Es scheint mir aber dabei ebenso notwendig zu sein, eine gewissenhafte und ständige Beobachtung der weltpolitischen Lage vorzunehmen, denn man kann unter Neutralität doch nicht etwa annehmen, wir müßten uns gegenüber den politischen Problemen dieser Welt Scheuklappen aufsetzen und es dürfe unser Blick nur auf die Wirtschaftspolitik gerichtet sein.

Allgemeine Politik schlechthin und Wirtschaftspolitik stehen in immerwährender Wechselbeziehung zueinander und sind unzertrennlich. Die eben von mir erwähnte Wachstumsamkeit scheint mir umso mehr geboten zu sein, als die letzte Vergangenheit ziemlich dunkle Wolken auf dem politischen Welt-horizont hervorgebracht hat. Ich verweise auf die Ereignisse am Suezkanal und im Nahen Osten, ich verweise auf die so betrüblichen Ereignisse in Ungarn und ihre Folgen, und ich verweise auf die jüngste Entwicklung im afro-asiatischen Raum. Das sind lauter Begebenheiten, wo die Gewalt vor das Recht gestellt wurde und in zwei Fällen auch schon den Sieg davongetragen hat. Die schwierigen Verhältnisse im algerischen Raum, in welchem die Franzosen so beachtliche Leistungen auf dem Gebiet der Zivilisation vollbracht haben, ist nun geradezu zum Mittelpunkt der Weltintrigen geworden. Ist dies nicht Grund genug, die Dinge sehr genau und nicht ohne Besorgnis zu betrachten? Für die kleinen und für die schwachen Staaten bedeuten solche Rechtsbeugungen und der Triumph brutaler Gewalt viel mehr noch als für solche, die eine ähnliche Kraft ausüben können.

Man spricht im weltpolitischen Raum von zwei Giganten, die die Welt beherrschen, und daß vom Gleichgewicht ihrer Kräfte der politische Ablauf abhängt. Manche glauben, daß in der letzten Zeit der Abschluß der Weltraumraketen, der beiden sowjetischen Sputniks, den Beweis geliefert hätte, daß die

Sowjetunion einen gewaltigen Vorsprung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika erzielt habe.

Die Tatsache der Sputniks ist zweifellos eine hervorragende Leistung sowjetischer Techniker oder für die Sowjets arbeitender Techniker auf ballistischem, chemischem und metallurgischem Gebiet, zu der man diesen Wissenschaftlern vorbehaltlos gratulieren muß. Aber ich glaube, Hohes Haus, daß die Sowjetunion sich dessen gar nicht so recht bewußt war, was sie der westlichen Welt Dankenswertes durch diese überlaute Begleitmusik anläßlich dieser Abschüsse getan hat. Diese Abschüsse in den Weltraum haben das Gewissen und, wenn Sie wollen, die Lethargie einer friedlicheren Welt auf die höchste Alarmstufe gebracht. Ich bin fest überzeugt, daß diese vermutete Gleichgewichtsstörung, wenn sie überhaupt eine solche bedeuten sollte, in kürzester Zeit ihre Sanierung damit gefunden haben wird.

Es hat sich jedoch in jüngster Zeit sehr deutlich bemerkbar gemacht, wie gefährlich das System ist, wenn bloß zwei Blocks die Welt beherrschen. Europa, welches die Rolle der dritten Kraft zu spielen hätte, muß sich nun rasch darauf besinnen. In diesem Zusammenhang sind im letzten Jahr beziehungsweise im heurigen Jahr beachtliche Ziele erreicht worden. Es ist ein steiler und ein mühsamer Weg um die Einigung der europäischen Staaten, der vor allem Zähigkeit und Geduld erfordert. Aber in Anbetracht des farbenfreudigen Mosaiks von Nationen und Völkern, ihrer bisherigen Eigenständigkeit und historischen Entwicklung darf es nicht wundernehmen, wenn ein bis zwei Jahrzehnte vergehen, die, gemessen an diesem gigantischen Vorhaben, gewiß nicht lang sind.

Die Integration Europas auf wirtschaftlichem Gebiet scheint mehr Hoffnung auf Erfolg zu haben als der vorher eingeschlagene Weg. Die römischen Verträge, die aus der Messina-Konferenz resultieren, treten mit 1. Jänner des kommenden Jahres in Kraft. Und um diesen Kern wirtschaftlicher Zusammenballung scheinen die Freihandelszone beziehungsweise die Verhandlungen um sie im Rahmen der OEEC-Länder nun verhältnismäßig gute und rasche Fortschritte zu machen. Auch wenn es keine Bedrohung aus dem Osten gäbe — und leider könnte man so manche in der letzten Zeit ausgesprochenen Drohungen von dieser Seite zitieren —, müßte sich Europa wirtschaftlich zusammenschließen, um durch eine höhere Produktivität seinen Lebensstandard zu heben, um nicht zu sehr in die Hinterhand zu geraten, in der wir uns den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber befinden.



Hohes Haus! Es ist durch verschiedene Sprecher seiner Regierung allgemein bekannt, daß Österreich einer Freihandelszone beizutreten gedenkt, wobei dieses System wirtschaftliche Annäherungen an jene Länder gestattet, nach welchen sich der Hauptsache nach unsere wirtschaftlichen Beziehungen abspielen, ohne jedoch die nach dem Osten und nach dem weltweiten Handel zu hemmen. Es mag vielleicht komisch sein, aber die Tatsache scheint mir in der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses verankert zu sein, daß weite Kreise sich bereits mit diesem für Österreich so einschneidenden Problem befassen und befaßt haben, mit Ausnahme der Volksvertretung. Dabei muß ich natürlich jene Abgeordneten ausnehmen, die kraft ihrer Delegation zum Europarat diese Probleme genau kennen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Außenminister ergebnis darauf aufmerksam machen, daß Österreich als zwangsläufig jüngstes Mitglied des Europarates noch einen großen — wie soll ich es nennen — Nachholbedarf in Beziehung auf die Ratifikation von Konventionen im Rahmen dieser Institution aufweist. Um mich nicht der Langatmigkeit zeihen zu müssen, erwähne ich das Abkommen zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten — es ist heute, glaube ich, schon mehrfach gesagt worden —, verschiedene Zusätze kommen zu dieser Konvention; die Konvention über die Privilegien und Immunitäten des Europarates, mehrere Konventionen in bezug auf die soziale Sicherheit, auch eine solche über das System der sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und der Hinterbliebenen, über soziale und ärztliche Hilfeleistung, eine betreffend die internationale Klassifikation von Erfinderpapieren, nicht zuletzt und unter anderem die Europäische Konvention über die friedliche Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten.

Ich weiß, daß diese Konventionen, welche in die Kompetenz verschiedener Ministerien fallen, in Bearbeitung stehen. Ich darf aber für den guten Ruf Österreichs bitten, daß deren Erledigung etwas rascher sich vollziehen möge.

Das Inkrafttreten der Verträge über den Gemeinsamen Markt und das Euratom hat schon lange schwebende Fragen in ein gewisses aktuelles Stadium gebracht, so zum Beispiel die Rationalisierung der europäischen Institutionen und die Frage des endgültigen Sitzes dieser Einrichtungen. Ich bin heute Nacht von einer Beratung der sogenannten Zweiten table ronde gekommen, die sich mit diesen Fragen lebhaft beschäftigt hat. Obwohl diese round table keine Institution bedeutet, auch gar keine sein will und mehr einen privaten Charakter einnimmt, hat sie sich doch

bemüht gesehen, in ihrer Deklaration die Regierungen aller Mitgliedsstaaten sowie die Spitzen der europäischen Institutionen anzusprechen. Diese Konferenz von 43 Vertretern, besucht aus dreizehn Staaten, unter denen sich nicht weniger als fünf gewesene Außenminister aus der jüngsten Zeit und zwei aktive Minister befunden haben, schlägt eine örtlich möglichst zentralisierte Zusammenziehung mit Ausnahme der Westeuropäischen Union vor. Sie hat sich enthalten, einen bestimmten Ort oder einen bestimmten Distrikt zu nennen, weil diese Entscheidung schließlich im Schoße der beteiligten Regierungen zu fällen ist. Sie hat aber ausdrücklich betont, daß diese Entscheidung fern aller nationalen Prestigegegründe erfolgen möge. Ebenso schlägt sie vor, daß zur Koordinierung der europäischen Politik ein jeder Staat gemäß seinen verfassungsmäßigen Spielregeln ein Regierungsmitglied mit diesen Aufgaben betrauen möge. Sie unterstützt die Fusion des Europarates mit der OEEC und ist der Meinung, daß die zu errichtende Freihandelszone sich womöglich der OEEC als ihres Organs bedienen sollte.

Hohes Haus! Das neutrale Österreich ist an zwei Dingen leidenschaftlich interessiert: erstens an der Erhaltung und am Ausbau des Weltfriedens und zweitens an der wirtschaftlichen Prosperität seiner Bürger und der der übrigen Welt. Beide Bestrebungen gehen unerläßlich Hand in Hand. Friede bedeutet Wohlstand, und Krieg wirtschaftlichen und totalen Untergang. Nach beiden Richtungen könnte es aktive österreichische Außenpolitik bedeuten, wenn Österreich seine guten Dienste zur Erreichung dieser beiden Weltziele zur Verfügung stellen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zu einer Stellungnahme hat sich noch der Herr Bundesminister Ing. Figl zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl: Hohes Haus! Vorerst bedauere ich es zutiefst, daß sich der Herr Abgeordnete Pfeifer bemüht gefühlt hat, heute zwei hohe Beamte des Außenamtes mit Beschuldigungen zu belegen, die schwerster Art sind. Ich muß die Form dieser Verdächtigung für meine Beamten auf das energischste zurückweisen und den Herrn Abgeordneten Pfeifer auffordern, öffentlich — nicht hier im Saale unter dem Schutz der Immunität — seine Beschuldigungen zu erheben.

Zur Klarstellung möchte ich auch noch mitteilen, daß die Konvention zum Schutze der Menschenrechte bei der nächsten Ministerstagung in Paris am 13. und 14. Dezember von Österreich unterfertigt werden wird.

Hohes Haus! Das Außenamt hat seit dem Austausch der Südtirol-Memoranden mit Italien in stiller, aber umso zäherer Kleinarbeit versucht, in der Südtirol-Frage weiterzukommen. Wir suchten die italienische Seite zu überzeugen, daß das Südtirol-Problem und auch alle anderen zwischen den beiden Ländern schwebenden Fragen — seien sie nun politischer, wirtschaftlicher, kultureller oder sozialer Art — im Geiste europäischer Zusammenarbeit in zweiseitigen Verhandlungen gelöst werden können.

Wenn wir bisher davon abgesehen haben, diesen Bemühungen in unserer Öffentlichkeit große Publizität zu geben, so geschah dies aus der Erwägung, daß es uns in erster Linie darauf ankam, für Südtirol praktische Ergebnisse in der Anwendung des Pariser Abkommens zu erreichen. Wir haben dieses, ich muß zugeben, undankbare System verfolgt, solange es uns eine Aussicht auf wirkliche Ergebnisse zu geben schien. Die Gespräche, die wir in der letzten Zeit mit Vertretern Italiens geführt haben, zeigten jedoch derartige Verschiedenheiten in den Auffassungen, daß ich es nunmehr nicht mehr verantworten kann, die bisherige Zurückhaltung weiter aufrechtzuerhalten.

In der Zwischenzeit ist die Lage in Südtirol kritisch geworden und verlangt rasches Handeln. Die Südtiroler haben an uns den Appell gerichtet, uns mit ganzer Kraft und allen Mitteln für die Erfüllung des Pariser Abkommens einzusetzen. Wir wollen und können uns diesem Appell nicht entziehen. Ich habe schon in Kleßheim am 4. August dieses Jahres erklärt, daß uns das Pariser Abkommen berechtigt und verpflichtet, für die Lebensinteressen und die Existenz der österreichischen Volksgruppe in Südtirol einzutreten.

Ich hatte gehofft, heute schon dem Hohen Hause mitteilen zu können, daß wir uns mit Italien über eine gemeinsame Tagesordnung geeinigt haben, leider kann ich dies noch nicht tun.

Trotzdem will ich jetzt im Stadium der Vorbesprechungen noch nicht in einen hoffentlich verfrühten Pessimismus verfallen, und ich hoffe noch immer, daß trotz aller Schwierigkeiten die italienische Regierung dem Gefühl für Recht und für den Grundsatz der Einhaltung von Verträgen ebenso Rechnung tragen wird, wie sie als eine der alten Kulturnationen auf unserem Erdteil die europäische Zusammenarbeit und die daraus entspringenden Verpflichtungen nicht vergessen wird. Ich möchte dem Fortgang der Besprechungen über die Tagesordnung für ein Außenministertreffen, auf der die künftigen Verhandlungen beruhen sollen, keine von vornherein un-

günstige Prognose stellen. Das Hohe Haus weiß, daß ich mein ganzes Leben lang zu den Optimisten gehört und auch in schwierigen Situationen stets an den Sieg des Rechtes geglaubt habe und oft recht behalten habe. Ich halte es daher für notwendig, alles daranzusetzen, um einen befriedigenden und vor allem raschen Fortgang der Verhandlungen zu erzielen.

Die österreichische Öffentlichkeit verlangt in steigendem Maße von der österreichischen Bundesregierung, die Frage Südtirol zur Entscheidung vor ein internationales Forum zu bringen. Wir haben diese Frage und ihre Weiterungen schon seit langer Zeit eingehendst und reiflichst überlegt. Eine solche Befassung internationaler Instanzen erscheint uns aber erst dann berechtigt, wenn es sich gezeigt haben sollte, daß alle unsere Bemühungen um ein nutzbringendes Gespräch mit konkreten Ergebnissen in dieser Frage keinen Erfolg zeitigen konnten.

Dies, Hohes Haus, zur Kenntnis. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pfeifer:** Hohes Haus! Der Herr Minister hat die Vorbringungen, die ich heute als Abgeordneter gemacht habe, zurückgewiesen. Er hat sie aber damit keineswegs entkräftet, keineswegs dargelegt, daß das, was ich gesagt habe, nicht richtig ist.

Ich muß folgendes feststellen: Wir sind nicht leichtsinnig vorgegangen, sondern — und das habe ich in meiner Rede ausgeführt — wir haben bereits in unserer Anfrage vom 4. Juli 1956 ausgeführt, daß gegen den Botschafter Bischoff von seiten vieler Heimkehrer Beschwerden und Klagen vorliegen, und er möge diese Angelegenheit einer Untersuchung unterziehen. Ich habe Ihnen auch heute schon in meiner Rede mitgeteilt, daß der Herr Minister in seiner Anfragebeantwortung klipp und klar erklärt hat, daß er keine Veranlassung sieht, eine Untersuchung einzuleiten. (*Abg. Prinke: Das genügt Ihnen nicht?*) Nein, bestimmt nicht!

Wenn trotzdem weiterhin bis zum heutigen Tag Anklagen und Beschuldigungen der gemachten Art gegen den Betroffenen vorgebracht werden — ich habe Ihnen eidesstattliche Erklärungen hier zu Gehör gebracht —, wenn solche Beschuldigungen auch hier in den „Juristischen Blättern“ vom Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Wien in gleicher Art, wie ich sie gebracht habe, vorgebracht werden — ich habe mich nur an das gehalten, was hier ausgeführt ist, oder es

mit einer eidesstattlichen Erklärung ergänzt —, dann begreife ich nicht, was Sie da an einem Abgeordneten auszusetzen finden, wenn er seine Pflicht erfüllt und den Minister nachhaltig auf etwas aufmerksam macht, was er bisher einfach ununtersucht gelassen hat. Ich meine, das ist die Pflicht des Abgeordneten, umso mehr die Pflicht des Abgeordneten einer Opposition, auf solche Dinge hinzuweisen. Und wenn eine schriftliche Anfrage nicht genügt, dann muß eben die Sache in das öffentliche Licht gebracht werden, weil das andere eben nicht genügt hat. Dazu haben Sie uns gezwungen. (*Abg. Prinke: Aber nicht unter dem Mantel der Immunität! Gehen Sie hinaus, damit die Beschuldigten klagen können! — Abg. Altenburger: Sagen Sie, wer schuld ist, daß sie überhaupt nach Rußland kamen! Das wäre viel besser für Sie!*) Das sind doch Kindereien!

Was ich hier vorgebracht habe, ist im wesentlichen die Wiedergabe von Meldungen, die längst in der Zeitung erschienen sind. Wenn der betreffende Herr der Meinung ist, daß diese Zeitungsmeldungen unrichtig sind, so ist es seine Pflicht, kann man sagen, als Beamter eine Entgegnung zu bringen oder eine Untersuchung zu beantragen. Wenn man aber die Dinge alle unbeanstandet und unberichtigt in den Zeitungen stehenläßt und sich dagegen nicht wehrt, dann müssen Sie es auch hinnehmen, daß die Dinge, so wie sie in den Zeitungen stehen und wie sie selbst in wissenschaftlichen Zeitungen gebracht wurden, zum Anlaß genommen und hier im Hause zur Sprache gebracht werden. Das ist die Aufgabe eines oppositionellen Abgeordneten, das lasse ich mir nicht zurückweisen.

Damit habe ich im wesentlichen das gesagt, was zu diesem Punkt zu sagen war. Ich wäre froh, wenn ich diese Aufgabe nicht hätte erfüllen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. (*Zwischenzuf des Abg. Altenburger.*) Auch in den Sitzreihen ist niemand zum Wort gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemäß § 44 der Geschäftsordnung hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Um die Verhandlungen nicht über Gebühr hinauszuziehen und um Ihre Aufmerksamkeit höchstens fünf Minuten in Anspruch zu nehmen, habe ich den Weg nach § 44 der Geschäftsordnung gewählt.

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat verschiedene Behauptungen geäußert, denen ich widersprochen habe. Im besonderen hat er Österreich als Land mit Hochschutzzöllen bezeichnet, im Vergleich zu den Ländern der Montanunion beziehungsweise der künftigen Freihandelszone, und er hat sich zu diesem Zweck auf die Untersuchung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung „Österreich und die europäische Integration“ berufen. Ich habe auch in diesem konkreten Fall widersprochen und das Gegenteil behauptet, worauf er erwidert hat, daß ich offenbar diese Unterlagen nur in meiner Tasche trüge, sie aber nicht gelesen habe. Das beinhaltet meines Erachtens den Vorwurf, daß ein Abgeordneter unvorbereitet in Sitzungen kommt oder wider bessere Überzeugung Behauptungen vorbringt.

Ich darf mir daher gestatten, Ihnen die Seiten 32 und 39 dieser Untersuchung, auf die sich der Herr Kollege Czernetz berufen hat, im Auszug vorzulesen, wonach Sie Ihre Schlüsse ziehen können. Auf beiden Seiten finden wir die gleichen Artikel aufgezeichnet; die Zollbelastung in der Montanunion auf Seite 32 ist der Zollbelastung in Österreich auf Seite 39 gegenübergestellt. Ich beschränke mich lediglich, wie schon in meinem Zwischenruf, auf den industriellen beziehungsweise gewerblichen Sektor. Sie entnehmen daraus:

Durchschnittliches Zollniveau der Montanunionländer:	Mineralische Brennstoffe
27,2 Prozent,	in Österreich 19,3 Prozent.
Halb- und Fertigwaren:	Montanunion
15,8 Prozent,	in Österreich 13,2 Prozent.
Maschinen und Verkehrsmittel:	20,5 Prozent
in der Montanunion,	in Österreich 20,1 Prozent.
Sonstige Fertigwaren:	19,6 Prozent in der Montanunion,
	13,6 Prozent in Österreich.

Ich überlasse dem Hohen Hause die Beurteilung, wer Unterlagen, auf die er sich in den Verhandlungen stützt, liest und wer nicht.

**Präsident:** Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet. (*Zwischenrufe der Abg. Horn und Dr. Gorbach. — Abg. Probst: Unsere Burg ist unsere Kammer!*)

## Gruppe XII

### Kapitel 23: Landesverteidigung

**Präsident:** Wir kommen nunmehr in der Spezialdebatte zu Gruppe XII. Diese umfaßt Kapitel 23: Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dengler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

1732

Nationalrat VIII. GP. — 42. Sitzung am 4. Dezember 1957

Spezialberichterstatter **Dengler**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 weist für die Landesverteidigung 2 Milliarden Schilling auf. Gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1957 ergibt sich daher ein Mehraufwand von 500 Millionen Schilling.

Das Mehrerfordernis von 11,6 Millionen Schilling beim Personalaufwand beim Titel I ist auf die veranschlagte Standeserhöhung um 238 Bedienstete sowie auf die im Voranschlag 1957 für die Bezugsregelung (hundertprozentige Angleichung) nur pauschal bei Kapitel 30 a getroffene Vorsorge zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand, Titel 1, weist gegenüber 1957 eine Einsparung um 800.000 S auf. Diese Einsparung kann nur durch Verringerung der Kosten für die Einrichtung des neu errichteten Ministeriums und durch eine sparsame Gebarung erzielt werden.

Die im Titel 2 angeführten Förderungskredite im Betrage von 400.000 S dienen zur Förderung der sportlichen Ausbildung der Wehrpflichtigen.

Die Steigerung des Personalaufwandes bei Titel 2 um 32,6 Millionen Schilling ist auf die Standeserhöhung zurückzuführen. Im Jahre 1958 werden um 3200 Bedienstete mehr veranschlagt. Auch bei diesem Titel wird durch strenge Sparsamkeit eine Einsparung von 3,3 Millionen Schilling erzielt werden.

Die bei Titel 2 (Anlagen) ausgewiesenen Beträge sind trotz der Erhöhung um 159,6 Millionen Schilling für den notwendigen Ausbau des Bundesheeres leider unzulänglich. Mit diesen Mitteln können lediglich Waffen und Geräte beschafft werden, die für die Ausbildung unbedingt erforderlich sind.

Wenn das Bundesheer eine schlagkräftige Waffe zur Verteidigung der Neutralität Österreichs gegen jede Bedrohung sein soll, müssen ihm auch die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhöhung der Aufwandskredite um 301,8 Millionen Schilling ist auf die durch die Einberufung der Wehrpflichtigen bedingte Erhöhung der Heeresstärke zurückzuführen. So erhöht sich zum Beispiel der Aufwand für Bekleidung allein um 130 Millionen Schilling und für Verpflegskosten um 10 Millionen Schilling.

Im Titel 4 sind die gesetzlichen Verpflichtungen an Sozialleistungen der Wehrpflichtigen und deren Angehörigen mit 8,6 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Aufwand des Heeresgeschichtlichen Museums ist gegenüber 1957 trotz der Neueröffnung von Ausstellungsräumen gleichgeblieben.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. Mai 1957 wurde die öffentliche Verwaltung für den Truppenübungsplatz Allentsteig-Döllersheim aufgehoben und die Verwaltungsgeschäfte dem Bundesministerium für Landesverteidigung übergeben.

Die finanzgesetzlichen Ansätze des Titels 4 sind für die Verrechnung der Gebarung der land- und forstwirtschaftlichen Ökonomie des Truppenübungsplatzes vorgesehen.

Die landwirtschaftliche Abteilung der Ökonomie hat die Aufgabe, alle einschlägigen Gebiete der Landwirtschaft durchzuführen.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet wird auch die Rekultivierung von der Landwirtschaft entzogenen Grundstücken des Truppenübungsplatzes sein.

Die forstwirtschaftliche Abteilung der Ökonomie hatte die Aufgabe, alle Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Forstarbeiten durchzuführen.

Der Gesamtaufwand findet in den Einnahmen seine Bedeckung.

Der budgetierte Betrag von 2 Milliarden Schilling muß wohl angesichts der Erfordernisse des Bundesheeres als sehr bescheiden bezeichnet werden. Der Prozentsatz für 1958 beträgt 5,3 Prozent des Gesamtbudgets der ordentlichen Gebarung.

Ein Vergleich mit den Heeresausgaben anderer neutraler Kleinstaaten, nicht zu reden von den Heeresausgaben unserer Nachbarstaaten, zeigt eindeutig die zu geringe Dotierung der Landesverteidigung auf. Die Landesverteidigung hat bei Erstellung des Ressortvorschlages der Haushaltslage des Bundes Rechnung getragen. Der größte Teil der Heeresausgaben fließt in die Volkswirtschaft wieder zurück, und die österreichische Wirtschaft wird in allen Zweigen eine nicht unbeträchtliche Belebung erfahren.

In der Debatte des Ausschusses, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Preußler, Mayr, Marie Emhart, Dipl.-Ing. Strobl, Mark, Wallner, Pölzer, Krippner, Probst, Haunschmidt, Stendebach, Tödling, Dipl.-Ing. Hartmann und Strasser das Wort. Bundesminister für Landesverteidigung Graf nahm zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen in ausführlicher Weise Stellung.

Bei der Abstimmung, die in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 18. November 1957 vorgenommen wurde, wurden die Einnahmen- und Ausgabensätze dieses Kapitels unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 23: Landesverteidigung, des Bundesvoranschlags 1958 in der Fassung der Regierungsvorlage (297 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Koplenig. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Gorbach: Die russische Trägerrakete!*)

**Abgeordneter Koplenig:** Meine Damen und Herren! Es gibt kein Budgetkapitel, das eine so rasche Ausweitung erfahren hat wie das der Landesverteidigung: von 500 Millionen Schilling im Jahre 1956 auf 1500 Millionen im Jahre 1957, und für 1958 sind bereits 2 Milliarden vorgesehen, wobei die Gefahr besteht, daß dieser Betrag bei weitem überschritten wird. (*Abg. Wallner: Für wen ist das eine Gefahr?*) Mein Freund Honner hat anlässlich der Debatte zum Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1956 festgestellt, daß die Sparsamkeitsdirektive des Finanzministers wohl bei der sozialen Verwaltung peinlichst befolgt wird, beim Bundesheer aber keine Geltung hat. Wurde doch der für 1957 veranschlagte Betrag um mehr als das Doppelte überschritten. Dazu kommt, daß für die Landesverteidigung auch bei anderen Budgetkapiteln vorgesorgt wird. So soll zum Beispiel beim Kapitel Kassenverwaltung ein Betrag von 17 Millionen für den Ankauf von Grundstücken vom Landesverteidigungsministerium in Anspruch genommen werden. Dabei kann wohl niemand behaupten, daß das Bundesheer zu wenig Truppenübungsplätze hätte oder daß diese Plätze zu klein wären.

Im Finanz- und Budgetausschuß berichtete Bundesminister Graf, daß zu den 61 bestehenden Garnisonen im kommenden Jahr 17 weitere hinzukommen sollen, davon allein 7 in Niederösterreich. Von den bis Ende Juli dieses Jahres in standgesetzten 43 Kasernen befinden sich aber bereits 15 in Niederösterreich und im Burgenland. Zum ersten Mal werden diese Landesteile, die in den vergangenen Jahren stets benachteiligt wurden, bevorzugt. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist euch auch wieder nicht recht!*) Die Bevölkerung der Notstandsgebiete Niederösterreichs und des Burgenlandes hat sich allerdings die Hilfe der Bundesregierung etwas anders vorgestellt. Sie hat erwartet, daß Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, daß der Wohnungsbau und der Straßenbau gefördert werden, und so weiter.

Für die Kasernenbauvorhaben sollen vom Kapitel Bauten 153 Millionen Schilling bereitgestellt werden, während in diesem Kapitel für den Wohnungsbau nur 150 Millionen Schilling und für den Schulbau nur 63 Millionen Schilling vorgesehen sind. Für Schulbauten gilt der Grundsatz, daß 1958 keine

Neubauten in Angriff genommen werden dürfen. Hingegen teilt die amtliche „Wiener Zeitung“ mit, daß im nächsten Jahr in Feldberg, Güssing, Fehring, Leibnitz, Langenlois, Mautern und Weitra Kasernenneubauten ausgeführt werden sollen und daß in sechs weiteren Ortschaften Adaptierungen an Kasernen durchgeführt werden sollen, ja daß sogar eine Schule, nämlich die Volksschule in Oberpullendorf, in eine Kaserne umgewandelt werden soll.

Wer so viele Kasernen baut, hält auch nicht wenig Soldaten unter den Waffen. (*Abg. Dr. Gorbach: Das müssen Sie wissen, von Rußland!*) Ihr Zwischenruf wirft die Frage auf, ob die österreichische Regierung und ihr Heeresminister die Absicht haben, in den Wehrmachtsfragen und in der Frage der Ausrüstung der Wehrmacht mit der Sowjetunion zu konkurrieren. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Gorbach: Machen Sie keine Witze!*) Ich weiß nicht, ob eine solche Absicht besteht, aber zutrauen kann man unserem Heeresminister alles! Ich kann nur warnen, einen solchen abenteuerlichen Weg zu gehen.

Das Österreichische Jahrbuch 1933/34 gibt für das Jahr 1933 den Effektivstand für das damalige Bundesheer samt dem in diesem Jahr neu aufgestellten 8000 Mann starken Militär-Assistentenkorps mit insgesamt 30.000 Mann an. Bis dahin waren es in der Zeit der Ersten Republik nicht mehr als etliche 20.000. Laut Mitteilung des Ressortministers betrug der Aktivstand des Bundesheeres am 30. September dieses Jahres 38.242 Mann. Er soll bis 1. April des kommenden Jahres auf 45.000 Mann erhöht werden und wird, wie Bundesminister Graf im Finanz- und Budgetausschuß erklärte, „auch weiterhin eine Erhöhung erfahren“. Im Jahre 1936 ist man mit 1192 Stellen für das Bundesheer im Dienstpostenplan ausgekommen. Laut Dienstpostenplan für das Jahr 1957 waren für die Landesverteidigung insgesamt 14.303 Beamte und Vertragsbedienstete vorgesehen, für 1958 sind es jedoch bereits 20.914, davon allein 11.315 Militärpersonen vom General bis zum längerdienenden Wehrmichtsangehörigen. Damit ist der höchste Stand des Bundesheeres seit der Gründung der Republik erreicht, ja sogar der von 1938 weit übertroffen.

Es ist aber keineswegs einzusehen, warum heute mehr junge Menschen unter die Waffen gerufen werden sollen als unter Schuschnigg, ganz zu schweigen davon, daß der Unterhalt von zwei Soldaten samt Ausrüstung im Jahr auf 100.000 S kommt, womit man, wie der Abgeordnete Mark im Ausschuß vorrechnete, eine neue Wohnung bauen kann. Jeder Soldat mehr ist also eine halbe Wohnung weniger. (*Abg. Wallner: Wie ist das in*

*Rußland? — Abg. Ferdinand Mayer: Da brauchen sie keine Wohnungen!*)

Wie sehr auch die Ausrüstung unseres Bundesheeres ins Geld geht, kann daran ermesst werden, daß eine Radarstation 20 Millionen Schilling kostet (*Abg. Ferdinand Mayer: Was kostet der Sputnik?*), daß die probeweise angekauften französischen Panzer pro Stück 2½ Millionen Schilling und jeder einzelne der bei der ersten Parade über die Baumwipfel der Ringstraße dahinbrausenden Düsenjäger 3½ Millionen Schilling gekostet haben. Doch diese Düsenjäger sind unserem Herrn Minister nicht mehr modern genug, und so ließ er sich in Italien bei Fiat eine neuartige Type vorführen, die er ebenfalls anzukaufen gedenkt.

Wenn ich mich so eingehend mit dem Kapitel Landesverteidigung auseinandergesetzt habe, so deshalb, weil keineswegs die Gewähr gegeben ist, daß sich der verantwortliche Ressortleiter nur auf das Notwendigste beschränkt. Die Abgeordnete Emhart hat im Ausschuß darauf verwiesen, daß alle Ausgaben für das Bundesheer trotz aller Aufklärung vom Volk mißtrauisch und skeptisch beobachtet werden und daß man immer wieder fragt, ob denn alles auch wirklich notwendig sei.

Unsere Bedenken sind aber nicht allein auf die wenig sparsame Gebarung dieses Ministeriums gegründet, sondern mehr noch auf bestimmte politische Erscheinungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Auswahl der Kader des Bundesheeres zutage treten. Die Ernennung eines sozialistischen Staatssekretärs für das Heereswesen hindert die ÖVP keineswegs, das Bundesheer als ihre Domäne zu betrachten, wo sie nach Belieben schaltet und waltet. Die Ausschaltung jeglicher Politik aus dem Bundesheer versteht die ÖVP so, daß jede andere politische Richtung als die der Volkspartei unterbunden werden soll. Die ÖVP-Sekretariate betätigen sich als Rekrutierungsstellen für das Landesverteidigungsministerium. So zum Beispiel warb die Bezirksparteiorganisation Wiener Neustadt der ÖVP Bordfunker für das Bundesheer und ersuchte die Bewerber, die Bewerbungsbogen an das Sekretariat zu übermitteln, um sie mit einer entsprechenden Befürwortung an den Heeresminister weiterzuleiten. Das ist nur ein Beispiel dafür, daß das Bundesheer keineswegs eine so überparteiliche Institution ist, wie man dies der Bevölkerung einzureden versucht.

Viel ernster ist aber die Frage des Generalmajors Fussenegger. Als früherer Quartiermeister einer Armee unter Hitler, also als Inhaber einer Kommandostelle, die einem General zukommt, hätte er überhaupt nicht vom Bundesheer übernommen werden dürfen.

Als Scharfmacher in einem Privatbetrieb hat er ebensowenig Eignung für eine demokratische Armee. Ich möchte dabei daran erinnern, daß die aufsehenerregenden Mitteilungen des westdeutschen Journalisten Weinstein über Fusseneggers Haltung zur Neutralität Österreichs noch nicht vergessen sind. Parlament und Öffentlichkeit sind seitens der Regierung nicht aufgeklärt worden, ob Generalmajor Fussenegger den Standpunkt vertritt, die bewaffnete Neutralität Österreichs werde bei der geographischen Lage dieses Landes mit Beginn einer größeren Auseinandersetzung ihr Ende finden, oder ob er nicht diesen Standpunkt einnimmt.

Unser Volk, das im Verlauf der letzten 40 Jahre vom deutschen Imperialismus zweimal in einen Eroberungskrieg verstrickt wurde, bejaht gerade auf Grund seiner eigenen Erfahrungen mit ganzem Herzen die Neutralität und will in keinerlei militärische Abenteuer hineingerissen werden. Eine Neutralität mit Augenzwinkern, ein Gerede davon, Österreich müsse eine Bastion, ein Bollwerk gegen den Osten sein, ist geradezu verbrecherisch. Der Inhalt des Interviews des Generalmajors Fussenegger ist amtlich nicht bestritten worden. Aber die Verteilung der Garnisonen in Österreich scheint geradezu die Ausführungen, die die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ dem Generaltruppeninspektor des Bundesheeres zugeschrieben hat, zu bestätigen. Der Großteil des Bundesheeres steht im östlichen Österreich.

Es wäre die Pflicht des Herrn Bundesministers Graf, den Nationalrat über manche Tatsache aufzuklären, die ebensowenig mit den Grundsätzen einer österreichischen Neutralitätspolitik in Einklang zu bringen ist, wie es die von mir erwähnten Erklärungen sind. Was hatte der Herr Bundesminister zum Beispiel im Jänner dieses Jahres in Salzburg mit dem westdeutschen Verteidigungsminister Strauß über allgemeine Wehrfragen zu reden, wie damals in der „Wiener Zeitung“ berichtet wurde? (*Abg. Dr. Gorbach: Über die Gulaschkuchl!*) Seit Österreich wieder unabhängig ist, gibt es doch keine Wehrfragen, die Österreich und Westdeutschland gemeinsam wären, und der Verteidigungsminister eines neutralen Staates hat doch mit dem Heeresminister eines NATO-Staates sicherlich keine militärischen Besprechungen zu führen.

Aber es ist leider eine Tatsache, daß der Gedanke der Neutralität in der praktischen Politik des Ministers Graf und seiner Freunde von dem Gedanken der sogenannten Waffenbrüderschaft überschattet wird (*Abg. Ferdinand Mayer: Er sieht Gespenster!*) und daß es heute geradezu schon alltäglich geworden ist, daß deutsche Generäle als Gäste so-

nannter Soldatentreffen oder Wiedersehens-treffen offen und unverhüllt Propaganda für den Kriegsgedanken, für den großdeutschen Gedanken machen.

Mein Freund Ernst Fischer hat schon darauf hingewiesen, daß es nicht allzu lange her ist, daß einer der Generäle der Hitler-Zeit, der General Speidel, nicht als Privatmann, sondern als kommandierender NATO-General nach Norwegen gekommen ist, also in ein Land, das der NATO angehört, und wie ihm dort Arbeiter und Studenten von Oslo Beine gemacht haben, damit er rasch wieder aus dem Lande kommt. In Norwegen nämlich haben die Menschen verstanden, daß die Kraft der nationalen Unabhängigkeit im Widerstand gegen die deutsche Besetzung groß und stark geworden ist. Dort in Norwegen hat man verstanden, daß es unvereinbar ist, vor einem Hitler-General strammzustehen und im nächsten Atemzug von der Unabhängigkeit zu reden.

Was für Norwegen gilt, gilt auch für Österreich. Die Tätigkeit der Kameradschaftsverbände, der besonderen Protektionskinder des Ministers Graf, die Veranstaltung von Treffen zur Wahrung des Geistes und der Tradition des Hitler-Krieges widersprechen dem Gedanken der Unabhängigkeit Österreichs selbst. Es ist schon schlimm genug, wenn ein General Rendulic den Umstand mißbrauchen darf, daß er in Österreich geboren ist, um seinen niedrigen Verrat an Österreich, seinen Eidbruch und seine Verbrechen an österreichischen Soldaten heute lobpreisen zu lassen und militärische Propaganda durch die Presse zu betreiben. Aber viel schlimmer ist es noch, daß deutsche Generäle nach Österreich eingeladen und hier gefeiert werden in Anwesenheit offizieller Vertreter des Bundesheeres und oft sogar von Abordnungen der Einheiten des Bundesheeres.

Zweifellos hat die katholische Wochenzeitschrift „Die Furche“ recht gehabt, wenn sie die Ablehnung der Soldatentreffen in einem bemerkenswerten Beitrag zum Ausdruck brachte. Diese Soldatentreffen führen dazu, den zweiten Weltkrieg mit seinen Millionen Toten zu verniedlichen und die Menschen die Greuel des Krieges vergessen zu lassen. Aber nicht das ist der Haupteinwand, den ein österreichischer Kriegsteilnehmer in der „Furche“ gegen die Soldatentreffen macht. Dieser österreichische Kriegsteilnehmer wendet sich dagegen, daß der Krieg plötzlich so harmlos wie eine Art „Sozialtourismus in Feldgrau“ dargestellt wird, und schreibt: „Ich war Soldat in einer Armee, die nicht die meines Vaterlandes war. Aber es war noch schlimmer: ich kämpfte in einer Armee und wußte dabei, daß der Weg zu einem Wiedererstehen meines Vaterlandes nur

über die Niederlage eben derselben Armee, in der ich diente — dienen mußte —, führen konnte . . . . Seit der Deklaration von Moskau 1943 bahnten die alliierten Waffen den Weg zu einem freien Österreich.“ Und weiter schreibt er: „Und da kommen jetzt die Leute und veranstalten auf österreichischem Boden Treffen von Divisionen der ehemaligen deutschen Wehrmacht mit mehr oder weniger hohen Hausnummern, trommeln von diesseits und jenseits des Inns Leute zusammen und beschwören die alte Waffenbrüderschaft, die Frontkameradschaft, Verteidigung der Heimat, und wie diese Parolen alle heißen. Als ob Österreich und seine Armee am zweiten Weltkrieg teilgenommen hätten. Die Wahrheit dagegen lautet, daß es in einem Krieg, an dem Österreich nicht beteiligt war, keine österreichischen Truppenteile gegeben hat.“

Der Verfasser des Artikels der „Furche“ wendet sich an die Mitglieder der Bundesregierung, die Landeshauptleute und die Nationalräte, mit Festigkeit der Wahrheit über das Verhältnis Österreichs zum Hitler-Krieg die Ehre zu geben. Österreich ist ein neutraler Staat. Die deutsche Bundesrepublik gehört dem NATO-Pakt an. Wer hat hier ein Interesse, daß jetzt wieder alle Wochen „Schicksalsgemeinschaft“ gefeiert wird? (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

So stand es in der „Furche“, in dem Blatt, das von Ihren Parteigängern, aber von wirklichen österreichischen Patrioten geschrieben wird. Der Beitrag der katholischen Zeitschrift, der auch von vielen Seiten in der Presse Zustimmung gefunden hat, stellt vollkommen richtig den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Interessen Österreichs und dem Kriegstraditionsrummel fest, den auch der Bundesminister Graf fördert. Wir glauben, daß es gut wäre, wenn die Abgeordneten der anderen Parteien dieser Aufforderung nachkämen und einen klaren Trennungsstrich zwischen Hitler-Kriegstradition und Österreich zögen.

Man kann auch nicht daran vorbeigehen, daß der Minister für Landesverteidigung eine offizielle Reise nach Italien dazu benützt hat, sich in die Kampagne für den ehemaligen SS-Major Reder einzuschalten, der von einem italienischen Gericht wegen schwerer Kriegsverbrechen verurteilt wurde. Es wurde heute sehr viel über Südtirol gesprochen und mit Recht. Zu einer Zeit, da die Bevölkerung unseres Landes wegen der faschistischen Hetze gegen die Südtiroler aufs äußerste beunruhigt ist, findet es der Minister Graf zwar nicht für notwendig, in Rom für die Südtiroler einzutreten, aber seine Solidarität mit einem Kriegsverbrecher der deutschen Wehrmacht zum Ausdruck zu bringen, wobei man nicht ver-

gessen darf, daß der Verrat an Südtirol letzten Endes durch das Kriegsbündnis zwischen den deutschen und italienischen Faschisten besiegelt worden ist! (*Abg. Dr. Gorbach: Ihr habt ja auch die Kriegsverbrecher ausgelassen! Sind Sie päpstlicher als der Papst, Sie russische Trägerrakete?*) Wir glauben kaum, daß dies dem Ansehen Österreichs nützt und mit den Pflichten eines Landesverteidigungsministers in Einklang zu bringen ist, denn ein österreichischer Landesverteidigungsminister ist nicht der Vertreter der ehemaligen deutschen Wehrmacht und der Interessen der Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht. (*Abg. Dr. Gorbach: Aber ein Mensch, ein Mensch ist er!*) Aber Südtirol war in diesem Falle wichtiger, und dafür hat er seine Stimme nicht erhoben!

Meine Damen und Herren! Meine Partei steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Österreich kein so großes und kostspieliges Heer braucht und daß es notwendig ist, die dienstpflichtige Jugend wirksam gegen reaktionären Einfluß und Kasernenzwinn zu sichern.

Besonders wichtig scheint uns auch die Vorsorge für die Sicherung der Gesundheit der Wehrpflichtigen. Ich möchte hier auf einen aufreizenden Fall hinweisen, der in der letzten Zeit bekanntgeworden ist.

14 Tage nach Beginn seiner Militärdienstleistung beim Bundesheer wurde ein junger, bei der Firma Siemens-Schuckert beschäftigter Elektromechaniker mit Zuckerkrankheit in schwerster Form, Lungenentzündung und Rippenfellentzündung ins Spital eingeliefert. Der Kranke war für tauglich erklärt worden, da die notwendigen Untersuchungen in der Radetzky-Kaserne oberflächlich waren und der schlechte Gesundheitszustand des jungen Soldaten von seinem Vorgesetzten nicht bemerkt worden ist. Das Krankenrevier, in dem er schließlich landete, wurde zwei Tage von keinem Arzt visitiert. Es fehlten dort auch die notwendigen Einrichtungen.

Der Bericht über diesen erschütternden Vorfall wurde am 8. November veröffentlicht. Weder der Herr Bundesminister noch irgendein Beamter seines Ressorts, am allerwenigsten aber die unmittelbaren Vorgesetzten des jungen Arbeiters haben sich der Mühe unterzogen, diesen Fall aufzuklären, der leicht ein junges Menschenleben hätte kosten können.

Wir glauben, daß es notwendig sein wird, gerade im Lichte dieses Vorfalles die sanitären Einrichtungen des Bundesheeres unter die Lupe zu nehmen. Vielleicht wäre es besser gewesen, etwas weniger Umbauten im Gebäude auf der Dominikanerbastei vorzunehmen oder vielleicht auch an den Pfeifenschnüren und Gamaschen des Wachbataillons Wien etwas

zu sparen, dafür aber mehr Mittel für einen ausreichenden Gesundheitsdienst für die jungen Wehrmänner aufzunehmen.

Meine Fraktion hat nicht das geringste Vertrauen zum Leiter des Ressorts Landesverteidigung. (*Abg. Dr. Gorbach: Gott sei Dank!*) Meine Partei ist gegen den hohen Aufwand, der hier vorgesehen ist, und gegen die Erhöhung der Personalstände, sie lehnt daher dieses Budgetkapitel ab.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Probst zum Wort. (*Abg. Altenburger: Wenn halt der Honner wieder General wäre, das wäre was!*) Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Probst**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der langen und für uns alle sicherlich sehr interessanten außenpolitischen Debatte versammeln wir uns gewissermaßen zu einer politischen Nachtübung zu später Stunde, um das Kapitel Landesverteidigung zu beraten. Nicht einmal in Kompaniestärke sind wir — ich kann nicht sagen: angetreten — „eingesessen“ (*Heiterkeit*), und die Fraktionen haben anscheinend nur Spähtrupps entsendet. Ich werde jetzt versuchen, einer Nachtübung entsprechend, mein Licht nicht zu lange leuchten zu lassen, weil das nicht solchen Übungen entspricht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich insbesondere mit einer ernsten und wichtigen Frage beschäftigen, und das ist die Frage der politischen Rechte des Soldaten. Gewiß, ich gebe gerne zu, daß es nicht sehr leicht ist, in einer Republik und in einer Demokratie diese Rechte zu regeln. Aber es muß in unserer Demokratie selbstverständlich sein, daß auch dem Soldaten, dem Freiwilligen oder dem Präsenzdienstpflichtigen, das ist dem in der bewaffneten Macht, im Bundesheer dienenden Staatsbürger, die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten im selben Umfang zukommen müssen wie jedem anderen Staatsbürger. Wir wollen prüfen, ob das geschieht.

Der militärische Dienst muß die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte sichern. Der militärische Dienst muß so angesetzt werden, daß er das gestattet, und den Kommandanten, den Kommandeuren muß die Pflicht auferlegt sein, diese Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte auch zu ermöglichen. Aber auch, das gebe ich ganz gerne zu, der Soldat, der Jungmann, soll sich immer vor Augen halten, sich seine Rechte zu erhalten, sie nicht schmälern zu lassen, und er soll auch keinen Mißbrauch innerhalb des Dienstbetriebes treiben. Aber den Vorwurf, daß ein solcher Mißbrauch getrieben wird, kann man natürlich auch genau so gut den militärischen Dienststellen gegenüber erheben.



Ich habe mir bereits im Finanz- und Budgetausschuß gestattet, auf gewisse Erscheinungen hinzuweisen, die mehr als bedenklich sind, und ich muß mich mit ihnen kurz auseinandersetzen. Es betrifft das das von unseren Parteifreunden bereits behandelte Kapitel über die Zusendung von verschlossenem Material an Soldaten in Kasernen und anderen militärischen Unterkünften.

Es liegt ein Erlaß des Herrn Bundesministers vom 27. März dieses Jahres vor. Ich muß mir gestatten, doch einige Zeilen daraus vorzulesen. Insbesondere besagt also in Punkt I der Erlaß:

„Bezug von Presseergebnissen durch Kommanden: Hierzu ist ausnahmslos die Bewilligung des Bundesministeriums für Landesverteidigung erforderlich. Die Annahme von Presseergebnissen, die dienstlich nicht bestellt wurden und parteipolitischen Inhalt besitzen, ist zu verweigern. Solche Sendungen sind an den Absender zurückzuschicken.“

Nun, was ist geschehen? Es gibt eine Zeitung, die nennt sich „Der Soldat“. Wenn ich mich gut erinnere, hat der Herr Minister selbst auf unsere Anfrage im Finanzausschuß geantwortet: Ja, diese Zeitung „Der Soldat“ wird von den sogenannten Kantineuren in den Kasernen aufgelegt, und man kann sie dort kaufen. Ich nehme also an, daß eine Bewilligung des Ministeriums für diese Zeitung vorhanden ist. Mir ist aber genau so bekannt... (Abg. Dr. Gorbach: Wo ist eure?) Ich komme schon darauf zu sprechen. Nur nicht so ungeduldig sein. Das ist bei militärischen Fragen sehr ungesund. Das soll man nicht tun, so vorzuprellen. Gorbach ist anscheinend der politische Spitzenspährtrupp in Fragen der Landesverteidigung. (Heiterkeit.)

Es hat eine zweite Zeitung gegeben; sie hieß „Das Kleine Soldatenblatt“. Ich weiß von dieser Zeitung „Das Kleine Soldatenblatt“, daß die Kantineure keine Bewilligung bekommen haben, diese Zeitung aufzulegen.

Ich lade Sie ein, das Impressum der Zeitung „Der Soldat“ anzusehen, um herauszufinden, wer diese Zeitung herausgibt. Es ist ein sogenannter Bergland-Verlag, der Ihrer Partei, der ÖVP, mehr als nahesteht. Abgesehen davon: Wenn man nur die Zeitung ansieht, dann weiß man auch, woher die Zeitung ins Haus geliefert wird. Ob sie gekauft wird, weiß ich nicht. Ich nehme an, sie wird stückweise doch angebracht, aber wer sich ein bißchen im Zeitungswesen auskennt, weiß, daß das mit sehr großen Kosten verbunden ist, daß sie eine subventionierte Zeitung ist. Das leistet man sich, weil man das aus politischen Gründen braucht.

Und jetzt frage ich Sie: Ist auch hier der Erlaß richtig angewendet worden? Meine Damen und Herren! Es scheint vielleicht, daß das nicht eine wichtige Frage ist, aber ich muß sie noch weiter ausführen.

Es heißt dann im Punkt 2 dieses Erlasses: „Bezug von Presseergebnissen durch Soldaten. Gemäß § 36 Abs. 3 des Wehrgesetzes“ — für das auch wir gestimmt haben — „ist während des Dienstes und innerhalb des militärischen Dienstbereiches jede nach außen in Erscheinung tretende parteipolitische Betätigung, wie die Werbung für Ziele oder Zwecke einer politischen Partei oder Wahlpartei, verboten.“ Und jetzt heißt es — das ist fast wörtlich aus dem Gesetz entnommen —: „Von diesem Verbot wird insbesondere die persönliche Information über politisches Tagesgeschehen aus allgemein zugänglichen Nachrichtenquellen nicht berührt. Über den Bezug von Presseergebnissen durch Soldaten muß daher eine Regelung getroffen werden, die die Einhaltung des vorher erwähnten gesetzlichen Verbotes sicherstellt.“

Ich lasse mich auf keine Tüfteleien ein, aber hier wird ausdrücklich gesagt: eine nach außen in Erscheinung tretende parteipolitische Tätigkeit für Ziele und Zwecke einer politischen Partei.

Und jetzt heißt es dann weiter: „Jedem Soldaten steht es frei, jene Zeitungen und Zeitschriften zu abonnieren, die er wünscht. Presseergebnisse, die an einzelne Soldaten zwar adressiert, von diesen aber nicht bestellt sind und parteipolitischen Inhalt besitzen, sind wie folgt zu behandeln.“ — Und jetzt kommen wir auf einige Kernpunkte der Geschichte. — „Werden solche Presseergebnisse offen zugestellt, sodaß ihr Inhalt ohne Verletzung des Briefgeheimnisses festgestellt werden kann,“ — im Erlaß ist es schon sehr vorsichtig formuliert, um eine offene Verletzung des Briefgeheimnisses zu verhindern — „sind sie durch das Kommando dem Absender zurückzusenden. Auf der Sendung ist folgender Vermerk anzubringen: ‚Gemäß § 36 Abs. 3 des Wehrgesetzes Annahme verweigert.‘“

Und jetzt geht es weiter: „Werden solche Presseergebnisse in verschlossenen Briefumschlägen zugestellt und besteht der Verdacht, daß die Sendung parteipolitischen Inhalt besitzt (Absender, Werbeparolen auf dem Briefumschlag oder sonstige Umstände),“ — ich weiß nicht, wenn „Nawratil“ draufsteht, ob das schon ein Verdacht ist — „so sind die Soldaten vor Ausfolgung der Sendung zu befragen, ob sie diese annehmen oder ob sie die Annahme ablehnen. Im Falle der Annahme sind sie über § 36 des Wehrgesetzes zu belehren. Wird die Annahme verweigert

so ist mit dem Soldaten eine kurze Niederschrift aufzunehmen, aus der hervorgeht, daß die Sendung nicht angenommen wird und der Empfänger sie an den Absender zurückschickt. Den Vermerk „Nicht angenommen, an Absender zurück“ hat der Betreffende“ — also der, der das Kuvert bekommen soll — „eigenhändig auf das Kuvert zu schreiben.“

Ich ersuche den Herrn Minister: Zeigen Sie mir solche Niederschriften, zeigen Sie mir solche Kuverts, auf denen steht: Ich verweigere die Annahme dieses Kuverts! Ich gebe Ihnen zu, daß ich selber paketweise zusammengeschnürte Briefe gesehen habe, und nur auf dem obersten Kuvert oder auf einer Schleife war daraufgeschrieben: Annahme verweigert — Stempel, Unterschrift jeweils des Kommandanten dieser Kaserne oder von jemand anderem. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das waren Drucksorten!*) Herr Kollege Kranzlmayr, das waren mit Briefporto versehene verschlossene Briefkuverts an den Soundso und Soundso, zugepickt, anständig frankiert, zugesendet.

Jetzt muß ich Sie fragen: Liegt hier eine Verletzung des Briefgeheimnisses vor? Nein oder ja? Wir sagen: Ja, hier liegt eine Verletzung des Briefgeheimnisses vor.

Ich lasse mich gar nicht auf die Frage ein — natürlich kann sie auch so oder so beantwortet werden —, wenn ich etwas tue für eine Partei in der Kaserne, so sei es nicht gestattet. Schon bei der Beratung zu Anfang der Ersten Republik über das damalige Bundesheer hat sogar unsere Partei gesagt: Ja, verhindern wir die politische Betätigung in den Kasernen! Aber wenn ich etwas bekomme, so ist das ja keine aktive Handlung, und das verbietet mir ein anderer nur, weil er mein militärischer Vorgesetzter ist.

Das ist eine äußerst wichtige Frage, nicht nur für die Vergangenheit — worüber ich geredet habe — und für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Denn wenn es sich auch gegenwärtig um Präsenzpflichtige handelt, die noch nicht ein staatsbürgerliches Recht besitzen, nämlich das Wahlrecht, weil sie erst 19 Jahre alt sind, so kann es dazu kommen, daß ein Freiwilliger oder andere, ältere Jahrgänge einberufen werden, Dienst machen und dann gleich behandelt werden.

Gemäß Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes darf das Briefgeheimnis nicht verletzt werden und die Beschlagnahme von Briefen, außer dem Falle einer gesetzlichen Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehls in Gemäßheit bestehender Gesetze vorgenommen werden. Es ist hier eine Verletzung des Briefgeheim-

nisses, wenn diese Praxis in den Kasernen aufrechterbleibt. Es ist eine Verletzung des Artikels 10 des Staatsgrundgesetzes, wenn Briefe geöffnet werden oder wenn sie unterschlagen werden. Eine Unterschlagung ist nach der Auslegung dieses Gesetzes ein Verhalten, welches verhindert, daß der Inhalt zur Kenntnis desjenigen gelangt, für den er bestimmt ist.

Man muß es dem Soldaten überlassen und ihn bei Eröffnung dieses Briefes fragen, ob er bereit ist, diese Post entgegenzunehmen. Und als Briefe gelten nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes verschlossene Schriften. Ich sage ausdrücklich: „verschlossene Schriften“, weil ich Ihnen den Nachweis erbringen kann und jederzeit in der Lage bin, vorzuzeigen, daß mit einem ordentlichen Briefporto versehene Schriften, Briefschriften, uneröffnet zurückgeschickt wurden und darauf geschrieben war: „Annahme verweigert“, ohne daß der Betreffende selbst dazu eine Äußerung gemacht hat. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Habt ihr viel Geld investiert?*) Ja, lieber Herr Dr. Kranzlmayr, Sie können schon sagen: viel Geld investiert. (*Abg. Doktor Migsch: Wo ist der Rechtsstaatsgedanke, Herr Doktor?*) Fragen Sie die, die das herausgegeben haben, und geben Sie eine Antwort darauf, wieso die eine Zeitung gestattet ist, und fragen Sie jene, wieviel sie bei dieser Zeitung verdienen, nämlich bei der Zeitung „Der Soldat“, dann werden Sie auch eine Auskunft haben dafür. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das sind ganz verschiedene Sachen!*) Das sind nicht zwei verschiedene Sachen, sondern diese Zeitung mit einer sehr eindeutigen Tendenz wird offen aufgelegt, das andere wird verhindert. Sie können darüber hinweggehen. Wenn Sie aber glauben, daß das die Wahrung staatsbürgerlicher Rechte in den Kasernen ist, dann werden Sie sich täuschen, denn in zunehmendem Maße werden Staatsbürger in die Kasernen einrücken, die sich diese Rechte nicht entziehen lassen. (*Abg. E. Fischer: Das ist die „Polcartillerie“! — Heiterkeit.*)

Wie soll sich der Staatsbürger in Uniform, so frage ich Sie, ein politisches Urteil bilden? Wir geben zu, daß die bewaffnete Macht als Ganzes dem Staat allein zur Verfügung steht, nicht aber für politische Zwecke. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Rein juristische Fragen, die Sie nicht verstehen!* — *Abg. Dr. Migsch: Eine Gesinnung, für die ich mich schämen würde!*) Und einzelne Gruppen oder Parteien sollen nicht eingespannt werden. Das ist richtig. Und der Soldat als einzelner soll geschützt werden, und als Gruppe soll die bewaffnete Macht nicht verwendet werden.

Während des Dienstes, das sage ich noch einmal, und während des Dienstbetriebes soll jede parteipolitische Tätigkeit untersagt bleiben. (*Abg. Dr. Gorbach: Sie haben ja die Verschärfung hineingebracht! — Abg. Doktor Migsch: Seien Sie ganz ruhig, Herr Gorbach!*) Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren — es ist eine ernste Frage —: Soll ein Soldat in der dienstfreien Zeit, die er auch in seiner militärischen Ubikation verbringt, die demokratischen Grundsätze der Freiheit verlieren? Und ich frage Sie: Wie soll ein Soldat, ob er ein Freiwilliger oder ein Präsenzpflichtiger ist, für die demokratischen Grundsätze der Freiheit und der Republik eintreten, für sie kämpfen, wenn man sie ihm entzieht, schmälert und einschränkt? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist die Frage. Nie werden wir dazu kommen, wenn wir ihm vordemonstrieren, daß er diese Rechte in jener Zeit verliert, wo er Dienst für den Staat zu leisten hat. Man verlangt von ihm, er soll im Ernstfall für diese Republik und für diese Freiheit eintreten. Wenn seine Freiheiten mißachtet werden, dann wird er nie dafür eintreten, wenn die Mißachtung durch andere kommt und er gegen diese Mißachtung eintreten soll.

Ich stelle noch einmal fest und betone, daß die Entgegennahme von Postsendungen, die postalische Zustellung keine politische Tätigkeit bedeutet und keine nach außenhin in Erscheinung tretende politische Betätigung ist.

Ich gestatte mir, nur ein paar Worte zu anderen Fragen der Landesverteidigung zu sagen. Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß den Herrn Minister gefragt: Ist es gut und zweckmäßig, wenn im Rahmen des Landesverteidigungsministeriums und überhaupt der gesamten Landesverteidigung eigene Heeressportverbände und eine Heeressportvereinigung geschaffen wird? Wir zweifeln sehr daran, daß das notwendig ist, und wir wissen auch, daß sich die großen Sportverbände, die Turn- und Sportunion, der ASKÖ, dagegen zur Wehr setzen und sagen: Es ist nicht notwendig! Wozu solche Gründungen? Wir haben, Herr Minister, absolutes Mißtrauen gegen diese Absichten.

Ich habe zufällig den Entwurf der Statuten in die Hand bekommen. Es sind drei Dinge, die mich und uns stutzig machen: Erstens steht da, daß der sogenannte geschäftsführende Obmann vom Landesverteidigungsministerium ernannt wird. Kann man hier von einem Verein reden, der sich wirklich auf freiwilliger Basis gebildet hat und geführt wird? Zweitens wird sehr verschwommen von einer sogenannten Verbandskleidung geredet; das werden nicht die Hoserln, die Leiberln

und Schucherln sein, das ist schon etwas mehr, die Uniform selbst, die als Verbandskleidung erscheinen soll. Und das dritte Bedenkliche ist: Es wird dort ausgesprochen, daß auch nach dem Ausscheiden aus dem Heeresverband ein Weiterverbleiben in diesen Heeressportvereinigungen gestattet ist.

Wozu das Ganze — nicht vom Gesichtspunkt der sportorganisatorischen Konkurrenz —, wozu macht man das? Wir haben in der Ersten Republik trübe Erfahrungen mit solchen Dingen gemacht. Setzen Sie das nicht unter Ihrer neuen Ägide fort, das ist nicht gut, es ist auch gar nicht notwendig.

Die dritte Frage ist die Frage der Tapferkeitsmedaillen. Ich will dazu gar nicht viel sagen. Diese Frage ist eine der Nebenerscheinungen, die sich rund um das Heereswesen ergeben haben und die nunmehr geregelt erscheint. Aber ich muß sagen: Wir müssen immer betonen, daß wir, auch wenn wir den besten Willen haben, diese Dinge zu regeln, nein und noch einmal nein zum Hitler-Krieg sagen. Es kann für uns nicht eine falsche Fortsetzung von Tradition geben. Es gibt, meine Damen und Herren, in diesem neuen Österreich in Wirklichkeit keine Kontinuität der Tradition, wie es so viele gerne haben möchten. Es ist ein Einbruch erfolgt, und wir können nicht davon reden, daß es seit 40 Jahren immer dasselbe in Österreich gegeben hätte. Das müssen schließlich und endlich auch alle einsehen, die sich damit beschäftigen.

Ich möchte noch sagen: Ich will gar nicht bestreiten, daß in unseren ganzen Auseinandersetzungen, fast in allen Parteien, zwei Gesichter zu sehen sind, weil es im Grunde genommen zwei Auffassungen gibt, die sich oft bei dem einzelnen oder bei einer Gruppe verwischen. Das eine Extrem sagt: Ersparen wir uns das viele Geld, tun wir überhaupt nichts, wir sind ein neutraler Staat, und weil wir ein neutraler Staat sind, wird uns ohnehin nichts geschehen, er wird als neutraler Staat respektiert werden. Eine solche Gesinnung kann man haben.

Es gibt aber das andere, leider auch im Haus oft zu hörende Extrem: Rüsten wir, soviel wir können, was wir nur an Geld aufbringen können, das Maximale soll erreicht werden, es ist noch immer zuwenig Geld vorhanden. Das wird nicht nur von Militärs gesagt, bei denen man versteht, daß sie das Maximale an Technischem und Organisatorischem herausholen wollen, sondern auch Politiker reden sehr oft darüber, und sie legen eine ganz falsche Begeisterung für das österreichische Bundesheer an den Tag. Sie fügen dann noch hinzu, wie man das auch

anderswo in der Welt, natürlich von Stärkeren, hört: Ja, das wird abschreckend wirken. Ich muß zum Beispiel sagen: Ich kann nie verstehen, daß man aus Beleidigung darüber, daß im Staatsvertrag militärische Beschränkungen enthalten sind, sagt: Wann werden wir endlich verhandeln, um diese militärischen Beschränkungen wegzubringen, denn das ist eine Schande für einen neutralen Staat! Man redet immer so, als ob es sich nur um Beschränkungen handelte, und klärt das Volk nicht auf, worum es sich handelt. Ich rede nicht von den Obersten, ich rede nur von der Möglichkeit der atomaren Aufrüstung. Was haben wir für einen Grund, das derzeit zu verlangen? Ich weiß, der Kollege Stendebach schaut mich recht nett an. Er ist immer ein Befürworter dafür, obwohl er eine ganz andere Auffassung hat und glaubt, Österreich wird nunmehr auch Atomwaffen erfinden und erzeugen, und wir werden unser Bundesheer damit ausrüsten und nur ein kleines stehendes bewaffnetes Heer haben, und wir brauchen keine Dienstpflichtigen, und nur wenn wir das tun, haben wir das wichtigste Militärische getan. (*Abg. Stendebach: Das habe ich nie behauptet!*) Wir, meine Damen und Herren, sollen uns strecken nach der Decke, unsere Hilfsmittel sind beschränkt, nicht unbeschränkt, und wir sollen damit zweckbedingt umgehen.

Ich sage Ihnen ganz offen, daß es dazu auch gehört, über gewisse andere Fragen ganz offen zu reden, die immer wieder in die Debatte geworfen werden. Dazu gehört zum Beispiel — als Viertes möchte ich das anführen — die Frage der sogenannten Wiederholungsübungen oder Reserveübungen oder der freiwilligen Waffenübungen. Ich habe ebenfalls schon im Finanzausschuß erklärt: Warum reden wir in aller Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Einführung von Waffenübungen? Die materiellen Voraussetzungen bestehen im derzeitigen Bundesheer nicht. Das Bundesheer ist im Aufbau begriffen, die Aufbauperiode ist noch gar nicht abgeschlossen. Die Einführung von Wiederholungsübungen ist keine rein militärische Frage. Sie ist nach unserer Auffassung zuerst eine politische Frage. Politisch muß entschieden werden, ob wir in Österreich bei der allgemeinen Wehrpflicht jetzt oder später auch zu dem System der Wiederholungsübungen kommen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Da müßten Sie sich aber entscheiden!*) Ich sage Ihnen ganz offen: Jetzt hat eine solche Diskussion gar keinen Sinn! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Es ist schade, daß Sie nicht am letzten Sonntag im Innviertel waren! Der Herr Staatssekretär ist anderer Meinung! Die Linke weiß nicht, was die Rechte tut!*) Nein,

das ist gar kein Widerspruch. Wir haben immer wieder gesagt: Vorläufig haben wir gar keinen Grund, uns über die Einführung von Wiederholungsübungen auszusprechen, wir brauchen darüber gar nicht zu reden. Das ist in erster Linie eine politische Frage.

Dasselbe gilt von den sogenannten freiwilligen Waffenübungen. (*Abg. Dr. Gorbach: Aber, Probst!*) Ich sage Ihnen ganz offen im Mißtrauen zu dem, was vor sich geht — dieses Mißtrauen ist meiner Meinung nach eine demokratische Tugend —, daß zur Einberufung von Freiwilligen, ob es sich um Offiziere oder Unteroffiziere handelt, auch noch gewisse andere Voraussetzungen notwendig sind. Im § 5 des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes ist zum Beispiel in Aussicht gestellt, ein Gesetz zu machen über die Regelung der Entgeltzahlungen für Wehrpflichtige, die zu Ausbildungszwecken weniger als neun Monate einberufen werden, also für jene, die etwa zu Waffenübungen einberufen werden.

Wenn aber, meine Damen und Herren, die Besserstellung von Freiwilligen mit der Absicht verbunden ist — ich sage das sehr deutlich —, einen stufenweisen Abbau der Wehrpflicht in Österreich herbeizuführen, dann können Sie unsere Zustimmung nicht bekommen. Wir wollen und wir brauchen die allgemeine Wehrpflicht in Österreich, denn sie ist die demokratischste Lösung. Denken Sie nicht daran, sie auf diese Art und Weise anzuknabbern, sie langsam abzubauen, dazu werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen. (*Abg. Prinke: Daran denkt doch kein Mensch!*)

Diese paar Fragen wollte ich im Hohen Haus zur Sprache bringen, weil wir uns bewußt sind, daß die allgemeine Wehrpflicht in Österreich, der Dienst im Bundesheer ein staatsbürgerliches Opfer ist und daß dieses Opfer den Betroffenen, der gesamten österreichischen Bevölkerung zugemutet werden kann, um sich ein größeres Opfer an Freiheit und Wohlstand zu ersparen. Aber die Wehrpflichtarmee muß den in der Verfassung verankerten Organen der Demokratie unterstellt sein. Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß die zivile Gewalt die militärische Gewalt zu kontrollieren hat, wir sind der Auffassung, daß die allgemeine Wehrpflicht uns dazu verhelfen wird, die demokratische Republik zu verteidigen, was aber nur dann geschehen kann, wenn das gesamte österreichische Volk und wenn die Wehrpflichtigen selber gesehen haben, daß wir dieser demokratischen Republik auch einen sozialen Sinn gegeben haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Stendebach zum

Wort. (*Abg. Pölzer: Jetzt kommt der große Fachmann zum Wort! — Abg. Stendebach: Einer muß doch Fachmann sein!*)

Abgeordneter **Stendebach**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner freundlichen und liebenswürdigen Natur entsprechend, hatte ich die Absicht, der Anregung meines Vorredners, diese Nachtübung des Parlaments möglichst schnell zu beenden, Rechnung zu tragen. Aber wenn so grundsätzliche Probleme hier aufgeworfen werden, kann man natürlich nicht gut daran vorbeigehen — vor allem dann nicht, wenn man persönlich apostrophiert wird.

Wir haben heute viel über Neutralität gehört. Es sind hier die verschiedensten Standpunkte vertreten worden hinsichtlich einer eingeschränkten und absoluten Souveränität. Der Herr Abgeordnete Tončić hat den Standpunkt vertreten, daß Neutralität und absolute Souveränität unlösbar verbunden seien. Wenn seine Partei denselben Standpunkt einnimmt, dann würde ich es nicht verstehen, daß sie sich eine Einschränkung dieser Souveränität durch die militärischen Vorschriften gefallen läßt. Vollkommen unabhängig davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, was man mit der Freiheit, der Wehrfreiheit, der Wehrhoheit, anfängt, handelt es sich hier lediglich um die Frage, ob man sie beansprucht oder nicht. (*Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!*) Wir teilen nicht den Standpunkt des Abgeordneten Tončić, daß Neutralität und absolute Souveränität zusammengehören, aber eines ist doch nicht zu bestreiten:

Wenn man seine Neutralität erklärt und sich verpflichtet, sie militärisch zu verteidigen, dann kann man sich eine Einschränkung irgendwelcher Verteidigungsmöglichkeiten nicht gefallen lassen, die nicht auch alle anderen auf sich nehmen. Wenn heute alle sagen: Wir rüsten ab bis auf Pfeil und Bogen!, dann machen wir es gerne mit. Wenn man uns aber Vorschriften über Einschränkungen der Abwehrmöglichkeiten macht, die andere nicht auf sich nehmen, dann haben wir dagegen zu remonstrieren. (*Abg. Dr. Gorbach: Da sind wir wieder einmal einer Meinung!*) Sehen Sie, auch das kommt vor, obwohl es in letzter Zeit sehr selten war.

Es ist zweifellos anzuerkennen — und jeder, der etwas militärischen Blick hat, wird mir darin zustimmen —, daß in dem neuen Bundesheer solide Arbeit geleistet worden ist. Ich denke dabei nicht nur an die Parade. Auch wenn man Angehörige des Bundesheeres nur auf der Straße, in der Eisenbahn oder irgendwo sonst beobachtet, kann man schon einen Eindruck gewinnen, ob die Ausbildung gut vorwärts geht oder

nicht; man braucht dazu die Ausbildung mit der Waffe nicht unbedingt zu sehen, das steht auf einem anderen Blatt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb soll man nun aber nicht großsprechen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht richtig war, zu erklären, das Bundesheer habe sich an der ungarischen Grenze schon bewährt. Da hat es nämlich noch gar keines gegeben! Wir haben uns außerordentlich gefreut, daß im Innenministerium der damalige Staatssekretär Graf durch Schaffung der B-Gendarmerie dafür gesorgt hat, daß in dem Augenblick, wo der Staatsvertrag abgeschlossen war, eine Truppe, eine ... (*Abg. Dr. Gorbach: Eine Formation!*) — ja, es war eine Truppe —, eine Gendarmerietruppe da war, die solche Aufgaben erfüllen konnte, wie sie hier erfüllt worden sind.

Aber nun komme ich zu dem ceterum censeo. Solange wir über Wehrfragen sprechen, werden Sie von uns immer dieses ceterum censeo hören. Die wunderbarste Ausbildung, die beste Vorsorge für ein Heer nützen nichts, wenn das Ganze in falscher Richtung gemacht wird. Wir haben es außerordentlich begrüßt, daß der Herr Minister im Ausschuß erklärt hat, er wolle jetzt keine modernen Waffen kaufen, jedenfalls nicht mehr, als unbedingt notwendig seien, weil die waffentechnische Entwicklung so rasch vorwärtsgeht, daß eine Waffe, die er heute kauft, in einem Jahr oder in zwei Jahren bereits überholt ist. Was er da sagt und tut, deckt sich durchaus mit der Meinung, die wir von allem Anfang an hier vertreten haben: man solle zuerst planen, man solle zuerst kleine Kader aufstellen, Probekader, man solle zuerst die ganze weitere Waffenentwicklung studieren, und dann, wenn man ein klares Bild habe, solle man an den Aufbau eines Bundesheeres gehen, das allerdings anderer Art sein müsse als ein solches der allgemeinen Wehrpflicht.

Wir haben auch Begründungen dafür gegeben, daß ein Bundesheer der allgemeinen Wehrpflicht unserer Auffassung nach nicht das Richtige ist, und zwar technisch-militärische Begründungen, und nicht eine einzige dieser Begründungen ist im Ausschuß oder hier im Hause widerlegt worden. Das einzige Argument, das man dagegen gebracht hat, war ein politisches, nämlich dasselbe, das mein Herr Vorredner hier vorgebracht hat: die Behauptung, daß die allgemeine Wehrpflicht die Wehrform der Demokratie sei. Wir haben damals schon erklärt, das stimme nicht. Es hat im letzten Jahrhundert eine Reihe von Staaten gegeben, die man durchaus nicht als demokratisch bezeichnen konnte und die trotzdem die allgemeine

Wehrpflicht gehabt haben; und es hat andererseits Staaten gegeben, die zweifellos demokratisch waren, wie England, und die allgemeine Wehrpflicht nicht hatten. Die allgemeine Wehrpflicht hängt nicht mit der politischen Form der Regierung zusammen, nicht mit der Staatsform, sondern sie ist eine Folge der Waffen. In früherer Zeit, da jeder Mann die Waffen führen konnte, die damals gültig waren — Schwert, Speer, Schild —, war die allgemeine Wehrpflicht selbstverständlich. (*Abg. Aigner: Keule! — Heiterkeit.*) Warten Sie nur! Als sich dann die Ritterheere entwickelt haben, als die Ausrüstung eines Mannes und eines Pferdes so viel kostete, daß der einzelne das Geld dafür nicht mehr aufbringen konnte, wurden die Heere der allgemeinen Wehrpflicht abgelöst durch Berufsheere. Diese Berufsheere sind vom absoluten Fürstentum weiter beibehalten worden. Dann kam die Französische Revolution, und es entstand wieder die allgemeine Wehrpflicht. Weil die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zusammengefallen ist mit der Französischen Revolution, dieser demokratischen Revolution, deshalb wird nun die allgemeine Wehrpflicht für die Wehrform der Demokratie gehalten.

Das ist unrichtig. Die allgemeine Wehrpflicht ist die Wehrform des Infanteriegewehres, ist die Wehrform einer schlachtentscheidenden Waffe, an der man in ganz kurzer Zeit die Menschen ausbilden konnte. Deshalb kann auch die Wehrform, die in der Schweiz gewählt worden ist, auf einer ganz kurzen Ausbildungszeit beruhen. Wenn aber das Infanteriegewehr heute als kriegsentscheidende Waffe ausgeschaltet worden ist, wenn eine Kriegsmaschinerie an seine Stelle getreten ist, an der eine lange Ausbildungszeit notwendig ist, dann ist damit die Zeit der allgemeinen Wehrpflicht zu Ende. Das gilt ganz besonders für einen neutralen Staat wie den unseren.

Es wird immer wieder gesagt, das Bundesheer sei dazu da, um die Neutralität zu verteidigen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie glauben doch selbst nicht, daß ein Bundesheer, wie wir es aufstellen können, in der Lage ist, unsere Neutralität zu verteidigen, wenn Sie darunter einen längeren Kampf verstehen. Das einzige, was ein von uns aufgestelltes Bundesheer erreichen kann, ist, einem Angreifer das Risiko eines Angriffes so groß zu machen, daß er es sich sehr überlegt, ein solches Risiko auf sich zu nehmen, und, wenn er es doch tut, ihn so lange von unseren Landesgrenzen fernzuhalten, bis die anderen, die unsere Neutralität anerkannt haben — Garanten haben wir ja Gott sei Dank nicht —, an unserer Seite eingegriffen

haben. Das geht aber nicht mit einer Armee der allgemeinen Wehrpflicht. Ehe der Postbote dazukommt, die Mobilisierungsbefehle zu übergeben, sind ja schon die feindlichen Panzer da. Machen wir uns doch nichts vor! Die gekennzeichnete Verteidigungsaufgabe ist nur mit einem kleinen Berufsheer zu erfüllen, und alle Bedenken, die aus politischen Gründen dagegen erhoben werden, wiegen nichts im Verhältnis zu den geschilderten Tatsachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Nachtübung (*Abg. Dr. Gorbach: Lagebesprechung!*) nicht allzu lange ausdehnen — nein, keine Lagebesprechung! Es sind vielmehr sehr ernste Dinge, die man in diesem Zusammenhange wohl überlegen muß. Ich bin der Meinung, daß ein Heer allgemeiner Wehrpflicht und die allgemeine Wehrpflicht selbst heute überholt sind, nicht nur aus den waffentechnischen Gründen, die ich vorhin angeführt habe, sondern weil sich der Krieg zu einer Art des gegenseitigen Völkermordens, des organisierten Mordens, entwickelt hat, die es fraglich erscheinen läßt, ob die allgemeine Wehrpflicht mit der Freiheit der ethischen Persönlichkeit heute noch zu verbinden ist. Ich glaube, daß ich berechtigt bin, diese Frage aufzuwerfen. Ich bin zehn Jahre im Krieg gestanden. Ich habe mich als junger Mensch für den Beruf eines aktiven Offiziers entschieden, bestimmt nicht auf Grund der Erkenntnisse und der Tatsachen, die ich eben angeführt habe, sondern weil damals noch das Eintreten für sein Vaterland mit der Waffe gewisse männliche Eigenschaften besonderer Art erforderte, die der junge Mensch nun einmal liebt und an denen sich junge Menschen begeistern. Aber ich habe den Krieg kennengelernt und weiß, wie es aussieht, wenn irgendwo Bomber gearbeitet haben. Ich habe die Menschenwürde zerfetzt draußen liegen sehen in Tausenden von Exemplaren, und viele von Ihnen auch. Wir wissen doch ganz genau, daß gegen Ende des Krieges, als die Kriegsmaschinerie sich immer stärker entwickelt hatte, es ja gar nicht mehr auf den menschlichen Mut ankam. (*Abg. Ferdinanda Flossmann: So ist es!*) Wenn wir draußen lagen und die Engländer oder Amerikaner 10.000 oder 15.000 Schuß auf unsere Stellungen abgegeben hatten, bevor sie zum Angriff antraten, und wenn dann unsere Maschinengewehre noch gearbeitet haben, dann haben sie eben den Angriff abgebrochen und 50.000 oder 100.000 Schuß hergehauen. Was hilft dagegen noch männlicher Mut? Man kann in dieser Beziehung nur noch lernen, anständig zu sterben.

Deshalb stehe ich auf dem Standpunkt: Es ist sehr wohl die Frage aufzuwerfen, ob die allgemeine Wehrpflicht heute noch

vereinbar ist mit der Freiheit der ethischen Persönlichkeit. Ich weiß nicht — man kann ja auf eine solche Frage immer nur dann mit ja oder nein antworten, wenn man unmittelbar vor der Entscheidung steht —, ich weiß nicht, ob ich mich heute noch zwingen ließe, Bomben auf eine friedliche Bevölkerung zu werfen. Aber wenn man diese Frage auch nur stellt, verliert man schon das Recht, andere dazu zu zwingen. Wer sich freiwillig dazu meldet aus der Überzeugung, daß damit der Verteidigung des Vaterlandes gedient ist, weil andere das ja auch machen, der hat sich entschieden und hat einer solchen Entscheidung entsprechend zu handeln. Aber zwingen kann man keinen dazu.

Noch ein weiteres, meine Damen und Herren! Ich habe es schon einmal hier im Hause ausgesprochen, daß ich seit 30 Jahren auf dem Standpunkt stehe, daß der Krieg sich selbst ad absurdum zu führen hat und daß der Krieg kein Mittel mehr ist, um zwischenstaatliche Differenzen zu beseitigen. Wir haben inzwischen weitere Erfahrungen gesammelt. Und wenn wir etwas aus dem letzten Krieg gelernt haben, so kann es doch nur das eine sein, daß es in einem kommenden Krieg keine Sieger und keine Besiegten, sondern nur noch Besiegte geben wird und daß die Macht, die den Mut hätte, sich als Sieger zu bezeichnen — ich sage ausdrücklich, den Mut hätte, sich als Sieger zu bezeichnen —, eine solch gigantische Aufgabe bekäme und von sich und ihrem Volk so furchtbare Opfer und Entbehrungen fordern müßte, daß dieses negative Ergebnis des Krieges niemals mit irgendwelchen positiven Kriegszielen im Einklang stehen würde.

Der Krieg muß sich aber selber überwinden, und er überwindet sich, so seltsam das klingen mag, durch die Steigerung der Waffenwirkung. Man kann einen Krieg nur führen in einem Raum, innerhalb dessen man der feindlichen Waffenwirkung noch ausweichen kann. Dann kann ein Krieg noch Sinn haben — insofern man überhaupt noch an solche Lösungen glaubt. Wenn aber einmal, wie heute, ein Zustand eingetreten ist, bei dem man der gegnerischen Waffenwirkung nicht mehr ausweichen kann, dann hat sich der Krieg selbst ad absurdum geführt. Deshalb begrüße ich es persönlich auch, daß der Sputnik da ist. Ich begrüße es nicht nur deshalb, weil damit ein gewisser westlicher Wahn beseitigt worden ist und man wieder anfängt, besser nachzudenken über die Wirklichkeit, sondern ich begrüße es deshalb, weil damit die Parteien wieder gleich geworden sind. Denn in wenigen Tagen oder Wochen werden die Amerikaner ihre Sputniks ebenfalls haben, sodaß man mit Fernraketen von einem Kontinent nach dem anderen schießen kann. Niemand kann dann mehr auf den Gedanken

kommen: Ich bin außerhalb der Gefahr, und weil ich außerhalb der Gefahr bin, kann ich andere veranlassen, für mich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Das ist vorbei.

Deshalb zur Frage der Abrüstung, die jetzt wieder eine große Rolle spielt und zu der wir auch Stellung nehmen müssen, weil uns die gesamte Gegenwartssituation ebenso betrifft wie jeden anderen. Wir können nicht sagen: Weil wir neutral sind, geht uns das nichts an!, denn Neutralität wird in einem ernststen Konflikt zwischen Ost und West nichts helfen. Wir werden einbezogen, aktiv oder passiv, auf jeden Fall. Deshalb sind wir an allem, was auf solchen Abrüstungskonferenzen geschieht, außerordentlich interessiert.

Wenn man aber die Abrüstungskonferenzen der letzten 20, 30 Jahre verfolgt — das habe ich auch schon gesagt —, wird man den Eindruck nicht los, daß Abrüstungskonferenzen deshalb gemacht werden, damit man noch Kriege führen kann. Abrüstungskonferenzen werden von solchen Menschen geführt, die den Krieg für unabwendbar halten mit der törichten Begründung: Es war bis jetzt immer Krieg, also wird es auch weiter Kriege geben. Da heute diese Menschen irgendwie spüren, daß das vielleicht in Anbetracht der Atombomben doch nicht mehr ganz so stimmt, hat man nun die neue, immer mehr im Wachsen begriffene Theorie gefunden: Es brauchen ja nicht Atombombenkriege zu sein, aber es werden auf der Erde die Kriege doch mit den alten klassischen Waffen weitergehen.

Das ist nicht richtig. Was in Korea war, gilt nicht für Europa. Wenn hier auch mit klassischen Waffen angefangen wird, so geht es auf die Verwendung der anderen Waffen über. Wenn man heute von taktischen Atomwaffen spricht, als ob das eine Kleinigkeit wäre — meine Damen und Herren, die taktischen Atomwaffen, die einfachen 26 cm-Granaten haben nach den neuesten Entwicklungen ungefähr die Wirkung von 70 Prozent jener Bombe, die auf Hiroshima heruntergefallen ist. Wenn Sie sich nun eine kleine Batterie von nur vier oder sechs Geschützen denken, die diese „harmlosen“, nur taktischen Atomgeschöbchen in die Gegend schießt, dann können Sie sich ungefähr vorstellen, was übrigbleibt, gar nicht zu reden von der Wirkung der ganz schweren Waffen.

Meiner Ansicht nach ist eine Abrüstung durch irgendwelche Vereinbarung über die Nichtanwendung besonders wirksamer Waffen nicht zu erreichen. Im Gegenteil, bis jetzt hat das Vorhandensein dieser wirksamen Waffen einen Krieg verhindert. Wenn Sie neulich den Vortrag von Professor Hahn gehört haben und

sich von ihm haben sagen lassen, daß man jederzeit einen für zivile, friedliche Zwecke gebauten Atommeiler benützen kann, um Atombomben herzustellen, dann werden Sie sich darüber im klaren sein, daß es überhaupt kein Kontrollsystem gibt, mit dem man mit absoluter Sicherheit die eine oder andere Waffe ausschalten könnte.

Eine Abrüstung ist nur durch eine geistige Abrüstung möglich. Wenn man aber die allgemeine Wehrpflicht in der Welt aufrecht erhält, wenn man die Menschen zwingt, diese Kriege zu führen, in diesen Kriegen zu kämpfen, wenn man diese Menschen weiter dazu verführt, am organisierten Völkermorden teilzunehmen, dann muß man ihnen ja sagen, daß das eine Ehrensache ist, dann muß man sie ja in dieser Richtung erziehen. Wie will man sie denn sonst halten? Wie will man denn sonst einen Fahneid begründen? Wie will man denn sonst eine Strafe für Deserteure begründen?

Deshalb gibt es nur eines: eine Verständigung der Welt darüber, die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen und an deren Stelle zunächst Berufsheere zu setzen. Sagen Sie nicht, das sei dasselbe. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob jemand freiwillig dies tut oder ob die Staaten das Recht haben, jemanden dazu zu zwingen. Es ist ein erster Schritt, ich weiß das sehr wohl, aber ich glaube, daß es keinen anderen Weg gibt, um am Ende zu einer vernünftigen Rüstungsbeschränkung auch materieller Art zu kommen, als daß man zunächst einmal eine geistige und eine seelische Abrüstung vornimmt.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es ist nicht so, daß Sie in uns Freiheitlichen Leute vor sich haben, die ein anderes Wehrsystem etwa deshalb vertreten, weil sie den Sparren hätten, man müßte unbedingt Atomwaffen verwenden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Ich glaube, Herr Kollege, wenn Sie diese Gedanken richtig durchdenken, dann werden Sie verstehen, daß wir erklären: Wir dürfen uns zunächst nicht Waffen aus der Hand schlagen lassen, die unter Umständen heute noch notwendig sind, um den Schutz unseres Vaterlandes und unsere Neutralität zu gewährleisten. Dann werden Sie aber auch verstehen, daß man hingehen und aller Welt sagen soll: Erkennen wir endlich, daß wir andere Möglichkeiten haben, männlichen Mut zu beweisen, uns einzusetzen für die Gemeinschaft, als nur den, uns am organisierten Völkermord zu beteiligen, der nichts mehr zu tun hat mit dem Einsatz männlichen Mutes und männlicher Kraft! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Franz Mayr zum Wort.

Abgeordneter Franz **Mayr**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich genau so wie meine Vorredner bemühen, die angesetzte „Nachtübung“ zu einem raschen Abschluß zu bringen.

Es ist erfreulich, daß im neuen Budget um 500 Millionen Schilling mehr für die Landesverteidigung aufgebracht werden konnten und trotzdem eine sehr beträchtliche Steuersenkung, die sich besonders günstig für die kleinen und mittleren Steuerträger auswirkt, mit 1. Jänner 1958 in Kraft treten wird. Leider werden noch immer von verschiedenen Stellen die wahrlich zu geringen und bescheidenen Ausgaben für unsere Landesverteidigung kritisiert und von manchem Staatsbürger als überflüssig bezeichnet.

Lassen Sie mich doch einen Vergleich mit anderen Ländern ziehen. Der kritische Beobachter des Verteidigungsbudgets muß jedenfalls feststellen, daß vom Gesamthaushalt des österreichischen Bundesstaates nur etwas mehr als 5 Prozent für den Schutz und für die Sicherheit des Staates und seiner Neutralität ausgegeben werden — eine erschreckend niedrige Summe! Deutschland wendet zum Beispiel 29 Prozent seines Budgets, das sind 9 Milliarden Mark, auf. Die USA bewilligen sogar 53 Prozent ihres Budgets, das sind zirka 38 Milliarden Dollar, Kanada 36 Prozent, Großbritannien 32 Prozent, die Sowjetunion zwar offiziell nur 16 Prozent, aber — passen Sie jetzt bitte auf, Herr Abgeordneter Kopenig — in Wirklichkeit viel, viel mehr, weil der Verteidigungshaushalt auf sämtliche Ministerien verteilt ist, was einerseits der Verschleierung dient und andererseits dem militärischen System der russischen Diktatur entspricht. Schweden hat im vergangenen Jahr mehr als 2 Milliarden Kronen zu seiner Verteidigung ausgeworfen. Das ist bei Berücksichtigung des Kurswertes das Sechsfache im Verhältnis zu unserem Schilling. Wenn man die Größe dieses Landes, die in der Bevölkerungszahl mit Österreich ungefähr gleichzustellen ist, und die ähnliche politische Lage berücksichtigt und außerdem bedenkt, daß Schweden bereits eine ausgebaute Landesverteidigung hat, ist unser Budget wahrlich ein ganz bescheidenes.

Es wird sich daher als notwendig erweisen, unseren Patriotismus in Zukunft nicht nur nach Preisen und Löhnen, sondern auch nach dem Willen zum Bestehen in Frieden und Freiheit zu messen. Dieser Wille zur Wehr bedeutet aber: dienen, zahlen, Opfer bringen! Mit schönen Worten wird man keinen Feind von Österreichs Grenzen fernhalten können. Wir haben auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet gewaltige Leistungen vollbracht, die heute auf der ganzen



Welt anerkannt werden. Nicht zuletzt ist es aber die durch den Aufbau des Bundesheeres manifestierte Verteidigungsbereitschaft, die unsere Stellung in der Weltöffentlichkeit maßgeblich beeinflußt hat. Dies dürften jene Kritiker nicht vergessen, die sich nur mit Einzelheiten befassen.

Wenn die sozialistischen Abgeordneten Dr. Koref und Czernetz beim Kapitel Äußeres meinten, die Entsendung von Militärattachés wäre Luxus, so kann dies wahrlich nicht unwidersprochen bleiben. Wir haben Militärattachés in jene vier Staaten entsandt, deren Truppen uns seinerzeit besetzt hatten. Je einen Attaché besitzen wir in den beiden neutralen Staaten Schweiz und Schweden. Nachdem die Besatzungsmacht abgezogen war, etablierten sich bei uns die Attachés dieser Länder, und nicht gerade mit einem kleinen Stab. Es war daher unbedingt notwendig, daß auch wir in diese Länder Attachés entsandten. Daß wir in die Schweiz und nach Schweden Militärattachés entsandten, entspringt der Notwendigkeit, unseren Willen zur Neutralität auch auf diesem Gebiet zu bekunden.

In den wenigen Monaten aber, in denen unsere Attachés tätig sind, haben sie bereits sehr ersprießliche Arbeit geleistet. Schließlich hatten wir zwölf Jahre hindurch keinen Kontakt mit der Entwicklung der Waffentechnik und müssen alles tun, um den Anschluß zu finden. Die Attachés haben uns beträchtliche Summen bereits dadurch erspart, daß auf Grund ihrer Berichte der Ankauf von Waffen und Geräten nicht durchgeführt wurde, obwohl diese von allen Seiten offeriert worden sind. Außerdem darf ich die Herren daran erinnern, daß die Bestellung der Militärattachés im Ministerrat einstimmig erfolgt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin nun der Meinung, daß wir Volksvertreter ohne Unterschied der Partei die hohe Verpflichtung haben, diese im Verhältnis zu anderen Ländern und im besonderen im Vergleich zu unseren östlichen Nachbarstaaten, wie dies bereits der Berichterstatter im Ausschuß erwähnt hat, sehr bescheidenen Ausgaben für unser neues Bundesheer auf Grund unserer freiwillig und einmütig beschlossenen Neutralität bei jeder sich bietenden Gelegenheit sehr entschieden zu vertreten.

Es ist aber auch notwendig, daß sich die Erkenntnis in manchen Kreisen durchsetzt, daß unsere Landesverteidigung in verschiedenen Bereichen naturgemäß noch sehr ausbaubedürftig ist. Ich denke dabei an die Notwendigkeit der Waffenübungen. Darüber müßte allerdings meines Erachtens — das ist auch die Anschauung meiner Partei, und Vorarbeiten darüber laufen bereits — im Schoße

der Regierung, und zwar möglichst bald, eine Einigung erzielt werden. (*Abg. Czettel: Welche Vorarbeiten?*) Eine sehr entscheidende und ernste ... (*Abg. Czettel: Welche Vorarbeiten?*) Herr Abgeordneter Czettel, Sie wissen ganz genau, daß grundsätzlich auch Ihre Partei, vertreten durch den Herrn Staatssekretär Stephani, die Notwendigkeit der Waffenübungen anerkannt und erklärt hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Laut „Bild-Telegraf“! — Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Czettel.*)

Eine sehr entscheidende und ernste offene Materie ist die Organisation beziehungsweise der Aufbau des Zivilschutzes in unserem Lande. (*Abg. Czettel: Wer hat Waffenübungen ...?*) Ein kaum nennenswerter Betrag von 300.000 S ... (*Abg. Czettel: Wer hat das Recht, Waffenübungen vorzubereiten? Wo steht das geschrieben? Nach welchem Gesetz hat die Regierung das Recht, Waffenübungen vorzubereiten? — Weitere Zwischenrufe und Unruhe.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich mache darauf aufmerksam, daß der Herr Abgeordnete Mayr beim Wort ist.

Abgeordneter Franz **Mayr** (*fortsetzend*): In bezug auf den Zivilschutz wurde ein kaum nennenswerter Betrag in der Höhe von 300.000 S im Kapitel Inneres vorgesehen, der die Finanzierung von Planungsarbeiten und Studienreisen auf diesem Gebiet ermöglichen soll. Der Ministerrat hat sich bereits mit dieser Materie beschäftigt und die Minister für Landesverteidigung und Inneres beauftragt, diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen. Als Volksvertreter müssen wir diese Bestrebungen tatkräftigst unterstützen und alles daran setzen, um so wie in den meisten anderen Staaten den Ausbau des Zivilschutzes — und hierunter verstehe ich nicht nur den zivilen Luftschutz — auf gesetzlicher Basis in absehbarer Zeit zu verwirklichen zu trachten. Die militärischen Maßnahmen der Landesverteidigung könnten im Ernstfall — den Gott allerdings verhüten möge — allein nicht in der Lage sein, den Schutz der Zivilbevölkerung weitestgehend zu gewährleisten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auf die bereits bestehenden zivilen Organisationen, wie die freiwilligen Feuerwehren, das Rote Kreuz, die Gesellschaft vom Silbernen Kreuz und so weiter, verweisen, die schon wertvolle Vorarbeiten leisten beziehungsweise geleistet haben. Im besonderen haben die freiwilligen Feuerwehren bereits durch Jahrzehnte vorbildliche Arbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes geleistet, und man ersieht daraus, daß diese nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten für das Land und seine fleißige Bevölkerung von weittragender Bedeutung sind.

Die Zeitschrift „Zivilschutz in Österreich“, herausgegeben von der Gesellschaft vom Silbernen Kreuz, hat meines Erachtens sehr brauchbare Vorschläge auch in finanzieller Hinsicht sämtlichen verantwortlichen Stellen und den Abgeordneten des Hohen Hauses unterbreitet, die das Budget wahrlich nicht belasten würden. Nachdem wir schon zu den letzten Staaten zählen, die Vorkehrungen auf diesem Gebiet treffen, ist es nicht zu verantworten, daß es im Jahre 1958 nur bei Planungsarbeiten und Studienreisen bleibt, und jeder verantwortungsbewußte Österreicher fordert von der Volksvertretung mit Recht die entsprechende Unterstützung und Förderung dieser für das gesamte Volk so weittragenden und entscheidenden Angelegenheit. Kompetenz- und formalrechtliche Schwierigkeiten dürfen nicht in den Vordergrund treten und müssen beseitigt werden.

Ich möchte daher an den Herrn Minister das Ersuchen richten, in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und unter Heranziehung der bestehenden Organisationen in absehbarer Zeit entsprechende Vorschläge zur Debatte zu stellen.

Es ist ein wichtiger Grundsatz unserer Politik, innerhalb der europäischen Völkerfamilie die eigenstaatliche Existenz zu behaupten und für Frieden und Gerechtigkeit nach unserem Neutralitätsstatus einzutreten. Die wirtschaftliche Kraft unseres Landes, seine innerpolitische Ausgeglichenheit und eine gut ausgebaute taugliche Landesverteidigung sind die wichtigsten Garantien hierfür.

Daraus ergibt sich auch das ernste wirtschaftliche Problem der Bevorratung des Landes für den Verteidigungsfall. Auch auf diesem Gebiet werden Vorkehrungen in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium zu treffen sein.

Der Berichtstatter führte bereits aus, daß der weitaus überwiegende Teil der Heeresausgaben wieder in die Volkswirtschaft zurückfließt. Ich darf einige Zahlen bringen und dem Herrn Minister danken, daß bei der Vergabe von Aufträgen fast ausschließlich und soweit dies überhaupt möglich ist unsere heimische Wirtschaft berücksichtigt wird. Vom 1. Jänner bis zum 30. November 1957 erhielten 1887 österreichische Lieferanten gegenüber nur 42 ausländischen Aufträge in der Gesamthöhe von zirka 770 Millionen Schilling. Davon entfielen auf das Inland 622 Millionen. Dabei wurde auch auf die weitestgehende Streuung der Aufträge auf die einzelnen Bundesländer Bedacht genommen, wobei allerdings, und das muß ich hier schon feststellen, das Bundesland Wien und nicht zuletzt auch die Industrie am besten abgeschnitten haben. 88 Millionen

wurden außer den Mitteln, die vom Handelsministerium für militärische Bauten zur Verfügung gestellt wurden, vom Landesverteidigungsministerium für Kasernen und heeres-eigene Liegenschaften im heurigen Jahr verwendet.

Die Kammerorganisation hat in den verschiedenen Sparten bereits zahlreiche Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen, die den Bedarf unseres Bundesheeres in zweckmäßiger Organisation decken können. Als Abgeordneter aus dem Stand der Klein- und Mittelbetriebe ersuche ich den Herrn Minister, die Arbeitsgemeinschaft aus dem Gewerbe so weit als möglich besonders zu berücksichtigen und den bisherigen Verteilungsschlüssel zugunsten dieser tausenden wirtschaftlich schwächeren Betriebe abzuändern, da diese im heutigen Konkurrenzkampf besonders schwer um die Erhaltung ihrer Existenz zu ringen haben.

Ich halte es aber auch für sehr zweckmäßig, und das gilt nicht nur für die öffentlichen Aufträge durch das Landesverteidigungsministerium, daß bei allen öffentlichen Aufträgen die Ö-Norm 2050 angewendet wird, das heißt, daß die Aufträge in erster Linie nach der Güte des Angebotes und nicht allein nach der Billigkeit vergeben werden.

Als oberösterreichischer Abgeordneter fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Minister für die sehr bedeutende Auftragserteilung an die Mühlviertler Leinenweber besonders zu danken, da dadurch ein sehr ehrsameres Handwerk vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gerettet werden konnte.

Und nun zu einem anderen Thema. Mit Genugtuung konnten wir nach den Ausführungen des Herrn Ministers im Budgetausschuß feststellen, daß sich für die Besitzer ehemaliger österreichischer Tapferkeitsmedaillen, denen seinerzeit mit der Verleihungs-urkunde ein Ehrensold verbrieft wurde, ein Wiederaufleben dieser Ansprüche abzuzeichnen beginnt. (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer. — Abg. Dr. Gorbach: Fischer hat Atomschnaps getrunken! — Heiterkeit.*) Wir hoffen und wünschen, daß diese berechtigten Forderungen einvernehmlich mit den Interessenten im kommenden Jahr positiv erledigt werden.

Und jetzt noch ein Wort zum Problem der Unteroffiziere. Die große Abwanderung von bewährten Unteroffizieren macht eine Besserstellung des Unteroffizierskorps unbedingt erforderlich. Viele wandern in die Privatwirtschaft ab oder lassen sich zur Polizei beziehungsweise Gendarmerie überstellen, weil sie dort eine bessere und eine sicherere Existenzgrundlage erblicken. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen kann die Dienstzeit für zeitverpflichtete Soldaten nur bis neun

Jahre ausgedehnt werden. Der Präsenzdienstpflichtige also, der zum Beispiel mit 19 Jahren einrückt und sich zeitverpflichtet, muß bereits mit 29 Jahren ausscheiden. Ich glaube daher, daß die Bildung eines Berufsunteroffizierskorps ernstlich zu erwägen ist.

Der Hauptgrund für die Abwanderung von Unteroffizieren liegt aber wohl im Fehlen einer wesentlichen finanziellen Besserstellung von Vertragsbediensteten bei Eingehen einer Zeitverpflichtung sowie in der ungeklärten Frage der Verpflegung. Ein sehr tüchtiges und zufriedenes Unteroffizierskorps wird auch in unserem neuen Bundesheer wieder das Rückgrat und der Garant für die zweckmäßige Landesverteidigung sein.

Die bisherigen gewaltigen Leistungen in der kurzen Zeit des Aufbaues unseres Bundesheeres müssen wohl von allen gewürdigt werden. Da fällt mir die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koref ein. Wir stehen auf dem Standpunkt: Wir Österreicher sollen nicht die Frage stellen, Schule oder Kaserne, sondern Wohnungen, Schule und Kasernen! (*Beifall bei der Volkspartei.*) Unter Hintansetzung verschiedener politischer Meinungen müssen wir aber auch in der nächsten Zeit alles daransetzen, um die Schlagkraft unserer Landesverteidigung weiter auszubauen. Die Durchführung der Landesverteidigung eines kleinen und neutralen Staates hat auch nur dann einen Sinn, wenn sie getragen ist vom Willen des gesamten Volkes. Das setzt aber voraus, daß jeder Österreicher sich mitverantwortlich fühlt für die Landesverteidigung. So weit sind wir leider noch nicht. Wir müssen aber dazu kommen, wenn wir wollen, daß die Welt unsere Lebensfähigkeit anerkennt, unsere Existenzberechtigung achtet, und wenn Freiheit und Friede unserem Land und unserem Volk auch in Zukunft erhalten bleiben sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Landesverteidigungsminister zum Wort. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Landesverteidigung Graf:** Hohes Haus! Ich möchte nur einige ganz kurze Feststellungen treffen. Ich habe die Anfrage der Herren Abgeordneten Probst und Preußler im Budgetausschuß in bezug auf den erwähnten Erlaß sofort zum Anlaß genommen, um dem Verfassungsdienst den Erlaß vorzulegen, damit dieser die Frage prüft, ob der Erlaß verfassungswidrig ist oder nicht. Der Verfassungsdienst hat mit Datum vom 3. Dezember bestätigt, daß der Erlaß in keiner Weise der österreichischen Verfassung oder einem österreichischen Gesetz widerspricht.

Es wurde auch die Frage der staatsbürgerlichen Rechte angeschnitten. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt keine Armee in der ganzen Welt, in der den Soldaten in ihren Aufenthaltsräumen zum Studium sämtlicher Zeitungen ohne Unterschied der Parteilichung kostenlos ebenso wie Radio- und Fernsehapparate zur Verfügung gestellt werden. Den Leuten ist damit weitgehend die Möglichkeit geboten, sich politisch zu informieren.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Probst in der Frage der Waffenübungen einer Meinung. Wir denken weder offen noch versteckt daran, mit der Frage der Waffenübungen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht für einzelne zu verbinden. Wir bekennen uns restlos zur allgemeinen Wehrpflicht und werden auch zu dieser allgemeinen Wehrpflicht unbedingt stehen.

In einer Zwischenbemerkung wurde die Frage aufgeworfen, wer das Verteidigungsministerium ermächtigt hat, Vorarbeiten für Waffenübungen einzuleiten. Vorarbeiten auf legislativem Gebiet sind Sache des Ministeriums, das ist selbstverständlich. Es ist dann Sache des Ministerrates und des Hohen Parlamentes, die letzten Entscheidungen zu treffen.

Allgemein darf ich vielleicht zum Schluß folgendes sagen: Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Stendebach einer Meinung: man soll das Bundesheer weder übermäßig loben noch soll man es unsachgemäß kritisieren.

In der Frage von Politik und Militär sollten wir uns, glaube ich, zu folgendem entschließen: Die Politiker sollten mehr militärisch-politisch denken und unsere Militärs mehr politisch-militärisch. Ich glaube, daß wir dann zu der richtigen Mittellinie in der Einstellung zu Politik und Militär kommen.

Im übrigen danke ich dem Hohen Haus für die sachliche Behandlung des Kapitels Landesverteidigung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Es hat sich noch einmal der Herr Abgeordnete Probst zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Probst:** Hohes Haus! Herr Minister! Ich habe nicht die Absicht, gegen Ihre Erklärung zu polemisieren. Es freut mich, daß der Verfassungsdienst eine Ausarbeitung machte, und ich würde bitten und wünschen, wenn es irgendwie geht, wenn schon nicht allen Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses, so doch wenigstens den anfragenden Mitgliedern diese Darstellung des Verfassungsdienstes zu geben.

Ich meldete mich jedoch zum Wort, um erstens keinen Zwischenruf machen zu müssen und zweitens um festzustellen, daß auch eine

1748

Nationalrat VIII. GP. — 42. Sitzung am 4. Dezember 1957

Darstellung des Verfassungsdienstes noch nicht ein endgültiges Urteil bedeutet. Ich sage das deswegen, weil viele dieser Annahme sein könnten. Ein endgültiges Urteil über Verfassungsmäßigkeit oder Nichtverfassungsmäßigkeit kann nach unserer Verfassung nur der Verfassungsgerichtshof geben. Ob dieser Gelegenheit haben wird, darüber zu entscheiden, das weiß ich nicht. Aber ich halte es doch für notwendig, daß für die Öffentlichkeit festgestellt wird, daß letzten Endes nur der Verfassungsgerichtshof darüber zu entscheiden hat, ob hier ein verfassungsmäßiges Recht verletzt worden ist oder nicht. Ich glaube, auch darin sind wir einer Meinung.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe XII beendet.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 5. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt. Es wird die Spezialdebatte über die Gruppen IV und V abgeführt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten**